

29. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. September 2021, und Donnerstag, dem 16. September 2021

Inhalt

Präsidentin Agnieszka Owczarczak	3773	Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen)	3789
Städtepartnerschaft mit Danzig ist Geschenk und Auftrag zugleich		Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU)	3790
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP		Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD)	3792
vom 14. September 2021		Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	3792
(Drucksache 20/1100)		Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	3793
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)	3778	Senatorin Sascha Karolin Aulepp	3795
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE)	3779	Verbandsklagerecht im Tierschutz um Anfechtungs- und Verpflichtungsklage erweitern – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine	
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3780	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE	
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3781	vom 12. Mai 2021	
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)	3782	(Drucksache 20/961)	
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte	3783	Dazu	
Abstimmung	3784	Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE	
Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung		vom 7. September 2021	
Große Anfrage der Fraktion der CDU		(Drucksache 20/1093)	
vom 5. Mai 2021		Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	3798
(Drucksache 20/953)		Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE)	3799
Dazu		Abgeordnete Janina Brünjes (SPD)	3800
Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2021		Abgeordnete Christine Schnittker (CDU)	3800
(Drucksache 20/1023)		Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3801
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU)	3784	Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	3802
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	3786	Abgeordnete Christine Schnittker (CDU)	3803
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	3787		
Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD)	3788		

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3804
Senatorin Claudia Bernhard.....	3804
Abstimmung	3805

Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes Mitteilung des Senats vom 31. August 2021 (Drucksache 20/1083)	3806
---	-------------

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 21 vom 14. September 2021 (Drucksache 20/1099)	3806
--	-------------

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Finanzplanung 2021 bis 2025 Mitteilung des Senats vom 2. September 2021 (Drucksache 20/1091)	
--	--

Senator Dietmar Strehl	3807
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU)	3812
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD)	3816
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	3819
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE).....	3822
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3826
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU)	3829
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE).....	3831
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD)	3832
Senator Dietmar Strehl	3834
Abstimmung	3835

Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven Mitteilung des Senats vom 2. März 2021 (Drucksache 20/856)	
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD).....	3836
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU)	3838
Abgeordneter Thomas Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen).....	3839
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3840
Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE).....	3841
Staatsrätin Silke Krebs.....	3842

**Potenziale der Abgasminderung in der
Seeschifffahrt nutzen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. Februar 2020
(Drucksache 20/274)**

**Potenziale der Abgasminderung in der
Seeschifffahrt nutzen
Bericht und Antrag des Ausschusses für
die Angelegenheiten der Häfen im Lande
Bremen
vom 18. März 2021
(Drucksache 20/877)**

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU).....	3843
Abgeordneter Jörg Zager (SPD)	3844
Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3845
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP)	3846
Abgeordneter Ingo Tebbe (DIE LINKE).....	3847
Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3847
Senatorin Dr. Claudia Schilling	3848
Abstimmung	3849

Fragestunde

**Anfrage 1: Ausbildungsangebote in
der Altenpflege**

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 1. Juli 2021	3850
---	------

Anfrage 2: Illegaler Welpenhandel

Anfrage der Abgeordneten Janina Brünjes, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 1. Juli 2021	3853
---	------

**Anfrage 3: Illegales Glücksspiel in
Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 1. Juli 2021	3856
--	------

**Anfrage 4: Präventionsarbeit der
Polizei an Schulen im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Günther Flißkowski, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 1. Juli 2021	3857
--	------

Anfrage 5: Vermögensabschöpfung bei Kryptowährung

Anfrage der Abgeordneten Dr.
Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU
vom 1. Juli 2021 3860

Anfrage 6: Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen vor und während der Coronapandemie

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje,
Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 1. Juli 2021 3861

*Die schriftlich beantworteten Anfragen
der Fragestunde finden Sie im Anhang.*

Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie“

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte..... 3865
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU) 3871
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD)..... 3875
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis
90/Die Grünen) 3878
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 3880
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP) 3885
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU) 3888
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD)..... 3888
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU) 3889
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber
(Bündnis 90/Die Grünen) 3892
Bürgermeister Dr. Andreas Bogenschulte 3893
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU) 3894

Aus Coronaerfahrungen lernen – Nicht ständigen Ausschuss

„Coronapandemiefolgen“ einsetzen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. Juni 2021
(Drucksache 20/1028)..... 3895

**Dritte Änderungsverordnung zur
Änderung der 28. Verordnung zum
Schutz vor Neuinfektionen mit dem
Coronavirus SARS-CoV-2**
(Achtundzwanzigste Coronaverordnung)
hier: Änderung der
Quarantäneregelungen für Kohorten an
Tageseinrichtungen nach § 15
Mitteilung des Senats vom 15. September
2021
(Neufassung der Drucksache 20/1104
vom 14. September 2021)
(Drucksache 20/1107)

Zweite Verordnung zur Änderung der
28. Coronaverordnung zum Schutz vor
Neuinfektionen mit dem Coronavirus
SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 7. September
2021
(Drucksache 20/1092)

Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass
von Coronaverordnungen – Zweite
Verordnung zur Änderung der
28. Coronaverordnung
Mitteilung des Verfassungs- und
Geschäftsordnungsausschusses
vom 15. September 2021
(Drucksache 20/1108)3895

Coronanothilfe für Minijobber:innen
bereitstellen, mehr
sozialversicherungspflichtige Arbeit
ermöglichen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis
90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 16. Juni 2021
(Drucksache 20/1013)

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD).....3896
Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU).....3898
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)3899
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis
90/Die Grünen)3899
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP).....3900
Staatsrat Kai Stührenberg.....3902
Abstimmung3904

**Schulautonomie stärken – ein
Schulfreiheitsgesetz für Bremen und
Bremerhaven schaffen**

Antrag der Fraktion der FDP

vom 8. September 2021

(Drucksache 20/1096)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	3904
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....	3906
Abgeordnete Yvonne Averwieser (CDU).....	3907
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD)	3908
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen).....	3909
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	3911
Senatorin Sascha Karolin Aulepp	3912
Abstimmung	3914

**Handlungsfähigkeit der öffentlichen
Hand sichern – Große Vermögen an der
Bewältigung der Coronafolgen und des
Klimawandels stärker beteiligen –
Zukunftsinvestitionen ermöglichen!**

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

vom 14. September 2021

(Drucksache 20/1102)

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE).....	3914
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	3916
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)	3918
Abgeordneter Thore Schäck (FDP).....	3920
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	3922
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	3924
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE).....	3926
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)	3928
Staatsrat Dr. Martin Hagen	3930
Abstimmung	3931

**Stellungnahme des Senats zum 3.
Jahresbericht der Landesbeauftragten für
Datenschutz nach der Europäischen
Datenschutzgrundverordnung
Mitteilung des Senats vom 14. September
2021**

(Drucksache 20/1103).....3931

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete

Anfragen aus der Fragestunde der
Bürgerschaft (Landtag) vom

16. September 2021 3932

**Anfrage 7: Wie unterstützt der Senat
den Bau der A20?**

Anfrage der Abgeordneten Thorsten
Raschen, Heiko Strohmann, Thomas
Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 6. Juli 2021 3932

**Anfrage 8: Mobilfunkversorgung in
deutschen Küstengewässern**

Anfrage der Abgeordneten Susanne
Grobien, Carsten Meyer-Heder,
Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU
vom 6. Juli 2021 3932

**Anfrage 9: Datenspeicherung bei der
Polizei**

Anfrage des Abgeordneten Nelson
Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 7. Juli 2021 3933

**Anfrage 10: Internationale Solidarität
mit Seeleuten erfordert auch Bremer
Impfkampagne**

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebbe,
Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 7. Juli 2021 3934

**Anfrage 11: Verlautbarungen von
Fraktionen durch interne
Bekanntmachungen in Bremer
Behörden**

Anfrage der Abgeordneten Marco
Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion
der CDU
vom 21. Juli 2021 3934

**Anfrage 12: Wird der Hafentunnel
nach seiner Fertigstellung
Bundesautobahn-Zubringer?**

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr.
Hauke Hilz, Thore Schäck, Lencke
Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 22. Juli 2021 3935

**Anfrage 13: Aufenthaltsrechtlicher
Status von afghanischen Geflüchteten
in Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Sofia
Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 23. Juli 2021 3936

Anfrage 14: Einsatz einer „Inkognito-App“ zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt – bald auch in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Antje

Grotheer, Mustafa Güngör und

Fraktion der SPD

vom 1. September 2021 3937

Anfrage 15: Wie werden Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven auf mögliche Unwetter- und Katastrophenszenarien hingewiesen und über Warnmechanismen aufgeklärt?

Anfrage der Abgeordneten Birgit

Bergmann, Lencke Wischhusen und

Fraktion der FDP

vom 8. September 2021 3938

Anfrage 16: Wie geht die Landeszentrale für politische Bildung mit linksextremistischen Vorfällen in ihrem Umfeld um?

Anfrage der Abgeordneten Birgit

Bergmann, Lencke Wischhusen und

Fraktion der FDP

vom 9. September 20213938

Konsensliste3940

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Oguzhan Yazici (15.09.2021).

Jan Timke, Dr. Oguzhan Yazici (16.09.2021)

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die 29. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet.

Sehr geehrte Frau Owczarczak, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, sehr geehrte Mitglieder des Senats, sowie die Staatsrätinnen und die Staatsräte, sehr geehrte Vizepräsidentinnen Frau Grotheer und Frau Dogan, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Ehrengäste und vor allen Dingen natürlich sehr geehrte ehemalige Bürgermeister und sehr geehrte Delegation aus Danzig.

Heute ist eine ganz besondere Plenarsitzung für mich. Nach über zwei Jahren Coronapandemie und Umbau sind wir wieder hier zurück in unserem Haus, im Haus der Bremischen Bürgerschaft, in der Herzkammer der Demokratie. Zwar mit Abstand und, wie wir alle sehen, sind die Ränge auch nicht voll besetzt, aber das ist der Gesundheit geschuldet. Aber das Besondere heute, das wirklich Besondere heute ist unser Gast aus Danzig: Die Vorsitzende des Stadtrates.

Liebe Frau Owczarczak, im Namen der gesamten Bürgerschaft: Herzlich Willkommen hier in unserem Haus!

(Beifall)

Bei meinem Antrittsbesuch im vergangenen Sommer haben wir beide darüber gesprochen, dass wir nicht nur die mehr als vier Jahrzehnte fest verwurzelte Freundschaft zwischen Bremen und Danzig weiterentwickeln wollen, sondern dass wir auch den Austausch und die Kooperation unserer beiden Parlamente vorantreiben möchten. Denn eines treibt uns beide an: Wir setzen uns für starke Parlamente ein, denn sie sind eine unverzichtbare Säule, wenn es darum geht, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit zu schützen. Danzig ist mit seinem unermüdlichen Einsatz für Bürgerrechte und Freiheit dabei ein großes Vorbild für uns, nicht nur historisch, sondern auch gerade heute in der Gegenwart. Danzig ist eine stolze Stadt und damit auch eine wichtige Stimme in Polen.

Liebe Frau Owczarczak, umso mehr freue ich mich, dass Sie im 45. Jahr der Städtepartnerschaft hier bei uns sind und uns die Ehre erweisen, denn Bremen und Danzig waren schon Partnerstädte, als Polen noch gar nicht in der EU war – eine Partnerschaft über den Eisernen Vorhang hinweg. Das,

meine Damen und Herren, war schon etwas Besonderes!

Wir haben mit dieser Partnerschaft etwas wirklich Unglaubliches gezeigt, dass nämlich aus Feinden Freunde werden können, meine Damen und Herren! Das war übrigens damals auch in Danzig nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit, schließlich hat Deutschland mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg begonnen und alles begann in Danzig.

Wenn man heute auf der Westerplatte steht, dort, wo der Überfall der Deutschen auf Polen begann, dann spürt man, was sich verändert hat. Ich war im vergangenen Jahr das erste Mal bei den Gedenkfeierlichkeiten auf der Westerplatte dabei und in solchen Momenten spürt man, was Hass doch alles anrichten kann. Aber viel wichtiger ist, dass man spürt, was Freundschaft und Verständigung über Ländergrenzen hinweg bewirken können.

Man spürt, dass die Menschen diese Freundschaft als eine Bereicherung ansehen, man spürt das gegenseitige Verständnis, man spürt gegenseitige Akzeptanz und Toleranz, und für all das soll unsere Städtepartnerschaft der Motor sein.

(Beifall)

Danzig und Bremen – das ist eine Städtepartnerschaft der Erinnerung, aber, ich finde, es ist auch vor allem eine Partnerschaft der Zukunft. Dafür sorgen nicht nur unsere beiden Stadtverwaltungen, das will ich hier ausdrücklich sagen, sondern in Bremen auch die Deutsch-Polnische Gesellschaft, die Hochschulen, das Deutsche Rote Kreuz, die Pfadfinder, die AWO, der Landessportbund und die vielen privaten Initiativen, die bilateral laufen. Und übrigens gilt das genauso für die Danziger Seite.

Es ist vor allem dem Engagement von ehemaligen und aktiven Bürgerinnen und Bürgern beider Städte zu verdanken – wie zum Beispiel dem des Ehepaares Nalazek aus Bremen, das ich hier stellvertretend begrüße. Menschen wie Sie sind es, die die Städtepartnerschaft lebendig machen und die sie auch vor allen Dingen vielseitig machen. Davor habe ich ganz besonders großen Respekt, das muss ich wirklich sagen, und deswegen möchte ich auch Danke sagen: Danke an alle, die diese Partnerschaft mit Leben erfüllen!

Meine Damen und Herren, wie wichtig uns in Bremen die Freundschaft mit Danzig ist, untermauert

auch übrigens heute hier ein interfraktioneller Antrag. Mit diesem Antrag, der die historische Bedeutung der Städtepartnerschaft gleichermaßen in den Fokus stellt, wie das hohe Potenzial des Austausches und der Zusammenarbeit in Zukunftsfragen. Das ist ein richtiges und vor allen Dingen auch wichtiges Signal, das wir hier aussenden.

Sehr geehrte Frau Owczarczak, ich freue mich wirklich, dass Sie da sind und wir sind alle ganz gespannt auf Ihre Rede.

Bevor ich Ihnen das Wort gebe, will ich noch darauf hinweisen, dass Sie alle am Gerät für die Übersetzung den Kanal eins wählen sollen, wenn Sie der Übersetzung der Rede zuhören möchten.

Frau Owczarczak, vielen Dank! Sie haben das Wort.

(Beifall)

Präsidentin Agnieszka Owczarczak: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, liebe Bürger und Bürgerinnen Bremens!

Ich grüße Sie sehr herzlich! Es ist mir eine große Ehre, die Stadt Danzig im Bremer Parlament vertreten zu dürfen. Zunächst möchte ich Ihnen für die Einladung und die Gelegenheit danken, Sie in dieser besonderen Zeit zu treffen, in der wir das 45. Jubiläum der Partnerschaft zwischen Danzig und Bremen begehen. Bitte erlauben Sie jedoch, dass der Rest der Rede auf Polnisch gehalten wird

(Heiterkeit, Beifall)

– vielleicht macht es mich weniger nervös.

Eine Partnerschaft, die 1976 geschlossen wurde, in einer unruhigen Zeit, in der Europa durch den Eisernen Vorhang gespalten war und die gegenseitigen Beziehungen mit einer neuen Wunde schwiegener Geschichte behaftet waren. Das hat auch der Präsident schon gesagt.

Die damalige Partnerschaft, die unter den damaligen Umständen geschlossen wurde, mag heute etwas naiv und oberflächlich erscheinen. Hans Koschnik, der sich persönlich um Bremens Partnerschaft mit der polnischen Stadt bemühte, war sich dessen bewusst. Er wusste, wie sehr historische Erfahrungen und die damaligen politischen Realitäten belasten konnten, hielt aber an der Hoffnung

fest, dass das getroffene Abkommen trotz der Einschränkungen genutzt und den Grundstein für echte Kontakte und Zusammenarbeit schaffen würde.

Bremen war damals eine demokratisch geführte und Danzig eine von der Zentralverwaltung abhängige Stadt, in der die Vision der Demokratie trotz der Freiheitsbestrebungen sehr weit entfernt schien. Darauf sollte besonders hingewiesen werden, weil damals gar nicht klar war, welchen bedeutenden Einfluss die Partnerschaft unserer Städte auf die Stärkung des Freiheitswillens der Danzigerinnen und Danziger hatte.

Die Bürgerinnen und Bürger Danzigs haben sich immer als starke, nicht zu brechende Menschen angesehen, die sich nicht leicht versklaven lassen. Sie kamen nach dem Krieg von vielen Seiten, gehärtet durch schwere Kriegserfahrungen und die Notwendigkeit, die Stadt wiederaufzubauen. Sie waren unerbittlich gegenüber jedem Unterdrücker. Während der gesamten Nachkriegszeit blieb Danzig ein Symbol des freiheitlichen Denkens und der Freiheitsbestrebungen der Polen. Die tragischen Ereignisse im Dezember 1970, als die kommunistischen Machthaber Waffen gegen streikende Arbeiter einsetzten, hielten die Bewohnerinnen und Bewohner nur kurzzeitig davon ab, weiter solidarisch für die Freiheit zu kämpfen.

Zehn Jahre später jedoch leitete der Danziger August 1980 den Prozess des Zerfalls der Nachkriegsordnung in Europa ein. Die Massenstreiks, die in der Unterzeichnung der berühmten August-Abkommen auf der Danziger Werft gipfelten, bildeten den Durchbruch, der folglich zum Fall des Eisernen Vorhangs und zur Gestaltung einer neuen politischen Landkarte Europas führte. Danzig hat sich für immer mit furchtlosen Menschen in die Weltgeschichte eingeschrieben, die auf friedliche Weise die Gründung unabhängiger selbstverwalteter Gewerkschaften unter der Führung der Solidarność und ihrem Anführer, dem Friedensnobelpreisträger und gleichzeitig dem ersten Präsidenten der Dritten Republik, Lech Wałęsa erkämpft haben.

Als im Jahre 1989 der Zusammenbruch des Kommunismus die Chance schuf, Demokratie und eine moderne Form der Selbstverwaltung aufzubauen, konnte man nach den Vorbildern unserer Partner damit beginnen, eine europäische politische Kultur zu schaffen und die lokale Identität nicht nur in unserer Region, sondern in ganz Polen zu gestalten. Dazu war es unerlässlich, bilaterales Vertrauen in unsere Nachbarn und vor allem mit Deutschland

aufzubauen. Damals wurden Bremen und Danzig zu einem Vorbild für den Wandel in den deutsch-polnischen Beziehungen.

Von großer Bedeutung für den Aufbau dieser Beziehungen war die seit Beginn der Partnerschaft bestehende Tätigkeit der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bremen, die zusammen mit anderen gesellschaftlichen Organisationen in einer schwierigen Phase des Übergangs humanitäre Hilfe für Polen und insbesondere Danzig organisierte. Sie war ein Ausdruck echter Solidarität, sie stärkte und erweiterte unsere Kontakte.

Bald fanden in Polen die ersten freien demokratischen Kommunalwahlen und die erste Sitzung des Stadtrats von Danzig statt. Eine Delegation aus Bremen durfte bei der Eröffnungssitzung natürlich nicht fehlen. An deren Spitze stand Dieter Klink, damals Präsident der Bremischen Bürgerschaft, der neben Hans Koschnick der zweite wichtige Befürworter der Zusammenarbeit zwischen unseren Städten war. Die Teilnahme der Bremer an der ersten Sitzung des Stadtrats von Danzig war nicht nur ein Ausdruck der Unterstützung und Sympathie für den demokratischen Übergang in Polen, sondern auch ein klares Zeichen dafür, dass sie die weitere Zusammenarbeit vertiefen und gemeinsam mit uns ein demokratisches Europa aufbauen wollten.

Die Anwesenheit von Vertretern des Bremischen Parlaments war daher ein historisches Ereignis, das die deutsch-polnische Werte- und Interessengemeinschaft symbolisierte, was der damalige Präsident des Danziger Stadtrats Andrzej Januszajtis gut verstand. Mit den nachfolgenden Ratspräsidenten Paweł Adamowicz, dem späteren Präsidenten der Stadt Danzig, der vor nicht allzu langer Zeit brutal ermordet wurde, und Bogdan Oleszek unterstützte und entwickelte er diese Partnerschaft.

Die Zusammenarbeit und Freundschaft unserer Städte sind auch für mich äußerst wichtig, was meine heutige Anwesenheit und die Erklärung zur Unterstützung unserer Partnerschaft zum Ausdruck bringen möge. An dieser Stelle möchte ich dem Präsidenten Frank Imhoff herzlich für die Einladung danken. Er steht Danzig seit unserem ersten Treffen sehr wohlwollend gegenüber und ist offen für die weitere Zusammenarbeit und den Ausbau der Beziehungen zwischen unseren Städten. Umso wertvoller ist es, dass wir wirklich starke Grundlagen haben, auf denen wir weiter aufbauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Beginn der Selbstverwaltung in Polen ist eine Zeit, in der die

besten Vorbilder Westeuropas beobachtet und umgesetzt wurden. Und es geht nicht nur um politische Erfahrungen, sondern vor allem um die Praxis, wie demokratische lokale Macht funktioniert. Die Danziger Gebietskörperschaften und Beamten lernten hier in Bremen die Funktionsweise der städtischen Strukturen, die Schaffung einer lokalen Selbstverwaltung und die Aktivitäten der Städte im Rahmen der europäischen Integration kennen, was sich nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union als äußerst wertvoll erwies.

Doch nicht nur auf dem Gebiet der lokalen Selbstverwaltung sammelten wir neue Erfahrungen. Die Zusammenarbeit unserer Städte hat sich rasch auf die Kontakte zwischen den Menschen ausgeweitet, und die Entstehung der Solidarność und die Ereignisse in Danzig haben das Interesse der Bremerinnen und Bremer für Polen geweckt. Besonders intensiv war der Austausch von Jugendlichen und insbesondere den Pfadfindern, für den sich Herr Rainer Nalazek, damals Präsident der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bremen, sehr stark engagierte. Der Austausch von Lehrerinnen und Bildungsexperten sowie der Austausch von Schülerinnen und Schülern zwischen den Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte haben sich ebenso entwickelt. Ich bin überzeugt, dass viele der so geschlossenen Jugendfreundschaften bis heute andauern.

Fast von Anfang an ist der Gesundheitsschutz ein wichtiger Bereich der Zusammenarbeit zwischen Danzig und Bremen. Wir konnten nicht nur auf den Austausch von Expertinnen und Experten, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen und Krankenschwestern zählen, sondern auch auf die medizinische Hilfe der Krankenhäuser von Bremen während des Kriegsrechts und danach, als medizinische Ausrüstung und anderes spezielles Material nach Danzig geliefert wurden.

Ein außergewöhnliches Beispiel für Ihre Hilfe war die Unterstützung nach dem Brand der Werfthalle 1994, bei dem sieben Jugendliche bei einem dort organisierten Konzert ums Leben kamen, außerdem viele weitere Jugendliche starke Verbrennungen hatten und fachärztlich versorgt werden mussten. Erste Hilfe kam damals von der AWO, und in bremischen Schulen wurden Mittel für die Opfer dieses tragischen Ereignisses gesammelt. Auch der Bremer Senat schaltete sich ein. Es ist nicht das erste und nicht das letzte Mal, dass Sie Solidarität mit Danzig zeigen. Dafür möchten wir sehr herzlich danken. Viele Ärzte haben unsere medizinischen Einrichtungen unterstützt.

Eine besondere Rolle spielte Dr. Hans-Dietrich Paschmeyer, Chirurg an der Roland-Klinik in Bremen. Er organisierte Operationen in seinem Krankenhaus für diejenigen, die Hilfe am meisten benötigten, und wurde später auch ein Verfechter der polnischen und Danziger Kultur in Bremen. Sein Engagement wurde von der Regierung in Polen sehr geschätzt, sie vertraut ihm von 2007 bis 2013 die Rolle des Honorarkonsuls der Republik an. Der Stadtrat von Danzig würdigte ihn auch durch die Verleihung der Medaille des Heiligen Adalbert „für die Treue zum Hippokrates-Eid und für den Nachweis, dass Hilfe bei Krankheiten unabhängig von Grenzen geleistet werden kann“. Nochmals vielen Dank für diese Solidarität im Namen der Danzigerinnen und Danziger. Eine dieser Personen ist jetzt Mitglied des Stadtrates von Danzig.

Kultur und Kunst sind zweifellos ein wichtiger Bereich der Zusammenarbeit zwischen Danzig und Bremen. Gemeinsame Auftritte von Danziger und Bremer Chören, Kunstworkshops, Kunstschulen und Theateraktivitäten oder Festivals verbinden unsere Gemeinden und öffnen den Blick für die Kultur unserer Städte. Den Spielraum für solche Maßnahmen bieten unter anderen kulturellen Institutionen, die durch die Öffnung unseres Landes für Europa erst entstehen konnten.

Danzig verdankt dies insbesondere seiner reichen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Städten jenseits der westlichen Grenze, EU-Mitteln und einer gut durchdachten Finanz- und Wirtschaftspolitik. Unsere Stadt begann sich sehr schnell zu entwickeln und wurde dank der Gründung der städtischen Günter-Grass-Galerie, des Danziger Shakespeare-Theaters und des Europäischen Solidaritätszentrums zu einem attraktiven Partner für alle Europäer. Diese Institutionen sind ein wichtiger Treffpunkt für die Danziger und die Europäer, einschließlich der Bremer, und tragen dazu bei, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Auch Danziger Institutionen wie das Danziger Schifffahrtsmuseum oder das von Donald Tusk ins Leben gerufene Museum des Zweiten Weltkriegs haben internationale Reichweite. Mit letzterem sollte in den Gedanken der Schöpfer gezeigt werden, wie viel Schlimmes durch Völkerverhetzung und Hass entstehen kann.

Wenn ich Bereiche unserer gemeinsamen Aktivitäten aufliste, darf ich nicht vergessen, dass das Partnerschaftsabkommen zwischen Danzig und Bre-

men zweifellos ein Faktor war und ist, der die Zusammenarbeit unserer Hochschulen initiiert hat. Gemeinsame wissenschaftliche Projekte in den Bereichen Germanistik, Forschung im Słowiński-Nationalpark zur Schaffung eines Modells für den Umweltschutz, historische Veröffentlichungen über Bremen und Danzig, die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Bremen und der Technischen Universität Danzig unter Nutzung europäischer Programme, die Durchführung zahlreicher Forschungsprojekte, Doktorarbeiten, Konferenzen und wissenschaftliche Seminare sind nur einige der Formen der Zusammenarbeit, die zweifellos die Entwicklung der Wissenschaft und die Schaffung neuer Kontakte unter unseren Fachleuten fördern.

Ich kann hier nicht alle Beispiele für Zusammenarbeit nennen, in diesen 45 Jahren gab es wirklich viele. Denken Sie jedoch daran, dass Städtepartnerschaften keine statische Angelegenheit sind und nicht ein für alle Mal gegeben sind. Viele Initiativen werden verblassen, wenn Menschen gehen, die sie mit ihrem Charisma und ihrer Hingabe unterstützt haben. Hin und wieder, anlässlich von Jubiläen wie diesem, sollte man an die Worte von Hans Koschnick erinnern, der, als er vom Stadtrat von Danzig die Ehrenbürgerschaft unserer Stadt erhielt, im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit sagte: „Wir sollten uns nicht darauf verlassen, dass alles von selbst funktioniert. Es gibt viele Ereignisse (...), die unsere Wachsamkeit wecken, damit es in Europa nicht wieder eine Rückkehr zu gedankenlosem Nationalismus und blindem Fanatismus gibt.“ Diese Worte sind weiterhin aktuell.

An dieser Stelle möchte ich meine Besorgnis zum Ausdruck bringen. Die Angst der polnischen Selbstverwaltungen wird zunehmend durch wohlklingende Parolen ausgelöst, dass man sich auf die eigenen, engen und kurzfristigen Interessen konzentrieren soll. Diese Denkweise betrifft viele Bürgerinnen und Bürger, unter denen das Misstrauen gegenüber Politikerinnen und Politikern, insbesondere global denkenden Politikern, wächst. Dies ist zweifellos auch das Ergebnis des Gefühls der Bedrohung durch die negativen Auswirkungen der Globalisierung und den anhaltenden wieder ausbrechenden kriegesischen Konflikten. Aber gerade in dieser Situation sind wir verpflichtet, nach Lösungen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zu suchen.

Wir Kommunalpolitikerinnen und -politiker haben dabei eine besondere Rolle, die sich überhaupt nicht auf unsere eigenen lokalen Höfe beschränkt.

Ich fühle mich persönlich dafür verantwortlich, zumal meine Stadt Danzig seit Jahrhunderten die Heimat verschiedener Nationen, Religionen und Staaten ist. Auf seinen Straßen hörte man hunderte Jahre lang verschiedene Sprachen, und verschiedene Kulturen entwickelten sich. Die Vielfalt dieser Stadt war, ist und wird immer ihr Reichtum sein.

Die Unterstützung der Partnerschaften zwischen europäischen Städten baut von innen heraus starke kulturelle und wirtschaftliche Bindungen auf, Verbindungen zwischen den Menschen, die die Grundlage guter zwischenstaatlicher Beziehungen bilden und immun gegen das Handeln nationalistisch gefärbter Regierungen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach 45 Jahren hat sich an diesem Thema nichts geändert. Wie zu Beginn der Partnerschaft zwischen Bremen und Danzig brauchen wir grenzüberschreitende Maßnahmen, um den Frieden und die Stärke Europas als Einheit zu bewahren.

Ich möchte mich für die Einladung und Ihre Aufmerksamkeit bedanken!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Vielen Dank, liebe Frau Owczarczak! Ihre Rede hat noch einmal gezeigt, wie tief verwurzelt doch die Freundschaft zwischen den Menschen unserer beiden Städte ist und das ist ganz wichtig. Sie hat uns aber auch daran erinnert, was wir alles tun können und auch sollen, um diese Freundschaft auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

Nun haben Sie uns heute gezeigt, wie gut Sie Deutsch sprechen können – wirklich hervorragend! Mein Polnisch ist nicht so gut, wie Ihr Deutsch, aber ich versuche es trotzdem einmal mit drei kurzen Worten zu sagen: Dziękuję za naszą przyjaźń! (Anmerkung der Redaktion: Danke für unsere Freundschaft!) – Vielen Dank!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung jetzt für fünf Minuten, damit wir alles für den normalen Parlamentsbetrieb herichten können. Bitte lassen Sie die Geräte auf den Tischen liegen, die werden gleich eingesammelt. – Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung um 10:24 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 10:32 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Heute Vormittag werden wir mit den Tagesordnungspunkten 67 und 16 beginnen.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 58. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 65 – die Regierungserklärung des Senats – sowie 26 und 69 aufgerufen. Zu den Tagesordnungspunkten 26 und 69 ist vereinbart worden, dass sie ohne Debatte behandelt und die Debattenpunkte in die Debatte über die Erklärung des Senats einfließen werden.

Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 21 und 24 und im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte 61 und 68 behandelt. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 65 bis 69.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 36 bis 41, 44, 45, 49 bis 51, 55, 59, 60, 62 bis 64.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Bevor wir nun in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 12. Juli 2021 Ihren Fraktionsvorsitz neu gewählt hat.

Es wurden der Fraktionsvorsitzende, Björn Fecker, sowie die stellvertretenden Fraktionsvorsitzende, Dr. Henrike Müller, in ihren Ämtern bestätigt. Anstelle von Sahhanim Görgü-Philipp wurde Ilona Osterkamp-Weber zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der CDU am 13. Juli 2021 Ihren Fraktionsvorsitz neu gewählt hat.

Fraktionsvorsitzender ist der Abgeordnete Heiko Strohmann, stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind die Abgeordneten Bettina Hornhues und Christine Schnittker.

Auch die Fraktion DIE LINKE hat am 6. September 2021 Ihren Fraktionsvorsitz neu gewählt.

Hier wurden die Fraktionsvorsitzenden, Sofia Leonidakis und Nelson Janßen, sowie die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Miriam Strunge und Klaus-Rainer Rupp, in ihren Ämtern bestätigt.

Herzlichen Glückwunsch! Ich gratuliere Ihnen allen zu Ihren Ämtern.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bereits am 14. Juli ist der Abgeordnete Mark Runge plötzlich und unerwartet verstorben. Mark Runge war seit 2019 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft – zunächst für die AfD und später als Mitglied der Gruppe M.R.F. Er war unter anderem im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss sowie in der Innendeputation vertreten. Mark Runge hinterlässt seine Frau und zwei Kinder. Ich bitte Sie, sich für eine Gedenkminute für den Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass für den Abgeordneten Mark Runge der Abgeordnete Heinrich Löhmann in die Bürgerschaft (Landtag) eingetreten ist. – Ich begrüße Sie hiermit recht herzlich.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Städtepartnerschaft mit Danzig ist Geschenk und Auftrag zugleich

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 14. September 2021
(Drucksache [20/1100](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gleichzeitig eine Freude wie eine Ehre an dieser Stelle, auch im Namen der Fraktionen im Parlament, die Präsidentin des Stadtrates von Danzig, Frau Owczarzak und Ihre Delegation hier in Bremen herzlich begrüßen und willkommen heißen zu dürfen. Ihr Besuch und Ihr Bekenntnis zu unserer Städtepartnerschaft heute ist für uns eine wichtige Bekräftigung unserer Gemeinsamkeit, ist Rückenwind und Beispiel für mehr Gemeinsamkeit in unserer europäischen Staatengemeinschaft, die wir so dringend brauchen.

Wir als demokratische Fraktionen in diesem Parlament wollen mit unserem interfraktionellen Antrag, für dessen Zustandekommen ich sehr dankbar bin, ein eigenes Bekenntnis dazu, und wir wollen einen Impuls für die Weiterentwicklung geben. Wir wollen damit gleichzeitig und gemeinsam einen konkreten Beitrag für unsere Städtepartnerschaft leisten. Wir wollen aber auch unser Eintreten für die deutsch-polnische Freundschaft und für die europäische Idee insgesamt unterstreichen.

(Beifall)

45 Jahre Städtepartnerschaft mit der Stadt Danzig ist ein Prozess, der noch unter den Rahmenbedingungen des Kalten Krieges begonnen wurde. Danzig und Bremen haben damit ein wichtiges Zeichen zur Überwindung des Kalten Krieges und der Spaltung Europas gesetzt. Aber nicht nur das. Wir haben damit bewiesen, dass die von Deutschland ausgehenden Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges, der in Europa mit dem Überfall auf Polen begonnen hat, insbesondere aber die monströsen Verbrechen des Holocaust nicht das letzte Wort in der Geschichte unserer Städte und Nationen sind.

Die Versöhnung angesichts der unauslöschlichen Vergangenheit und die gemeinsame Entwicklung von Gemeinsamkeit in Frieden und Freiheit für uns gegenwärtige und kommende Generationen gehören für uns untrennbar zusammen. Unsere Städtepartnerschaft ist gleichzeitig eine Erinnerungs- und eine Zukunftspartnerschaft, für die ich ganz besonders dankbar bin.

(Beifall)

Die europäische Idee und Gemeinschaft ist unter Druck geraten. Manchmal könnte man meinen,

dass es aktuell angesichts vielfältiger Probleme, Krisen und Herausforderungen in und um Europa herum mehr Differenzen als Gemeinsamkeiten gibt. Eine Freundschaft bedeutet insofern auch, dass man manchmal unterschiedlicher Meinung sein kann und dies auch ausgesprochen werden kann und muss. Zu einer Wertegemeinschaft gehört, dass sie eben nicht beliebig ist, sondern vertreten und verteidigt werden muss. Zuwanderungspolitik, Fragen der sexuellen Selbstbestimmung und Freiheit, aber auch zur Unabhängigkeit der Justiz sind zurzeit umstritten und Gegenstand von Diskussionen.

Wir wissen, dass Sie in Danzig dazu ganz eigenständige und andere Positionen und Traditionen haben. Deshalb ist der Austausch so wichtig, ist die Vertiefung gegenseitigen Verständnisses so wichtig, ist gegenseitige Solidarität wichtig. Freundschaft ist keine ausschließliche Schönwetterveranstaltung, und deshalb ist unsere Botschaft: Wir sind an Ihrer Seite, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Städtepartnerschaften müssen schon deshalb mehr sein als der Austausch auf politischer Ebene. So wichtig und so unterstützenswert es auch ist, sie müssen auch mehr sein als Gemeinsamkeiten bei Wirtschaft, Häfen oder Wissenschaft. So richtig es ist, 45 Jahre Gemeinsamkeit zu feiern, brauchen wir genauso immer wieder neue Impulse für die Zukunft, brauchen wir gemeinsame Begegnungen, Beteiligung und lebenspraktische Erfahrung. Wir brauchen in dieser Partnerschaft Dialog und Miteinander. Wir brauchen das Voneinander-Lernen, denn nur so lässt sich gegenseitiges Verständnis vertiefen, lassen sich gemeinsame Werte an zukünftige Generationen weitergeben. In Städtepartnerschaften wird gerade dies konkret und für die Menschen erlebbar. Wenn es Städtepartnerschaften nicht gäbe, man müsste sie gerade jetzt erfinden. Sie sind wichtiger denn je.

(Beifall)

Wir wollen auch zukünftig Vitalität in unseren Städtebeziehungen und eine kontinuierliche Stärkung unserer Gemeinsamkeiten. Wir wollen dieses Zusammenwirken und diese Vertiefung zum Beispiel in der Verkehrs- und Umweltpolitik, aber auch in der Kultur oder in der Forschung. Wir wollen neue, zum Beispiel digitale Formen der Begegnung, des Kennenlernens, des Austausches, wenn der persönliche Kontakt wie derzeit eingeschränkt ist. Wir wollen insbesondere, dass die Menschen

unserer Städte, aber in erster Linie auch die Jugendlichen am Austausch teilhaben, wenn und wann immer es auch möglich ist.

Wir wollen zum Beispiel Sportvereine, Schulen und Hochschulen mehr als bisher beteiligen. Mit Erasmus gibt es schon ein geeignetes Instrument zur Förderung und zur Unterstützung. Wir wollen eine breite Beteiligung für unser gemeinsames Projekt, Verständigung und Freundschaft in der Gegenwart, damit wir in der Zukunft in Gemeinsamkeit weiterleben können. Hierfür soll unser Antrag ein Anstoß sein.

Wir freuen uns auf noch mehr Partnerschaft, sei es im politischen, wissenschaftlichen oder auch im wirtschaftlichen Austausch oder auch im gegenseitigen touristischen, kulturellen Besuch unserer schönen Städte mit gemeinsamer hanseatischer und weltoffener Tradition. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen das gemeinsam weiterzuentwickeln. Nochmals ein herzliches Willkommen an Sie! – Danke schön!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Cindi Tuncel.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, auch im Namen meiner Fraktion, Ihnen, Frau Agnieszka Owczarczak, Vorsitzende des Stadtrats von Danzig, sehr herzlich danken. Wir sollten viel häufiger solche gegenseitigen Besuche unserer Parlamente organisieren. Das wäre mein Wunsch und meine Hoffnung. Die Städtepartnerschaft zwischen Danzig und Bremen feiert dieses Jahr ihren 45. Geburtstag. Die Partnerschaft zwischen Danzig und Bremen ist aber natürlich viel älter. Beide Städte waren schon lange vorher einmal Städtepartner, nämlich vor ungefähr 700 Jahren in der Hanse. Auch damals hat sich Globalisierung ganz stark über die Zusammenarbeit von Städten vollzogen.

Die Globalisierung hat die Städte verändert. Sie hat sie auch in Konflikte mit ihrem Umland und mit ihren Nationen gebracht. In den Städten ging alles schneller. Die ersten Grundlagen für die Demokratie und von offener Gesellschaft haben sich in den Städten entwickelt. Deshalb haben sich die Städte oft einander näher gefühlt als ihren Ländern. Natürlich hatten die Städte auch gemeinsame Interessen, es ging auch um das Handeln und ums Geschäft. Vor allem aber hat sie zusammengehalten, dass sie einander immer ein bisschen ähnlicher wa-

ren als der Rest, weil Städte sich den Veränderungen der Zeit öffnen müssen, weil sie sich Veränderungen stellen müssen, anders geht es nicht.

Wenn wir wissen, dass das Leben in einer offenen, toleranten und weltoffenen Gesellschaft, wofür Danzig steht, bedroht ist, dass es Versuche gibt, diese Vielfalt und Offenheit zurückzudrehen, dann berührt uns das unmittelbar. Wir vergessen dabei nicht, dass es vor 82 Jahren Deutschland war, das genau diese Vielfalt und Offenheit angegriffen hat, in Danzig und in Polen. Die deutsche Besatzung und die deutsche Vernichtungspolitik haben sich gerade in Polen sehr gezielt gegen die polnischen Städte gerichtet, gegen die polnischen Intellektuellen, gegen die polnischen Juden und gegen alles Weltoffene und Urbane. Die Erinnerung daran ist ein untrennbarer Teil der Städtefreundschaft zwischen Danzig und Bremen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Heute fühlen wir uns Danzig nahe, wenn der Konflikt zwischen Veränderung und Beharrung in Polen besonders scharf ausgetragen wird. Dass der liberale und soziale Stadtpräsident einer Partnerstadt, Paweł Adamowicz, ermordet wird, nicht zuletzt aufgrund der medialen Hetze im Vorfeld, das ist bis heute schockierend. Dass all diejenigen, die gerade in Danzig immer wieder für Diversität, Weltoffenheit, Rechtsstaatlichkeit, Frauenrechte und Rechte von queeren Menschen demonstrieren, sich nicht sicher sein können, welchen Angriffen sie morgen ausgesetzt sein werden, das bestürzt uns genauso, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen den Zusammenhang mit den Vorfällen in Deutschland, vom Anschlag in Hanau bis zur Ermordung von Walter Lübke im gleichen Jahr wie Paweł Adamowicz. Es gibt aber natürlich auch viele hoffnungsvolle Aspekte. Die sehr gute Zusammenarbeit vom Bremer CSD-Verein mit dem Danziger Verein Tolerado zum Beispiel, der Austausch von Frauenrechtlerinnen und Feministinnen. Das gilt es weiter auszubauen und auch als Bürgerschaft heute zu bekräftigen. Deshalb freue ich mich auch über den gemeinsamen Antrag und danke dafür stellvertretend auch dem Kollegen Dr. Thomas vom Bruch.

(Beifall)

Danzig und Bremen waren schon immer gründlich in ihrer Städtepartnerschaft. Zu Zeiten der Hanse

gehörten beide Städte zu den letzten, die noch in der Hanse geblieben sind, bevor sie sich auflöste. Wenn es nach Bremen und Danzig gegangen wäre, dann gäbe es die Hanse noch heute. Bremen nahm es damals schon sehr genau mit seinen Städtepartnerschaften. Im Jahr 1418 schrieb Bremen einen Brief an Köln mit dem Ersuchen, man hätte gern eine Abschrift der Gründungsurkunde der Hanse, das müsste doch möglich sein. Köln schrieb zurück, dass man nach der Gründungsurkunde gesucht hätte, sie aber nicht gefunden habe. Man werde aber gern weitersuchen und es Bremen wissen lassen, wenn die Urkunde aufgetaucht sei.

Auf die Antwort wartet Bremen bekanntlich bis heute. Die Geschichte ist aber ein Beispiel dafür, dass es Bremen immer schon sehr ernst war mit seinen internationalen Beziehungen. Das gilt heute genauso. 45 Jahre, das ist eine lange Zeit für eine Städtepartnerschaft. Das muss man erst einmal schaffen. Ich glaube, ich spreche für uns alle, wenn ich sage, das Beste kommt noch. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Delegation aus Danzig und sehr verehrte Präsidentin des Stadtrates, Frau Owczarczak! Ich begrüße Sie sehr herzlich, und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie heute zu Gast auch hier im Hohen Haus, im Parlament waren und uns mitgenommen haben auf die Erinnerungsreise dieser sehr bedeutenden und, wie ich finde, auch einzigartig lebendigen Städtepartnerschaft zwischen Bremen und Danzig.

45 Jahre währt sie nun schon, und man kann nicht oft genug betonen, unter welchen Umständen sie gegründet wurde, unter anderem von Herrn Koschnik, dem wir dabei sehr viel zu verdanken haben, dass er das auf den Weg gebracht hat. 1976 gegründet, ein Jahr nach meiner Geburt, das ist lange her, und sie hat auch lange gewährt – im positiven Sinne. Wenn wir uns erinnern, in welcher Zeit es stattgefunden hat, dann waren wir noch mitten im Kalten Krieg – und er war sehr kalt. Umso bedeutungsvoller ist es, dass die beiden Städte zueinandergefunden haben und vor allem die Verantwortlichen damals zueinandergefunden haben und sich konzentriert haben auf das Einende, das, was

die Menschen in Bremen und das was die Menschen in Danzig eint.

Ich glaube, als eben Nachgeborene sozusagen, dass wir heute davon sehr viel lernen können. Leben wir doch in Zeiten, in denen wir uns mitunter zu stark auf das Trennende, auf das vermeintlich Richtige konzentrieren, wobei wir selbst natürlich immer recht haben und die anderen falsch liegen. Lassen Sie uns daran erinnern, wie großartig die Leistung 1976 war, sich darauf zu konzentrieren, was uns eint, sich auf ein gemeinsames Ziel, auch wenn es noch so weit weg schien, zu konzentrieren und daran erfolgreich zu arbeiten.

(Beifall)

Seither nutzen Bremen und Danzig diese wunderbare, lebendige Städtepartnerschaft, um gemeinsam für demokratische Rechte für die Bevölkerung der beiden Städte, für demokratische Freiheiten, für Grundfreiheiten und vor allem für eine starke Zivilgesellschaft zu kämpfen. Sie machen das erfolgreich in beiden Städten. Das können wir immer wieder beobachten, wenn wir in Danzig zu Besuch sind und dort sehr herzlich empfangen werden. Ich hoffe, das können Sie hier bei Ihrem Besuch auch in Bremen beobachten, in unserer Zivilgesellschaft.

Die Danziger und Danzigerinnen haben eine sehr lange und starke Tradition in einer ausgeprägt lebendigen Zivilgesellschaft. Darauf hat die Präsidentin, die Vorsitzende des Stadtrates hingewiesen. Auch davon haben wir massiv in Bremen profitiert. Danzig hat eine Zivilgesellschaft auf die Beine gestellt, die den Weg bereitet hat für ein freiheitliches und geeintes Europa. Als eine in Ostdeutschland, also der ehemaligen DDR, aufgewachsene und sozialisierte Person möchte ich deswegen meinen ausdrücklichen Dank, und wenn ich das richtig sehe, auch im Namen von Herrn Strohmann, nach Danzig senden, denn die mutigen Danziger und Danzigerinnen der Solidarność-Bewegung haben dazu geführt, dass wir heute in Freiheit leben können und gemeinsam weiterhin an einem freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Europa arbeiten können. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

In diesem Sinne bitte ich auch den Antrag zu verstehen. Mein herzlicher Dank an Dr. Thomas vom Bruch und an die CDU-Fraktion, dass Sie den Aufschlag für diesen guten Antrag gemacht haben, den wir natürlich gern unterstützen, der vorsieht, dass wir genau in dieser Tradition, in der Tradition

der Solidarność miteinander arbeiten, miteinander streiten, miteinander kämpfen auf allen Ebenen, die uns zur Verfügung stehen, hier in Bremen, in Danzig, auf der Ebene der Europäischen Union, im Europäischen Ausschuss der Regionen, überall, wo wir uns miteinander streiten um den besten Weg, aber eben immer einend, ganz im Geiste der Städtepartnerschaft, uns einend nach vorn bewegen, um eine bessere Zukunft für uns und alle anderen Menschen in Europa zu schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Owczarczak, liebe Gäste aus unserer Partnerstadt Danzig! Auch ich möchte Sie im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich hier bei uns in Bremen begrüßen und bin sehr dankbar, dass Sie, Frau Owczarczak, uns noch einmal bewusst gemacht haben, wie eine wache und engagierte Stadtgesellschaft einen gesellschaftlichen Wandel einleiten kann.

Für demokratische Strukturen zu werben und sich immer wieder neu auf allen gesellschaftlichen Ebenen dafür zu engagieren, das sollte das Leitmotiv unseres gemeinsamen Handelns sein. Sie, Frau Owczarczak, und auch meine Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament haben das Besondere unserer Städtepartnerschaft bereits betont. Sie ist in einer Zeit geboren, als der Eisener Vorhang Europa in zwei politische Lager teilte und das Leben in Demokratie und Freiheit eben keine Selbstverständlichkeit war. Umso wichtiger ist genau dann das Signal, das von der Geburtsstunde unserer Städtepartnerschaft ausgeht: Es liegt an uns, Europa zu einen und aus dem starken Band freundschaftlicher Beziehung jeden Friedensteppich zu knüpfen, der hilft, Kriege und Hass zu verhindern.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Im 21. Jahrhundert haben wir viele Wege, miteinander im Kontakt zu sein. Soziale Netzwerke verbinden uns global miteinander, die Kommunikationstechnik erlaubt natürlich den Austausch in Echtzeit auch über die großen Strecken hinweg, und Flugzeuge bringen uns in vergleichsweise knapper Zeit überall in die Welt. Als Touristen können wir die Welt anschauen. Das ist ein wichtiger Schritt, sich im eigenen Sein in der Weltgemeinschaft zu begreifen und das Andere als Teil dieser

Welt zu akzeptieren und ihm aufgeschlossen zu begegnen.

Man könnte meinen, Städtepartnerschaften seien deshalb aus der Zeit gefallen, und leider erreichen uns immer wieder einzelne Nachrichten, dass Städtepartnerschaften aufgekündigt werden. Das ist besorgniserregend und falsch, es ist ein trauriges Signal. Es ist nämlich so: Der Tourist ist immer nur ein Beobachter, Städtepartnerschaften aber erlauben uns, uns gegenseitig als Gäste zu empfangen, ein Miteinander zu leben. Diese kulturelle Erfahrung ist wichtig, denn allein diese menschliche Begegnung und der geteilte Alltag bringen uns näher zusammen und lassen ein tiefes Verständnis für den Partner wachsen. Dieses freundschaftliche Band zwischen unseren Städten auch in Zukunft weiter und fester zu knüpfen, ist deshalb auch meiner Fraktion ein Herzensanliegen.

(Beifall FDP)

Im Namen der gesamten Fraktion der Freien Demokraten darf ich Ihnen sagen, wie dankbar wir für die Möglichkeit des Austausches sind. Wir versprechen, dass wir auch in Zukunft alles dazu beitragen werden, die Partnerschaft zwischen den beiden stolzen Hansestädten mit ihren Einwohnern zu stärken. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, wie sehr unsere Partnerschaft vom Engagement Einzelner lebt. Ich wünsche uns allen, dass sich immer wieder engagierte Persönlichkeiten finden, die diese Partnerschaft mit Leben füllen.

Wir sollten es uns zur Aufgabe machen, gerade auch die jungen Menschen näher zusammenzuführen. Praktika hier und dort, Schüleraustausche Einzelner oder am besten ganzer Klassen, gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, aber eben auch die kollegiale Debatte um die unterschiedlichen Standpunkte. Das sind die Erfahrungen, die das Leben prägen und den Wert von Freiheit und Demokratie erkennen lassen. Die Sprache des anderen zu lernen und so eine neue Welt zu eröffnen, das ist ein unbezahlbarer Schatz.

Wir Freien Demokraten begrüßen deshalb den Aufbau einer deutschen Kinder- und Jugendbibliothek in Danzig. Ich möchte Ihnen gern dafür ein kleines Paket mit nach Danzig geben und hoffe, wir finden nachher noch kurz Zeit, das zu übergeben. Liebe Frau Owczarczak, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Danzig! Danke, dass Sie heute hier in der Bremischen Bürgerschaft das Fenster in die Welt unserer Freunde geöffnet haben! Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Türen für unsere

europäischen Nachbarn und Freunde immer offen stehen! – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, liebe Gäste aus Danzig! Sie merken, wir freuen uns alle unglaublich, dass Sie da sind und empfinden es als echte Bereicherung auch unseres Parlamentsalltags, mit Ihnen ins Gespräch kommen zu dürfen, auch wenn es im Moment nicht der direkte Kontakt ist, sondern eher von uns jetzt nach oben oder vorhin von Ihnen vom Rednerpult aus. Vielen Dank, dass Sie da sind!

(Beifall)

Die Städtepartnerschaft Bremens mit dem polnischen Danzig blickt auf eine ebenso spannende wie ereignisreiche Geschichte zurück. Entstanden ist diese ungewöhnliche Freundschaft zweier Städte mit ähnlicher Geschichte und ähnlichen Traditionen in den Zeiten des Kalten Krieges. Es hat schon eines besonderen Mutes und eines besonderen Willens zur Verständigung bedurft, diese Städtepartnerschaft über die Mauern hinweg, über den Eisernen Vorhang hinweg durchzusetzen und mit Leben zu füllen. Darauf sind wir Bremerinnen und Bremer nicht wenig stolz, dass wir die ersten waren, die erste westeuropäische Stadt, die diesen Schritt gewagt hat. Darauf bilden wir uns tatsächlich etwas ein.

Diese Städtepartnerschaft ist eine, die auch heute fortwirkt und die auch heute im europäischen Rahmen fortwirkt. Unsere Kollegin im Europäischen Ausschuss der Regionen, Frau Dulkiewicz, zum Beispiel ist eine, mit der wir dort ganz eng zusammenarbeiten, Frau Dr. Müller und ich, als Mitglieder des Ausschusses der Regionen für Bremen. Aleksandra Dulkiewicz und wir betrachten die Europäische Union als etwas, das wichtig ist für die Regionen, und von dem wir immer wieder deutlich machen müssen, welche Bedeutung die Regionen und die Menschen, die vor Ort leben und die vor Ort Europa erleben, welche Bedeutung die Regionen für das gemeinsame europäische Projekt haben.

Das gilt auch für die Kritiker. Das gilt auch für diejenigen, die heute zurückwollen zum Nationalstaat, die zurückwollen zu den vermeintlich eige-

nen Werten, die nur sie haben und die niemand anders mit ihnen teilen kann. Wir wollen gemeinsam spürbar machen, dass wir Teil einer europäischen Gemeinschaft sind. Frau Dulkiewicz hat im letzten Jahr eine Stellungnahme des Ausschusses der Regionen verfasst zum europäischen Aktionsplan für Demokratie. Als sie als Berichterstatterin ausgesucht wurde, hat es bei einigen durchaus ein Stirnrunzeln gegeben, warum ausgerechnet eine Vertreterin aus Polen über den europäischen Aktionsplan für Demokratie berichten sollte.

Wir wiederum haben das massiv verteidigt und haben gesagt, gerade die polnische Vertreterin, gerade die Vertreterin aus Danzig, ist die richtige Person für diese Stellungnahme. Ich freue mich sehr, dass sie mit so großer Mehrheit angenommen worden ist. Es zeigt die hervorragende Arbeit, die dort geleistet wurde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir füllen also auf der politischen Ebene die Städtepartnerschaft mit Leben, auch indem wir uns wechselseitig in anderen europäischen Gremien unterstützen. Wir sind aber als Politik nur ein kleiner Teil von dem, was Städtepartnerschaft unterstützen soll. Ein bisschen kann man das aus der Formulierung in dem Antrag herauslesen. Da steht nämlich die Politik als einer von fünf genannten Bereichen, die sich um die Verstärkung der Städtepartnerschaft kümmern sollen. Nur als einer, weil wir eben genau wissen, dass eine Städtepartnerschaft nicht durch Politik, sondern durch Menschen gelebt wird, die auf vielen Ebenen bereit sind, sich zu beteiligen. Das ist für uns ganz wichtig.

Für uns ist wichtig, dass die jungen Leute eingebunden werden. Ich darf Ihnen verraten, dass wir vor Jahren im Rahmen der Europawoche als Europa-Union, der ja auch viele Mitglieder aus diesem Hause angehören, eine Jugendbegegnung mit unseren Städtepartnerschaften organisiert haben. Eine der beiden jungen Frauen, die damals aus Polen dabei waren, die hat meine Tochter in London wiedergetroffen, im Rahmen ihres Studiums. Das ist eine Weltbürgerin, das sind Menschen, die überall dabei sein wollen. Weil es diese jungen Leute gibt, die nicht in Nationalismen denken, sondern die europäisch denken und die in Werten denken und die sich um die Zukunftsfragen Gedanken machen, ist mir gar nicht bange um die Städtepartnerschaften, und mir ist ehrlich auch nicht mehr bange um Europa.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir brauchen gemeinsame Initiativen, die ein vereintes Europa von unten begründen, so, wie es passiert ist durch die Initiativen, die sich in Danzig auch aus Bremen massiv engagiert haben und bis heute engagieren. Wir brauchen Menschen, die deutlich machen, dass aus Staatsbürgern Partner, Partnerinnen und Nachbarn, Nachbarinnen werden. So wachsen Freundschaften zwischen den Menschen in Danzig und in Bremen, in Polen und in Deutschland. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort unser Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, sehr geehrte Frau Owczarzak, sehr geehrte, liebe Gäste aus Danzig! Was für eine würdige, was für eine tolle Debatte! Vor allen Dingen, sehr geehrte Frau Owczarzak, was für eine tolle Rede, die wir heute von Ihnen hören konnten!

(Beifall)

Eine Rede, die den Verstand aber auch das Herz und den Bauch und die Seele geöffnet hat für die Partnerschaft zwischen Danzig und Bremen. Denn das ist doch vielfach angesprochen worden: Es war eine unglaubliche historische Leistung, in der damaligen Situation diese Partnerschaft auf den Weg zu bringen, gegen alle Widerstände, gegen alles Verächtlichmachen, gegen alle Schwierigkeiten, die so groß waren und die überwunden werden mussten. Für mich zeigt das, welche Kraft in dem stecken kann, was man Urban Diplomacy nennt. Wenn die Großen sich nicht bewegen, dann haben die Städte die Kraft, dass die Menschen zusammenkommen und dass sich die Dinge verändern. Dafür steht die Partnerschaft Danzig und Bremen so sehr wie kaum eine andere Städtepartnerschaft in Deutschland.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich ist eine Städtepartnerschaft auf die Zukunft gerichtet. Das wird in dem Antrag ja auch dankenswerterweise so dargestellt. Ich möchte mich ausdrücklich für diese Initiative im Namen des Senats bedanken. Wir teilen die Analyse, die

Zielsetzung bis aufs Wort und aufs Komma in jeder Hinsicht, ich kann mich da nur anschließen, da wird deutlich, dass Städtepartnerschaften natürlich auf die Zukunft gerichtet sind. Es geht darum, gemeinsam ein demokratisches, ein solidarisches, ein Völkerverständnis, auch ein nachhaltiges Europa zu gestalten, in dem die Menschen gut leben können und in dem vor allen Dingen jede und jeder so leben kann, wie er oder sie es will, unabhängig von Herkunft, Stand, Geschlecht, sexueller Identität oder anderem. Das ist das, was uns gemeinsam verbindet, eine positive Vision für die Zukunft. Das ist der Kern der Städtepartnerschaft und das ist unser Auftrag.

Aber natürlich gehört zu jeder Freundschaft, auch das ist angesprochen worden, der Rückblick und gehört auch die Erinnerung und gehört auch das Umgehen mit den unglaublichen – Schwierigkeiten, ist natürlich untertrieben – Verbrechen und Belastungen, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Es ist immer wieder zu thematisieren und nie zu verdrängen und zu verschweigen, welche Verbrechen Deutsche in Polen begangen haben, welche Verbrechen auch Bremerinnen und Bremer in Polen begangen haben. Das muss klar und deutlich immer wieder benannt werden – die Erinnerung daran darf nie vergehen. Es darf nie ein Vergessen in dieser Hinsicht geben. Es ist gut, dass Kultur und Wissenschaft auch immer wieder dafür sorgen, dass die Vergangenheit lebendig bleibt, denn man kann sie nicht in irgendeiner Form entsorgen. Man kann nur gemeinsam mit ihr umgehen. Man kann die richtigen Schlüsse für die Zukunft aus ihr ziehen.

Deshalb sage ich ganz deutlich, auch angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen: Es ist wichtig, dass Bremer Vertreterinnen und Vertreter weiterhin in jedem Jahr bei den Gedenkveranstaltungen am 1. September an der Seite der Danziger Kolleginnen und Kollegen vor Ort sind und deutlich machen, wofür wir politisch stehen und deutlich machen, für uns wird die Vergangenheit nicht vergehen.

(Beifall)

Solidarität zeigt sich aber nicht nur – und das wird in dem Antrag auch deutlich – in dem Anerkennen der Schuld, die wir uns aufgeladen haben, sondern natürlich auch in der praktischen Solidarität, in den aktuellen politischen Auseinandersetzungen. Ich kann ganz deutlich sagen: Über die Zeit, seit ich Bürgermeister geworden bin, ist mir die Stadtpräsidentin von Danzig, Frau Aleksandra Dulkiewicz, in

vielen Diskussionen, in vielen Debatten für eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung, ein rechtsstaatliches Europa als ganz liebe Kollegin ans Herz gewachsen. Ich habe den Austausch immer als bereichernd erlebt. Das gilt natürlich auch für andere Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Danziger Freundinnen und Freunde.

Umso schlimmer ist es, dass – es ist mehrfach erwähnt worden – im Jahr 2019 Paweł Adamowicz ermordet wurde, gerade, weil er die Kraft und den Mut hatte, für eine bessere Welt einzustehen. Auch das ist etwas, das wir nie vergessen dürfen. Wir müssen an der Seite all derjenigen stehen, die mit ihrem ganzen Mut und manchmal mit ihrer Gesundheit und manchmal sogar mit dem Leben dafür eintreten, was auch unsere Zielsetzung ist: Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Das macht den Kern unserer Städtepartnerschaft aus.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir müssen bedenken: Ja, staatliche Institutionen, kommunale Institutionen, sind wichtig, um Städtepartnerschaften zu pflegen und weiterzuentwickeln, aber der Kern ist der zivilgesellschaftliche Austausch. Keine Städtepartnerschaft kann davon leben, dass nur noch die Funktionäre sich miteinander treffen. Wenn man hinschaut, kann es das auch geben. Zum Glück ist es mit der Städtepartnerschaft mit Danzig nicht so, weil hier Tatsächliches getragen wird von einem breiten zivilgesellschaftlichen, gesellschaftlichen Unterstützerkreis.

Ich freue mich, dass ich heute auch noch Menschen auszeichnen kann, die sich darüber und damit ganz besonders verdient gemacht haben. Es ist noch einmal der Appell, diese Partnerschaft so zu gestalten, dass sie auch künftig etwas gesellschaftlich Lebendiges hat und nicht etwas staatlich und kommunal Funktionärschaftes, so wichtig der Austausch – liebe Frau Grotheer, Sie schauen gerade so – natürlich auch auf der institutionellen Ebene ist. In diesem Sinne kann ich mich noch einmal für den Senat sehr bedanken für die Delegationsreise, die Rede, den Antrag und wünsche unserer Städtepartnerschaft für die Zukunft alles Gute. Sie möge blühen, wachsen und gedeihen. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag einstimmig zu. – Vielen Dank! Das ist hervorragend! Das freut mich!

(Beifall)

Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Mai 2021
(Drucksache [20/953](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 22. Juni 2021 (Drucksache [20/1023](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit drei Jahren haben wir jedes Jahr nach Beginn des Kitajahres über 1 000 unversorgte Kinder. Dabei sind Hunderte von Wartelistenkindern oder die, die im Behördendschungel aufgeben, weil sie sich eben das zweite Mal nicht zurückmelden, noch gar nicht mitgezählt.

Von dieser hohen Anzahl unversorgter Kinder und ihren Familien, die vorrangig in den sogenannten sozialen Brennpunkten wohnen, kommen wir nicht herunter. Das sind über 1 000 unversorgte Familien, deren Kinder keine frühkindliche Bildung erhalten, die im Zweifel gezwungen werden, im Transferleistungsbezug zu verbleiben, Familien,

denen Sie als rot-grün-rote Regierung ihre Teilhabechancen verwehren, und das trotz Rechtsanspruch.

Besonders alarmierend ist, dass seit drei Kitajahren die Anzahl unversorgter Drei-, Vier- und Fünfjähriger höher als die Anzahl unversorgter Zwei- und Dreijähriger ist. Während Kinder in der östlichen Vorstadt ab Vollendung des ersten Lebensjahres sicher sein können, einen Krippenplatz und später einen Kitaplatz zu bekommen, gilt das leider nicht für Eltern aus Vegesack, Blumenthal, Gröpelingen, Huchting, Hemelingen, Osterholz, der Vahr oder anderen Stadtteilen. Die sind froh, wenn ihr Kind mit vier oder fünf den Zugang zur Tagesbetreuung erreicht.

Das muss sich ändern, meine Damen und Herren, denn nur so schließen wir Kinder nicht ab der ersten Klasse vom Bildungserfolg in diesen Quartieren aus. Ihr regierungsseitig verursachter Mangel hat eben konkrete Auswirkungen. Die Anzahl sprachauffälliger Kinder steigt jährlich an. Inzwischen hat jedes zweite Kind in Bremen und Bremerhaven bei Eintritt in die Grundschule massiven Sprachförderbedarf in Deutsch. Das gilt leider in Bremen nach der Formel: je soziokulturell benachteiligter der Stadtteil, desto größer der Anteil sprachauffälliger Kinder bei Schuleintritt. In Gröpelingen beträgt der Anteil dieser Kinder inzwischen rund 70 Prozent in der ersten Klasse.

Wir wissen trotz Gutachten und Warnungen von allen Fachleuten, die gebetsmühlenartig mehr gefordert haben, dass zu wenig Häuser gebaut wurden und vor allem – und das ist noch viel schlimmer – zu wenig Fachpersonal ausgebildet wurde. Vor fünf Jahren forderte der Landesjugendhilfeausschuss – ein Fachgremium – bereits die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Fachkräftemangel. Zwei Jahre lang fetzten sich Soziales und Bildung über die Federführung und begannen dann nach massivem Druck im Dezember 2019. Frau Krümpfer und ich waren persönlich anwesend.

Auch heute liegen immer noch keine Ergebnisse vor, wie Sie den Antworten auf Frage fünf entnehmen können. Während Bildung – das muss man an der Stelle einmal zugeben – immerhin noch in seinem Bereich grobe Hochrechnungen vornahm, hat die Sozialsenatorin da völlig versagt. Dieses Jahr will sie nun endlich damit beginnen. Das wirkt schon fast wie Arbeitsverweigerung, während die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen gleichzeitig – das ist nämlich die Konsequenz – in der Kinder-

und Jugendhilfe inzwischen auf 120 Ausnahmegenehmigungen explodiert ist, um den Betrieb aufrechterhalten zu können, wie Sie der Antwort auf Frage Nummer vier entnehmen können.

2022, also fünf Jahre nach Gründung der Arbeitsgruppe, sollen nun Ergebnisse vorgelegt werden, wie Sie der Antwort in 5.D entnehmen können. Da bekommt das Sprichwort, der Fortschritt ist eine Schnecke, einen ziemlich grünen Regierungsanstrich, das muss ich hier an der Stelle sagen. Der Fachkräftemangel hat inzwischen so große Dimensionen erreicht, dass wir Stand 1. April 328 fertig gebaute Kindergarten- und Krippenplätze in Bremen nicht besetzen konnten, 284 in Bremen, 40 in Bremerhaven. Aufgrund mangelnden Personals wurden diese nicht eröffnet – Plätze, die über Monate übrigens nicht geöffnet werden konnten oder können.

Wir sind auf Kante genäht. Das kann man ganz deutlich festhalten. Dass wir auch schon länger auf Kante genäht sind, kann man oder konnte man bereits vor Coronabeginn mitbekommen. Im Februar 2020 haben uns die Zentralelternvertreter, alle Politiker:innen und die Senatorin übrigens mit ihrer Staatsrätin eingeladen, um einmal von den vielen Notdiensten in den Kitas zu berichten. Wir mussten im Januar 2020 vor Corona schon Presseartikel im „Weser-Kurier“ zur Kenntnis nehmen, in denen stand: Bremer Kita verlost Plätze. Nachdem viele Fachkräfte ausgefallen waren, mussten die restlichen zehn Plätze auf 40 Kinder irgendwie verteilt werden.

Corona und die dadurch bedingten Notdienste haben nun vieles überdeckt. Trotzdem haben wir aber nach wie vor die Probleme. Wer sich die Antworten ganz genau durchliest auf Seite 20, 21, dem empfehle ich die Antworten auf Frage Nummer 8.A und B, der muss konsterniert feststellen: Ja, es gab theoretisch einen Ausbau an Plätzen für Fachkräfte, aber praktisch werden diese gar nicht ausgefüllt durch Menschen. Von 1 032 angebotenen Schulplätzen im Jahr 2021 konnten nur 793 durch tatsächlich geeignete Bewerber:innen nachgefragt werden.

Warum aber bewerben sich so wenig geeignete Bewerber:innen als Fachkräfte? Bremen, das ist ganz klar, muss im Bereich Bildung endlich besser werden, um genügend geeignete Schulabsolvent:innen ausbilden zu können. Das brauchen wir hier nicht zu wiederholen, das wissen wir alle.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss. Der Beruf der pädagogischen Fachkräfte muss attraktiver werden mit bezahlter Ausbildung, guten Arbeitsbedingungen und Durchlässigkeit, und bei der Absicherung des Familieneinkommens muss unterstützt werden. Einiges ist davon inzwischen mit Bundesgeldern und ESF-Mitteln erreicht worden. Bremen hat aber viel zu lange gezögert, eigenes Geld in die Hand zu nehmen, und auch jetzt gibt es noch zu wenig, was getan wird.

Ich werde in einem zweiten Beitrag noch auf ein paar Punkte eingehen, wie wir als CDU-Fraktion uns noch weitere Dinge vorstellen können. – Dankeschön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, wieder hier zu sein in der Bürgerschaft. Man hat sich die Nähe hier ja fast schon abgewöhnt. Man sieht sogar fast alle, und das ist in einigen Fällen auch richtig schön.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Ich hoffe, in der Mehrzahl der Fälle!)

Liebe Kollegin Ahrens, ich bedanke mich für die Anfrage, und ich bedanke mich auch beim Senat für die sehr ausführliche Beantwortung. Die Beratung hier zeigt zwei Dinge: Sie zeigt zum einen den Stellenwert des Kitaausbaus und darin eben auch die Bedeutung der Fachkräftefrage. Wir haben immer wieder gesagt, dass die Fachkräftefrage das Nadelöhr im Kitausbau ist und dass es im Grunde die Nummer-eins-Priorität haben muss. Kollegin Ahrens hat ja eben schon darauf hingewiesen, dass es inzwischen sogar die Kitaplätze räumlich gibt, aber die eben nicht bespielt werden können.

Die Anfrage und die Debatte zeigen aber zudem auch, dass es ein sehr dynamischer Bereich ist, in dem wahnsinnig viel passiert. Darauf möchte ich aber später eingehen. Ich möchte das Pferd einmal von vorn aufzäumen, denn das, was Sie in Ihrer Prosa machen, nämlich einen Bezug zu Kinderarmut herzustellen und die Bedeutung von verfügbaren Kitaplätzen, frühkindlicher Bildung zur Bekämpfung von Kinderarmut herzustellen, das ist ein richtiger Bezug. Darin hat die CDU recht, dass

Kinderarmut und der hohe Anteil von armen Kindern in Bremen und Bremerhaven, aber auch bundesweit, ein nicht hinzunehmender Missstand in einem reichen Land wie Deutschland sind.

Gleichzeitig, das muss ich aber auch sagen, hat die CDU Unrecht, denn Kinderarmut ist auch Elternarmut, und das Armutsrisiko von Kindern ist ja nicht erst seit 2007 gestiegen, wie Sie mit Ihren Zahlen suggerieren, sondern schon seit 2005, und das ist auch eine Folge der Agendapolitik, die prekäre Beschäftigung, Niedriglöhne, 1,3 Millionen Aufstockerinnen und Aufstocker bundesweit zur Folge hatte. In Bremen kommt ja auch noch ein bereits lang währender Strukturwandel bei den Werften, der Industrie und im Handel hinzu, der mit Digitalisierung und Onlinehandel massiv weitergeht.

Hier also, liebe CDU, ein Bild zu zeichnen, dass nach der GroKo, also nach Ihrem Ausstieg aus der Landesregierung alles den Bach heruntergegangen sei, ist ein bisschen absurd.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Andersherum wird ein Schuh daraus: Es ist Ihre Partei im Bund, die eine Kindergrundsicherung bisher konsequent verhindert, die sich mit Händen und Füßen gegen existenzsichernde Mindestlöhne wehrt oder die, obwohl sie sie nicht einmal verantwortet, weiterhin uneingeschränkt am Sozialabbau der Agendapolitik mit ihren Sanktionen, prekären Werkverträgen, Liberalisierung der Leiharbeit oder der sachgrundlosen Befristung festhält.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine echte Armutsbekämpfungsmaßnahme wäre deshalb, die Union am 26. September abzuwählen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Solange wir hier auf Landes- und kommunaler Ebene aber mit den Folgen der unzureichenden Familien- und Arbeitsmarktpolitik, mit dem ökonomischen Strukturwandel zu tun haben, müssen wir versuchen, die Lücken zu füllen. Kinderarmut und die daraus folgenden ungleich verteilten Zukunftschancen zu bekämpfen, kann man am besten mit guter Bildungspolitik, und zwar von Anfang an.

Allerdings, das muss man einschränkend dazusagen: Zu glauben, dass man die soziale Spaltung damit amortisieren könnte, ist ein Irrglaube. Dieser Irrglaube ist nicht nur falsch, sondern er macht im

Endeffekt auch die Kinder aus armen Haushalten selbst dafür verantwortlich, wenn sie es nicht schaffen, in der Schule oder auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gleiche Chancen zu verwirklichen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, entbindet uns natürlich nicht von der Verantwortung, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um gute frühkindliche Bildung für alle Kinder zu ermöglichen. Dabei geht es natürlich nicht nur um Bildung im engeren Sinne, sondern auch um soziale Interaktion, Motorik, Bewegung, Erwerb kognitiver und sprachlicher Fähigkeiten, darauf hat Kollegen Ahrens hingewiesen.

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir dringend Fachkräfte, händelnd Fachkräfte, da beißt die Maus keinen Faden ab. Deswegen ist es auch richtig, dieses Thema in den Fokus zu nehmen. Ich kann aber sagen, wir haben dieses Thema im Fokus. Die Antworten, die ausführlichen Antworten auf die Fragen der CDU-Fraktion zeigen eine ganze Palette von Maßnahmen, die ich hier nicht wiederholen möchte, Sie haben das alle gelesen.

Ich möchte nur ein paar einzelne Bausteine in der Fachkräftestrategie des Senats nennen. Das ist das Quereinsteiger:innenprogramm, das ist die Anrechnung und die Zurverfügungstellung auch vom Aufstiegs-BAföG

(Glocke)

von 900 Euro pro Monat, das ist die Finanzierung durch das Arbeitsressort für eine Beratungsstelle zur beruflichen Nachqualifizierung, das sind 4 000 Euro Aufstiegsprämie,

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

die insgesamt 461 Erzieher:innen bekommen haben. Das ist das Programm Spanische Fachkräfte, das ist die Umsetzung der Angestellten-Kindertagespflege, die wir als LINKS-Fraktion auch schon aus der Opposition vorangetrieben haben, das ist die Ausweitung der Ausbildungsplätze an den Fachschulen, das ist die Einführung von Teilzeitausbildungsgängen an den Fachschulen, das ist die Einführung von PIA und so weiter und so fort. Dass da auch noch eine weitere Strategie nötig ist, um genau das zu erreichen,

(Glocke)

was Kollegin Ahrens gesagt hat, nämlich eine Attraktivierung des Berufes der Erzieherin oder des Erziehers, das ist selbstredend. Wenn man sich die Zahlen anschaut, wenn man sich anschaut, dass auf die über 1 000 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – ich komme gleich zum Schluss – sich nur 800 Erzieher:innen beworben haben, dann sehen wir, es braucht eine Attraktivierung. Aber die Kolleginnen und Kollegen, die werden wir erreichen durch bessere Arbeitsbedingungen, durch Mehrbezahlung. Deswegen war es auch richtig, mit der Höhergruppierung in 8b in den benachteiligten Stadtteilen anzufangen.

(Glocke)

Dass das nicht das Ende sein kann, das ist auch klar. Es braucht eine grundlegende Aufwertung des Erzieher:innenberufes. Nur dadurch werden wir mehr Fachkräfte in die Kitas bekommen, in die Gruppen bekommen und damit auch bessere Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Ich möchte jeden Redner noch einmal darauf hinweisen, dass wir jetzt eine ganz tolle digitale Uhr mit großen Zahlen haben, die uns die Zeit anzeigt, damit die interfraktionell vereinbarten Redezeiten einigermaßen eingehalten werden können.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung. Ich bedanke mich erst einmal bei der CDU für die Große Anfrage und bei der Koalition für die ausführliche Beantwortung der Fragen, weil uns damit eine aktualisierte Übersicht über die vielfachen Wege, über die Vergütung und über die Kontingentplanung für diesen so wichtigen Beruf vorliegt.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Viele Formate, wie zum Beispiel die praxisintegrierte Ausbildung PiA, sind über die Jahre gewachsen und haben sich dem Bedarf angepasst. Vergleichen wir die synoptische Zusammenstellung der Ausbildungsformate in der Senatsantwort

mit der Dokumentation des Bundestages zu den Bedingungen des Erzieherberufes in den einzelnen Bundesländern, dann stellen wir fest, dass das Angebot und die Vielfalt dem bundesweiten Durchschnitt entsprechen. Auch bei den vorgestellten pädagogischen Qualifikationen für die Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung unterscheiden wir uns vom Bundesdurchschnitt nicht, und das ist gut so.

Mit dem Blick auf die Historie der praxisintegrierten Ausbildung hätte man im Land Bremen allerdings die Zeichen der Zeit ein bisschen früher erkennen können. Man hat mit der Einführung ein wenig getrödelte. Berlin beispielsweise ist schon fünf Jahre früher mit einem ähnlichen Format gestartet. Nun, rückwirkend kann man diese Verzögerungen natürlich nicht heilen, aber wir erwarten, dass es künftig zumindest ein Ansporn ist, die bundesweiten Entwicklungen im Blick zu halten und dann auch für Bremen entsprechend zeitnah zu reagieren.

Die dargestellten finanziellen Vergütungsformate, die gefallen mir gut. Hier hat Bremen im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine deutliche Attraktivierung des Berufes gesorgt. Das ändert allerdings an dem bundesweiten Befund nichts, dass in diesem extremen Mangelberuf die ganze wirtschaftliche Situation angehender Erzieherinnen im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen unbefriedigend ist. Das kann Bremen, da sind wir realistisch, allein nicht aus den Angeln heben.

Wir Freien Demokraten legen allerdings Frau Senatorin Aulepp hiermit dieses wichtige Thema noch einmal besonders ans Herz und bitten sie dringend, die wirtschaftliche Situation angehender Erzieherinnen über die Kultusministerkonferenz (KMK) noch einmal im Bund einzubringen. Dafür ist jetzt gerade ein guter Zeitpunkt, denn mit dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und dem jetzt beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Ganztageschulplatz hat sich der Bedarf an Erziehern ja noch einmal erhöht.

Erst im August legte die Bertelsmann Stiftung eine Studie vor, nach der bis 2030 für eine kindergerechte Personalausstattung bei gleichzeitigem Ausbau mehr als 230 000 Erzieher und Erzieherinnen fehlen. Das ist eine Schätzung, die der Deutsche Städtetag noch für optimistisch hält. Er geht sogar von einem noch weitaus größeren Bedarf aus. Diese Zahlen lassen keinen Zweifel daran, dass sich hier längst eine nationale Aufgabe eröffnet hat, die nur gemeinschaftlich und mit finanzieller Unterstüt-

zung des Bundes geleistet werden kann. Eine intensivere Beschäftigung der KMK und des Bundes mit der frühkindlichen Bildung ist deswegen dringend angesagt.

Ich finde, so wird der frühkindlichen Bildung endlich auch die Bedeutsamkeit und der Status zugestanden, den Experten schon lange für nötig halten, denn – wir wissen es alle, wir reden hier oft darüber – in der frühen Kindheit wird die Basis für chancengerechte Bildungsarbeit und Bildungswege gelegt.

Sorgen machen uns die Antworten zur Fachkräfteplanung. Aktuell sei nicht absehbar, wann weitere Schulen in den Ganztag überführt werden können. Dann ist doch klar, dass die ganze Bedarfsplanung auf tönernen Füßen steht. Meine Damen und Herren, das ist fatal. Eine solide Bedarfsplanung ist doch überhaupt erst die Ausgangsbedingung dafür, Rechtsanspruch auf Betreuung und Ganztag gerecht werden zu können.

(Beifall FDP)

Bremerhaven ist da – ich sage einmal: wieder – einen Schritt weiter und zeigt, wie es gehen kann und dass eine solide Planung möglich ist. Erzieherinnen und Erzieher sind in Deutschland und Bremen Mangelware und die Attraktivierung des Berufes daher eine Topaufgabe. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Aspekte, die zur Attraktivierung des Erzieherberufes beitragen können. Drei davon, die alle drei in der vorliegenden Großen Anfrage und den zugehörigen Antworten nicht erwähnt wurden, führe ich gern in der zweiten Runde aus. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Petra Krümpfer.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich kurz voranstellen, dass wir kein Alleinstellungsmerkmal haben bezogen auf die fehlenden Fachkräfte. Dies schlägt sich in der ganzen Republik im Augenblick nieder, nicht nur im pädagogischen Bereich. Auch viele andere Bereiche sind davon betroffen, dass Fachkräfte in unserem Land fehlen und wir eigentlich eine enorme Zuwanderung benötigen, damit Fachkräfte entsprechend ausgebildet beziehungsweise hier auch tätig sein können.

Die Mitteilung des Senats auf die Große Anfrage der CDU zur Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigt doch sehr detailliert, was in den letzten Jahren schon alles auf den Weg gebracht wurde und dass die Fantasien, was noch alles möglich sein kann, wahrscheinlich noch weitergehen müssen, um alle Bedarfe letztendlich abdecken zu können.

Voranstellen möchte ich die enorme Leistung, die wir hier in Bremen mit der Schaffung von rund 5 000 zusätzlichen Plätzen seit 2016 vollbracht haben,

(Beifall SPD)

davon 1 045 in dieser Legislaturperiode. Darüber hinaus haben wir circa 110 Kitaausbau- und -erweiterungsplätze in Planung, Umsetzung bis 2025/2026, und insgesamt 5 995 Plätze, Option bis 2025/2026, in der Ausbauplanung. Weitere 2 899 Plätze werden in der Umsetzbarkeit geprüft.

Genug mit Zahlen, wir gehen jetzt auf die Inhalte ein. Natürlich brauchen wir für den Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht nur räumliche Kapazitäten, sondern vor allem Personal. Bremen hat daher seit dem Schuljahr 2014/2015 die Anzahl der Schulplätze in den verschiedenen Ausbildungsformaten massiv erhöht, von 605 auf aktuell 1 032 angebotene Schulplätze. Doch angesichts des Rückgangs der Bewerberinnen hat Bremen auch zahlreiche Aktivitäten zur Attraktivierung der Ausbildung und zur Gewinnung neuer Zielgruppen unternommen und dabei sowohl auf Best-Practice-Vorbilder aus anderen Bundesländern als auch auf speziell für Bremen entwickelte Programme gesetzt.

Ich will und muss die einzelnen Maßnahmen hier nicht noch einmal alle aufführen. Nur so viel exemplarisch: Insbesondere durch die Einführung tätigkeitsbegleitender und praxisintegrierter und vergüteter beziehungsweise den Lebensunterhalt absichernder Ausbildungsmodelle haben wir die Attraktivität der Ausbildung gesteigert, insbesondere auch für eine Aufwertung des gesamten Berufsfeldes gesorgt – Stichworte PiA (praxisintegrierte Ausbildung), PiAb (praxisintegrierte Ausbildung, berufsbegleitend), InRa (integrierte Regelausbildung).

Mit der Anrechnung von Praxiszeiten, mit dem Quereinsteigerinnenprogramm, dem Programm zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte aus Spa-

nien sowie der Schaffung unterschiedlicher Ausbildungsformate in Voll- und Teilzeit sind gezielt unterschiedliche schulische Qualifikationen oder aber auch besondere Bedürfnisse von Alleinerziehenden, jungen Eltern oder Berufstätigen berücksichtigt worden. Neue Zielgruppen müssen angesprochen werden, auch hier ist noch Luft nach oben.

Durch die finanzielle Unterstützung für die bremische Ausbildungs-, Fortbildungsprämie, die Bildungsprämie, den Bremer Weiterbildungsscheck, die Abschlussprämie oder die Stipendien wurden weitere Anreize geschaffen für eine Weiterbildung oder Nachqualifizierung als Erzieherin und Erzieher. Natürlich bleibt angesichts des bestehenden bundesweiten Fachkräftemangels viel zu tun, umso mehr, als er sich absehbar durch den gerade beschlossenen Rechtsanspruch auf den Ganztagschulplatz ab dem Jahr 2026 weiter verschärfen wird.

Die „Koordinierungsgruppe Fachkräftemangel“ wurde eingerichtet, um ressortübergreifend weitere Maßnahmen und Strategien zur Fachkräftegewinnung abzusichern und zu erarbeiten. Ja, da gebe ich Frau Ahrens natürlich auch recht, dies ist nicht zufriedenstellend, überhaupt nicht. Die Ergebnisse liegen uns noch gar nicht vor, und wir bedauern es sehr, dass die Arbeitsgruppe eigentlich gar nicht richtig in Gang gekommen ist. Wir warten dringend auf die Ergebnisse.

Ich mache in einer zweiten Runde noch weitere Aspekte auf, die ich für notwendig erachte. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke für die ausführlichen Antworten auf diese Anfrage! Ich finde, dass noch einmal eine gute Übersicht entstanden ist, und es fängt gleich damit an: Wir lesen darin, dass zum Stichtag am 1. April 284 Plätze in Bremen und 40 in Bremerhaven wegen Fachkräftemangels nicht besetzt werden können. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, auch in unserer Koalition, das ist ganz klar, da gibt es nichts zu beschönigen: Das sind 324 Plätze zu viel!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Wie gesagt, das macht uns nicht zufrieden, daran muss gearbeitet werden, und auch wenn Sie immer und immer wieder versuchen, das in Abrede zu stellen: Daran wird gearbeitet. Meine Kolleginnen haben eben schon darauf hingewiesen, und ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch einmal sagen: Sie können noch 100-mal aufzählen, was in der Vergangenheit alles schiefgelaufen ist, und wir werden dadurch 100-mal keinen Millimeter weiterkommen, denn die Frage ist: Wo sind denn Ihre Lösungen für die Zukunft?

Es geht doch darum, dass wir jetzt für die Zukunft gute Lösungen finden, dass wir gute Ideen haben, dass jetzt etwas getan wird. Deshalb kann ich Sie nur noch einmal auffordern, wie ich es auch in der Juli-Sitzung der Stadtbürgerschaft gemacht habe. Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge. Wo sind sie? Ich habe bis heute keine Ideen und keine Vorschläge von Ihnen gehört. Wie schade!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Anstatt immer nur zu kritisieren, würde ich mir wünschen, dass Sie selbst noch mehr für Kinder tun, da, wo Sie es können. Setzen Sie sich also bitte unbedingt im Bund bei Ihren Kolleg:innen dafür ein, dass zum Beispiel die Kindergrundsicherung kommt, Frau Leonidakis hat es eben auch schon erwähnt. Hier in Bremen wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. In der letzten Legislatur, auch davor schon und auch jetzt wurde, wenn man in diese Anfrage schaut, noch einmal sehr viel getan. Viele neue Dinge wurden angestoßen und viele Bausteine wurden eingeführt, um zum Beispiel die Ausbildung attraktiver zu machen, denn da sind wir uns ja einig, das ist dringend notwendig.

Ich möchte jetzt gar nicht alle wiederholen. Genannt seien die praxisintegrierte Ausbildung, die Bildungsprämie und so weiter und so fort. Ich möchte aber auch einmal sagen, das sind alles Maßnahmen, die nicht mit einem Fingerschnipp und sofort wirken. Wir haben jetzt in dieser Legislatur Dinge neu angestoßen, das ist wichtig, und leider – so schmerzlich es ist – bedeutet es aber auch, dass wir einfach schauen müssen und evaluieren müssen: Was davon wirkt, was muss vielleicht noch nachgeschärft werden? Daran arbeiten wir kontinuierlich.

Was ich nicht verschweigen möchte, ist: Auch der Beruf muss noch attraktiver gemacht werden, und dazu gehört auf jeden Fall aus unserer Sicht auch, dass wir es irgendwann schaffen, eine flächendeckende Anhebung der Tarife auf 8b zu schaffen.

Ich bin ganz ehrlich, dass wir das in dieser Legislatur nicht hinbekommen haben, das schmerzt. Gut, dass es immerhin in bestimmten Bereichen gelungen ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich wünsche mir also, dass wir uns diese Maßnahmen, die ergriffen wurden, jetzt anschauen, dass wir sie begleiten und dass wir dann davon ausgehend weiterarbeiten, und ich finde, wir sind dabei auf einem guten Weg. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sandra Ahrens das Wort.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kindergrundsicherung baut keinen einzigen Kitaplatz in Bremen. Das bringt auch keine einzige Mutter hier in Arbeit, denn das Kind ist ja weiterhin unbetreut, und es manifestiert ganz im Gegenteil dazu sogar noch Frauenaltersarmut, weil es nämlich nicht rentenanrechnungsfähig ist. Liebe Frau Dr. Eschen, liebe Frau Leonidakis, bleiben Sie beim Thema und hören Sie auf, vom Bremer Versagen abzulenken!

(Beifall CDU)

Staatliche Rahmenbedingungen setzen wir, und die staatliche Infrastruktur, damit Frauen tatsächlich in Arbeit gehen können, ist hier leider schlecht, und zwar insbesondere für Frauen schlecht, meine Damen und Herren! Das ist nun einmal leider so, das lässt sich auch nicht wegdiskutieren. Wir haben als CDU-Fraktion beispielsweise – das konnten Sie auch der Presse entnehmen, Frau Dr. Eschen, wenn Sie ein bisschen „Weser-Kurier“ lesen – gefordert, dass es Umzugsprämien für Erzieherinnen und Erzieher geben muss.

Dass die Vergütung während der Ausbildung vernünftig sein muss, damit haben Sie jetzt ein bisschen angefangen, aber Sie haben sich auch da sehr lange ausgeruht und auf die Bundesebene gewartet, denn das Aufstiegs-BAföG ist ja kein Landesmittel, das hier eingesetzt wird, sondern das sind ganz klar Bundesgelder.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Na und?)

Auch das Quereinsteiger:innenprogramm kommt aus dem Gute-KiTa-Gesetz – Bundesgelder. Auch die Beratungsstelle zur Nachqualifizierung bei der Handwerkskammer wird durch europäische Gelder finanziert, das muss man zur Wahrheit an der Stelle sagen. Bremen, die Bremer Regierung, egal in welcher Regierungskonstellation, hat das in der Vergangenheit nicht unbedingt zu ihrem Herzens-thema gemacht, sondern Sie haben viele andere Projekte in den Vordergrund gestellt und sehr lange gewartet, bis tatsächlich Bremer Mittel eingesetzt wurden, um zusätzliche Gelder für die Erzieherinnen und Erzieher einzusetzen.

Wenn ich mir ansehe, dass wir erst im Schuljahr 2017/2018 angefangen haben, eine Erzieherausbildung in Teilzeit zu machen, dann ist das auch sehr bezeichnend. Wer sich die 30 Seiten Antwort durchliest, stellt fest, dass viele Maßnahmen immer noch sehr geringe Teilnehmerinnenzahlen haben. Wer glaubt, dass die von der Bertelsmann Stiftung für Bremen attestierten fehlenden 1 000 Erzieherinnen durch 50 PiA-Absolventen pro Jahr und 50 Quereinsteiger pro Jahr gerettet und erreicht werden, dem muss ich ganz klar sagen: Entschuldigung, das wird nicht passieren. Das kann man mathematisch errechnen.

Vor diesem Hintergrund muss man sagen, wir müssen uns dem Thema widmen, dass viele, die in der Krippe und in der Kita arbeiten, die in der Ganztagschule arbeiten, die den Erzieherinnenberuf anstreben, nun einmal nach wie vor Frauen sind. Das heißt, sie sind von dem Fachkräftemangel, dass die Krippe, die Kita nicht entsprechend offen ist, die Ganztagschule nicht vorhanden ist, im besonderen Maße zusätzlich betroffen. Wir müssen also überlegen, wie wir mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen gemeinsam Auffangpakete auf den Weg bringen, auch durch Geld. Bremer Geld unterfüttert im Zweifel, damit dann, wenn wieder ein Austritt oder ein Ausfall ist, die Träger eine entsprechende Auffangmöglichkeit zur Verfügung stellen können.

Da müssen wir noch viel konstruktiver und viel mehr um die Ecke denken, als das bisher überhaupt der Fall war. Wir müssen auch zusätzlich darüber nachdenken, dass wir uns auf Bundesebene weiterhin dafür einsetzen, dass der Erzieherberuf als Mangelberuf anerkannt wird. Losgelöst davon sollten wir mit der Agentur für Arbeit noch einmal in den genauen Austausch gehen und schauen, inwiefern man doch noch bezahlte Umschulungen zum Beruf der Erzieherin stricken

kann, um noch zusätzliche Möglichkeiten zu erhalten, damit viele Frauen – die gibt es hier im Lande Bremen –, die sich das vorstellen könnten, das bekommen, die aber eine vernünftige Finanzierung – und da reichen nun einmal 900 Euro nicht aus – ihrer Lebensverhältnisse brauchen, weil sie schon Familie gegründet haben.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt, einen letzten Punkt eingehen: Wir haben in Bremen einen Rückgang von 15,6 Prozent – das können Sie den Antworten entnehmen – bei den Tagespflegepersonen auf nur noch 221 in Bremen, und in Bremerhaven haben wir einen Rückgang von 12,9 Prozent seit 2016 zu beklagen. Hier rächt sich, dass Bremen nur bei einem Betrieb mit fünf Kindern in Vollzeit –, also mindestens 38 Stunden, die sie tatsächlich da sind, und da sind die Vor- und Nachbereitungszeiten alle noch nicht drin, und es lohnt schon einmal gar nicht, dass das dringend überarbeitet werden muss. Bereits heute reichen sie ja nicht mehr aus, um tatsächlich die Kosten abzudecken.

Wenn man sich die Sachkostenpauschale von 1,43 Euro bis 2,13 Euro, je nach Konstellation, pro Kind und Stunde ansieht, die seit sehr vielen Jahren nicht mehr angepasst wurde, dann stellt man fest, dass die Inflation diesen Betrag eigentlich schon lange aufgeessen hat und hier aus der Vergütung eine Quersubventionierung erfolgt. Wenn wir also wollten, könnten wir in diesem Bereich bei den Tagespflegepersonen eine ganze Menge machen, und wir können es uns nicht leisten, die 1 071 Krippenplätze im Lande Bremen – in Bremen und Bremerhaven zusammengezählt ist das so viel – zu verlieren.

Ganz im Gegenteil –

(Glocke)

ich komme zu meinen letzten drei Sätzen –, wir brauchen eine bessere Bezahlung, eine gute Unterstützung der Tagespflegepersonen. Wir müssen schauen, dass wir mit dieser Basisqualifikation vielleicht auch in Teilzeit in einem kürzeren Zeitraum eine Ausbildung machen – das kann man bis zu einem Vierteljahr verkürzen –, sodass dann zusätzliche Tagespflegepersonen ausgebildet werden könnten.

(Glocke)

Man müsste auch diese Ausbildung vergüten, damit wir kurzfristig eine entsprechende Entlastung

haben. Wir werden da auch noch mit parlamentarischen Anträgen auf Sie zukommen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Petra Krümpfer das Wort.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen! Aus Sicht der SPD wird es auch darum gehen, die hier ausgebildeten und angestellten Fachkräfte an unsere beiden Stadtgemeinden zu binden, indem wir Angestelltenverhältnisse attraktiver gestalten. Einen wichtigen Schritt haben wir hier mit der Verbesserung der Bezahlung der Erzieherinnen in Kitas in besonderen, herausfordernden Lagen mit 8b vollzogen.

Des Weiteren haben wir für diese Kitas zur Entlastung auch die zusätzlichen Sozialpädagogenstellen geschaffen, und weil es in diesem Bereich sehr viel mehr Fachkräfte benötigt, werden wir den Studiengang Soziale Arbeit 2022/2023 in Bremerhaven starten und damit weitere Fachkräfte ausbilden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ganz besonders wichtig ist mir, dass wir die Attraktivität aller Berufsgruppen in der Kindertagesbetreuung stärken. Dies bedeutet auch, dass nicht ständig neue Anforderungen aus der Politik im Hinblick darauf gestellt werden, was dort noch alles zusätzlich geleistet werden soll. Die Belastungsgrenzen sind längst überschritten. Die Signale müssen wir alle sehr ernst nehmen. Wenn es uns gelingt, diese Berufszweige positiver zu besetzen, dann hoffe ich auch auf eine bessere Bewerbungslage und gehe davon aus, dass die entsprechenden Ausbildungsplätze dann auch besetzt werden können, denn jetzt sind längst nicht alle Ausbildungsplätze an den Fachschulen besetzt.

Wir freuen uns, dass die Opposition unserer Senatorin die Gelegenheit gibt, die Vielfalt der Maßnahmen und Aktivitäten zur Gewinnung von Fachkräften und künftigen Absicherung des Fachkräftebedarfs auf Landes- und kommunaler Ebene nun auch gebündelt darzustellen. Alle Maßnahmen sind uns ja bereits en détail in Unterausschüssen, in Deputationen und auch hier in der Bürgerschaft vorgestellt worden. Zugleich können wir uns vorstellen, dass die viele Arbeitszeit, die seitens des Ressorts in diese kleindetaillierte Darstellung geflossen ist, auch hätte sinnvoller verbracht werden können.

Zum Schluss möchte ich noch einmal wirklich ganz herzlich für all das pädagogische Fachpersonal, die Fachkräfte, alle in den Kitas tätige Mitarbeitende meinen Respekt für ihre geleistete Arbeit mit Eltern und Kindern zum Ausdruck bringen.

(Beifall SPD)

Ich ziehe ehrlich meinen Hut vor dem, was auch gerade in den letzten eineinhalb Jahren in der Pandemie geleistet wurde. Meinen Dank möchte ich auch an all die Träger weitergeben, die mit höchstem Engagement diverse Regelungen immer wieder mit erarbeitet und an ihre Einrichtungen weitergegeben haben.

Unsere Gesellschaft hat hoffentlich erkannt, dass diese systemrelevante Arbeit dringend bei den nächsten Tarifverhandlungen eine ordentliche Aufwertung erfahren muss. Deshalb fordere ich Sie hier alle auf: Werben Sie für ordentliche Tariflöhne, und werben Sie vor allem dafür, sich den Gewerkschaften anzuschließen, damit endlich mehr passiert!

Jobs, die gut bezahlt werden, finden auch viel mehr Interessierte. Arbeiten Sie doch mit uns gemeinsam daran! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Krümpfer, ich sehe das auch so, dass das viel Arbeit war für die Behörde, aber ich glaube, dass es wichtig ist, dass es manchmal diese Großen Anfragen gibt, damit diese Dinge einmal zusammengetragen und dargestellt werden. Das bietet dann auch die Grundlage für weitere Arbeit in dem Bereich.

Liebe Frau Ahrens, ich kann das nicht so negativ konnotieren, wenn man Geld von Europa, vom Bund und so weiter für Kitaarbeit bekommt. Ich bin froh, es wird bezahlt. Deswegen kann ich das nicht so negativ finden.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE)

Jetzt noch etwas zur Attraktivitätssteigerung des Berufes: Frau Dr. Eschen, Sie hatten den Einstieg in die Bezahlung nach 8b angesprochen. Ich glaube,

dass diese unterschiedliche Bezahlung nach Sozialindex zu einer Schieflage im System bei uns geführt hat. Deswegen haben wir bereits im Jahr 2019 gefordert, diese geradezurücken und alle Erzieherinnen nach 8b zu bezahlen. Das ist in Aussicht gestellt worden, passiert ist aber bislang noch nichts. Deswegen kann ich hier unsere alte Forderung nur dringend wiederholen.

Im Bereich der Arbeitsbedingungen gibt es auch noch nachjustierbare Stellschrauben. Erzieherinnen und Erzieher stehen nämlich sehr unterschiedlichen Kindern gegenüber. Viele von ihnen haben zusätzliche Bedarfe in der Sprachförderung oder in der motorischen Entwicklung. Manche Familien müssen nach den Richtlinien der Kinder- und Jugendhilfe als problematisch eingestuft werden. Frau Krümpfer hat es gesagt, manchmal ist die Belastungsgrenze überschritten. Hier müssen dann staatliche Hilfen ineinandergreifen, damit notwendige Hilfe einfach gewährt wird. Wenn so eine Unterstützung wirklich da ist, dann wird der Kitaalltag leichter, und das trägt natürlich auch zur Attraktivierung des Berufes bei.

Mit Blick auf diagnostische Wartezeiten und langwierige Bewilligungsverfahren ist hier in Bremen noch eine Menge Luft nach oben. Auch wenn Bremen versucht hat, den Quereinstieg zu regeln, müssen wir noch einmal über das Thema polyfunktionale Teams reden und realisieren, dass es gut wäre, wenn wirklich unterschiedliche Professionen in Kitas tätig wären, weil sich darüber der Personalengpass deutlich entspannen kann. Das bedeutet für die Kita- und Gruppenleitungen natürlich, stärker in der pädagogischen Leitung von einem Team gefordert zu sein. Die Teams werden aber dadurch tatsächlich Entlastung finden.

Das kurzzeitige Projekt der Unterstützerkräfte, das die Bildungsbehörde nach Ablehnung unseres Antrags ja dann doch umgesetzt hat, das hat einen Eindruck davon vermittelt, wie viel Erleichterung und Bereicherung andere Professionen in Kita bewirken können. Ich kann nur noch einmal an alle Akteure appellieren, hier neu und mutig zu denken.

Zu guter Letzt spreche ich noch über einen aktuellen Fall aus dem Bremer Alltag, der von einer Haltung zeugt, die wir in Bremen nicht gebrauchen können: Eine Innenstadt-Kita, mit der Bedingung gebaut, dass ein Außengelände dazu konzipiert wird. Das Geld ist entsprechend geflossen und seit drei Jahren versuchen die vergeblich, den verspro-

chenen Spielplatz, also das Außengelände, anzumahnen! Die Träger und das Team finden keinen Ansprechpartner in der Bildungsbehörde und bekommen auch keine Perspektive aufgezeigt.

Es kam, wie es kommen musste: Als die Erzieherinnen keine Lust mehr hatten, bei 30 Grad im Frühsommer mit den ganz Kleinen drinnen zu schwitzen, bekommt die Einrichtung das Thema an unserem Flaschenhalsproblem zu spüren, nämlich am Personal.

(Beifall FDP)

Das stimmt mit den Füßen ab, schafft Fakten und beginnt die Einrichtung – und zwar genau wegen dieses fehlenden Außenbereiches, ich habe mit denen, die da weggegangen sind, gesprochen – in Richtung Niedersachsen zu verlassen. Der Behörde ist dies auch bekannt. Ich würde mich freuen, wenn in diese Angelegenheit Bewegung käme, denn sonst laufen der Kita die Fachkräfte weg und wandern wie geschehen ins Bremer Umland.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das hat aber andere Gründe, davon bin ich überzeugt!)

Das wollen wir nicht, denn wir brauchen die kostbaren Erzieherinnen und Erzieher hier in Bremen. Wir wissen alle, anders geht es nicht, denn Kinder brauchen Menschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Ahrens, ich habe mich wirklich konzentriert, um herauszuhören, ob es irgendwelche konkreten Vorschläge von Ihnen gibt, wie wir den ja durchaus problematischen Fachkräftemangel und die Attraktivierung der Ausbildung et cetera voranbringen können, wozu Sie ja auch meine Kollegin Solveig Eschen eben eingeladen hat, eben solche konkreten Vorschläge zu machen. Allein, ich habe nicht so viel gehört.

Ich habe gehört, dass wir um die Ecke denken sollen, dass bei der Kindertagespflege noch etwas passieren muss. Nur, ob jetzt die Kindertagespflege wirklich die Lösung des Problems ist,

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Nein!)

das glauben Sie doch wohl selbst nicht! Das ist ein Randsegment, die Kindertagesbetreuung, und es ist ja nicht so, dass wir in dem Bereich nicht tätig sind. Es wird jetzt die angestellte Kindertagespflege als Pilotprojekt eingeführt, die ist bereits eröffnet, ist in Betrieb, um zu überlegen und zu eruierten und zu erproben, ob das Angestelltenmodell für die Kindertagespflegepersonen ein weiterer Baustein sein kann, um dort eine Erweiterung der Palette vorzunehmen.

Dass wir bei den Kindertagespflegesätzen nicht unbegrenzt nach oben gehen können, weil das dann –, denn es braucht ja auch ein gewisses Verhältnis zu den Tariflöhnen der qualifizierten Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, die sich in einer Ausbildungsdauer von drei bis fünf Jahren befinden und examinierte Fachkräfte sind. Dass man da eine gewisse Verhältnismäßigkeit wahren muss, das ist völlig selbstverständlich, wenn man sich ansieht, dass die Schulungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen zwischen 160 und 380 Stunden betragen.

Insofern: Ich glaube, da kann man noch etwas machen, da haben Sie recht, übrigens auch bei der mobilen Kindertagespflege und den entsprechenden Pflegesätzen. Dass das aber der grundlegende Baustein und die Lösung als Säule für das Fachkräfteproblem ist,

(Glocke)

das, glaube ich, kann wirklich niemand in diesem Raum ernsthaft glauben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Frau Leonidakis, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens?

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Bitte sehr, Frau Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herzlichen Dank! Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Randsegment von 1 071 Plätzen 107,1 Gruppen entspricht, und sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, wenn Sie das durch 40 teilen, dass das eine erhebliche Anzahl von Häusern ist in

einem mehrstelligen Bereich, der dazu führt, dass wir das gar nicht kompensieren könnten? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Sachkostenpauschale, die man sehr wohl anheben kann hier im Lande Bremen, seit dem Jahr 2007 nicht angepasst wurde und von daher dringend einer entsprechenden Anpassung bedarf, um diesen Bereich attraktiv zu machen? Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Ja, klar, ich kenne die Zahlen auch, hat ja auch niemand in Abrede gestellt oder gesagt, dass die Kindertagespflegepersonen nicht mehr tätig sein sollen. Sie sind es, sie sollen es auch weiter sein, sie sollen es auch existenzsichernd sein. Aber dass man durch eine Anpassung der Sachkostenpauschale jetzt das Fachkräfteproblem löst, das kann man wirklich nicht unterstellen. Das ist eine Suggestion, die ist tatsächlich einfach keine Lösung.

Deswegen lade ich Sie noch einmal ein oder wiederhole die Einladung: Wenn Sie Lösungen haben, dann präsentieren Sie sie gern diesem Haus, präsentieren Sie sie der Senatorin, präsentieren Sie sie der senatorischen Behörde. Ich glaube, wir sind offen dafür. Wenn es wirklich substanzielle Vorschläge gibt, wie man grundsätzlich das Fachkräfteproblem in Bremen bei einem bundesweit geltenden Fachkräftemangel angeht: sehr gern, sehr gern! Dafür sind wir jederzeit offen. Aber Um-die-Ecke-Denken reicht da, glaube ich, nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass Sie gleichzeitig sagen –. Sie weisen ja zu Recht darauf hin: Wir haben 1 000 unversorgte Kinder, hauptsächlich in Vegesack, Huchting, Gröpelingen und Osterholz. Das sind die Stadtteile, in denen es eine hohe Armutsbetroffenheit gibt. Das sind die Stadtteile, in denen wir es teilweise mit dauerhaften, mit jahrelangen Armutsspiralen zu tun haben, mit der Fortsetzung quasi einer Vererbung der Armut auf die Kinder durch mangelnde Zukunftschancen, auch durch den Kitaplatzmangel – selbstverständlich. Aber dass Sie gleichzeitig nicht erwähnen, dass wir in den letzten Jahren –, Frau Ahrens, wäre schon schön, wenn Sie dann gleichzeitig auch zuhören.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Das schaffe ich, keine Sorge!)

Dass Sie gleichzeitig unterschlagen – Sie sitzen ja im Unterausschuss –, dass in den letzten Jahren

massiv Kindertagesbetreuungsplätze genau in diesen Stadtteilen per Trägervergabe vergeben wurden, dass sie eröffnet wurden, dass wir es aber gleichzeitig auch mit steigenden Geburtenraten zu tun haben – worüber wir uns freuen, wir freuen uns über jedes zusätzliche Kind in dieser Stadt, Kinder sind unsere Zukunft, wir brauchen sie –

(Zuruf Sandra Ahrens [CDU])

dass Sie das unterschlagen, das hat schon eine ein gewisses Maß an Unlauterkeit.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Soll ich Sie an Ihre alten Debatten erinnern? Soll ich Sie einmal zitieren? Aus Oppositionszeiten? – Unruhe SPD)

Gleichzeitig sagen Sie, dass die Kindergrundsicherung keine Lösung des Problems wäre. Ich glaube, da haben Sie sich tatsächlich die Zahlen einfach nicht angeschaut. Wir haben 1,3 Millionen Aufstockerinnen und Aufstocker in Bremen, die Alleinerziehenden sind zu 60 Prozent Leistungsbeziehende, und von denen sind noch einmal 46 Prozent Aufstockerinnen und Aufstocker. Dass die Armut der Eltern und der alleinerziehenden Eltern gleichzeitig auch Armut ihrer Kinder bedeutet und dass genau dadurch auch Armutsspiralen und Armutslagen entstehen, dass Sie dabei ausblenden, dass selbstverständlich eine Kindergrundsicherung für eine aufstockende Alleinerziehende möglicherweise das Aufstocken überflüssig machen würde, weil sie dann eine Kindergrundsicherung für ihre Kinder hätte

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und weil sei nicht mehr zum Amt gehen müsste, weil sie nicht mehr dieses Stigma hätte und weil sie bessere Möglichkeiten hätte, ihre Familie über die Runden zu bringen, wo ihr ja im Leitungsbezug sogar noch das Kindergeld abgezogen wird, dass Sie das ausblenden, das finde ich wirklich, ehrlich gesagt, ein bisschen dramatisch.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Um noch einmal zum Thema zurückzukommen: Ich glaube, dass wir den Fachkräftemangel tatsächlich nur über eine grundlegende Aufwertung der sogenannten Frauenberufe, nämlich der Sorgeberufe, der Gesundheitsberufe, der sozialen Berufe werden gewährleisten können. Eine weitere Maßnahme könnte auch sein, dass wir das Ehegattensplitting einmal abschaffen, das 20 Milliarden bundesweit kostet

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und das nicht selten dazu führt, dass Frauen nicht nur 18 Prozent durchschnittlich geringeren Bruttostundenlohn verdienen, sondern dass sie dazu auch noch den höheren Steuersatz haben. Die Leistung für die Gesellschaft ist nicht, zu heiraten, sondern die Leistung für die Gesellschaft ist es, Kinder zu bekommen, Kinder zu erziehen, beruflich oder eben auch in der Familie. Das sollte steuerlich entlastet werden und nicht der Ehegattenschein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete! Ich bin der CDU dankbar, dass ich meine erste Rede hier im Parlament als Senatorin zum Beruf der Erzieherinnen und Erzieher halten darf. Das ist ein Thema, das mich als Frau und Feministin, als Sozialdemokratin und nicht zuletzt als SPD-Landesvorsitzende sehr intensiv beschäftigt hat.

Gut ist – das ist hier ja auch schon mehrfach angesprochen worden –, dass die Große Anfrage zur Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung, die die CDU-Fraktion gestellt hat, uns Gelegenheit gegeben hat, zum wiederholten Mal umfangreich und detailliert Zahlen und Fakten zusammenzustellen, die Ihnen jetzt allen vorlegen, denn etwas zu verändern setzt voraus, dass man weiß, was ist.

(Beifall FDP)

Gestatten Sie mir aber, wenn ich über das Problem des Fachkräftebedarfs und insbesondere des Fachkräftemangels in diesem Bereich spreche, dass ich historisch etwas aushole und auch etwas weiter als die Abgeordnete Leonidakis, die bis zum Ende der Großen Koalition in Bremen ausgeholt hat. Bei mir geht es ein bisschen weiter zurück. Kindertagesstätten heißen ja noch nicht lange so. Die hießen lange noch Kindergärten, ich bin auch selbst zum Kindergarten gegangen, und davor waren es Kinderverwahranstalten. Da ging es darum, im Zuge der Industrialisierung Arbeit zu ermöglichen. Das war im 19. Jahrhundert hauptsächlich ein karitativer Bereich, wesentlich geprägt durch ehrenamtliche Arbeit. Die Arbeit an und mit Kindern war eben

kein Beruf, sondern war etwas, was man karitativ und ehrenamtlich machte.

In den Siebzigern und Achtzigern kamen dann Elterninitiativen dazu, Krabbelgruppen, Kinderläden. Dass Kindertagesbetreuung eine öffentliche oder gar staatliche Aufgabe sein könnte, dass Kinderbetreuung eben frühkindliche Bildung ist, das war bis weit in die Achtzigerjahre hinein eher verpönt und auch eine geradezu irrige Vorstellung. Frauen sollten sich um ihre Kinder kümmern, und manchmal gab es Bedauernswerte, die das nicht konnten, und dafür musste es dann Angebote geben.

Liebe Kolleg– –, liebe Abgeordnete!

(Heiterkeit)

Gerade einmal 60 Jahre ist es her, dass Frauen aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden, wenn sie eine Ehe schlossen, denn dann konnten sie ja nicht mehr vernünftig arbeiten. Natürlich ist das schon lang nicht mehr so, aber das Berufsbild der Erzieherin war lang geprägt davon, dass Mütterlichkeit professionalisiert wurde. Deshalb waren auch zunächst nur Frauen für diesen Beruf geeignet, weil ja nur die Mütter seien. Dass patriarchalische Strukturen sich in allen Bereichen hartnäckig bis heute halten, das ist unbestritten, auch wenn es – das will ich gern konzedieren – nicht mehr so absurd zugeht wie noch vor einem halben Jahrhundert.

Ich sage das hier nicht, um Ihnen ein historisches Seminar abzuhalten, sondern ich mache darauf aufmerksam, dass wir das beachten müssen, um zu verstehen und den Fachkräftemangel richtig einzuordnen. Der Beruf der Erzieherin, des Erziehers ist lange Zeit ein Frauenberuf gewesen und nach wie vor ein typischer Frauenberuf.

Das, was wir an vielen Stellen über die typischen Frauenberufe diskutieren, lässt sich auch hier feststellen: Die Anstrengungen, die Arbeitsbelastung und die Verantwortung dieses Berufs für unsere Kinder, da liegt dieser Beruf ganz, ganz weit oben auf der Belastungsskala – auf der Skala der Bezahlung allerdings nicht.

Das heißt, wir müssen dieses Berufsbild, die Arbeit an und mit Kindern, mit Menschen in Gänze aufwerten. Wir müssen gemeinsam mit den Interessenvertretungen, mit den schon erwähnten Gewerkschaften und insgesamt in der Gesellschaft

dieses Berufsbild aufwerten, ihm eine angemessene gesellschaftliche Anerkennung zukommen lassen, und die muss sich natürlich auch im Entgelt ausdrücken. Das ist eine große gesellschaftliche Aufgabe, und die müssen wir alle zusammen tragen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich freue mich sehr, dass die Haltung: Kindertagesbetreuung ist frühkindliche Bildung und das ist für alle Kinder gut, tatsächlich breit gesellschaftlich getragen wird. Deswegen noch einmal einen ganz herzlichen Dank gerade an den eher konservativen Teil dieses Hohen Hauses, dass Sie diese Entwicklung mitgegangen sind, und das betonen Sie ja auch tatsächlich, liebe CDU, in der Begründung dieser Anfrage.

Es ist ganz wichtig, dass wir diese Akzeptanz haben und dass wir alle miteinander klar haben, dass es deswegen eine große Ausbaunotwendigkeit in diesem Bereich gibt. Ich verstehe die Ungeduld gut, die vonseiten der Opposition in den Vordergrund gestellt wird: Wie bekommen das hin mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung? Das tun Sie natürlich zu Recht. Natürlich ist es jetzt meine Aufgabe, die ich hier als Senatorin für Kinder und Bildung vorn stehe, auf die großen Fortschritte des Ausbaus der zurückliegenden Jahre hinzuweisen. Das mache ich gern, und das mache ich auch mit Recht.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Noch nie sind in der Nachkriegsgeschichte Bremens mit einer solchen Geschwindigkeit so viele Plätze geschaffen worden im frühkindlichen Bereich – Kita, Krippen – mit den notwendigen pädagogischen Fachkräften. Da haben wir einen richtig großen Schritt geschafft. Natürlich haben wir auch die Ausbildungsplätze erheblich erhöht. Aber ja, da hat die Opposition recht und das sieht ja auch die Koalition so, das reicht noch nicht aus. Die Nachfrage wächst schneller als unsere Möglichkeiten, Angebote zu schaffen.

Die Nachfrage wächst, weil wir mehr Kinder haben, aber eben auch, weil mittlerweile klar ist, dass es gut für Kinder ist, wenn sie möglichst früh gemeinsam spielen, lernen und leben. Wir haben da noch viel vor uns, und wir sind von dem Ziel, in allen Stadtteilen eine gleich gute, und zwar quantitativ wie qualitativ, Betreuung unserer Kleinen zu gewährleisten, entfernt. Neben den Finanzen, die

dieser Senat – und darüber bin ich sehr froh und auch stolz darauf – zur Verfügung stellt für diesen Ausbau, gibt es aber eine Reihe weiterer Schwierigkeiten.

Der Fachkräftebedarf, der ja hier Gegenstand der Debatte ist, ist ein ganz wesentlicher Punkt, und Sie haben es alle gesagt: Dass Kinder nur deshalb nicht in Krippe und Kita gehen können, weil nicht genug Personen da sind, um dort mit ihnen zu arbeiten, das ist schwer erträglich. Allerdings kann man auch feststellen, dass es durchaus große Unterschiede zwischen den Trägern gibt. An der Stelle möchte ich nur so viel sagen: „Private können es immer besser“, und „der Markt wird es schon richten“ ist an der Stelle eben auch nicht richtig.

Wir haben selbstverständlich noch erhebliche Herausforderungen zu stemmen. Die erste – und die ist hier auch schon angesprochen worden – ist, dass wir Aus- und Weiterbildungsplätze haben, die nicht nachgefragt werden, also die Anzahl derjenigen, die sich auf den Weg machen, den Beruf der Erzieherin und des Erziehers zu ergreifen. In diesem Zusammenhang, die Frage, wie machen wir Ausbildung so attraktiv, dass auch Menschen sich ausbilden lassen wollen, haben wir die integrierte Regelausbildung auf den Weg gebracht.

Ja, dafür haben wir auch Bundesgeld genutzt, damit die finanziellen Leistungen, die da gezahlt werden, zum Lebensunterhalt der angehenden Erzieherinnen und Erzieher beitragen. Aber, liebe Abgeordnete, meine Damen und Herren, das ist doch genau richtig, dass wir das, was bei den Kindern ankommen soll in Bremen, eben auch nutzen,

(Beifall SPD)

denn für die Kinder kann man nicht genug tun, wenn man nicht auch für die Beschäftigten etwas tut.

Wir sehen, dass das die Attraktivität steigert, denn die Bewerbungszahlen sind tatsächlich gestiegen. Natürlich wollen wir auch, dass Leute sich weiterqualifizieren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, und wir wollen, dass Menschen, die sich erst später entscheiden, diesen Beruf zu ergreifen, mit dem Quereinstieg diese Möglichkeit haben. Die Berichte, die wir haben von Teilnehmenden des Quereinstiegs, die sagen: Mensch, das hätte ich nie gedacht, dass mir das solchen Spaß macht, oder: Ich hatte eigentlich überlegt, nicht mehr im so-

zialen Bereich tätig zu sein, aber dieser Quereinstieg hat mir dann doch noch einmal Kraft und Lust gegeben, das zu machen. Das zeigt, dass es richtig ist.

Aber die dritte und wahrscheinlich die größte Herausforderung ist hier schon mehrfach angesprochen worden, ich habe es zu Beginn auch gesagt, das ist nämlich die Frage: Wie attraktiv ist eigentlich der Arbeitsplatz der Erzieherin oder des Erziehers oder all der anderen Menschen, die in Krippen, Kitas, Horten, Spielhäusern und so weiter mit Kindern arbeiten? Da geht es natürlich um die Bezahlung, da geht es darum, wie viele Fachkräfte arbeiten mit wie vielen Kindern. Dafür brauchen wir auch wieder mehr Fachkräfte. Da geht es um die jeweilige Belastungssituation, und die ist natürlich unterschiedlich, je nachdem, welche Pakete die Kinder in die jeweilige Einrichtung mitbringen.

Da geht es um die räumliche Ausstattung, die Zeit, die da ist, um mit Eltern und anderen Akteuren im Stadtteil zu arbeiten, und auch da heißt es: Je schwieriger die Situation der Kinder ist, desto wichtiger, dass dafür Zeit ist. Natürlich spielt auch eine Rolle, dass, wenn wir die Ausbildungszahlen erhöhen, die Anforderungen an die bereits erfahrenen Kräfte wachsen, weil die ja tatsächlich auch für die Auszubildenden, für die Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr Unterstützung leisten und sie anleiten, und dafür, finde ich, gebührt ihnen auch noch einmal Dank.

Wir müssen alle gemeinsam das Berufsbild aufwerten, da geht es um die Bezahlung, die angemessen ist der großen Verantwortung, und da geht es um die Ausstattung der Rahmenbedingungen. Da brauchen wir mehr Fachkräfte, und dafür werben wir, das wollen wir gemeinsam angehen. Wir haben den Prozess begonnen, der hat – das ist hier deutlich geworden – auch erheblich an Dynamik gewonnen, und deswegen sage ich mit voller Überzeugung: Wir sind an dieser Stelle auf dem richtigen Weg, auch wenn wir noch nicht am Ende angekommen sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Antwort des Senats Drucksache [20/1023](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Verbandsklagerecht im Tierschutz um Anfechtungs- und Verpflichtungsklage erweitern – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 12. Mai 2021
(Drucksache [20/961](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 7. September 2021
(Drucksache [20/1093](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Claudia Bernhard.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 27. Sitzung am 2. Juni 2021 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erstes erhält der Abgeordnete Philipp Bruck das Wort.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Wir Menschen sind eine von vielen Tierarten. Wir sind Säugetiere wie Schweine oder Katzen. Wir sind Wirbeltiere wie Hühner oder Fische. So dramatisch, wie wir als Spezies Mensch diesen Planeten dominieren, gerät leicht in Vergessenheit, dass wir evolutionär nicht so weit weg sind vom Rest des Tierreichs.

Veterinärmediziner:innen gehen deswegen davon aus, dass wir mit allen anderen Wirbeltieren eine ähnliche Gefühlswelt teilen. Es sind unglaublich viele Beispiele bekannt, wie zum Beispiel Kühe und Kälber sich vermissen, wenn sie in der Milchproduktion voneinander getrennt werden. Wer Hund oder Katze hält, kann wohl nicht fühlen, was diese Tiere spüren, wird aber wahrscheinlich nicht bezweifeln, dass diese Tiere Emotionen haben, dass sie Gefühle haben, die für ihre Lebensrealität sehr relevant sind.

Das Ziel und der Begriff „Gerechtigkeit“ sind deshalb nur dann vollständig, wenn auch die Interessen von nicht-menschlichen Tieren angemessen berücksichtigt werden. Wo das nicht der Fall ist, wo

also die Interessen und Bedürfnisse dieser Tiere nicht angemessen berücksichtigt werden, sprechen wir in Analogie zu Rassismus und Sexismus von Speziesismus, der unrechtmäßigen moralischen Diskriminierung allein aufgrund der Spezieszugehörigkeit.

Man muss weder besonders emphatisch noch besonders fachkundig sein, um festzustellen, dass die derzeitige Rechtslage in Deutschland diesem Anspruch, diesem Gerechtigkeitsverständnis, in keiner Weise gerecht wird. Unser Tierschutzgesetz und die dazugehörigen weiteren Rechtsnormen missachten grundlegende Bedürfnisse und Interessen der Tiere bis hin zum Recht auf Leben.

Im Wissen um die uns Menschen, wie beschrieben, ähnliche Gefühlswelt der anderen Tiere, im Wissen darum, dass wir jährlich milliardenfach Tiere töten zur Lebensmittelproduktion, im Wissen um all das ist das sicherlich eine der größten Ungerechtigkeiten unserer Gesellschaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das Verbandsklagerecht, dessen Ausweitung wir heute beschließen wollen, kann diese Probleme nicht lösen. Dafür brauchen wir neue Gesetze und Verordnungen, die echte Tierrechte verankern. Das Verbandsklagerecht kann aber dort helfen, wo selbst diese geringen Rechte, die der Staat Tieren heute schon gibt, verletzt werden. Wenn Rinder nicht einmal nach dem Tierschutzgesetz gehalten werden, wenn Tiere in Zirkussen missbraucht werden, wenn Haustiere vernachlässigt werden und der Staat nicht eingreift, dann können diese Tiere nicht selbst klagen, aber dann kann das Verbandsklagerecht greifen und die Interessen der Tiere vertreten.

Wo der Staat also die Aufsichtspflicht verletzt, wo wir Missstände nicht beheben, obwohl Tiere darunter leiden, da greift das Verbandsklagerecht. Deshalb ist das Verbandsklagerecht so wichtig, damit Tierschutzvereine im Namen der Tiere klagen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Bremen war im Jahr 2007 das erste Bundesland, das ein Verbandsklagerecht eingeführt hat für den Tierschutz. Inzwischen sind uns viele Bundesländer gefolgt. Inzwischen gibt es, glaube ich, sieben Bundesländer – oder nur noch sechs, weil Nordrhein-Westfalen es leider wieder abgeschafft hat –,

die den nächsten Schritt gegangen sind und das Verbandsklagerecht weiterentwickelt haben.

Wir hatten bislang nur die Feststellungsklage, wodurch im Nachhinein festgestellt werden kann, dass eine bestimmte Handlung unrechtmäßig war. Jetzt werden zwei weitere Klagearten, die Anfechtungs- und die Verpflichtungsklage, eingeführt, die es ermöglichen, schon im Vorhinein zu handeln oder den Staat zum Handeln zu verpflichten und damit im Idealfall Tierleid auch im Vorhinein schon zu verhindern.

Zusammen mit den Klagearten wollen wir außerdem die Beteiligungsrechte stärken, sodass die klagberechtigten Vereine frühzeitig informiert werden und auch die Möglichkeit der Intervention erhalten. Auch das führt im Idealfall dazu, dass es gar nicht erst zu einer Klage kommen muss, gar erst zum Tierleid kommen muss, sondern diese Missstände frühzeitig durch Austausch aller Beteiligten, durch Vernetzung beseitigt werden können.

Also: Das Verbandsklagerecht wird nicht in der Lage sein, Gerechtigkeit im Umgang mit nicht-menschlichen Tieren herzustellen, aber es ist ein wichtiger Schritt, um wenigstens die vorhandenen Rechte zum Schutz von Tieren durchzusetzen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Wir LINKE sind froh, heute den Gesetzentwurf der Koalition zum Verbandsklagerecht im Tierschutzbereich zu besprechen und ihn zu verabschieden. Bereits 2007 führte Bremen als erstes Bundesland ein Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine ein. Bisher gilt hier aber nur die Feststellungsklage. Tierschutzorganisationen können Verstöße gegen Tierschutzrechte bei Gericht im Nachhinein anzeigen und überprüfen lassen. Das Gericht stellt dann fest, ob die behördliche Maßnahme rechtmäßig war, beispielsweise bei der Genehmigung eines großen Maststalls.

Erfahrungsgemäß dominiert laut Tierschutzverein die Einstellung solcher Feststellungsklagen, im Gegensatz zu den Klagen, bei denen Tierbesitzer gegen angeblich zu harte Behördenmaßnahmen beim Tierschutz klagen. Das ist mehr als ein gewisses

Ungleichgewicht. Mit der Erweiterung des Tierschutzgesetzes um erstens ein Anfechtungsrecht, erfüllen wir in Bremen längst überfällige Forderungen von Tierschützer:innen. Ab jetzt gibt es in Bremen auch die Möglichkeit der Anfechtungsklage. Nun kann ein Verwaltungsakt auch im Vorhinein verhindert werden, weil es eine aufschiebende Wirkung gibt.

Zweitens die Verpflichtungsklage: Hier kann ebenfalls durch ein Gerichtsurteil die Behörde zum Erlass oder zur Durchführung eines abgelehnten oder unterlassenen Verwaltungsaktes veranlasst werden. Es gibt also jetzt Einspruchsmöglichkeiten, bevor die Entscheidung der Behörde rechtskräftig wird. Allerdings – und das bedauern wir als LINKE gerade auch jetzt, wo die Versuche an Affen an der Bremer Universität wieder genehmigt werden sollen – gelten diese beiden neuen Klagemöglichkeiten nicht bei Genehmigungen für Tierversuche in Lehre und Forschung. Hier bleibt es bei der Feststellungsklage.

Zurück zu unserem Gesetz: Außerdem sollen die Mitwirkungsrechte der anerkannten Tierschutzvereine in den Verwaltungsverfahren stärker berücksichtigt werden. So können Tierschutzargumente frühzeitig einbezogen und mögliche Klagen von Vorhinein vermieden werden, denn es geht ja nicht um die Möglichkeit zu klagen, sondern um die Verbesserung der Situation der Tiere. Auch Verstöße gegen Vorschriften, die aus dem Grundgesetz Artikel 20a, Schutz der natürlichen Lebensgrundlage und der Tiere und Artikel 11b der Bremer Landesverfassung, wonach Tiere geachtet und vor nicht artgemäßer Haltung und Leid geschützt werden müssen, resultieren, können jetzt geltend gemacht werden.

Soweit so gut. Der Schutz der Tiere, der Schutz der Natur allgemein, sind uns LINKEN ein wichtiges Anliegen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Beispiel zum Thema, einmal nicht aus dem Bereich Massentierhaltung lebensverachtender Fleischindustrie, Käfighaltung, Ferkelkastration, Kükenschreddern, Saukästen et cetera – der Mensch, der Fleisch in Massen isst, sollte zum Thema Tierschutz sowieso schweigen –, sondern aus dem Bereich Spiel und Sport: Im Olympiasommer 2021 war die Empörung groß. Eine überforderte Sportlerin und eine von Ehrgeiz zerfressene

Trainerin forderten vor laufender Kamera die ordentliche Züchtigung des Sportgerätes, in diesem Fall eines Pferdes.

Ein offensichtlicher Fall von Tierquälerei. Klagen kann das Pferd nicht, das kann nur aufgrund des Verbandsklagerechtes ein anerkannter Tierschutzverein. Jetzt könnte nicht nur gegen die Misshandlung, sondern schon vorher die Sache an sich, der tierfeindliche Sport angeklagt und hoffentlich irgendwann zeitnah verboten werden und nicht nur das spezielle Fehlverhalten einer Sportlerin.

Sehr geehrte Abgeordnete, wir als Fraktion DIE LINKE begrüßen dieses Gesetz und bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Janina Brünjes das Wort.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen an der Seite der Tiere. Wir wollen sie schützen. Was in unserer Verfassung verbindlich niedergeschrieben ist, wollen wir auch in der Praxis weiter stärken. Generell können Tierschutzvereine durch das Verbandsklagerecht vor einem Gericht behördliche Entscheidungen prüfen lassen. Da Tiere nicht selbst klagen und sich für ihre Rechte einsetzen können, hat Bremen als erstes Bundesland schon 2007 das Verbandsklagerecht im Tierschutz eingeführt.

So können seit 2007 anerkannte Tierschutzverbände im Namen der Tiere Klage einreichen und Tiere gerichtlich vertreten. Für die Tiere ist das gut. Sie erhalten so ihren Schutz für eine stärkere beziehungsweise überhaupt erst eine Stimme. Um diesen Weg konsequent weiter zu gehen, gehen wir heute den Vorstoß zur Änderung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine an. Konkret bedeutet das, die bisher bestehende Beschränkung auf die Feststellungsklage um die Anfechtungsklage und die Verpflichtungsklage zu erweitern.

Bisher bestand für anerkannte Tierschutzvereine lediglich die Möglichkeit, im Nachgang feststellen zu lassen, dass Verwaltungsakte rechtswidrig waren. Durch die neuen zulässigen Rechtsbehelfe für Tierschutzvereine können anerkannte Tierschutzvereine jetzt durch ein gerichtliches Urteil zum einen die Aufhebung eines Verwaltungsaktes und

zum anderen den Erlass oder die Durchführung eines abgelehnten oder unterlassenen Verwaltungsaktes einklagen.

Den Tierschutzvereinen wird ermöglicht, frühzeitig und vor Erledigung des Verwaltungsaktes Einwände kundzutun, wenn dies beantragt wird, und es wird ihnen eingeräumt, einen weiterführenden Anspruch auf Information und Akteneinsicht zu haben.

Wenn elementare Tierschutzbelange berührt sind, sollte und muss sich zukünftig auch eine Stellungnahme der anerkannten Tierschutzvereine abgeholt werden. Uns ist wichtig, dass wir uns mit diesen Erweiterungen im Verbandsklagerecht am Wohle der Tiere orientieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zweifelsohne werden dazu auch sensible Daten erhoben. Insbesondere bei den personenbezogenen Daten und Informationen gilt, diese sorgsam und datenschutzkonform nur für die nötigen Zwecke zu verwenden. Anderweitige Veröffentlichungen können einen Widerruf der Anerkennung zur Folge haben.

Alle diese Punkte schnüren insgesamt ein gutes Paket – ein gutes Paket, um Tieren eine Stimme zu geben und für ihre Rechte wirksame Möglichkeiten zu eröffnen, diese auch umzusetzen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Christine Schnittker das Wort.

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit meinen Worten erklären, um was es bei diesem Antrag geht, damit es auch Nichtjuristen, wie ich es bin, verstehen. Das im Jahr 2007 im Land eingeführte Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine eröffnet Vereinen die Möglichkeit, behördliche Entscheidungen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz generell überprüfen zu lassen, ohne, entgegen der üblichen Rechtslage, persönlich direkt betroffen zu sein. Das haben wir eben schon ein paar Mal gehört.

Bisher ist es so, dass sich mit einer Verbandsklage im Nachhinein feststellen lässt, ob ein rechtswidri-

ges Verhalten seitens der Behörde vorlag, in diesem Fall eine Verwaltungsbehörde, die nicht ausreichend im Sinne des Tierwohls gehandelt hat. Ein Beispiel hierfür wäre die Genehmigung einer Tierhaltung.

Der Antrag der Koalition fordert nun, dass künftig die Verbände auch klagen können sollen, um die Verwaltung zum Handeln beziehungsweise Unterlassen zu zwingen. Diese Möglichkeit würde sich durch die geforderten Klagearten der Verpflichtungs- beziehungsweise der Anfechtungsklage bieten. Mit diesen Mitteln kann die Behörde zur Durchführung eines abgelehnten und unterlassenen Verwaltungsakts veranlasst werden oder es kann im Rahmen der Anfechtungsklage eine zuvor erteilte Genehmigung, wie in unserem Beispiel der Tierhaltungsgenehmigung, wieder entzogen werden.

Nach Ansicht des Kollegen Herrn Bruck tragen beide Klagerechte, so habe ich es verstanden, dazu bei, den Tierschutz, der im Grundgesetz verbrieft ist, umzusetzen. Da haben wir uns die Frage gestellt: Warum ist das eigentlich notwendig? Warum wünschen Sie sich dieses Gesetz, liebe Regierung? Glauben Sie selbst nicht daran, dass sich Ihre Behördenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen an das Tierschutzgesetz oder die in der Bremer Landesverfassung verankerten Rechte der Tiere halten? Das wäre zumindest auch für uns ein deutliches Zeichen.

(Beifall CDU)

Uns als CDU-Fraktion ist der Tierschutz ein besonders wichtiges Anliegen. Wir haben uns schon immer für die Rechte der Tiere eingesetzt und so zum Beispiel auch Ihre Anträge, sei es beim Bienenbestand, beim Verbot von Lebendimporten, Internethandel und Exotenbörsen, unterstützt. Wir haben unterstützt, dass der Tierschutz hier in Bremen in der Landesverfassung verankert wird. Ebenso haben wir die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz mitgetragen.

Wir sind aber der Auffassung, dass es einer derartigen Ausweitung des Verbandsklagerechts nicht bedarf. Wir fürchten zum Beispiel, dass es zu verbandsklagebedingten Verzögerungen bei Verfahren kommt, was sich in anderen Ländern auch schon gezeigt hat. Die Tierschutzverbände bekämen damit die Möglichkeit, gegen die gesamte Arbeit der zuständigen Behörden Rechtsbehelfe einzulegen. Das würde aufwendige, lange Verfahren

nach sich ziehen und die Gerichte zusätzlich belasten, meine Damen und Herren.

Selbstverständlich stehen wir für den Tierschutz ein und erkennen in der Arbeit der Vereine in diesem Bereich eine wertvolle, zumindest ja auch oft ehrenamtliche Arbeit.

Gleichwohl bekennen wir uns zu den Rechten von Tierhaltern und unterstützen diejenigen, die verantwortungsbewusst mit den ihnen anvertrauten Tieren umgehen. Durch die Ausweitung des Verbandsklagerechts würden alle Tierhalter gleichsam unter Generalverdacht gestellt. Das, meine Damen und Herren, haben weder private Tierhalter, Forschungseinrichtungen, Zoos noch die landwirtschaftlichen Betriebe in diesem Land verdient.

(Beifall CDU)

Außerdem haben sie zum Teil gar nicht die gleichen finanziellen Möglichkeiten zu prozessieren, weil sie oftmals finanziell viel schlechter gestellt sind als die Tierschutzvereine. Wir sehen daher keinen akuten Handlungsbedarf.

Wir haben in unserer Fraktion ausgiebig darüber diskutiert, und ich will auch nicht verhehlen, dass es Stimmen gab, die dafür gesprochen haben, insbesondere von den Menschen, die sich im Tierschutz selbst aktiv bemühen und betätigen.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Die im Thema sind! – Lachen CDU – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Irgendwann werde ich Sie daran erinnern!)

Daher werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. Abschließend lassen Sie mich noch anmerken, dass wir es für wenig zielführend halten, den Tierschutzvereinen lediglich ein weiteres rechtliches Instrument an die Hand zu geben. Kümmern Sie sich lieber um den Tierschutz, den aktiven Tierschutz, anstatt sich jetzt in dieser Juristerei zu verfangen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren über die Frage, wie wir unsere Mitgeschöpfe, Tiere, besser schützen können.

Ja, Tiere haben Rechte, aber wir haben ein anthropozentrisches Rechtssystem, Herr Bruck. Wir haben vielleicht auch eine andere Auffassung, was die Rechte und die Sicht auf Tiere angeht, als Sie. Wir wissen, dass es Nutztiere gibt, wir wissen, dass es Haustiere gibt, und wir wissen, dass es Tiere gibt, die durch den Artenschutz beispielsweise neben dem Tierschutzrecht geschützt sind.

Das ist auch gut so, weil wir erkannt haben als Menschen, dass es dort Schutzbedürfnisse gibt, weil unsere Mitgeschöpfe schutzbedürftig sind. Deswegen gibt es entsprechende Regelungen inzwischen in der Verfassung, weil sich da die Erkenntnis weiterentwickelt hat. Ob sie sich so weit weiterentwickelt, wie Sie es dargestellt haben, das lasse ich einmal dahingestellt.

Was will die Koalition hier aber? Sie will nicht ein Verbandsklagerecht einführen. Das haben wir. Sie will eine Anfechtungsklage und eine Verpflichtungsklage. Beide Klagen richten sich gegen Verwaltungshandeln, und zwar gegen das Verwaltungshandeln der Verwaltung in der Freien Hansestadt Bremen sowie Bremen und Bremerhaven als Stadtgemeinden. Da müssen wir doch die Frage stellen: Trauen Sie Ihren eigenen Leuten nicht?

(Beifall FDP, CDU)

Oder wollen Sie nur die Forderung der Verbände erfüllen, damit Sie da einen Haken in der Liste haben?

Ehrlich gesagt ist mir die Problemsituation noch gar nicht bekannt, die Sie hier beschreiben. Ich wüsste gar nicht, wo die Fälle der Massentierhaltungen in Bremen sein sollen, wo die Menge der Rinderhalter auf einmal herkommen soll. Sie malen da Bilder an die Wand, die wir alle kennen, die aber alle nicht aus Bremen stammen. Insofern müssen wir uns auch fragen: Ist das wirklich ein Weg, den wir hier gehen sollen?

Wir haben die Frage, wie wir Tierschutz verbessern können, zu diskutieren. Sie wollen dafür einen Tierschutzbeauftragten einführen. Uns als Freien Demokraten ist es viel wichtiger, dass Sie die Stellen, die konkret für den Tierschutz arbeiten, entsprechend personell ausstatten. Wie sind die Stellen der Amtstierärzte besetzt? Wie ist der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst besetzt? Wie sind dort die Stellen in den senatorischen Behörden besetzt? Haben wir dort genügend Menschen, die auch Tierschutz realisieren

können? Es hilft doch nichts, wenn nachher dagegen geklagt werden kann, wenn vorher nicht genügend Menschen da sind, die konkret am Tierschutz arbeiten können. Da ist doch das Defizit,

(Beifall FDP)

und da muss die Hilfe hin, und da müssen auch die Finanzmittel hin. Denn keinem Tier ist damit geholfen, dass geklagt wird. Es ist dem Tier geholfen, wenn ein Amtstierarzt oder eine Amtstierärztin sich dafür einsetzt und falsche Haltungsbedingungen anschauen kann, begutachten kann und entsprechend dagegen vorgehen kann. Das ist doch das Konkrete. Ehrlich gesagt muss man auch jetzt noch einmal darauf hinweisen.

Sie tun so, also ob erst durch das Verbandsklagerecht sich Menschen in der Lage sehen könnten, sich für Tierschutz einzusetzen. Nein! Jedermann kann Verstöße gegen das Tierschutzrecht anzeigen und damit dafür sorgen, dass Verstöße abgestellt werden. Das tun dankenswerterweise auch viele Menschen in unseren beiden Städten, weil sie wissen, welche Rechte Tiere haben, und Mitleid mit unseren Mitgeschöpfen haben in den Fällen, in denen gegen Tierrechte verstoßen wird. Insofern ist die Frage: Was wollen Sie erreichen? Sie werden damit nicht erreichen, dass illegale Welpenimporte, die wir jetzt in der Zeitung verfolgen konnten, und dergleichen stattfinden. Sie werden die Tierhaltung nicht per se verbessern.

Wie gesagt: Sorgen Sie dafür, dass genügend Personal da ist, das sich um solche Fälle kümmern kann. Das ist, glaube ich, echter Tierschutz. Ihren Antrag werden wir deshalb ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Das war jetzt ja recht abenteuerlich, was wir von CDU und FDP hören durften.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zum Verständnis von staatlichem Handeln im Generellen sage ich einmal: Wenn ich überzeugt bin, dass der Staat alles richtig macht und dass unsere Behördenmitarbeiter:innen und so weiter immer alles richtig machen, dann könnte ich ja nach dieser

Logik eigentlich jegliche Klagemöglichkeiten gegen den Staat abschaffen. Ob das uns allerdings zur Rechtsstaatlichkeit führt oder doch eher zum Gegenteil, das können wir hier sicherlich noch diskutieren. Ich war davon etwas überrascht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Herr Dr. Buhlert, Sie haben erklärt, es könnten ja alle Leute Strafanzeigen stellen. Das stimmt. Aber Sie werden sicherlich auch wissen, wie wenige Strafanzeigen in Tierschutzfällen erfolgreich sind, nämlich fast keine. Deswegen braucht es diese anderen Klagemöglichkeiten, um da ein Gleichgewicht herzustellen. Herr Zimmer hatte dargestellt, welche Ungleichgewichte es da gibt eben durch die fehlenden Klagearten von Tieren selbst gegenüber denen von Tierhalter:innen und Tiernutzer:innen und so weiter.

Es wurde auch angesprochen, dass es die Bürokratie verschärfen würde, lange Verfahren nach sich ziehen würde und so weiter. Wenn man in andere Bundesländer schaut, in denen real Verbandsklagen schon stattgefunden haben, dann ist es eben nicht genau so, sondern es gibt überhaupt nur ganz wenige Klagen, weil ja auch die Tierschutzvereine, die nicht alle total vermögend sind oder Strukturen hinter sich haben wie übrigens der Bauernverband oder so, sondern die in der Regel sehr begrenzte Ressourcen haben, sehr begrenzt auswählen, in welchen Fällen sie klagen, wann sie diesen Aufwand der Verbandsklage eingehen. Insofern haben die Erfahrungen bisher gezeigt, es gibt gar keine Flut von Anträgen, sondern es gibt nur sehr begrenzt Anträge und Klagen, die dann auch dazu führen, dass Missstände behoben werden können.

Eine Sache ist auch schon angesprochen worden, nämlich die Bundesebene. Das ist eigentlich das größte Trauerspiel, wenn man sich anschaut, wie lange auf Bundesebene jetzt schon dieses Verbandsklagerecht nicht herbeigeführt wurde, nicht die Klagemöglichkeiten und generell institutioneller Tierschutz geschärft wurde, obwohl die Missstände deutschlandweit beachtlich sind. Das ist eine ganz andere Liga, als wir es hier in Bremen beobachten können, das ist überhaupt keine Frage.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Aber da können Sie hier auch kein Recht einführen!)

Das können wir hier nicht ändern, das ist mir bewusst. Trotzdem wünsche ich mir von der nächsten Bundesregierung, dass sie den institutionellen

Tierschutz stärkt, und dazu gehört auch die Verbandsklage auf Bundesebene, zu der natürlich dann auch die Klagemöglichkeiten im Bereich der Tierversuche zählen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Herr Dr. Buhlert, das haben Sie noch erklärt, dass Sie wissen, dass es Menschen gibt und dass es Nutztiere gibt und dass es Haustiere gibt. Diese Kategorien sind allerdings nicht natur- oder gottgegeben, sondern das sind menschengemachte, konstruierte Kategorien, die wir gestalten, um unsere dramatischen Ungerechtigkeiten, die wir im Umgang mit Tieren pflegen, überhaupt rechtfertigen zu können. Wir haben ein anderes Verständnis von Tieren und dem Umgang mit Tieren und auch der Einordnung in Kategorien.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zuletzt möchte ich feststellen: Wir haben mit diesem Verbandsklagerecht, aber auch mit der angesprochenen Stelle der Tierschutzbeauftragten, für die wir jetzt drei Stellen gerade mit dem Konzept in den beiden Deputationen Gesundheit und Kultur beschlossen haben, zwei Initiativen gestartet, mit denen wir Tieren institutionell helfen und ihre Rechte stärken, wie es wahrscheinlich noch keine Koalition zuvor getan hat.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Schöne Absicht! Da bin ich ganz gespannt!)

Insofern, glaube ich, haben wir insgesamt einen großen Erfolg, wenn wir jetzt heute dieses Verbandsklagerecht beschließen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Christine Schnittker.

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bruck, ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber Sie haben mich dann doch noch inspiriert. Irgendwie verstehe ich nicht, wenn Sie sagen, es sind sowieso nur ganz wenige Klagen eingereicht worden oder es sind ganz wenige Fälle, dann verstehe ich gar nicht den Bedarf, warum man jetzt dieses Verbandsrecht überhaupt noch ausweiten soll. Das ist das eine.

(Beifall CDU)

Und das andere: Sehr wohl hat es in anderen Ländern dazu geführt, dass es einen Riesenverwaltungsakt gegeben hat, auch bei den kleinen Fällen. Das ist nämlich auch der Grund, warum NRW sich wieder davon verabschiedet. Nur so viel soweit. Wir bleiben bei unserem Votum, dass wir uns enthalten, denn Ihre Argumente, auch wenn Sie so schön mit Ihren Gefühlen hier gearbeitet haben, haben uns leider nicht überzeugt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, wir haben ein anthropozentrisches Rechtssystem und eine anthropozentrische Weltsicht. So ist es. Der Mensch prägt dieses Rechtssystem und wir machen es auch im Wesentlichen für Menschen, bedenken dabei aber Mitgeschöpfe mit. Deswegen gibt es entsprechende Tierrechte, weil wir eben auch in unserer Menschlichkeit an Tiere denken. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir sie gefühlsmäßig auf derselben Stufe sehen und sie auf derselben Stufe sind.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Oh, als Christ hätte ich das nicht gedacht!)

Ehrlich gesagt müssen wir uns die Frage stellen: Was ist denn hier am Ende das Ergebnis? Wenn Sie recht haben, Herr Bruck, dass da viele Sachen im Argen liegen, brauchen wir Menschen, die das bearbeiten. Wenn die Menschen das aber nicht bearbeiten können, weil sie die Klageschriftenerweiterungen schreiben müssen,

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Och nö!)

dann haben wir doch ein Problem erst geschaffen. Wie viele Klagen haben Sie dann zu erwarten für die Zootierhaltung in Bremerhaven? Wie viele Feststellungsklagen gegen das Taubenfütterungsverbot oder wie viele Feststellungsklagen zur Ausweitung von Hundeauslaufflächen wollen Sie denn am Ende dort haben?

Haben wir doch lieber Leute, die diese Fragen bearbeiten, die wir für richtig halten: Hundeauslaufflächen, Taubenfütterungsverbot und eine vernünftige Haltung von Tieren im Zoo. Haben wir doch lieber Leute, die das vernünftig bearbeiten, worauf wir auch Einfluss nehmen können über die politischen Vorgaben, als dass wir da noch eine Klagewelle lostreten. Das war ja – Frau Schnittker hat darauf hingewiesen – einer der Gründe für die andere Rechtssetzung in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor. Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht und auch aus Sicht meiner Behörde ist die Schaffung des Verbandsklagerechts im Tierrecht ein wichtiger Schritt gewesen, auch in Bremen. Wir sind 2007 vorangegangen. Insofern gibt es durchaus Grundlagen, auf die wir aufbauen können.

Nach wie vor kämpfen Tierschutzorganisationen um eine bundesweite Durchsetzung. Viele Bundesländer sind inzwischen auch diesem Beispiel Bremens gefolgt. NRW hat das inzwischen zurückgezogen, das wurde schon erwähnt. Ich halte das nicht für eine richtige Entscheidung. Tiere sind juristisch geschützt durch das Grundgesetz. Ja, durch das Tierschutzgesetz und durch die Tierschutzverordnungen gibt es das und seit 2002 steht das auch als Staatsziel im Artikel 20a des Grundgesetzes. Das ist tatsächlich eine Grundlage, die es gibt.

Trotzdem ist es so, dass ohne Verbandsklagerecht Tierschutzverbände keinerlei Möglichkeit haben, Klagen für betroffene Tiere einzureichen. Nach dem deutschen Verwaltungsrecht ist es nun einmal so, dass nur derjenige/diejenige Klage erheben kann, der/die von sich behaupten kann, in den eigenen Rechten verletzt zu werden. Das können Tiere offensichtlich nicht.

Wir alle wissen, dass es entsprechende Überschreitungen gibt. Wir kennen tatsächlich alles, was unter der Überschrift Massentierhaltung läuft. Ich finde, es ist ein globales Problem. Es ist kein Problem in dem Sinne, dass wir das hier in Bremen in irgendeiner Weise haben. Ich habe sehr viele Debatten auch hier mit dem Bauernverband geführt in

allen diesen Auseinandersetzungen, um auch Biofleisch –. Sie werden sich sicher erinnern, auch der Aktionsplan Ernährung hat sich dazu entsprechend aufgestellt.

Ich finde es nicht richtig, dass man sagen kann, auf Bremen fokussieren wir auf Missstände. Das ist nicht der Hintergrund dieses Antrags. Dieses Verbandsklagerecht ist – glücklicherweise finde ich – in vielen anderen Bundesländern unterstützt worden. Es geht jetzt noch einmal über die Feststellungsklage hinaus. Das heißt, es gibt eine dementisprechende Erweiterung von Eingriffsmöglichkeiten, eben die Anfechtungs- und auch die Verpflichtungsklage.

Aus meiner Sicht ist es so, dass ich mir wünsche, dass die Behörde jetzt nicht als tierquälendes Organ sanktioniert werden muss. Das ist absolut nicht der Fall. Ich möchte noch einmal sagen, es gibt hier eine sehr gute Zusammenarbeit. Ich glaube, dass wir sehr gut kooperieren können. Ich sehe es eigentlich eher als eine Bereicherung an. Ich sehe es auch absolut nicht so, dass man den Staat in allen seinen Weisheiten nicht infrage stellen kann. Da wäre ich die Letzte, die das behaupten würde. Das müssen wir selbstverständlich tun. Insofern ist es ein Schritt einer gewissen Instrumentengleichheit, die auch hier geschaffen werden muss. Das ist genau der Punkt, um den es geht.

Ich glaube, es ist ein Signal für das Grundverständnis, wie wir mit Tieren umgehen. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, welche Klagen im Einzelnen geführt werden oder was auch immer kommt. Meine Behörde ist nach wie vor nicht so, sagen wir einmal, grandios ausgestattet, dass sie mit allen diesen zusätzlichen, wie soll ich sagen, Bürokratieranforderungen tatsächlich so blendend bestückt ist. Das ist sie selbstverständlich nicht. Ich denke aber, dass wir gerade hier in Bremen die Möglichkeit haben, kooperativ zusammenzuarbeiten und das auch im Blick zu haben, was es letztendlich bedeutet.

Dass wir von dieser Grundhaltung ausgehen müssen, von wegen, was Ausbeutung von Nutztieren anbelangt, das sind zum Teil skandalöse Vorgänge. Das wissen wir alle. Ich möchte noch einmal sagen: Es geht mir hier darum, dass wir ein anderes politisches Verständnis davon erhalten, wie mit Tieren umgegangen wird. Es wird tatsächlich, da hat der Abgeordnete Herr Bruck völlig Recht, bei Tieren extrem unterschieden. Ich muss Ihnen sagen, ich rede auch mit meiner Katze. Da gibt es ein gewisses personifiziertes Verhältnis.

(Heiterkeit)

Das ist ganz anders, als wenn man sagt: Was ist denn eigentlich beim Fleischkonsum? Wir machen große Unterschiede zwischen den Tieren und wie wir sie behandeln. Dass wir letztendlich von dieser Produktion, Stichwort Fleisch, ein Stück reduzieren müssen und zwar drastisch reduzieren müssen, das ist doch auch längst deutlich geworden, dass wir das müssen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen denke ich auch, gerade ist es angesprochen worden, auch mit dem Tierschutzbeauftragten und dem, was es geben wird, dass wir hier eigentlich auch aus unserer bisherigen Erfahrung eine positive Zusammenarbeit erreichen. Ich gehe nicht davon aus, dass man sich da gegenseitig überhäuft und bekämpft, sondern dass man wirklich darauf hinweist: Liebe Leute, hier passiert das und das. Wie können wir das letztendlich im Vorhinein schon aufräumen und nicht warten, bis es rechtskräftig geworden ist?

In dem Kontext begrüße ich, dass wir dieses Gesetz tatsächlich heute verabschieden. Ich kann nur sagen, ich halte es nach wie vor für uns, von der Botschaft, die nach außen geht, absolut wichtig und richtig. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [20/1093](#), der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Frank Magnitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung des Gesetzesantrags.

Wer das Gesetz mit den soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Frank Magnitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit rufe ich jetzt nur noch zwei Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes
Mitteilung des Senats vom 31. August 2021
(Drucksache [20/1083](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Frank Magnitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechen.

(Einstimmig)

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 21
vom 14. September 2021
(Drucksache [20/1099](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Frank Magnitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14:30 Uhr ein. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 12:58 Uhr)



Vizepräsidentin Antje Grotheer eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 14:32 Uhr.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wiedereröffnet.

Wir setzen in der Tagesordnung fort.

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Finanzplanung 2021 bis 2025
Mitteilung des Senats vom 2. September 2021
(Drucksache [20/1091](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dietmar Strehl.

Wir kommen zur ersten Lesung der aufgerufenen Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat Senator Dietmar Strehl das Wort.

Senator Dietmar Strehl: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Damen und Herren! Ich bin gerade in den Regen kommen, also nicht wundern, dass ich jetzt ein bisschen nass aussehe, ist Ihnen wahrscheinlich auch so gegangen. Ich bin also nicht am Schwitzen, um es einmal so zu formulieren. Der Senat legt Ihnen heute die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2022 und 2023 sowie den Finanzplan 2021 bis 2025 vor. Dieser erste Satz klingt so, als wäre die Haushaltsaufstellung wie immer. Das ist aber natürlich leider wegen der Coronapandemie immer noch nicht so. Darum gilt mein Dank all denen, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz in den letzten Wochen und Monaten dafür gesorgt haben, dass wir heute zeitgerecht das umfangreiche Zahlenwerk beraten können.

Einen herzlichen Dank an meine Staatsräte Dr. Martin Hagen und Silke Krebs, an Holger Duveneck, Andreas Fehren und alle anderen in meinem Haus aus dem Referat „Haushalt und Personal“ wie auch an alle anderen Abteilungen natürlich aber auch an die anderen Häuser und ihre Referate. Das war eine gute Leistung. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Dies ist jetzt schon der zweite Doppelhaushalt, der unter den Bedingungen der Coronapandemie diskutiert und als Entwurf beschlossen wurde. Dass alles, oft nur in Videokonferenzen, funktioniert hat, ist nicht selbstverständlich. Dafür möchte ich auch im Namen des gesamten Senats allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung danken. Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, die rot-grün-rote Koalition in Bremen beweist mit dem Entwurf in finanziell schwierigen Zeiten Handlungsfähigkeit. Es ist aber auch klar, nicht jeder Wunsch konnte erfüllt werden. Zur Wahrheit gehört aber auch, kein Ressort bekommt weniger, die Haushalte kommen ohne Kürzungen aus. Auch das ist nicht normal in diesen Zeiten. Dem Senat ist es gelungen, unter schwierigen Voraussetzungen einen Haushalt ohne Kürzungen aufzustellen.

Die Haushaltsentwürfe sind ein gutes Fundament für die kommenden beiden Jahre. Wir sind noch in unruhigen Zeiten, aber die Haushalte sind so angelegt, und das sage ich ganz bewusst, dass im Jahr 2024 wieder ein Haushaltsjahr ohne Notsituation möglich ist. Ich will aber ausdrücklich darauf hinweisen: Es ist noch ein langer Weg bis dahin. Wir haben auch im Haushaltsvollzug 2022/2023 noch einige Aufgaben vor uns, die wir noch lösen müssen.

Die Coronapandemie hat unser Leben in den vergangenen eineinhalb Jahren massiv beeinflusst. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beeinträchtigen alle Bevölkerungsgruppen und die allermeisten Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger, Selbstständige und Unternehmen, besonders betroffene Gruppen sowie benachteiligte Quartiere auch über das Jahr 2021 hinaus besondere Unterstützung benötigen werden.

Zugleich wollen wir Steuerausfälle ausgleichen und einen nachhaltigen Neustart für Wirtschaft und Gesellschaft initiieren und begleiten. Stadt und Land Bremen sollen möglichst stark aus der Krise hervorgehen. Insofern müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, die in krisenbetroffenen Bereichen Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen ermöglichen und zum Neustart nach der Krise in Bremen beitragen. Mit dem Bremen-Fonds können darüber hinaus weitere pandemiebedingte Risiken abgedeckt werden, zum Beispiel, das kennen Sie alle, auch bei den öffentlichen Gesellschaften.

Die Aufstellung der Haushalte ist in allen Bundesländern weiterhin maßgeblich von den Auswirkungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie bestimmt. Im Vergleich zu den Prognosen vor der Krise erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung auch in den Jahren 2022 und 2023 noch erhebliche coronabedingte Ausfälle. Wie auch andere Bundesländer geht der Bremer Senat davon aus, dass sich die Coronapandemie auch in den Jahren 2022 und 2023 negativ auf die öffentlichen Haushalte auswirken wird. Anders als andere Länder haben wir uns jedoch dagegen entschieden, ein rechtlich umstrittenes Sondervermögen für die nächsten Jahre zu schaffen. Stattdessen gehen wir den Weg der Einzelveranschlagung in jedem Haushalt. Wir halten den von uns eingeschlagenen Weg für besser, weil er transparenter ist und eine stärkere Einbindung des Parlaments gewährleistet.

Sehr geehrte Abgeordnete, aus diesem Grund empfiehlt der Senat der Bremischen Bürgerschaft, auch in den Jahren 2022 und 2023 die außergewöhnliche Notsituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 Bremer Landesverfassung festzustellen. Im Bremer Haushaltsentwurf sind vorsorglich für das Land Globalmittel in Höhe von 140 Millionen Euro im nächsten Jahr und 120 Millionen Euro im Jahr 2023 eingestellt. Bei der Stadt sind es 230 Millionen Euro im Jahr 2022 und 190 Millionen Euro im Jahr 2023. Eine Ausgestaltung dieser Globalmittel ist erst nach einem Bürgerschaftsbeschluss über die Notsituation und der jeweils separaten Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss möglich.

Mit diesen Summen gehen wir nicht über das Gesamtvolumen von circa 1,2 Milliarden Euro hinaus, welches wir im letzten Jahr für den Bremen-Fonds kalkuliert hatten. Denn durch den erwähnten Verzicht auf ein Sondervermögen müssen die in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich in Anspruch zu nehmenden Notfallkredite jeweils neu beantragt und

veranschlagt werden. Wenn man den bereits vorhandenen Abfluss aus dem Bremen-Fonds in Höhe von circa 480 Millionen Euro mit einrechnet, liegen die eben genannten Summen weiterhin im Rahmen von circa 1,2 Milliarden Euro. Die Tilgung, auch das möchte ich noch einmal erwähnen, beginnt mit gleichmäßigen Tranchen ab dem Jahr 2024. So ist jedenfalls unser Vorschlag.

Um das auch hier klar und deutlich zu sagen: Der Senat legt auch jetzt einen verfassungsgemäßen Haushalt vor, der die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse nutzt. Selbstverständlich strebt der Senat eine möglichst schnelle Rückkehr zur haushälterischen Normalsituation an, in der keine weiteren Coronakredite aufgenommen werden müssen. Unser Ziel ist, habe ich gerade gesagt, das Jahr 2024.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Haushaltsrede kommt nicht ohne Zahlen aus, ist klar. Ein paar möchte ich Ihnen nennen. Sie wissen, wir haben etwa 5 Milliarden Euro im Land eingeplant und 3,5 Milliarden Euro in der Stadt als Ausgabevolumen. Die Entschuldung der beiden Kommunen, auch das möchte ich noch einmal sagen, durch das Land im letzten Haushaltsjahr hat eine entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, dass in beiden Kommunen überhaupt ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Danke an Bremerhaven und das Wirtschaftsressort. Vielleicht einmal zur Erinnerung, das geht ja auch schnell verloren in der aktuellen Diskussion: Die Stadt Bremen wurde um 175 Millionen Euro jährlich entlastet, die Stadt Bremerhaven um circa 47 Millionen Euro.

Ich will aber nicht verhehlen, dass die zweite Voraussetzung für die Haushaltsdeckung ist, dass wir die erwarteten Steuerausfälle wegen der Ausnahmeregel über Kredite finanzieren können. Allein für das Jahr 2022 sind das im Land 150 Millionen Euro und in der Stadt über 160 Millionen Euro an erwarteten Steuerausfällen. Wo wir nachher landen, wissen wir ja alle noch nicht.

Die Entwicklung der Einnahmen ist im exportorientierten Bremen besonders von der globalen Konjunktur abhängig. Der konjunkturelle Einbruch infolge der Coronapandemie hat sich auf den Hafenstandort Bremen besonders ausgewirkt. Das Bruttoinlandsprodukt ging im Land Bremen im Jahr 2020 um 5,4 Prozent zurück. Im Bund waren

es -3,4 Prozent, zum Vergleich. Zwar werden seit diesem Jahr wieder solide Zuwachsraten prognostiziert, diese sind jedoch nicht ausreichend, um den coronabedingten Steuereinbruch zu kompensieren.

Corona hat ein Loch in die öffentlichen Kassen gerissen. Im ersten Coronajahr 2020 kam es gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019, der letzten Schätzung vor Corona, zu Ausfällen von insgesamt etwas über 300 Millionen Euro in Stadt und Land Bremen, Bremerhaven hatte natürlich auch Ausfälle. Das sind fast 7 Prozent weniger Steuereinnahmen – eine große Zahl. Für das Jahr 2021 wird nach unseren Planungen der gleiche Fehlbetrag erwartet, auch wenn wir kleine Verbesserungen bei der Gewerbesteuer sehen – ein gutes Zeichen. Wir erwarten auch in den Jahren 2022 und 2023 Ausfälle in etwa der gleichen Größenordnung. So ist es jedenfalls in der Planung markiert.

Diese Lücke auf der Einnahmeseite wird, sofern Sie hier in der Bürgerschaft erneut den Ausnahmetatbestand feststellen, durch Kredite ausgeglichen. Es findet dadurch eine Abfederung der Last auf zukünftige Haushalte statt. Dies nicht zu tun, würde unmittelbar die Erfüllung wesentlicher staatlicher Aufgaben gefährden. Ich möchte besonders hervorheben, dass die Haushaltsentwürfe ohne Steuererhöhungen auskommen. Die Anhebung der Gewerbesteuer würde die in Schwung kommende Wirtschaft ausbremsen. Das wäre töricht, darum machen wir das auch nicht. Jetzt könnte einmal jemand klatschen, oder?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Vielleicht wollten einige die erhöhen, die Steuer, aber Sie nicht!)

Die Handelskammer war jedenfalls zufrieden, um es einmal zu sagen. Die haben das schon genau gesehen.

Ihnen liegt die Finanzplanung bis zum Jahr 2025 vor. Die gute Nachricht ist: Der Haushalt ist so gestaltet, dass die Haushalte ab dem Jahr 2024 ohne die Beantragung einer Notsituation auskommen können, auch wenn aus der mittelfristigen Finanzplanung, das haben Sie gesehen, noch ein deutlicher Handlungsbedarf hervorgeht. Besonders im städtischen Haushalt, das wird in Bremerhaven genauso sein, da werden wir noch Lücken haben. Jetzt stehen da 170 Millionen Euro und für das Jahr 2025 142 Millionen Euro. Das ist eine Zahl, die natürlich gewaltig ist, die man aber, glaube ich, mit

Maßnahmen, die wir jetzt vorbereiten, lösen kann. Wir werden, und das freut unsere Haushälter besonders, schon im dritten Quartal des Jahres 2022 mit den Beratungen anfangen und den Haushalt 2024/2025 erarbeiten. Da werden diese Maßnahmen natürlich auch besprochen werden.

Ich will Ihnen ein paar Dinge zu Investitionen sagen, das ist immer ein wichtiges Thema in Bremen. Bei den Investitionen haben wir mit einem durchschnittlichen Volumen von jährlich 655 Millionen Euro im Stadtstaat, also mit Bremerhaven zusammen, eine vernünftige Planung aufgestellt, die auch noch durch die Mittel des Bremen-Fonds ergänzt werden können. Das planen wir – das wissen Sie auch, der Senat hat sich ja schon Eckwerte gegeben –, in welchen Bereichen wir noch etwas machen wollen.

Wir haben in der Investitionsplanung – einige Beispiele, möchte ich Ihnen sagen – zum Beispiel für die Krankenhäuser den Rahmen deutlich erhöht. An der Stelle will ich aber auch sagen, wir haben noch eine dicke Aufgabe vor uns. Ich weiß nicht – Frau Bernhard ist auch hier – natürlich wissen wir, dass die GeNo auch coronabedingt noch Geld benötigt. Das werden wir erarbeiten und das gehört dann zusätzlich noch dazu. Ich will besonders betonen, dass wir auch für das Klinikum Reinkende die Summen erhöht haben. Auch da sind jetzt jährlich 5,8 Millionen Euro für die nächsten Jahre. Ich glaube, das hilft, das Kinderklinikum und andere Dinge zu finanzieren.

Wir haben die Mittel für den Fahrradverkehr deutlich erhöht, wir haben im Vergleich zum Jahr 2019 jetzt den vierfachen Betrag. Die Planungsmittel für die Weserbrücke sind noch gar nicht darin enthalten. Auch das zeigt, wir sind auch in diesem Bereich auf einem vernünftigen Weg. Mit dem Haushalt wird zum Beispiel auch die Columbuskaje in Bremerhaven weiter abgesichert, jährlich 25,6 Millionen Euro gehen an das Sondervermögen Häfen. Das sind nur einige Beispiele. Man kann ganz viele aufzählen, aber wir haben ja noch Beratungen, in denen auch die einzelnen Ressorts noch einmal auf die einzelnen Punkte genau hinweisen können. Sie sehen aber, wir haben darin Maßnahmen, und die Unkenrufe der Öffentlichkeit, dass wir nichts mehr machen, sind, glaube ich, ganz falsch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen jetzt einen kleinen Einschub geben, zum Thema Schuldenbremse ein paar Worte sagen, weil das in der Diskussion sicherlich eine

Rolle spielen wird, gleich und auch morgen Nachmittag bei dem Antrag zur Anhörung. Ich will einmal so sagen: Die Regelung der Schuldenbremse wurde im Bundestag und im Bundesrat im Jahr 2009, also schon lange her, auch mit den Stimmen des Landes Bremen beschlossen. Die Bremische Bürgerschaft hat im Jahr 2015 eine eigene Regelung in der Verfassung verankert, natürlich mit Zweidrittelmehrheit. Diese Regelung der Bremer Verfassung hat an zwei Stellen etwas Besonderes, und ich will ganz deutlich sagen: Das ist also eine bremische Lösung.

Das eine ist, die damaligen Bremer Verfassungsgeber haben entschieden, die beiden Kommunen mit in die Verfassungsregelung aufzunehmen. Es gibt einen wichtigen Grund, das ist kein Misstrauen gegenüber den Kommunen oder so, was da im Raum stehen könnte, sondern wir sind genau wie Hamburg und Berlin beim Bund als Stadtstaat angesehen und darum war es vernünftig, das auch so zu tun und nicht diesen kleinen Ausweg über Kommunen offenzulassen.

Die zweite Regelung, die wir anders haben, und das wird sicherlich in der Diskussion eine Rolle spielen, ist: Wir haben nicht die Umgehungsmöglichkeit, über städtische Beteiligungen Kredite für Maßnahmen aufzunehmen, da diese der Stadt beziehungsweise dem Land bei uns direkt zugerechnet werden. Das heißt, wenn Beteiligungen eigene Maßnahmen machen, für die wir Zins und Tilgung bezahlen, dann werden die Schulden uns auch zugerechnet. Auch das hat eine lange Diskussion gegeben, vor sechs Jahren. Auch das ist eine Sonderregelung in Bremen. Ich stelle anheim: Darüber kann man natürlich diskutieren. Es ist aber nicht die Lösung aller Probleme, wenn man die streicht, auch das muss man klar sagen.

Ich habe es bisher in Bremen so verstanden, dass die Schuldenbremse hier in Bremen nicht generell in Abrede gestellt wird. Ich gebe wirklich zu, dass die Linken da vielleicht eine andere Position haben – will ich gar nicht böse sagen, sondern es ist wohl so. Auch auf Bundesebene ist das so. Man muss aber feststellen, dass die Diskussion auf Bundesebene ja im großen Fluss ist. Sie haben es wahrscheinlich gehört, auch auf europäischer Ebene wird diskutiert, ob man an dem Stabilitätspakt und an den Regeln noch etwas ändert.

Wir können nicht allein aus dieser Schuldenbremse herauskommen. Das möchte ich allen sagen, die daran arbeiten. Das funktioniert nicht, weil wir im Rahmen der Bundesschuldenbremse, sollten wir

unsere auflösen, genau die gleichen Bedingungen haben, wie wir sie auch jetzt hier in Bremen haben. Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob es dafür auf Bundesebene – was ich jetzt von Bundespolitikern vor dem Wahlkampf höre – eine Zweidrittelmehrheit gibt, aber vielleicht wissen Sie mehr.

Auf jeden Fall ist das der Stand der Dinge an diesem Punkt. Wir müssen sehen, was wir machen. Ich will Ihnen eines versprechen: Ich werde nicht dafür eintreten, dass wir das erste Land sind, das die Schuldenbremse auflöst oder aufweicht. Ich glaube, das kann man verstehen. Als Bremer Finanzsenator ist das auch ein schwieriges Feld, aber das werde ich nicht machen.

Zurück zum Haushalt: Wir werden noch ausreichend Diskussionszeit mit den Inhalten der beiden Haushalte verbringen, denn trotz aller Unkenrufe, das habe ich gerade schon gesagt, gibt es auch im konsumtiven Bereich viele Maßnahmen, die unser Leben verbessern und in die Zukunft weisen. Beispiel: Das Jugendticket ist beschlossen worden und die Senatsressorts haben solidarisch untereinander verteilt. Es wird also auch finanziert, ordentlich, ohne den Haushalt zu erhöhen.

Wir haben immer noch das langwierige Thema Schul- und Kitaausbau. Da sind wir dran. Ich will Ihnen die Zahlen noch einmal sagen: Bis zum Jahr 2025 werden 96 Schulen angefasst, wir sind natürlich auch schon dabei an vielen Stellen, von insgesamt 125 Schulstandorten. Die werden erweitert, da wird Inklusionsmöglichkeit geschaffen, da wird Ganztagsbetrieb eingeführt und da werden natürlich auch Neubauten gemacht. Energetische Sanierung ist dann sowieso immer dabei. Das sind Maßnahmen, die wir schon länger angehen.

Auch im Kitabereich wissen Sie das, wir haben viel mit Mobilbauten geschaffen in den letzten Jahren. Wir arbeiten natürlich weiter daran, Kitas auch langfristig aufzubauen. Auch da gibt es ja die ersten guten Baumaßnahmen, die jetzt fertig geworden sind. Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel sagen, bei dem wir auch inhaltlich durchaus Möglichkeiten nutzen, die wir außerhalb des Haushalts machen können, das wissen Sie ja auch. Wir haben mit der BREBAU in Kirchhuchting eine Grundschule in der Planung, da soll im Oktober noch der Grundstein gelegt werden, also auch zeitlich sehr genau im Maßnahmenplan.

Wir haben mit der GEWOBA eine Gesellschaft, die auch Kitas baut, meistens auf Etagen, aber auch bei den neuen Bauprojekten. Wir haben, das hat

mich besonders gefreut, mit der Berufsschule in Walle ein Projekt, das, glaube ich, schon sehr weit ist, das wird im nächsten Frühjahr eröffnet, und bei dem wir versucht haben, auch Immobilien Bremen, mit Partnerschaft Deutschland einen vernünftigen Plan aufzustellen, wie man mit Investoren so arbeitet, dass das kein Risiko wird. Ich glaube, wenn Sie sich das ansehen, dann können Sie das bestätigen.

Ich will Ihnen noch zwei Beispiele sagen: Das Bäderkonzept ist ja eine lange Diskussion in Bremen, das weiß ich wohl, die wird auch nie aufhören. Wir haben aber jedenfalls das Horner Bad soweit, dass es im nächsten oder, ich glaube, jetzt dieses Jahr sogar fertig wird. Das Westbad ist in der Planung komplett finanziert, und mit dem Freizeitbad in Vegesack werden wir die Planung jetzt ordentlich beginnen. Das Geld steht zur Verfügung, und dann muss man sehen, wie man das in dem Finanzrahmen in den nächsten Jahren finanziert. Das ist jedenfalls unser Weg, den wir gehen wollen.

Zu Digitalisierung möchte ich Ihnen einige Punkte sagen, die vielleicht auch über Bremen hinausreichen. Wir haben in der Digitalisierung einen ausgesprochen guten Ruf beim Bund. Das können Sie daran erkennen, dass wir beim Bundesinnenministerium die ersten sind, die schon Verträge unterschrieben haben, in zwei Bereichen. Wir können Geld des Bundes nutzen in Höhe von über 140 Millionen Euro für die Entwicklung im Bereich Familie und Kind. 30 Millionen Euro haben wir schon erhalten für den Bereich Unternehmensleistungen. Auch das zeigt, dass wir im Bund geachtet sind und auch mit den anderen Ländern gute Arbeit leisten.

Ich habe mir hier einmal aufgeschrieben, wir haben in Bremen 130 Leistungen, die wir schon online machen können. Wir müssen wahrscheinlich noch ein bisschen nachlegen, aber ich glaube, das ist schon einmal ein gutes Signal, dass wir da auf einem guten Weg sind. An der Stelle will ich auch einmal sagen: Es gibt eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit der Handelskammer in der Frage und den Arbeitgebern, weil wir ja auch Top-zehn-Leistungen für Unternehmen mit denen besprochen haben, wobei es wirklich eine gute Zusammenarbeit gibt, die wir auch vernünftig umsetzen.

Ich will zwei Sachen noch erwähnen, wäre fahrlässig, es nicht zu tun. Wissenschaften, wir hätten gern mehr ausgegeben, muss ich ganz klar sagen, in dem Bereich. Ich glaube aber, auch da haben wir Wege gefunden, dass es weitergeht mit dem Wissenschaftsplan, aber ein bisschen längerfristiger.

Unser Weg ist aber klar: Wir wollen mehr Studenten nach Bremen holen und nach Bremerhaven vor allen Dingen, in die Hochschule Bremerhaven. Dafür brauchen wir natürlich auch neue Studiengänge. Das ist nach wie vor das Ziel des Senats.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Als letztes Feld will ich einmal noch das Klimaschutzfeld beackern, im kleinen Rahmen natürlich. Wir haben uns in der Diskussion bei den Eckwerten und bei den Haushaltsressortfragen angesehen, was wir eigentlich schon im Klimaschutz machen. Ich glaube, wenn man das anschaut, von der energetischen Sanierung bis zur Unterstützung von AWI oder Projekten in der Uni, am MARUM und anderen, geben Bremen und das Land Bremen für den Klimaschutz schon länger Geld aus. Die Zahlen, ich glaube, die wurden auch schon berichtet, sind tatsächlich über 170 Millionen Euro im Jahr für verschiedenste Bereiche. Aus meinem Bereich, energetische Sanierung: Immer wenn wir ein Projekt anfassen, wird energetisch saniert. Das hat natürlich etwas mit Klimaschutz zu tun. Wir haben tatsächlich einmal alles zusammengestellt, was die Ressorts liefern, und das ist schon beeindruckend. Wir haben natürlich die 20 Millionen Euro für das Handlungsfeld Klimaschutz formal beschlossen, bei dem wir mit Extramöglichkeiten Projekte machen wollen, die CO₂-Einsparungen deutlich verbessern.

Wir haben – das tut mir immer so leid, dass man das immer vergisst – vor ein paar Jahren die Straßenbahnen bestellt, nach langen Diskussionen. Sie wissen das, Herr Strohmann, das war auch nicht ganz einfach. Ich habe jetzt gehört, wir haben jetzt schon 28 dieser Straßenbahnen, die neuen Nordlichter. Ich glaube, das setzt sich ein bisschen durch, dass die Leute zufrieden sind damit, auch wenn es da manchmal über Lautstärke noch Diskussionen gibt. Aber auch das ist ein Projekt, das Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein wird. Dann werden alle 77 Straßenbahnen hier in Bremen ersetzt durch diese Nordlichter. Was man dann mit den anderen macht, muss man sehen. Vielleicht können wir die noch ein bisschen länger fahren, wir haben ja genug Bedarf an Straßenbahnen. Insofern ist das aber eine Botschaft, die in diesem Haushalt steckt.

Nach der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses will ich noch einmal zwei, drei Sachen sagen. Herr Eckhoff, Sie haben ja durchaus berechtigt kritisiert, dass wir bei Solaranlagen überhaupt

noch nicht vorankommen. Wir wollten weiter sein, aber es ruckelt halt manchmal. Wir wollen aber in dem Jahr 2022 20 Solaranlagen und im Jahr 2023 auch noch einmal 20 hinbekommen. Sie werden eine Zeit- und Maßnahmenplanung bekommen, in der Sie das genauer nachvollziehen können. Ich weiß, dass jetzt auf der Oberschule Roter Sand die erste größere gebaut wird. Wir wollen das hinbekommen, aber manchmal ruckelt es halt.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Das wollten Sie vor zwei Jahren auch schon, Herr Senator, das hinbekommen!)

Ja. Okay. Wir reden ja darüber, ich weiß es ja.

Gut, ich will jetzt noch einen letzten Bereich, damit es nicht ganz lang wird, ein bisschen kürzer fassen. Sie wissen, auch bei unserer Pressekonferenz haben wir ja über den ganzen Personalbereich gesprochen, wichtig ist der Punkt, wir haben mehr Personal. Ich würde jetzt auch nicht sagen, dass die Botschaft, wir bauen Bürokratie ab, wie ich jetzt gehört habe auf Bundesebene, nein, wir schaffen Bürokratie ab, war, glaube ich, die Botschaft – -. Das machen wir nicht, sondern wir brauchen natürlich Fachpersonal in vielen Bereichen, auch bei vielen neuen Aufgaben. Lehrer und Lehrerin ist ja fast schon langweilig. Das wissen wir, dass wir die brauchen.

Es gibt aber viele andere Bereiche, bei Inklusion, in den Bereichen Planung, Ingenieurwesen, IT – brauche ich gar nicht alles zu nennen –, in denen wir neue Leute brauchen. Das reicht einfach nicht aus, was wir haben. Insofern haben wir das leicht erhöht. Wir sind aber auch nicht mehr auf dem Stand, dass wir – -. Beim letzten Mal haben wir, glaube ich, 1 000 Stellen mehr gehabt, das ist weniger geworden. Wir wissen, dass wir auf Dauer natürlich da auch bremsen müssen, aber das mussten wir jetzt noch machen.

Wir haben in dem Zusammenhang auch die kritisierten Handlungsfelder von der Opposition aufgelöst in die Haushalte, die sind also jetzt den Haushalten der Ressorts zugeordnet. Auch das ist ein ganz gutes Zeichen. Das will ich auch sagen: Um das zu finanzieren, haben wir die Anstalt für Versorgungsrücklage zur Finanzierung herangezogen, auch mit einer größeren Summe pro Jahr, 70 Millionen Euro, um das Personal zu finanzieren. Das können wir uns nur leisten, weil Bremen anders als andere Länder in den Pensionen, in der Vorsorge den Knick schon fast erreicht hat, im Jahr 2022 wird der erreicht sein. Das heißt, die Ausgaben werden

nicht exponentiell steigen, sondern die werden eher zurückgehen. Das ist genau das, wofür wir die Anstalt einmal eingerichtet haben, um das abzufedern.

Einen letzten Punkt möchte ich Ihnen jetzt noch sagen: Wir haben sehr schnell die Fluthilfe unterstützt. Ich glaube, das ist im Namen aller hier im Hause der richtige Weg gewesen, und das ist völlig klar – große Summe.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir haben nach Murren – das gebe ich gern zu – unter den Finanzministern auch den gesetzlichen Ganztagsanspruch gemeinsam beschlossen. Wir wissen, dass ein Riesenprojekt auf uns zukommt, das ist ja eh schon ein Projekt in Bremen, aber das, was wir jetzt machen müssen, ist natürlich noch einmal eine Nummer härter. Wir wollen das machen, wir finden es auch richtig, gerade in Bremen, übrigens. Darum sind wir froh, dass wir da auch noch Geld, ein bisschen mehr, vom Bund herausgeholt haben. Die Finanzminister sind ganz stolz, dass wir das hinbekommen haben, und ich auch. Insofern ist das auch ein gutes Projekt.

Zum Abschluss: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich übergebe Ihnen heute die vier Haushaltsentwürfe für die beiden Jahre 2022 und 2023, für die Stadt und das Land Bremen, bitte schön! Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages auf die Ausnahmeregelung für die Schuldenbremse und wünsche Ihnen weitere gute und konstruktive Beratungen. Wir sehen uns an gleicher Stelle zur zweiten Lesung, so hoffe ich jedenfalls, in der Sitzung im Dezember und damit zeitgerecht vor dem kommenden Haushaltsjahr. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Heiko Strohmänn.

Abgeordneter Heiko Strohmänn (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Koalition! Die Coronakrise hat ein riesiges Loch in den Haushalt gerissen, und das, obwohl der Schuldenberg Bremens schon vorher enorm groß war. Man kann sagen, die finanzielle Lage ist extrem angespannt. Wir mussten neue Schulden aufnehmen, der Bremen-Fonds hat uns in der Pandemie bisher vor dem Schlimmsten bewahrt. Wie geht

es aber weiter, wenn dieser Topf leer ist? Wie geht es weiter, wenn wir auch diese Schulden zurückzahlen müssen? Was wird vom Senat unternommen, um die desaströse finanzielle Lage unseres Bundeslandes zu verbessern?

Meine Erwartungshaltung als Bürger in dieser Situation an meine Landesregierung ist, dass jetzt Veränderungen angestoßen werden, dass es zu Investitionen in die Zukunft kommt und dass neue Ideen vorgelegt werden, wie man den Haushalt generationsgerecht aufstellen kann und wie unser Land stärker aus der Coronakrise herauskommt, als es hineingeraten ist, einfach gesagt, dass jetzt die Ärmel hochgekrempelt und die Probleme angepackt werden.

Was aber bekommen die Bremerinnen und Bremer stattdessen? Einen vollkommen ambitionslosen und planlosen Haushaltsentwurf für die Jahre 2022/2023.

(Beifall CDU)

Einen aufgeblähten Verwaltungsapparat mit über 16 000 Vollzeitstellen in der Kernverwaltung, damit erreichen wir wieder das Beschäftigungsvolumen von vor 20 Jahren

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Ja, da haben wir auch ordentlich abgebaut – mehr!)

und neue, nicht gedeckte riesige Haushaltslöcher durch Steuerausfälle für die Zeit nach 2023.

Dieser Haushalt ist sinnbildlich für die Koalition. Es fehlt das gemeinsame Ziel. Es fehlt die gemeinsame Idee davon, wie sich unsere beiden Städte Bremerhaven und Bremen in Zukunft entwickeln wollen. Es ist nicht erkennbar, wie Sie die drei großen Herausforderungen unserer Zeit – die Klimakrise, den Bildungsnotstand und das Aufholen nach Corona – angehen wollen und welche Prioritäten Sie hierbei setzen. Dieser Haushalt hat keine Prioritäten und keine gemeinsame Idee. Stattdessen scheinen Koalitionsproporz und Ressort-Egoismen die Verteilung der vorhandenen Mittel zu bestimmen.

(Beifall CDU)

Wie die durch Corona verursachten Steuerausfälle mittelfristig spätestens ab 2024 gedeckt werden sollen, dafür haben Sie, liebe Koalition, keinen Plan. Seit der ersten Coronasteuerschätzung im Frühjahr 2020 wissen wir alle, dass die Krise zu

massiven Steuerausfällen führt und dass wir mittelfristig mit einem niedrigen Entwicklungspfad bei den Steuereinnahmen planen müssen. Was tun Sie? Nichts, einfach nichts. Das grenzt ehrlicherweise schon an Arbeitsverweigerung.

(Beifall CDU)

Der Senator hat es gerade angesprochen: Die Haushaltslöcher können formell nur noch durch einen immer tieferen Griff in die Pensionskassen, die Plünderung weiterer Rücklagen und eine hohe globale Minderausgabe gestoppt werden. Allein die Begrifflichkeit ist irreführend, denn eine Minderausgabe ist ja in Wahrheit keine Ausgabe, sondern die Notwendigkeit, Geld einzusparen. Der von Ihnen vorgelegte Haushalt nennt nicht, wo konkret die erforderlichen Einsparungen von 100 Millionen Euro vorgenommen werden sollen.

Den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ist das intransparente Verhalten nicht ehrlich, denn eines muss uns allen klar sein: In den nächsten Jahren werden wir den Gürtel enger schnallen müssen, aber statt sparsam zu haushalten, werden die Ausgaben sogar noch erhöht, indem der Verwaltungsapparat enorm aufgebläht wird. 1 500 neue Vollzeitstellen zwischen 2019 und 2023! Ohne Frage ist die Einstellung von Polizisten, Lehrern und Kitapersonal richtig, dennoch bleiben 1 500 neue Stellen, die finanziert werden müssen, ohne an anderer Stelle zu sparen.

Man muss sich das einmal vor Augen führen: In der schwersten Krise der Nachkriegszeit werden hier im Haushaltsnotlageland 1 500 Stellen ohne Gegenfinanzierung geschaffen! Diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ja nicht nur 2022 und 2023 bezahlt, sondern in den kommenden 30 bis 40 Jahren. Da mutet man den kommenden Generationen ganz schön etwas zu.

(Beifall CDU, FDP)

Sind denn restlos alle 1 500 Stellen notwendig? Müssen wir uns zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich einen Polizeibeauftragten in Vollzeit leisten? Muss das Ressort Wissenschaft und Häfen mit einem kompletten Verwaltungsapparat wirklich eigenständig sein? Ist eine Personalkostensteigerung im Gesundheitsressort, Zentrale Dienste von 6,7 Millionen auf 9,2 Millionen Euro von 2020 – da ist bereits mit Coronazusatzbedarfen gerechnet worden – auf 2022 wirklich gerechtfertigt?

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Ja!)

Ist eine Innenstadtgesellschaft als Parallelstruktur mit mehreren Vollzeitstellen wirklich finanziell vertretbar? Ergibt es tatsächlich Sinn, zusätzliche Polizisten nicht zur Verbrechensbekämpfung auf die Straße zu bringen, sondern ins Büro abzukommandieren, zur Umsetzung der ideologischen Auswüchse Ihres neuen Polizeigesetzes?

(Beifall CDU – Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE: Ja!)

Man muss die Unterschiedlichkeit ja auch erklären. Sie haben es jetzt gezeigt, wo die Unterschiede sind, vielen Dank dafür!

Ist es nicht so, dass nach Corona eine rosige, sorgenfreie Zukunft vor uns liegt? Nein, es wird nicht so sein. Die Klimakrise wird unseren Haushalt noch weiter belasten. Auch hier herrscht Plan- und Ideenlosigkeit in der rot-grün-roten Koalition. Man sollte meinen, dass in einem Land, in dem Bündnis 90/Die Grünen seit 2007 mitregiert, sehr viel für die Klimaanpassung unternommen wird. In Ihrem Haushalt ist das leider nicht zu erkennen.

Neben der Fortschreibung des Klimatopfes soll es einen Klimafonds in Höhe von 4,5 Millionen Euro jährlich geben. Davon sind aber schon allein 3,8 Millionen Euro für den Zuschuss zur Finanzierung der Stadttickets eingeplant. Es bleiben 700 000 Euro für die Rettung des Klimas. Ich glaube, das ist ein sehr kleiner Tropfen auf einen heißen Stein.

(Zuruf Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE])

Eine Nebelkerze sind auch die Klimaschutzinvestitionen für öffentliche Gebäude. Hier steigen die zur Verfügung stehenden Mittel von 1,5 Millionen Euro in 2020 auf drei Millionen Euro in 2021 und dann 2022/2023 auf sagenhafte rund 6,5 Millionen Euro. Wahnsinn! Diese Summen sind einfach lächerlich, schaut man sich an, wie viele Gebäude in Bremen und Bremerhaven in einem desolaten energetischen Zustand sind und mit welchem Tempo dieser Senat bei der energetischen Gebäudesanierung voranschreitet.

Es ist ja schon angesprochen worden, wissen Sie eigentlich, wie viele Photovoltaikanlagen in Bremen 2021 auf öffentlichen Bestandsgebäuden errichtet wurden? Ich kann es Ihnen verraten: bislang noch keine einzige. Ein Projekt – der Senator hat es schon angesprochen – auf der Oberschule Roter Sand soll im Herbst fertig werden, wenn alles gut

läuft. Wir werden das sehen, aber selbst dann haben wir eine Anlage installiert. Bravo! Demgegenüber stehen 44 – ja, 44! – Vollzeitstellen zur Verwaltung des Klimatopfes. In dem Tempo und vor allem mit diesen politischen Prioritätensetzungen werden wir die Klimaschutzziele in Bremen nicht erreichen.

Womit wirklich auf dem Weg zur Klimaneutralität etwas erreicht werden könnte, ist der Ausbau des ÖPNV, aber da passiert seit Jahren so gut wie nichts. Im Haushalt 2022/2023 wird sich daran auch nichts ändern, keine neuen Impulse, keine neuen Mittel für den Straßenbahnausbau. Stattdessen, was wir aus so vielen Bereichen kennen: zögern, zaudern, handwerklich schlecht gemachte Verkehrsversuche, kein Wille, Projekte umzusetzen.

(Beifall CDU)

Auch unsere Industrie wird in ihrer Entwicklung behindert, anstatt kraftvolle Impulse für einen klimafreundlichen Umbau zu setzen. Es fehlt dieser Regierung einfach die Tatkraft, die großen Probleme in unseren beiden Städten anzupacken und an den richtigen Stellen zu investieren. Wir brauchen ein umfassendes Klimapaket, das sich streng an den Kriterien der maximalen Einsparung von Treibhausgasen orientiert, auf Innovation setzt statt auf Verbote. Wir benötigen einen strategischen Ansatz für die klimaneutrale Zukunft unseres Landes, der sich auch im Haushalt niederschlägt.

Was wir nicht brauchen, sind mit viel PR pompös inszenierte Scheinlösungen. Nur zur Erinnerung: Ihr Klimatopf war ein einziges Desaster. Es gab keine objektiven Kriterien für die Vergabe. Vielmehr wurden die Gelder freihändig und quasi auf Zuruf ohne nachweisbaren Klimaeffekt verteilt. 2020 wurden die vorgesehenen zehn Millionen Euro nachträglich komplett gestrichen, und auch 2021 deutet sich an, dass Sie diese Mittel nicht investiert bekommen. Wie sollen Sie mit so einer Arbeitsweise die kommenden deutlich höheren Klimainvestitionen schaffen, die noch notwendig werden? Sie scheitern bereits an solchen recht überschaubaren Aufgaben. Das ist unsere große Sorge.

(Beifall CDU)

Wie wenig innovativ dieser Haushalt ist, beweist ja selbst die Pressemitteilung nach dem Senatsbeschluss. Die Phrase „mehr Personal für besseren Service“ hat man aus der Pressemitteilung zum Haushalt vor zwei Jahren einfach hineinkopiert.

Sie geben sich noch nicht einmal mehr die Mühe, Ihr Versagen gut zu verpacken!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was mich persönlich ärgert: Dieser Haushalt verspielt die Zukunft unserer Kinder. Wir fordern daher eine klare Prioritätensetzung auch auf die wirklich wichtigen Bereiche: Klima, Bildung, wirtschaftlicher Aufschwung nach Corona. Dazu gehört für die CDU die Vorlage eines ausfinanzierten Gewerbeentwicklungsplans, der die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes gestaltet und neue Chancen für gut bezahlte Arbeitsplätze eröffnet.

Der Senat streitet sich jedoch lieber bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und verhindert notwendiges Wachstum an Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft. Die Bremer Umlandgemeinden freuen sich über die abgewanderten Betriebe und neuen Arbeitsplätze. Seit zwei Jahren hat der Senat nicht einen Quadratmeter an neuen Gewerbeflächen ausgewiesen, nicht einen!

(Beifall CDU)

Es wurden lediglich bereits beschlossene Projekte abgearbeitet. Dies ist ein äußerst gefährlicher Kurs, weil auf diese Weise keine passgenauen Angebote mehr für Unternehmen gemacht werden können, die sich in Bremen ansiedeln beziehungsweise erweitern wollen. Um Arbeitsplätze und Unternehmen in Bremen zu halten und neue anzusiedeln, brauchen wir ein attraktives und schnell aktivierbares Angebot von Gewerbeflächen. Für eine wachsende Stadt müssen wir alles unternehmen, um Menschen und Firmen an Bremen zu binden, sonst verlieren wir die Menschen und die Steuereinnahmen ins niedersächsische Umland.

Auch im so wichtigen Bildungsbereich wird nach wie vor die Mangelwirtschaft fortgeschrieben, anstatt substanzielle Verbesserungen auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Bei den Lehrerstellen laufen Sie allenfalls den steigenden Schülerzahlen hinterher und erfüllen damit nur die absoluten Mindestbedarfe. Wie Sie mit dem bereits vorhandenen und absehbar steigenden Fachkräftemangel im gesamten Bildungsbereich umgehen wollen, kann ich Ihrem Haushalt auch nicht entnehmen.

Das IQHB – das Qualitätsinstitut für schulische Bildung –, mit großen Hoffnungen, aber auch Erwartungen 2017 beschlossen, ist immer noch nicht als

unabhängiges Institut Teil der Bremer Bildungslandschaft. Wie auch? Potenziell geeignete Direktoren suchen schnellstmöglich wieder das Weite, wenn diese erkennen müssen, wie das IQHB nach Ihrer Auffassung ausgestaltet werden soll. So wird vier Jahre lang nach dem Gründungsbeschluss noch immer in nebulösen Steuerungsgruppen Zeit vertrödelte, und die Bildungsqualität bleibt nach wie vor auf der Strecke. Unser gemeinsamer Auftrag, den wir hier als Bürgerschaft gegeben haben, bleibt somit unerfüllt.

Als Symbol des baulichen Zustands unserer Bremer Schulen möchte ich einmal die Grundschule am Alten Postweg in Hemelingen nennen. Sie hat ja bereits traurige Bekanntheit erlangt. Erst lassen Sie die Schulen verkommen, und kurz bevor die Gebäude buchstäblich einsturzgefährdet sind, müssen dann hektisch Mobilbaulösungen her. Das ist nicht nur eine Schande, das kommt den Steuerzahler auch sehr teuer zu stehen.

(Beifall CDU)

Ein weiteres Thema: Bei den kommunalen Kliniken brauchen wir eine beherzte Strukturreform, ohne das Gesundheitswesen kaputtzusparen und um die Krankenhäuser endlich für die Zukunft starkzumachen. Momentan richten sich alle Blicke auf die GeNo, aber noch immer gibt es keinen neuen Bremer Landeskrankenhausplan für alle Kliniken im Land. Mit diesem Haushaltsentwurf wird die GeNo-Defizitausgleichspolitik der letzten Jahre lückenlos fortgesetzt. Die Bremer Krankenhauslandschaft besteht aber nicht nur aus der GeNo. Die zahlreichen anderen Kliniken in Bremerhaven und Bremen drängen völlig zu Recht auf eine Landeskrankenhausplanung, die diesen Namen auch verdient.

Hat uns nicht gerade die Pandemie vor Augen geführt, wie notwendig eine leistungsfähige Krankenhausinfrastruktur ist? Die seit Langem zu niedrigen Krankenhausinvestitionen werden weiterhin nicht strukturell auf ein Niveau angehoben, das unsere Krankenhäuser laut Expertenmeinung brauchen. Stattdessen werden hier übergangsweise Haushaltslöcher mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds gestopft, die schon bald wieder aufbrechen werden. Nur kurzfristige Geldspritzen, vor allem für die GeNo, langfristig und strukturell wieder Flaute. Das soll Ihre Krankenhauspolitik sein? Gegenüber den Beschäftigten, die den Kampf gegen die Pandemie in der ersten Reihe geführt haben, ist das unfair und unehrlich.

(Beifall CDU)

Einsparpotenzial sehen wir als CDU zum Beispiel in der allgemeinen Verwaltung. Auch in diesem Jahr hat der Senat wieder aufgrund mangelnder interner Kooperation zu teure Mietverträge abgeschlossen mit jährlichen Mehrkosten in Millionenhöhe. Nicht jedes Ressort benötigt eine eigene kostspielige Personalsachbearbeitung. Der Rechnungshof hat es vorgelegt: Allein eine Zentralisierung in den Personalabteilungen könnte ohne Weiteres kurzfristig eine halbe Million Euro einsparen. Das ist nur ein kleiner Schritt. Viele weitere dezentrale Leistungen können bei der Performa Nord zusammengefasst werden, viele Verfahren und Abstimmungsprozesse vereinfacht und digitalisiert werden. Man muss nur den Mut haben, sich dazu aufzumachen und das umzusetzen.

Darüber hinaus sind wir uns wohl alle einig, dass es der finanziellen Planbarkeit in Bremen sehr helfen würde, wenn statt der jährlichen Nachbewilligung zu den immer gleichen Themen von vornherein jeweils entsprechende Mittel im Haushalt mit eingeplant werden würden. Oder würden Sie die immer gleichen Vorlagen zu Mehrbedarfen des Innenressorts oder im Justizbereich vermissen? Auch sollten strukturelle Haushaltslöcher nicht mehr kurzfristig gestopft werden, denn das Problem ist, sie werden mittelfristig immer wieder aufbrechen.

Gerade bei der GeNo haben wir gesehen, wie es ist, wenn man immer Geld hineinsteckt, denn mit mehr Geld werden die Probleme nicht gelöst, sondern im Gegenteil: Die strukturellen Lösungen werden weiterhin verhindert. Das ist eine wichtige Aufgabe.

(Beifall CDU – Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Ja, was denn? Mehr oder weniger Geld?)

Sehr deutlich möchte ich zum Abschluss noch sagen, dass die Aufhebung der Schuldenbremse für die CDU-Fraktion zur Problemlösung nicht dazugehört.

(Beifall CDU)

Übrigens – der Senator hat es ja eingangs auch schon gesagt – ist das ein Thema, das ja auch bei der Bundestagswahl am 26. September mitentschieden wird: Wie gehen wir damit um? Wir halten das Grundprinzip der Schuldenbremse nach wie vor für richtig und vor allem gegenüber zukünftigen Generationen für gerecht. Wir sehen ja gerade

jetzt, was passiert, wenn neue Schulden im öffentlichen Haushalt wieder möglich sind:

Aus dem Bremen-Fonds – eigentlich vorgesehen für die unmittelbare Bekämpfung der Gesundheitskrise und ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen – werden Wahlversprechen wie Übergangsklassen und die Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen, die über den normalen Haushalt nicht finanziert werden konnten, bezahlt. Ein Coronabezug wird irgendwie konstruiert.

Im Übrigen würde bei der Aufhebung der Bremer Schuldenbremse ohnehin die Bundesschuldenbremse ziehen. Deshalb sind wir da jetzt erst einmal auf der sicheren Seite. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün-Rot, Sie haben sich das Schuldenmachen zur Gewohnheit gemacht. Es ist gar nicht mehr die Frage, ob Schulden gemacht werden, sondern nur noch, wie hoch.

Sie setzen mit diesem Haushalt nicht die richtigen Prioritäten. Dieser Haushalt hilft uns nicht beim Kampf gegen die Klimakrise, dieser Haushalt hilft uns nicht gegen die Bildungsnotlage im Land Bremen, und mit diesem Haushalt werden wir nicht stärker aus der Coronakrise herauskommen, als wir hineingeraten sind. Deswegen werden wir als CDU-Fraktion diesen Haushalt ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Mustafa Güngör das Wort.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es mir am Anfang nicht verkneifen, lieber Kollege Heike Strohmann: Ich habe irgendwie den Eindruck, als würden wir über unterschiedliche Haushaltsentwürfe heute hier beraten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch habe ich bei Ihnen – ich werde mir vielleicht in der zweiten Runde die Mühe machen – diesen schmalen Grat, geben wir jetzt zu wenig oder zu viel aus, das habe ich bei Ihnen in der Tat nicht verstanden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Denn, meine Damen und Herren, der vorgelegte Etatentwurf der Landesregierung für 2022/2023

zeigt: Dieser Haushalt ist bei dieser Koalition, bei dieser rot-grün-roten Koalition, bei dieser Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE in guten Händen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will es in drei Worten zusammenfassen: verantwortungsvoll, verlässlich und vorwärtsgewandt. Das ist der finanzpolitische Kurs, den diese Koalition schon vor über zwei Jahren eingeschlagen hat, und diesen Kurs hat diese Koalition auch in der Coronapandemie konsequent durchgehalten. Anders gesagt: Wir stehen für Stabilität in der Schockkrise, und diesen Kurs setzen wir jetzt mit dem bevorstehenden Doppelhaushalt auch unter schwierigsten Bedingungen fort.

Ich will heute für die SPD-Fraktion mit Blick auf den Haushalt drei Dinge ansprechen. Erstens, woher wir kommen, zweitens, wohin wir in den nächsten zwei Jahren wollen und drittens: Wie geht es eigentlich darüber hinaus in der langen Linie weiter?

Zum Ersteren: Wir alle wissen, die Finanzen unseres Landes sind nach wie vor aus dem Strukturwandel der Achtziger-, Neunzigerjahre geprägt und der hohen Exportabhängigkeit, und hinzu kam nun auch die bereits mehrfach angeschriebene Coronapandemie. Dennoch ist es in den letzten zwei Jahren sehr deutlich gelungen, die Weichen zwischen Gegenwart und Zukunft richtig zu stellen, insbesondere auch durch die Neuordnung der Bundesländer-Finanzen.

Dazu drei Beispiele: Wir haben den über 25-jährigen Kurs der Personaleinsparung beendet – Stichwort PEP-Quote – und den Personalhaushalt gestärkt. Das setzen wir fort. Wir haben ressortübergreifende Handlungsfelder eingeführt – Klimaschutz, Digitalisierung, Bürgerservice, sichere und saubere Stadt –, diese mit Personal unterlegt und damit in den Ressorts verankert. Auch das setzen wir fort, teilweise bestätigen wir diese Mittel in den jeweiligen Ressorts. Wir haben den Bremen-Fonds in Höhe von 1,2 Milliarden Euro eingerichtet. Diesen setzen wir fort, denn er ist und bleibt zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung unersetzlich, und er ist zum Erhalt der sozialen und wirtschaftlichen Situation notwendig, damit Stadt und Land möglichst gestärkt aus der Krise hervorgehen. Wir alle wissen, gerade Letzteres ist in der Tat eine historische Herausforderung, ein Kraftakt, alles andere als selbstverständlich, meine Damen und Herren.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: Wo wollen wir eigentlich hin? Klar ist, die vorgelegten Haushaltsentwürfe sind weiterhin maßgebend bestimmt von den Auswirkungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie. Die Folgen werden auch in den kommenden Jahren sicherlich deutlich spürbar sein: Deutlich sinkende Steuereinnahmen – für Bremen wird mit rund 300 Millionen Euro Mindereinnahmen gerechnet – sind auszugleichen und zahlreiche Stützungsmaßnahmen zur Dämpfung der negativen Folgen auf Wirtschaft und Gesellschaft zu finanzieren.

Wir als SPD-Fraktion vertreten daher die Auffassung, dass wir uns weiterhin in einer Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse befinden, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Wir werden daher dem Vorschlag des Senats folgen und auch in den Jahren 2022/2023 die außergewöhnliche Notsituation gemäß unserer Landesverfassung feststellen und verlängern.

Meine Damen und Herren, auf dieser Grundlage setzt dieser Haushaltsentwurf weiterhin höchst vernünftige Schwerpunkte: keine Kürzungen in keinem Bereich und nach wie vor hohe Investitionen, mehr Personal für Bildung, mehr Polizei, mehr Feuerwehr und Gesundheit. Das ist der richtige Weg, gerade auch zur Bewältigung der Pandemiefolgen. Außerdem wird auch beim Klimaschutz nachgelegt. Insgesamt reden wir hier von einem 5,1-Milliarden-Euro im Jahr 2022 und 5,2-Milliarden-Euro-Zukunftspaket für das Jahr 2023. Richtig so, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein Wort zu den Investitionen: Für die kommenden zwei Jahre sind Investitionen im Land in Höhe von 778 Millionen Euro geplant, für die Stadt Bremen stehen 713 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich werden neben den sogenannten normalen Haushaltsinvestitionen weitere Investitionen zur Pandemiebewältigung hinzukommen, die aus dem Bremen-Fonds finanziert werden. Und ich glaube, es ist auch absolut richtig, dass wir die Investitionen auf das Vorkrisenniveau stabilisieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein Schwerpunkt der Investitionen liegt dabei auf dem Schul- und Kitausbau. Im Doppelhaushalt sind rund 105 Millionen Euro für Schulbau und Sanierung sowie 41 Millionen Euro für den Kitausbau veranschlagt. Darüber hinaus können wir über den

Bremen-Fonds weitere Gelder zur Verfügung stellen. Das zeigt, Bildung hat nach wie vor für diese rot-grün-rote Koalition Priorität.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das zeigt sich auch bei den neu geschaffenen Personalstellen, die man nicht einfach als selbstverständlich hinstellen kann. In der Stadt Bremen wird es 180 Stellen für neue Lehrkräfte geben als zwingende Reaktion auf die steigenden Schülerzahlen. Auch das ist keine Selbstständigkeit, sondern es ist eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Außerdem wird es über 40 zusätzliche Stellen für die Polizei in Bremen und Bremerhaven geben, um die Sicherheit zu stärken, und 58 Stellen für die Feuerwehr. Hinzu kommen 31 Stellen bei Gesundheit für die Umsetzung des Paktes für die öffentliche Gesundheit, und zur Stärkung der Inklusion und des sozialen Zusammenhalts gibt es insgesamt 33 Stellen zusätzlich. Das ist verantwortungsvoll, das ist verlässlich und das ist vorwärtsgewandt, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich sagen: Die Kritik aus der Opposition, die wir eben gehört haben, an diesen Personalzuwächsen ist für mich einfach nicht nachvollziehbar. Auf der einen Seite wird immer lautstark für mehr Bildung oder für die innere Sicherheit gefordert, und wenn es dann konkret wird in der Umsetzung, dann fällt Ihnen nichts anderes ein außer Kritik und Nörgelei. Das ist keine verantwortungsvolle Politik, liebe Opposition!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion findet sich im Haushaltsentwurf des Senats gut wieder. Wir wollen unser Bildungswesen voranbringen, wir wollen den sozialen Zusammenhalt stärken, wir wollen eine Stadt der kurzen Wege mit hoher Lebensqualität in den Quartieren. Wir wollen den Klimaschutz über das betreffende Handlungsfeld gestalten und wir wollen unseren Familien, besonders den Kindern und Jugendlichen, zur Seite stehen, gerade in diesen schwierigen Zeiten.

In diesem Sinne möchten wir dem Etatentwurf im Rahmen der Beratung noch einige weitere Akzente hinzufügen – kein Haushalt kommt ins Parlament und verlässt ihn so, wie er hereingekommen ist. Ein mögliches Beispiel dazu heute: Wir könnten uns gut vorstellen, Familien, Kinder und Jugendliche noch intensiver zu unterstützen, indem wir zum Beispiel eine Familiencard für das Land Bremen einführen, die für alle Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren ein jährliches Budget zum Beispiel von circa 60 Euro für unsere vielfältigen Freizeit- und Bildungsangebote zur Verfügung stellt. Mit dieser freiwilligen sozialen Leistung könnten wir allen jungen Menschen ermöglichen, an den vielen schönen Angeboten, die wir in unseren beiden Städten haben, teilzunehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin der Überzeugung, dass wir so mehr Familien nach dieser schwierigen Lockdownzeit einen Anreiz geben, Angebote in Bildung, in Sport, in Kultur, für ökologische Bildung, bei Vereinen oder im Rahmen der Ferien zu nutzen und in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig würden wir damit die Einnahmeseite dieser Einrichtungen stärken, was wir mit dem Bremen-Fonds im Übrigen ohnehin tun. Andere Städte wie zum Beispiel Stuttgart bieten eine solche Karte schon seit vielen Jahren erfolgreich an. Den bestehenden Bremen-Pass würde man selbstverständlich unberührt davon belassen.

Ich glaube, die Coronakrise hat uns allen ganz deutlich gezeigt, dass wir den Kindern und Jugendlichen und den Familien sehr viel abverlangt haben. Lassen Sie uns auch in diesem Haushalt bis zur zweiten Lesung noch das Sinnvolle mit dem Nützlichen verbinden und weitere Wege suchen, wie wir noch stärker alle Kinder und Jugendlichen unterstützen können. Die Vereinsamung, die viele erlebt haben zu Hause, der müssen wir begegnen: weg vom Fernseher, weg von der Konsole, hinaus wieder in das hoffentlich normalere Leben mit Corona oder nach Corona, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich komme zum dritten Punkt: Wie soll es eigentlich nach diesem Haushalt weitergehen? Ich finde, es ist mehr denn je angezeigt, nicht nur in aktuellen Haushaltsplänen oder Wahlperioden zu denken, sondern eben auch darüber hinaus. Da bleibt das finanzpolitische Ziel, eine möglichst schnelle Rückkehr zur haushalterischen Normalsituation zu erreichen. Ab 2024 wollen wir einen Haushalt ohne

Notsituation beschließen. Wir wissen, das wird der nächste Kraftakt, der uns bevorsteht, das Stichwort Abbruchkante.

Weil dies so ist, werden wir auch eine ehrliche Debatte darüber führen müssen, was wir heute unter Generationengerechtigkeit verstehen. Was wollen wir unseren Kindern und Enkeln eigentlich hinterlassen in Bremen, in Bremerhaven, in Deutschland oder auf der Welt? Sind es wirklich die schwarze Null, Haushalte ohne Kreditfinanzierung und die Einhaltung der Schuldenbremse? Oder sind es wirksamer Klimaschutz, gute Bildung und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur? Ich weiß, es ist kein einfaches Entweder-oder, aber wir müssen darauf im Rahmen der anstehenden Beratungen bekanntlich ja auch noch keine Antwort geben für diesen Doppelhaushalt.

Aber ich kündige gern an, dass wir uns die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Schulden und Kredite, und zwar im Land und im Bund, für die Zukunft genau anschauen werden. Neben der Schuldenbremse gehört dazu übrigens auch die Frage eines Lastenausgleichs. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten scheuen da keine unbequemen Debatten und machen es uns nicht leicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden als rot-grün-rote Koalition in den kommenden Wochen intensivst diesen Haushalt beraten. Wir werden als SPD-Fraktion wie versprochen auch versuchen, unsere sozialdemokratische Handschrift in die Beratungen in diesen Doppelhaushalt mit einzubringen. Denn das ist der entscheidende Punkt, der uns, glaube ich, auch von der Opposition unterscheidet: Wir wollen gestärkt aus der Krise kommen, nämlich verantwortungsvoll, verlässlich und vorwärtsgerichtet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegen zur heutigen Sitzung die Entwürfe der Haushalte der Jahre 2022 und 2023 vor. Um es klar zu sagen: Diese

Haushalte werden dazu beitragen, unser Bundesland und seine beiden Kommunen ein ganzes Stück voranzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Bildung und Klimaschutz sind Kernpunkte der beiden Haushalte. Hinzu kommen weitere Impulse im Bereich der Armutsbekämpfung und des sozialen Zusammenhalts, im Bereich der inneren Sicherheit, der Wissenschaft, aber auch des Kulturbereichs.

Meine Damen und Herren, trotz weggebrochener Einnahmen und unsicherer wirtschaftlicher Prognosen verzichtet unsere Regierung auf Kürzungen in einzelnen Ressortbereichen. Im Gegenteil, es ist gelungen, wichtige und richtige Projekte auch für die kommenden zwei Jahre nicht nur zu sichern, sondern auch für die Zukunft aufzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das alles geht nicht ohne eine engagierte Verwaltung, deswegen auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank sowohl an das Team im Finanzressort mit den beiden Staatsrät:innen Silke Krebs und Dr. Martin Hagen und natürlich auch an die Haushaltsabteilung, aber auch an die unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Haushaltsreferaten der einzelnen Ressorts. Denn das, was da zusammengebracht werden musste an Ansprüchen, was da an Zahlenwerk zusammengebaut werden musste, um am Ende dieses starke Stück bremischer Politik

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das ist ein starkes Stück?)

vorlegen zu können, das war schon ein riesen Kraftakt. Dafür vielen herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie mich, bevor ich auf die Erfolge und Projekte in einigen ausgewählten Themenfeldern eingehen möchte, die offensichtlich nicht alle Abgeordneten in ihren Bänden gefunden haben, angesichts der bestehenden Herausforderung zwei allgemeine Anmerkungen grundsätzlicher Natur machen: Die Diskussion um die Zukunft der Schuldenbremse ist in vollem Gange. Sie wird längst auch in konservativen Kreisen geführt, weil allen klar ist, dass die Herausforderung des Klimawandels und

die Bekämpfung der Klimakrise ein Volumen einnehmen, das sich in normalen Haushalten schon längst nicht mehr abbilden lässt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deswegen ist die Diskussion richtig und sie ist notwendig. Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf der anderen Seite gleich klarstellen: Schulden sind kein Selbstzweck. Tilgung und Zinsen belasten die öffentlichen Haushalte schon jetzt. Wir Grüne wollen deswegen keine bedingungslose Verschuldung für alles und jedes, sondern ganz gezielt in die Zukunft investieren, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Hinter der Diskussion um die Zukunft der Schuldenbremse sollte aber auch die Diskussion um die Einnahmen der öffentlichen Haushalte nicht aus den Augen verloren werden. Das bedeutet zuallererst, dass wir zu einer Steuerpolitik kommen müssen, die diejenigen stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt, die starke Schultern haben, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich bin mir sicher, Superreiche können mehr zur Finanzierung von Schulen, Kitas und Co. beitragen, als sie es jetzt tun. Die Debatte um die Vermögenssteuer ist aktueller und notwendiger denn je.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Doch nun zum Haushaltsentwurf des Senats im Einzelnen: Erstmals wird mit diesem Haushalt auch ein Nachweis zum Klimaschutz vorgelegt, das sind die Passagen, die, glaube ich, beim Kollegen Schumann in den Entwürfen fehlten. In den Haushaltsvorentwürfen 2022/2023 liegen insgesamt 230 Haushaltsstellen mit einem Klimaschutzbeitrag vor. Um Klimaschutz Ausgaben im Haushalt verlässlich identifizieren und transparent darstellen zu können, hat nämlich der Senator für Finanzen gemeinsam mit der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine Systematik zur Kennzeichnung von Haushaltsstellen mit klimaschutzbezogenen Ausgaben entwickelt.

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt steht für Klimaschutz, da können Sie sicher sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja?)

So werden im Jahr 2022 und 2023 jeweils rund 12 Millionen Euro für den Ausbau und die Erneuerung von Radwegen ausgegeben, natürlich zum Schutz der Umwelt und des Klimas, zur Verkehrswende, aber natürlich auch zur Förderung von Gesundheit der Menschen in dieser Stadt. Dafür wird zur Planung von Radverkehrsmaßnahmen dauerhaft mehr Personal zur Verfügung gestellt.

An der Stelle erlaube ich mir jetzt eine kleine Replik auf Sie, Herr Strohmann. Wir haben ganz bewusst, alle Koalitionsfraktionen, sehr deutlich schon vor der Wahl angekündigt, dass die sogenannte PEP-Quote der Vergangenheit angehören soll. Denn wer war es denn, der in den Deputationen als erstes Verrat gerufen hat, als erstes Skandal gerufen hat, wenn Bauakten nicht rechtzeitig bearbeitet worden sind? Das war doch in der Regel die CDU. Wir brauchen einen gut aufgestellten öffentlichen Dienst, wir brauchen eine gut funktionierende Verwaltung, und dafür haben wir mit den Einstellungen und den Ausschreibungen die notwendigen Grundlagen gelegt, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Um auch das ganz klar zu sagen: Der Radweg baut sich eben nicht von allein. Die Planung eines Radwegs, die Planung von Bebauungsplänen, all diese Dinge, um jetzt einmal allein im Bereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu bleiben, das sind Maßnahmen, dahinter stehen konkrete Menschen. Das können Sie zu einem Teil sicherlich digitalisieren, aber Sie werden es niemals komplett digitalisieren. Deswegen ist es notwendig, dass wir im Bereich des öffentlichen Dienstes auch weiterhin für Qualität sorgen und entsprechende Personalressourcen zur Verfügung stellen. Das ist kein Aufblähen des öffentlichen Personalsektors, das sind notwendige Schritte, um einen handlungsfähigen Staat sicherzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

So, das musste an der Stelle einmal gesagt werden.

Nicht unerwähnt lassen will ich aber im Bereich der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auch die Einführung des Jugendtickets. Wir machen damit den

ÖPNV für junge Menschen günstiger und attraktiver. Wir haben versprochen, meine Damen und Herren, und wir haben geliefert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im Haushaltsentwurf 2022/2023 sind mit 1,2 Milliarden Euro rund 53 Millionen Euro mehr Finanzmittel als im Vorjahr für die Bildung vorgesehen. Der Haushalt sichert 180 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte ab, damit werden Stabilität und Kontinuität trotz schwieriger finanzieller Voraussetzungen gewährleistet. Mit diesem Haushalt werden Kinder und Jugendliche, die besonders von der Coronapandemie betroffen waren, in den Mittelpunkt gestellt und die sich ergebenden Folgen für sie abgemildert. Diese Investitionsmittel in die Zukunft sind konkrete Reaktionen auf die Pandemie, also kann man sich hier nicht hinstellen und sagen, wir tun im Haushalt nichts zur Bewältigung der Coronakrise, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Wissenschaftsetat steigt für das Jahr 2022 und 2023 deutlich um 24 Millionen Euro. Das ist vor allem auf die Ausgaben im Zusammenhang mit der Klimaforschung zurückzuführen.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022/2023 sind 81 Millionen Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorgesehen, davon fallen allein 40 Millionen Euro auf die Förderrichtlinie REACT-EU zur Bewältigung der Pandemiefolgen. Die hohen EU-Fördermittel ermöglichen hier die Absicherung unserer Landesprogramme. Und da sind wir uns, glaube ich, in der Koalition einig, da bin ich mir sogar ziemlich sicher, dass wir es sind, dass insbesondere die Förderung von Alleinerziehenden da auch ein Schwerpunkt sein muss. Auch das ist eine konkrete Reaktion auf die Coronapandemie, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vielleicht als kleinere Anmerkung dazu, dass wir im Bereich der Bau- und Stadtentwicklung im Haushaltsentwurf vor allem die Genossenschafts- und Wohnraumförderung abgesichert haben: Sie wissen, dass wir es richtig finden, neu gegründete Genossenschaften bei sozialem Wohnungsbau weiter zu unterstützen.

Natürlich werden wir uns auch, wie sich das gehört – Herr Kollege Güngör hat darauf hingewiesen –

als Regierungskoalition auch noch einmal über diesen Haushalt beugen und vielleicht auch noch einmal die eine oder andere Veränderung oder das eine oder andere Projekt hinzufügen. Wir arbeiten jetzt gemeinsam daran, einen guten Haushalt noch besser zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Nun will ich noch drei Anmerkungen zu dem Durcheinander machen, das ich mir hier anhören musste, was den Haushalt betrifft. Es ist gesagt worden, wir hätten eine desaströse Haushaltslage gehabt, und wir machen Schuldenmachen zur Gewohnheit. Meine Damen und Herren, ich darf daran erinnern, dass die rot-grüne Regierungskoalition es geschafft hat, als erste seit sehr, sehr langer Zeit, einen erstmalig ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wir waren durch mit dem Schuldenmachen, bevor Corona kam. Das war und ist solide Haushaltspolitik, und darauf werden wir auch wieder zurückkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich weise jetzt nicht darauf hin, wessen Scherben wir da insgesamt wegräumen mussten, aber egal.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Zweite ist der Vorwurf zum Bremen-Fonds. Das habe ich nicht ganz verstanden, weil es selten ein so transparentes Verfahren gibt. Da gibt es Landesregierungen, die das anders machen, das will ich auch gar nicht in Abrede stellen, dass es die gibt, aber hier ist es so, dass jede Ausgabe für den Bremen-Fonds durch die Fachdeputation und den entsprechenden Ausschuss und anschließend noch einmal durch den Haushalts- und Finanzausschuss muss. Das heißt, wir haben erstens ein transparentes Verfahren mit Beteiligung des Parlamentes. Wir haben zweitens die Notwendigkeit, für jede einzelne Maßnahme – und damit unterscheiden wir uns vielleicht auch von der Sondervermögenslösung – nachzuweisen, dass es einen Coronabezug gibt.

Ich habe verstanden, dass Sie an der einen oder anderen Stelle zu einer anderen Bewertung kommen. Aber so zu tun, als würden wir das Geld zum Fenster hinauswerfen, weil wir gerade Lust dazu haben – -. Denn das ist es mitnichten, meine Damen und Herren von der CDU, das ist solide Haushaltspolitik.

tik! Wir helfen erstens in Not geratenen Gesellschaften, zweitens bekämpfen wir aktiv die Folgen der Coronapandemie kurzfristig, und drittens, setzen wir das Geld für die Transformation ein, die notwendig ist, um auch für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will ja keine Schärfe in die Debatte bringen, aber dass ich mir hier von der CDU das Stichwort Arbeitsverweigerung in Zusammenhang mit Haushaltsberatungen anhören muss, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich nehme das – –. Ich freue mich auf die Arbeit, auf die Sacharbeit, ich freue mich auf zahlreiche konkrete Punkte und nicht dieses: Da ist kein roter Faden erkennbar, wir brauchen hier mehr, wir brauchen da mehr und da vielleicht weniger aber doch nicht, wir wollen es lieber niemandem sagen. Nein, meine Damen und Herren, in Haushaltsberatungen, das ist wunderschön, da kann man sehr konkret sein. Man arbeitet konkret an Zahlen und Fakten, da helfen einem die Phrasen leider nicht weiter. Wir sind dazu bereit. Wenn Sie es dieses Mal sind, freuen wir uns. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufstellung dieses Doppelhaushalts steht ja insbesondere unter einem Vorzeichen: der Pandemie und ihren Auswirkungen, die nun auch in der Haushaltspolitik als Folge von gesunkenen Steuereinnahmen angekommen sind.

Man könnte sagen, im Vergleich dazu war die letzte Haushaltsaufstellung komfortabel. Mit dem letzten Doppelhaushalt konnten wir eine Menge an politischen Projekten auf den Weg bringen, für die diese Koalition angetreten ist. Wir haben die Landesantidiskriminierungsstelle auf den Weg gebracht, die in Kürze öffnen wird. Wir haben den kostenlosen ÖPNV für Kinder im Leistungsbezug und die Absenkung der Sozialticketpreise auf 25 Euro auf den Weg gebracht, die bei einem Vierpersonenhaushalt eine Einsparung von bis zu 1 000 Euro pro Haushalt und Jahr bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben zwei Stadtteil-Gesundheitszentren auf den Weg gebracht, die inzwischen vorbereitet werden. Wir haben Frauen- und queere Projekte gestärkt. Wir haben uns eingesetzt für eine barrierearme, ökologische und soziale Stadt durch Bänke, öffentliche Toiletten und Bäume.

Wir haben den Einstieg in die Doppelbesetzung in Schulklassen in benachteiligten Quartieren vorangebracht und den Freibadeintritt auf einen Euro gesenkt für Kinder und Jugendliche sowie für Leistungsempfängerinnen und Empfänger. Wir haben endlich 30 Prozent mehr Zukunft für die Freizis gebracht und das Projekt „Housing first“ durchgesetzt. Wir haben auch einen Klimafond auf den Weg gebracht oder den Landesmindestlohn auf 12 Euro angehoben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das sind ja keine Luftnummern oder reine Produktgruppen, sondern das sind konkrete Vorhaben, die konkret ankommen. Es war schön zu sehen, dass der Zirkus Jokes vor Kurzem vor dem Rathaus vorgeführt hat, was genau diese Stärkung an Resultaten bringt.

Es gibt viele, viele weitere solcher Projekte und der jetzt vom Senat beschlossene und der Bürgerschaft zugeleitete Haushaltsplan 2022/2023 wurde vom Senat mit einer Positivbotschaft versehen. Das war die: Wir müssen nicht kürzen, wir können alles verstetigen.

Wir als LINKE, das gebe ich zu, mussten da erst einmal schlucken. Keine Kürzungen ist in unseren Augen angesichts vieler Bedarfe noch nicht unbedingt eine Erfolgsmeldung. Wenn wir uns aber vor Augen führen, dass wir über 15 Monate Teillockdown, Dauerlockdown in einigen Branchen, über verlorene Arbeitsplätze, geschlossene Betriebe, Verlust in öffentlichen Betrieben und 300 Millionen Euro Steuermindereinnahmen für Stadt und Land sprechen, dann werden einem die Dimension und die Herausforderung bewusst, die mit dieser Haushaltsaufstellung einhergingen. Wir haben es mit rapide gesunkenen Einnahmen bei rapide gewachsenen sozialen und ökonomischen Bedarfen zu tun, und die Klimakrise, die haben wir ja auch noch.

Ich finde, so beleuchtet ist keine Kürzung im Kernhaushalt wenigstens bemerkenswert. Das war schon ein bisschen die Quadratur des Kreises, die

bisher begonnenen politischen Projekte, die wir vorgebracht haben, weiterzuführen, die Verwaltung weiter nötiger Weise zu stärken und gute öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen, bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen.

In den kameralen und Produktgruppenhaushalten steckt unglaublich viel Arbeit von unglaublich vielen Menschen, denen unser Dank gebührt. Vor allem danken möchte ich heute auch Senator Dietmar Strehl, der mit seiner unaufgeregten Art – und ich glaube, ab und zu kam er da doch ins Schwitzen angesichts der Anforderungen, die mit der Haushaltsaufstellung einhergingen – dafür gesorgt hat, dass der Tanker auf hoher See die Mannschaft und seine Ladung an Bord gehalten hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der Finanzsenator und seine Verwaltung haben an Finanzmitteln mobilisiert, was mobilisierbar war, und das ist auch richtig so. Insbesondere sprechen wir uns dafür aus, auch in den kommenden zwei Jahren die außergewöhnliche Notsituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Bremer Landesverfassung festzustellen. Wir brauchen diese Mittel aus dem Bremen-Fonds, die hier schnöde Produktplan 95 heißen, dringend. Wir brauchen Sie, um die Folgen der Coronapandemie kurz-, mittel- und langfristig strukturell zu bekämpfen, die Steuerausfälle auszugleichen und um Bremens Zukunft fest aufzustellen. Denn durch die nach wie vor nicht überwundene Coronapandemie sind die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen der kommenden, wahrscheinlich nicht nur zwei Jahre erschwert.

Wir müssen eine verschärfte soziale Spaltung inklusive der damit einhergehenden Anforderungen an soziale Sicherungssysteme, Auffangangebote in allen Bereichen, an die Armutsbekämpfung, das Bildungswesen, den Arbeitsmarkt, an das Gesundheitswesen und einen Strukturwandel in der Wirtschaft berücksichtigen. Zwar sind die Anzahl und auch das Vermögen der Millionärinnen und Millionäre während der Pandemie weiter gestiegen – im Coronajahr, ist der Club der Dollar-Millionäre um 70 000 Personen oder Mitglieder gewachsen –, gleichzeitig sind aber auch Arbeitslosigkeit und Armut gestiegen, gerade bei Menschen, die sich mit prekärer Arbeit oder Minijobs über Wasser gehalten haben, die kein Anrecht auf Kurzarbeitergeld hatten. Viele Solo-Selbstständige sind in den Hartz IV-Bezug gerutscht.

Der Distanzunterricht hat gerade sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler besonders getroffen. Die Beratungsstelle für häusliche Gewalt meldet eine Verdopplung der Beratungsbedarfe. Die Betroffenen von der Krise, die Alleinerziehenden, denen die Kinderkrankentage nicht ausgereicht haben, die Schüler oder Schülerinnen, die sich plötzlich im Distanzunterricht wiederfanden, der Arbeiter, dessen Arbeitgeber ihn mit 60 Prozent Kurzarbeitergeld nach Hause geschickt hat, sie alle erwarten zu recht, dass die Pandemie schnell überwunden wird und die Folgen abgefedert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, war es richtig, alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte mit iPads auszustatten. Deswegen war es richtig, das bundesweit größte Impfzentrum auf die Beine zu stellen, und deswegen ist es auch richtig, auch in den Umbau der Wirtschaft zu investieren, zum Beispiel durch die wegweisende Wasserstoffförderung, die zurzeit auf den Weg gebracht wird.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Nach wie vor gibt es aber viel zu tun, wenn wir nicht Teile der Gesellschaft dauerhaft verlieren wollen, wenn wir den Wandel der Wirtschaft gestalten und nicht zuschauen wollen. Wenn wir die Klimakrise bekämpfen wollen, und das müssen wir, dann müssen wir weiter in soziale Teilhabe, einen sozialökologischen Umbau der Wirtschaft und in Klimaschutz investieren. Für die nächsten zwei Jahre machen wir das mit der Notlagenklausel der Schuldenbremse. Danach entsteht eine Abbruchkante, das ist uns bewusst.

Vor dieser Problematik, Herr Kollege Strohmann, stehen aber viele Bundesländer. Jedes einzelne der 16 Bundesländer hat Kreditermächtigungen aufgenommen – insgesamt in einer Höhe von 116 Milliarden Euro – um die Krise zu bewältigen. Insofern stehen wir da nicht allein mit der Problematik, und da braucht es eine grundlegende Lösung. Es muss auf Bundesebene etwas passieren in Sachen Schuldenbremse, und es muss auch etwas passieren in Sachen Einnahmesituation, um die öffentlichen Haushalte für die nächsten Jahre gestaltungsfähig aufzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Gestatten Sie mir zu der Schuldenbremsendiskussion eine Anmerkung: Die verschärfte Schuldenbremse in Bremen, die auch für öffentliche Gesellschaften und Beteiligungen gilt, die wirkt ja de facto häufig wie ein Privatisierungsmotor, sodass wir dann eben steigende Ausgaben zum Beispiel für Mieten haben. Insofern ist es langfristig ökonomisch, haushalterisch häufig sogar besser, wenn man die Bauvorhaben zum Beispiel selbst in die Hand nimmt, weil man dann eben nicht die teuren Mieten von Privatinvestoren zahlen muss.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Sie können es ja aber nicht!)

Verehrter Herr Finanzsenator Strehl, ob die erforderlichen Mehrheiten dafür zustande kommen, liegt ja auch am gesellschaftlichen Druck für soziale Gerechtigkeit, für Bildungsgerechtigkeit und für Klimagerechtigkeit, und der ist ja glücklicherweise wieder größer geworden.

Die Alternative zur Abbruchkante, Herr Kollege Strohmann, wäre ja, jetzt nicht zu investieren in Strukturwandel, in abmildernde Sofortmaßnahmen oder in die soziale Kohäsion, in Digitalisierung oder die Klimaanpassung. Das wäre aus mehreren Gründen schlecht, denn die Anforderungen sind jetzt da und jetzt nicht zu investieren, würde später zu noch größeren Investitionsbedarfen führen, zum Beispiel auch beim Klimawandel, bei sozialen Verwerfungen oder für eine tragfähige Infrastruktur.

In die Krise hinein, das sagen alle Ökonominnen und Ökonomen, darf man nicht kürzen, sondern in die Krise hinein muss man investieren. Das ist antizyklisches Wirtschaften, das ist nachhaltiges Wirtschaften und das ist sozialökonomisch und aus gesundheitspolitischen Gründen notwendig.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Perspektivisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir, glaube ich, in der Debatte wegkommen von dem Dogma der schwarzen Null hin zu einer sozial-ökologischen Null. Anders werden die Investitionen in den Klimaschutz nicht leistbar sein. Die Schulden, die auf uns zukommen –. Wenn wir das nicht machen, wenn wir den Klimawandel jetzt nicht massiv bekämpfen, dann nehmen wir eine schwere Hypothek an unseren Nachfolgegenerationen auf, deren Kosten der Bewältigung nicht nur gesundheitlich, sondern auch ökonomisch weit, weit höher sein werden, als wenn wir jetzt das Geld

in die Hand nehmen, um den Klimawandel zu bekämpfen, die nötigen Investitionen vorzunehmen und Armutsbekämpfung nachhaltig zu betreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Debatte um die Umverteilung, um die Vermögenssteuer und die Vermögensabgabe werden wir ja morgen Nachmittag noch führen. Dem will ich nicht zu sehr vorseilen und dem nicht zu viel vorwegnehmen. Ich komme noch einmal zurück zu den Haushaltsgesetzen. Dazu einige Anmerkungen: Erstens ist es uns gelungen, die deutlich gestiegenen Mittel aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 überall zu verstetigen. Die politischen Projekte der Koalition werden fortgeführt und umgesetzt.

Zum Zweiten hat der Haushalt einen starken Bezug zum Klimaschutz, der sich als Querschnittsaufgabe in vielen Ressorts widerspiegelt und damit die Bedeutsamkeit dieser Aufgabe auch für die Koalition und zur Bekämpfung der Klimakrise unterstreicht. Das Handlungsfeld Klimaschutz mit den 20 Millionen Euro ist nur ein Standbein dessen. Schneller vorankommen, das wurde auch gesagt, könnten wir nach unserem Geschmack auch bei der avisierten öffentlichen Solargesellschaft. In dem Bereich kann selbstverständlich immer noch mehr passieren, das gilt aber für alle anderen Bereiche auch.

Drittens findet auch in den kommenden beiden Jahren eine personelle Stärkung des öffentlichen Dienstes statt – das ist notwendig. Herr Kollege Strohmann, ich habe immer noch nicht genau begriffen, wie man durch Kürzungen in dem einen Bereich die notwendigen personellen Stärkungen zum Beispiel bei den Lehrkräften, zum Beispiel im Gesundheitsamt, zum Beispiel bei Feuerwehr oder Polizei ausgleichen möchte. Aber das werden Sie uns dann ja bestimmt im Rahmen der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss mit Einzelanträgen zum Haushalt zeigen.

(Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Ich will auf einige spezifische Bereiche noch einmal exemplarisch eingehen und fange mit dem Bereich Bildung an. Die Ausgaben für die Schulen müssen aufgrund steigender Geburtenzahlen in den kommenden Jahren deutlich wachsen. Wir schaffen eine erhebliche Anzahl neuer Stellen für Lehrkräfte in beiden Stadtgemeinden. Das Schulbauprogramm auf Basis der angepassten und ziemlich ambitionierten Schulstandortplanung läuft. Das ist

eine extreme Kraftanstrengung, die wir mit diesem Haushalt meistern müssen.

Gleichzeitig sichern wir die Dinge ab, die wir im aktuellen Haushalt neu geschaffen haben, zum Beispiel die Schulsozialarbeit, die eine Landesaufgabe geworden ist und inzwischen bei 80 Prozent aller Schulen in Bremen und Bremerhaven ausgedehnt wurde. Die Stellen für die Antidiskriminierungsarbeit in den ReBUZen, die bald ihre Arbeit aufnehmen werden und auch die Maßnahmen mit besonderem Fokus auf Schulen in benachteiligten Stadtteilen werden unvermindert fortgeführt.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch nötig, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn die soziale Spaltung im Bremer Bildungswesen ist ungebrochen. In Gröpelingen erreichen nicht einmal 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Abitur, während es in Borgfeld 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler schaffen, also fast alle jungen Erwachsenen in Borgfeld. Das zeigt nur einmal exemplarisch, dass wir natürlich eine soziale Spaltung auch im Bildungswesen haben. Deswegen müssen wir da weiter Ungleiches ungleich behandeln.

(Beifall DIE LINKEN, SPD)

Im Kernhaushalt, auch das sage ich unumwunden, hätten wir uns in den benachteiligten Stadtteilen mehr Mittel für die kommenden zwei Jahre gewünscht. Über die Programme aus dem Bremen-Fonds und mit „Aufholen nach Corona“ können wir aktuell gegensteuern. Ganz klar ist aber auch, dass wir nach 2024 da andere Bildungsinvestitionen in den Kernhaushalten brauchen werden.

Im Gesundheitsbereich erfährt der Bereich Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eine kräftige Stärkung. Für beide Jahre zusammen bekommt das Ressort 23 Millionen Euro zusätzlich und das zeigt, wie wichtig dieser Aufgabenbereich für uns ist. Ich glaube, das zeigt auch, wie wichtig der Aufgabenbereich insgesamt für die Gesellschaft geworden ist.

Die Krankenhausinvestitionen werden zusammen mit den Mitteln aus dem Bremen-Fonds auf 80 Millionen Euro verdoppelt. Das ist eine Verdopplung zusammen mit dem, was sowieso schon veranschlagt war. Das ist dringend notwendig, denn wir wissen, welche Investitionen in den Krankenhäusern nötig sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auch das Gesundheitsamt, der öffentliche Gesundheitsdienst wird gestärkt um 72 Stellen von den 115, die derzeit zur Verfügung stehen. Das ist ein massiver Aufwuchs von Stellen. Wir hoffen – das haben wir ja der Debatte gestern entnommen –, dass wir entsprechend auch das Personal finden, aber die Stärkung im Gesundheitsamt ist elementar, um für die Bewältigung zukünftiger Pandemien aufgestellt zu sein, die sich niemand von uns wünscht. Aber es hat sich gezeigt, es geht auch um die Bewältigung der Regelaufgaben und um die Zukunftsfähigkeit dieser wichtigen Bereiche.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird mit 500 000 Euro pro Jahr gestärkt. Damit soll zum Beispiel eine Gewaltschutzambulanz gestärkt werden. Wenn wir uns vor Augen führen, wie sich die polizeiliche Kriminalstatistik zum Beispiel im Bereich der häuslichen Gewalt entwickelt hat, dramatisch entwickelt hat, und das ist ja nur das Hellfeld, dann macht das deutlich, wie wichtig es ist, in Gewaltschutz und Prävention zu investieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Im Bereich Gesundheit und Frauen gibt es nach wie vor ungelöste Aufgaben. Wir stehen immer noch vor ungelösten Aufgaben im Kernhaushalt, was den Bereich ambulante psychiatrische Angebote angeht. Wir stehen nach wie vor den ungelösten Aufgaben, die Familienhebammen zu stärken oder auch Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Gesundheitsangeboten zu verbessern. Ich glaube aber, dass es ein guter Aufschlag ist. Wir alle wissen, dass wir weiterhin nachbessern müssen, und unsere Fraktion ist auch bereit dazu, da tätig zu werden.

Wir haben im Bereich Arbeit und Wirtschaft die Fortsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung durch das Programm LAZLO, und wir haben die Mittel für die Ausbildungsgarantie gewährleistet. In den Stadtteilbudgets sind vier Millionen Euro hinterlegt, und es werden für den Bereich ESF fünf zusätzliche Stellen geschaffen, um zusätzliche Programmmittel umzusetzen. Die Ausbildungsverbünde bekommen über das REACT-EU-Programm, das wurde bereits erwähnt, 52 Millionen Euro. Damit werden in Bremen und Bremerhaven 400 zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert. Bei Bedarf kann das sogar noch aufgestockt werden. Das ist ein substanzieller Beitrag dazu, die durch Corona entstandene Ausbildungslücke zu bekämpfen und mehr junge Menschen in Ausbildung zu bringen.

Sehr vieles, was im Bereich Arbeit und Wirtschaft neu auf den Weg gebracht wird, spielt sich bisher im Bremen-Fonds ab. Darauf wird man auch dann im Jahr 2024 noch einmal schauen müssen. Dazu zählen auch die wegweisenden Projekte zum Beispiel im Wasserstoff, aber eben auch mehrere Projekte zur Qualifizierung, das Programm „Perspektive Arbeit für Frauen“, die Innenstadtentwicklung und verschiedene Projekte im Bereich KI. Diese und mehr Vorgaben sind einzelne Bausteine für einen sozialökologischen Wandel, der mehr denn je drängt.

Mit den Haushaltsgesetzen für Stadt und Land haben wir eine unter diesen Umständen bestmögliche Grundlage für ein soziales, ökologisches und gerechtes Bremen – Stadt und Land – vom Senat erhalten. Das Parlament als Haushaltsgesetzgeber wird seine Rolle ausfüllen und sich in einem intensiven Prozess – ich hoffe, auch mit Beteiligung der Opposition, auch wenn es ins Detail und ans Eingemachte geht – mit den Haushaltsgesetzen beschäftigen, die dann in zweiter Lesung im Dezember beschlossen werden sollen.

Ich wage die Prognose: Der Haushalt wird das Parlament nicht so verlassen wie er hineingekommen ist, denn eines ist auch klar: Wir haben bereits im letzten Haushalt einiges umgesetzt, und wir gehen mit dem jetzigen Haushalt vieles an, aber es gibt immer noch enorm viel zu tun. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich jetzt gleich zu den Haushaltsgesetzen komme, lassen Sie mich doch vorweg noch eine Sache sagen, und zwar zu den plötzlich wieder aufgetauchten neun Millionen Euro im Bildungsressort. Angesichts der Haushaltsnotlage und den Defiziten im Bremer Bildungssystem ist dieser Vorfall wirklich skandalös. Er zeigt, dass man es mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften im Bildungsressort vielleicht nicht ganz so ernst nimmt oder noch schlimmer, es gar nicht erst besser weiß.

(Beifall FDP)

Hier können Mittel in beträchtlicher Höhe einfach so ohne Verwendungsnachweis und ohne, dass es jemanden auffällt, aus dem Haushalt verschwinden, und das macht mich sprachlos. Wir haben so

einige Haushaltsgrundsätze, die gesetzlich normiert sind und wogegen hiermit verstoßen wurde. Dabei stellt sich natürlich die Frage, ob wir hier erst die Spitze des Eisbergs sehen und ob es auch an anderer Stelle zu solch heimlichen Rücklagen gekommen ist. Die Praxis zeigt doch, dass der Umgang mit den Verwendungsnachweisen mindestens verbesserungsbedürftig ist. Unser Vertrauen jedenfalls in den Haushalt und die Zuwendungspraxis in Bremen hält sich leider deshalb in Grenzen.

(Zuruf Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE])

Im weiteren Verlauf der Bürgerschaftssitzung werden wir noch darauf zu sprechen kommen, wie die Koalition neue Einnahmen generieren will. Aber ganz ehrlich, angesichts dieser Enthüllungen der letzten Wochen haben wir doch augenscheinlich viel mehr ein Problem mit unseren Ausgaben als mit unseren Einnahmen.

Nun zur Vorlage und zum Kern dessen, weswegen wir jetzt auch an dieser Stelle debattieren: Der Senat hat uns nun mit dieser Vorlage die Haushaltsgesetze und -pläne für die kommenden zwei Jahre vorgelegt, genauso wie die Finanzplanung 2021 bis 2025.

Dabei, das müssen wir anerkennen, stand und steht der Senat, wie seine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern auch, vor großen und absolut vor besonderen Herausforderungen, nämlich auf der einen Seite die Verwerfungen der Coronapandemie, die uns auch noch sicherlich sehr viele Jahre begleiten werden, die Erfordernisse der Digitalisierung in Unternehmen und Verwaltungen, die nach wie vor da sind. Der Klimawandel und die Dekarbonisierungsbemühungen, die gerade erst an Fahrt aufnehmen, führen auch zu ganz neuen Verwerfungen. Schließlich müssen wir uns auch die Frage stellen, wie viele Schultern eigentlich welchen Beitrag leisten, denn der demografische Wandel schreitet ja nun auch voran.

Vor all diesen Herausforderungen steht und stand der Senat, als es darum ging, einen Haushalt für die kommenden zwei Jahre aufzustellen. Da heißt es Schwerpunkte zu setzen. Dieses Mal konnte der Senat anders als für den letzten Doppelhaushalt sogar den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitplan einhalten. Das haben wir auch schon anders erlebt, das erkennen wir an, und dafür sind wir auch sehr dankbar. Zugleich trägt dieser Haushalt dem Bestreben nach einer strikteren Land-Stadt-Trennung

in der Darstellung des Haushaltsplans und der Produktbereiche Rechnung. Doch was vorgelegt wird, ist in unseren Augen maximal Stückwerk.

Dieser Haushalt kommt dabei gänzlich ohne Kürzung aus, war kürzlich zu lesen und wurde eben noch einmal wiederholt. Aber ob das jetzt im Sinne einer zielgerichteten Schwerpunktsetzung immer positiv zu bewerten ist, kann jeder für sich hier selbst bewerten. Gleichwohl gilt es, dass diese Aussage wohl nicht in Gänze auf die Investitionen zutrifft, denn für das Land sinken die Anschläge von 2021 auf 2022 um 13,2 Millionen Euro, und von 2022 auf 2023 sinken die Anschläge auch noch einmal um 3,8 Millionen Euro. In der Stadtgemeinde Bremen sieht es im Jahr 2022 nicht anders aus.

Mit dem Haushalt wird demnach vor allem eines gemacht, nämlich versucht, Verteilungskonflikte zu lösen. Das ist natürlich einfach, wenn Schulden in dreistelliger Millionenhöhe sowohl in Stadt als auch in Land mit verteilt werden und sich bei den konsumtiven Ausgaben an der einen oder anderen Stelle ein Notanker freigehalten werden kann. Sie werden alle ein wenig bessergestellt, ohne dass man wirklich zufrieden sein kann.

Dieser Notanker, der Bremen-Fonds, beträgt für das Land für beide Jahre 260 Millionen Euro und für die Stadt Bremen sogar 420 Millionen Euro. Im Land Bremen reicht das nicht einmal aus. Wir benötigen eben weitere globale Minderausgaben, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen. Wir Freie Demokraten kämpfen immer für eine solide und vor allem generationengerechte Haushaltspolitik und haben deshalb mit dem vorgelegten Haushalt grundsätzlich unsere Schwierigkeiten. Deshalb werden wir ihn, wie Sie sich denken können, auch ablehnen. Wir sagen ganz klar, das hier vorgelegte ist für uns keine zukunftsgerichtete und generationengerechte Haushaltspolitik.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle werden große Verbindlichkeiten für die kommenden Generationen getätigt, sei es durch enorme Verpflichtungsermächtigungen oder Neuverschuldung, zusätzlichen Personalaufbau oder unterlassene Investitionen. Das, was wir heute beschließen, wird auch den Haushalt der kommenden Legislaturperiode prägen, und deshalb bekräftigen wir an dieser Stelle erneut den Stellenwert der Schuldenbremse, die wir für nötig halten. Für uns ist die Schuldenbremse überhaupt nicht verhandelbar.

(Beifall FDP)

Sie sollte zumindest jährlich genau überlegt sein. In der jetzigen Form ist sie unserer Ansicht nach grundfalsch und verfassungsmäßig bedenklich, da die Notsituation dafür, trotz dem Fortschritt, auch für das Jahr 2023 erklärt werden muss. Schulden sind für uns kein Instrument, um damit konsumtive Ausgaben oder laufende Kosten des Verwaltungsbetriebs zu decken. Solange teure Prestigeprojekte, steigende Personalausgaben oder irgendwelche Verkehrsversuche wie der Wall oder die Martinistraße, dadurch nicht ausgeschlossen werden können, ist und bleibt die Schuldenbremse eine Versicherung gegen politisch motivierte Geschenke an die eigene Klientel.

(Beifall FDP)

Was wir an dieser Stelle gänzlich vermissen, ist die Vorbereitung auf die Empfehlung der Enquete, die Ende dieses Jahres ihren Abschlussbericht vorlegen wird. Nach allem, was wir bisher mitbekommen, werden die Empfehlungen zu deutlichen Finanzierungsanstrengungen führen, und eingepreist ist dabei lediglich das Handlungsfeld Klimaschutz. Bisher wurde hier vor allem zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Ressorts und zusätzliches Personal verursacht. An dieser Stelle eben leider wieder Stückwerk und wieder wenig nachhaltige Haushaltspolitik.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]): Und wie ist Ihr Vorschlag?)

Zum Personal: In nur zwei Doppelhaushalten rot-grün-roter Politik wurden nahezu alle Bemühungen von Frau Linnert an dieser Stelle wieder rückgängig gemacht. Wer hätte gedacht, dass wir uns einmal in die Zeit von Frau Linnert zurücksehnen?

(Beifall FDP)

Die ehemalige Finanzsenatorin hat es für Bremen nämlich geschafft, den Haushalt zu konsolidieren, zum einen durch die sogenannte PEP-Quote, zum anderen durch zurückgestellte Investitionen in Infrastruktur und wichtige Sanierung von Wegen und Gebäuden. Das hat Bremen die Sanierungshilfen des Bundes gesichert, aber eben leider auch dazu geführt, dass wir nun diesen Sanierungsstau haben, den wir jetzt zu beklagen haben. Wie wir diesen zukünftig abbauen wollen, das bleibt die Koalition weiterhin schuldig.

Es ist ja auch durch uns damals bekannt geworden, dass bei dem ganzen Bereich Schule ein unglaublicher Sanierungsstau vorhanden ist. Damals wurde von der Zahl 800, 900 Millionen Euro gesprochen. Wir haben immer wieder beklagt: Was ist denn jetzt damit und wie wird da vorgegangen? Wir haben einen Plan gefordert, wie wir diesen Sanierungsstau abbauen wollen, aber von diesem Plan haben wir nie wieder etwas gehört. Sie haben das für sich komplett wegdiskutiert und wer sich zwei Jahre einfach nicht kümmert, der verschlimmert nur den Sanierungsstau – besser wird es jedenfalls nicht. Ich frage mich schon: Warum bekommt Hamburg das hin und Bremen wieder nicht?

(Beifall FDP)

Es ist richtig, eine ausgewogene Personalausstattung ist für eine funktionierende Verwaltung wichtig. An vielen Stellen setzen wir uns auch dafür ein und unterstützen das. Gerade am Beispiel von Schule, Polizei, Kita und Gesundheitsamt sehen wir seit Jahren, wohin eine personelle und strukturelle Vernachlässigung führt und dass das System Rassenmäher eben nicht funktioniert. Auch in Bremen sollten wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, denn ein großer Personalapparat ist schwer zu steuern. In Zeiten des Abschwungs oder einer Rezession bindet er dringend benötigte Haushaltsmittel.

(Zuruf Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE])

Wir hätten an dieser Stelle tatsächlich die Priorisierung eher auf dem Abbau des Sanierungsstaus gesehen, zumal das Personal nicht in den Abteilungen wächst, in denen die Planungen für wichtige Infrastruktur oder Bauprojekte vorangetrieben werden. Das hätten wir ja noch verstanden. Was Bremen fehlt, ist gerade in der Personalpolitik eine vernünftige Aufgabenkritik. Diese muss auch die Chance und Herausforderungen der Digitalisierung einbeziehen und dazu bedarf es präziser Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibungen, ebenso qualifizierten Führungspersonals und eines angemessenen Controllings und Evaluationen.

Mit dieser grundsätzlichen Kritik stehen wir im Übrigen gar nicht allein da. Auch der Rechnungshof, der unabhängig, mit nüchternem Blick von außen die Rechnung der Freien Hansestadt Bremen prüft, hat in seiner jüngsten Veröffentlichung angemahnt, dass statt immer mehr Personal aufzubauen, im ersten Schritt geprüft werden muss, wie

viel Personal es zur Aufgabenwahrnehmung überhaupt bedarf. Das wird in unseren Augen viel zu wenig gemacht. Die Personalzielzahlen werden trotzdem vorsorglich schon einmal aufgestockt.

Betrachtet man die Finanzplanung 2021 bis 2025 und bezieht die Hochschulen und so weiter mit in die Betrachtung ein, machen die Personalausgaben im Kernbereich damit fast sage und schreibe 44 Prozent der Gesamtausgaben aus und bleiben damit der größte Ausgabenblock.

Bevor es bezüglich des Abbaus des Sanierungsstaus wieder heißt, wir würden keine Vorschläge machen, sollten Sie sich schon einmal mit unseren Positionen vertraut machen. Wir fordern seit Langem, dass das Bauen günstiger und einfacher werden muss, sowohl was Genehmigungen angeht als auch die Auflagen. Wir haben erst kürzlich gefordert, dass endlich die Blockadehaltung gegenüber freien Trägern fallengelassen und hier beim dringend benötigten Schulbau zusammengearbeitet wird.

Unsere Änderungsvorschläge können wir natürlich gern im Rahmen der zweiten Lesung diskutieren. Herr Fecker, Sie haben ja eben gesagt, Sie freuen sich auf die Vorschläge der CDU. Letztes Mal, glaube ich, haben sie meines Wissens welche eingebracht. Wir als FDP präsentieren Ihnen seit 2015 Änderungsvorschläge, wie wir uns hier gern verwirklichen würden, wo wir unsere Prioritäten sehen, was wir anders machen würden. Lieber Herr Fecker, es waren über ungefähr 150 Änderungsanträge, die wir für die Haushaltspläne gestellt haben. Ich sage Ihnen ehrlich, das war alles für die Mülltonne.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]): Das ist eine wichtige Erkenntnis!)

Sie haben nicht einen einzigen angenommen. Sie haben sich nicht mit einem einzigen auseinandergesetzt, und das sind Ressourcen, das sind Ideen von der Opposition. Wenn das die Art und Weise parlamentarischer Auseinandersetzung ist, mit Änderungsanträgen umzugehen, dann kann ich Ihnen sagen, wirklich, dem gebührt mehr Respekt, mehr Wertschätzung und mehr parlamentarische Auseinandersetzung. Ich freue mich, wenn wir das hier dann demnächst machen können.

(Beifall FDP – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das werden wir alles beraten, jeden einzelnen Antrag!)

Ein weiterer Punkt, der angesprochen gehört, sind die ganzen Projekte, die jetzt im Zuge der langfristigen Maßnahmen des Bremen-Fonds angeschoben werden. Hier auch tatsächlich wieder das Stichwort Stückwerk. Wir finden ein Sammelsurium an Ideen, die keiner schlüssigen Gesamtstrategie folgen. Häufig sind die Ideen eben nicht neu, sondern nur mit Schulden finanzierbar. Viele der beantragten Mittel sind wirklich großartige und zum Teil dringend notwendige Projekte, hinter denen wir auch stehen, wie beispielsweise eine digitale Bauantragsbearbeitung oder die Verbesserung von Fuß- und Radwegen. Nur leider fehlt uns hier, wie an vielen weiteren Stellen, der konkrete Coronabezug.

Ein gutes Beispiel, um das zu untermauern, ist folgendes: Aus dem Polizeigesetz geht der Erlass über besondere Kontrollorte hervor. Dazu werden elektronische Kontrollbescheinigungen in Bremen eingeführt. Die Mittel für die Beschaffung von Software und Geräten werden nun aber aus dem Bremen-Fonds gestellt. Das hat aber nichts mit der Coronapandemie zu tun, sondern geht allein auf das Polizeigesetz zurück.

Was uns aber vor allem fehlt, ist die langfristige Perspektive und die weiterführende Finanzierung der Maßnahmen, die jetzt angeschoben werden. Diese sind nicht nach Ende des Bremen-Fonds beendet, und über eine Folgefinanzierung wird bisher überhaupt nicht diskutiert.

Was passiert also mit den Projekten, wenn der Bremen-Fond nicht mehr vorhanden ist, eine Neuverschuldung nicht mehr erlaubt ist? Was machen wir dann? Können diese Projekte, wenn nötig, wirklich alle sicher weiterfinanziert werden? Was nämlich nicht passieren darf, ist, dass es letztlich zu Zombi-Projekten führt, die dann leider aufgrund einer fehlenden Folgefinanzierung im regulären Haushalt oder weil die Projekte nicht rechtzeitig fertig werden, wieder auf Eis gelegt werden. Auch das führt dann zu einer finanziellen Verschwendung der Gelder.

Der Gesundheitscampus oder zum Beispiel die Support-Struktur für das „Artificial intelligence center for healthcare“ werden doch erst angeschoben und müssen zukünftig im Haushalt auch abgebildet werden. Daher unser Appell: Liebe Koalition, lieber Senat, gehen Sie sorgsam mit den Maßnahmen, die hier angeschoben werden, um! Nur weil die Möglichkeit zum Schuldenmachen da ist, muss sie ja nicht ergriffen werden. Bitte finanzieren Sie

nur Projekte, die auch langfristig eine Chance haben, weitergeführt zu werden. Denn auch die Schulden durch den Bremen-Fond müssen irgendwann zurückgezahlt werden. Genauer gesagt, 2024, genau dann, wenn nämlich, laut Mitteilung des Senats, auch die problematische Zeit im Haushalt beginnen soll. Das hat der Senat in seiner Vorlage bereits angekündigt.

Falls es nicht zur Haushaltsverbesserung in den Planjahren kommen wird und die bestehende Finanzierungslücke ab 2024 nicht durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden kann, dann drohen allen bremischen Haushalten Ausgabenkürzungen gegenüber den ausgewiesenen Werten. In unseren Augen ist Wertschöpfung das Mittel, um aus Krisen herauszukommen. Dies schaffen wir aber nicht durch immer mehr staatliche Interventionen, sondern nur durch mehr Mut, Innovation, Unternehmmergeist und Freiheit. Der Staat sollte, in unseren Augen, hier den sozialverträglichen Rahmen setzen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Heiko Strohmann.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Koalition! Ja, lieber Kollege Güngör, vielleicht war es jetzt nicht so, dass wir zwei unterschiedliche Haushalte diskutiert haben, vom Gefühl her, aber ich glaube schon, so ein Haushalt ist natürlich auch die Grundlage des politischen Handelns einer bestimmten politischen Konstellation. Das ist ja eigentlich auch die Kritik, die wir heute zu dem Haushalt hier an diese Koalition geben, dass Sie keine Prioritäten setzen und dass wir in vielen Sachen unterschiedliche Ansätze haben und dass Ihre Erfolgsbilanz einfach katastrophal ist.

(Beifall CDU, FDP)

Sie haben hier mit Summen herumgeworfen: Wir haben hier 100 Millionen Euro, wir haben da 100 Millionen Euro, da noch 700 Millionen Euro.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Nein, das war schon sehr konkret!)

Der entscheidende Punkt ist: Wir sind bei dem Thema Klima nicht einen Schritt weitergekommen, wir sind bei dem Thema energetische Sanierung nicht weitergekommen, wir sind bei der Verkehrswende nicht einen Schritt weitergekommen, aber

wir sind auch bei der sozialen Gerechtigkeit nicht einen Schritt weitergekommen. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele arme Kinder wie in Bremen.

(Beifall CDU, FDP)

Dann muss man sich doch einmal fragen, wenn so viele hunderte Millionen – –, was ist denn mit dem Geld eigentlich passiert? Was ist damit passiert? Das waren hier ja Summen, damit hätte man einen Großteil der energetischen Sanierung machen können oder eben auch bestimmte Projekte. Das ist die entscheidende Frage, bei der wir als Opposition sagen, wir möchten andere Prioritäten. Da muss man sich wirklich fragen, als damals der Bereich Kinder ins Bildungsressort übertragen wurde, was wir unterstützt haben, was richtig war: Hätte man nicht gleich auch den Bereich offene Jugendarbeit und dergleichen, um Synergieeffekte zu schaffen – –? Das ist im Grunde genommen die Priorität.

Sie stellen sich hierhin: Wir geben das aus, wir geben das aus, wir geben das aus. Es bringt aber leider nichts und das seit 20 Jahren. Das ist leider so.

(Beifall CDU)

Deswegen haben wir gesagt: Prioritäten! Genau bei den Prioritäten will ich noch einmal das Thema Personal ansprechen. Ich weiß, dass das ein sehr schwieriges Feld zum Diskutieren ist und die Veretzungsgefahr relativ groß ist, wenn man sagt: Wir haben einen aufgeblähten Verwaltungsapparat. In vielen Bereichen – und da schließe ich besonders auch die Finanzverwaltung und das Finanzressort, die diesen Haushalt ja auf Verwaltungsebene aufgebaut haben, völlig ein – sind das engagierte und gute Leute. Trotzdem ist der Unterschied, wir wollen Lehrer und Polizisten einstellen und Sie wollen noch ein paar Beauftragte für was auch immer einstellen. Das ist im Grunde genommen der politische Unterschied.

(Beifall CDU)

Frau Leonidakis, Sie sagten ja,

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

dass der Staat das dann besser kann, also bauen und solche Sachen. Das will ich einmal bezweifeln, zumindest in Bremen. Ich glaube, auch in der Schnelligkeit ist eine Kommune mit den ganzen Vorgaben des Ausschreibungsrechtes behäbiger als Privatleute, die da investieren.

(Zuruf Abgeordneter Ralf Schumann [DIE LINKE])

Ja, und die können dann auch sogar ein bisschen Geld dabei verdienen. Ja, um Gottes willen!

(Zuruf Abgeordneter Ralf Schumann [DIE LINKE])

Ich will aber einmal ein Thema nehmen, das erfolgreich war, das Impfzentrum, Sie sprachen es ja an. Warum war das so erfolgreich?

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Weil Ihre Senatorin schlau genug war, Profis mit ins Boot zu holen, die bestimmte Sachen können.

(Beifall CDU, FDP)

Deswegen hat das gut geklappt. Mehr wollen wir gar nicht. Mehr erwarten wir von Ihnen gar nicht.

Dann noch einmal die Frage Wasserstoff: Das ist genau das Gleiche mit dem Prioritätensetzen. Wenn ich sehe, das ist so ein Begriff – Wasserstoff. Was ist dann, was wollen wir denn, das Thema Wasserstoff? Das sind doch Sonntagsreden. Wo wollen wir das jetzt wirklich priorisieren? Wollen wir das in Bremerhaven als Standort machen? Wollen wir das in Bremen machen? Oder wollen wir das mit den anderen norddeutschen Ländern machen? Das ist die Frage. Da habe ich noch keine Antwort bekommen, aber sicherheitshalber hat die Senatorin erst einmal wichtige Grundstücke

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE])

im Industriepark sichergestellt. Da können wir vielleicht Wasserstoff machen.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Da ist auch der Bedarf!)

Genau das sind die Punkte, an denen wir unterschiedlich sind. Man muss sich jetzt Prioritäten setzen.

(Beifall CDU)

Dann noch einmal abschließend: Lieber Björn Fecker, das Thema Schulden. Also, diese Mär, dass diese Regierung – also die Vorgängerregierung, das war ja noch Rot-Grün – dieses Land entschuldet hat und zum ersten Mal schuldenfrei einen Haushalt – –.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Entschuldigen Sie bitte, wären die Millionen aus Berlin nicht gekommen, hätten Sie keinen ausgeglichenen Haushalt bekommen, und dann frage ich Sie –

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

jetzt rede ich kurz! – Was ist denn eigentlich mit den 500 oder 400 Millionen Euro, die Sie da übrig hatten? Wo sind die denn in den Investitionen? Das war ja die Diskussion 2019 im Wahlkampf, als Teile der CDU sagten: Wir geben das in die Entschuldung. Dann hat unser Landesvorsitzender und Spitzenkandidat in seiner Weisheit gesagt: Nein, das Geld nehmen wir in Investitionen für die Zukunft. Was haben Sie denn damit gemacht? Wo ist denn das? Erzählen Sie doch nicht solche Sachen,

(Beifall CDU)

dass Sie hier entschuldet haben. Mitnichten. Es war der Bund und das war auch gut so. – Vielen Dank!

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp das Wort. – So, Herr Rupp, das Rednerpult ist geputzt, Sie können jetzt starten!

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich mit diesen Masken noch einmal anfreunden, denn es passiert ja auch schon einmal, dass ich mit Maske anfangen zu reden oder ohne Maske hierherkomme.

Ich möchte ein paar Bemerkungen machen, insbesondere auch zum Kollegen Strohmann, weil ich ihn eigentlich als jemanden kenne, der nur selten in irgendwelche demagogischen Phrasen abgleitet.

(Heiterkeit CDU)

Aber dieses Mal konnte er sich nicht wirklich zusammenreißen. Ich fange einmal damit an, dass die Anstalt für Versorgungsvorsorge kein Pensionsfonds ist.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]): „Kasse“ habe ich gesagt!

Das wissen Sie auch, dass das kein Pensionsfond ist, nicht in dem Sinne, dass Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter da eingezahlt haben, um einen Beitrag zum Altersruhegeld zu haben. Diese Anstalt ist eingerichtet worden in der Voraussicht, dass man jetzt den Gipfel der Versorgungsleistung erreicht und dann Möglichkeiten hat, diese Spitze etwas abzuflachen. Das kann man kritisieren. Man kann sagen, das ist jetzt noch nicht so weit, das lassen wir lieber da und sagen, das machen wir in zehn Jahren oder in 15 Jahren oder wir beschränken uns auf die Zinsrendite, die es nicht mehr gibt oder in Zukunft nicht mehr geben wird.

Wir haben uns entschieden, zu sagen: Jetzt, da die Ausgaben am höchsten sind, entlasten wir den Haushalt um jährlich 80 Millionen Euro aus dieser Anstalt für Versorgungsvorsorge. Dafür ist sie einmal eingerichtet worden, und es ist bei weitem kein Griff in die Pensionskasse, und ich würde dafür werben, dass man das auch nicht mehr weiter öffentlich vertritt, weil es schlicht und ergreifend falsch ist.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann habe ich auch noch einmal eben –. Ich bin ja schon ein paar Tage länger in diesem Parlament, und ich weiß, wir hatten vor dieser Legislaturperiode zu wenige Lehrerinnen und Lehrer, zu wenige Polizistinnen und Polizisten, zu wenige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. In vielen Ecken der Verwaltung war es ziemlich knapp, was Personal angeht. Das haben wir geändert. Wir haben dafür gesorgt, auch in Ihrem Sinne, dass es Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, alles was ich aufgezählt habe, jetzt mehr gibt als vorher, teilweise noch nicht genug. Wenn Sie jetzt sagen, der Aufwuchs bei den Polizist:innen ist nur wegen des auch von uns mitinitiierten neuen Polizeigesetzes, sind Sie auch auf einer ganz schiefen Ebene.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Doch, genau das haben Sie gesagt! Sie haben gesagt: Sie brauchen die Stellen für Ihr ideologisch motiviertes Polizeigesetz, wörtlich.

(Zuruf CDU: Nein!)

Ich habe nachgefragt und ich weiß jetzt, das ist im Wesentlichen der Personalaufwuchs von Polizistinnen und Polizisten, die im Büro sitzen, wegen einer europäischen Verordnung, die wir einhalten müssen, die JI-Verordnung. Das hat nur sehr begrenzt

damit zu tun. Es mag ein paar geben, aber im Moment werden jedes Jahr – habe ich auch gelernt – 225 Polizistinnen und Polizisten ausgebildet. Sie sorgen dafür, dass Altersabgänge ausgeglichen werden. Diese Polizistinnen und Polizisten sorgen dafür, dass wir in Zukunft eine sichere Situation in Bremen haben. Das finde ich völlig in Ordnung, das im Haushalt so abzusichern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die neun Millionen Euro in der Bildung, die da gefunden worden sind an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern, sind natürlich ein Drama, da muss man wirklich genau hinsehen. Ich warne aber davor, wegen eines solchen Vorfalls alle Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger in Bausch und Bogen zu verurteilen, die wären nachlässig, nicht verlässlich und würden Ähnliches tun. Ich adressiere das insbesondere an die Kollegin Frau Wischhusen, die den Eindruck erweckt hat, das wäre so. Im Gegenteil, wir werden uns das im Haushalts- und Finanzausschuss ansehen und wir werden auch schauen, woran das gelegen hat.

Als Letztes möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Ohne Corona und die Pandemie hätten wir in diesen Haushalten keine Kredite aufnehmen müssen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja! – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sol!)

Und auch im Vorjahr nicht. Das heißt, der Vorwurf, wir würden den Haushalt mit überbordenden Krediten finanzieren, ist schlicht falsch.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Blödsinn ist das!)

Das ist Unsinn. Es ist nichts weiter als Propaganda.

Jetzt kann man sagen, wir brauchen diese 1,2 Milliarden Euro nicht und auch die anderen nicht, wir dürfen die Steuerausfälle nicht kreditfinanzieren. Es gibt dafür entsprechende Vorschriften, sollten wir das nicht tun. Wir haben bis jetzt ungefähr eine halbe Milliarde Euro kreditfinanziert für Unternehmenshilfen, für Sofortmaßnahmen, für die Finanzierung von Masken und Ähnliches. Das, sagen Sie, hätten wir nicht tun sollen? Diese Kredite dürfen wir nicht aufnehmen? Ich finde das absurd.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz zum Schluss: Inzwischen ist auch in diesem Hause deutlich geworden, und die Ereignisse zeigen es: Wir müssen Generationengerechtigkeit tatsächlich nicht nur unter dem Begriff der Haushaltskonsolidierung diskutieren, sondern wir müssen auch diskutieren, was wir hinterlassen. Wer sich dieser Diskussion verweigert, das auch noch einmal zu durchdenken, der ist nicht für Generationengerechtigkeit, sondern nur für Buchhaltung. – Danke schön für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Heiko Strohmann! Eines will ich am Anfang noch einmal festhalten. Diese Millionen aus Berlin, die sind nicht vom Himmel gefallen. Die haben wir gut angelegt, und die haben wir im Übrigen vor dem Verfassungsgericht erstritten. Das ist ein entscheidender Unterschied zu dem, was Sie hier versuchen, zu implizieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das hat auch niemand infrage gestellt!)

Doch, haben Sie. Jetzt könnte man in der Tat ja noch einmal kurz auf die FDP eingehen, bevor ich noch einmal zu Ihnen komme, lieber Heiko Strohmann. Wir haben in der Pandemie eines gelernt, dass die Digitalisierung unheimlich wichtig ist. Ich will jetzt gar nicht wiederholen, dass wir bei der Digitalisierung sicherlich weiter unsere Vorreiterstellung ausbauen können, dass wir während der Coronapandemie Tablets an alle Lehrkräfte, alle Schülerinnen und Schüler verteilt haben, das digitale Lernen zusätzlich unterstützt haben. Aber wenn Sie den Zusammenhang zwischen Corona und Digitalisierung bis heute noch nicht verstanden haben, dann haben Sie aus dieser Krise definitiv nichts gelernt, liebe Kolleg:innen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zudem, wenn ich schon bei Schulen oder Coronabekämpfung bin, weil Sie ja gesagt haben, wir haben keine Prioritäten gehabt in diesem Rot-Grünen-Senat: Ich nenne einfach einmal ein Beispiel. Während der Pandemie, während andere noch über die Wirksamkeit von Masken gesprochen haben, hat diese rot-grün-rote Regierung

Masken an ältere Menschen zum Schutz gegen die Pandemie verteilt, lieber Herr Strohmann. Das ist ein entscheidender Unterschied, wenn Sie fragen, welche Prioritäten wir haben. So wurde im Land Bremen – –.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Ja, das wurde im Übrigen auch bezahlt. Diese Masken sind nicht vom Himmel gefallen. Die haben wir auch nicht geschenkt bekommen, sondern die sind bezahlt worden, weil Sie ja gefragt haben: Was machen wir eigentlich mit dem vielen Geld?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Das Gleiche gilt im Übrigen, um für unsere Schülerinnen und Schüler die Sicherheit zu gewährleisten, dass sie möglichst viel Unterricht bekommen. Während andere Bundesländer noch darüber gerungen haben, wie man denn an Tests herankommt, hat diese rot-grün-rote Koalition dafür gesorgt, dass wir flächendeckend unsere Kinder testen können, um möglichst hohe Sicherheit während der Pandemie zu haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch das ist über den Bremen-Fonds bezahlt worden, lieber Kollege Strohmann. Nun könnte ich mir die Mühe machen, noch einmal aufzuzählen, was wir eigentlich bisher zusätzlich gemacht haben und noch machen. Soll ich im Sportbereich vielleicht – ein Herr Stahmann sitzt dort – die Übungsleiterpauschale, die wir als rot-grün-rote Koalition erhöht haben, nach jahrelanger Diskussion aufführen, oder Gewalt in der Gesellschaft, im Übrigen bundesweit ein Problem, mit dem Projekt „Stopp der Jugendgewalt“, dass wir das noch einmal zusätzlich unterstützen. Soll ich Ihnen das aufzählen? Oder dass wir versuchen unsere Sportanlagen im Übrigen mit LED-Beleuchtung möglichst klimafreundlich aufzuwerten? Soll ich das noch einmal mit aufzählen? Oder dass wir in unsere Bäder weiter investieren? Schwieriger Bereich, schwieriger Prozess, aber wir tun es, weil es uns wichtig ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das alles können wir gern noch einmal in der Detaildiskussion machen. Sie haben aber ja noch einmal gefragt: Was wäre die Grundlage des politischen Handelns, und Sie würden keine Prioritäten erkennen? Ich nenne Ihnen noch einmal die Prioritäten dieser rot-grün-roten Koalition, was wir über

den Bremen-Fonds noch beraten werden: Wo gehen die Millionen hin? Wir werden beraten, 225 Millionen Euro – weil Sie ja immer sagen, ich habe mit den Millionen hin und her geschmissen. Nein, das kann man alles in Zahlen und Fakten nachlesen. Das ist auch wichtig für eine Haushaltsberatung, dass man sich das genau anschaut: 225 Millionen Euro zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kitas, Schulen, Hochschulen und Sport, 134 Millionen Euro für die Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des öffentlichen Gesundheitsdienstes, 131 Millionen Euro zur Unterstützung der wirtschaftsstrukturellen Transformation, 78 Millionen Euro zur Unterstützung der ökologischen Transformation, 60 Millionen Euro für die unmittelbare Pandemiebewältigung und 40 Millionen Euro zur Unterstützung der Digitalisierung der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft.

Wer jetzt noch behauptet, dass diese rot-grün-rote Koalition nicht in die Zukunft investiert, der hat dieses ganze System nicht verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Weil Sie es ja doch noch einmal immer wieder mit dem Personal – –. Da hatte ich ja am Anfang schon meine Schwierigkeiten, das zu verstehen: ein aufgeblähter Personalkörper. Also erst einmal geht ein Teil unserer Zahlungen im Übrigen in die Kostensteigerung und in das Tarifaussgleichssystem. Uns als rot-grün-rote Koalition ist es wichtig, dass die Menschen gut bezahlt werden. Deshalb sind fünf Millionen Euro dieses Haushaltes auch Tarifsteigerungen und auch keine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wozu brauchen wir denn das Personal noch? Wir sind eine wachsende Stadt, lieber Kollege Strohmann.

(Abgeordnete Christine Schnittker [CDU]: Eine Stadt? Zwei!)

Wir haben auch Zeiten erlebt, in denen wir über zurückgehende Schülerzahlen gesprochen haben. Ich erinnere an die wunderbaren Debatten mit Kollege Rohmeyer, ob wir Schulen schließen oder aufrechterhalten et cetera. Wir wachsen. Das heißt, wir brauchen einfach mehr Personal im Schulsystem. Da sind Sie anscheinend noch bei uns. Wir brauchen mehr Personal für die innere Sicherheit, aber

wir brauchen eben auch zur Realisierung mehr Personal in einer guten Infrastruktur.

Ich habe so ein bisschen den Eindruck, Sie spielen in Ihrer Gedankenwelt Minecraft oder vielleicht altersgerechter wäre jetzt wahrscheinlich Sim City. Aber selbst da kostet das Bauen Ressourcen, und diese Ressourcen müssen eingesetzt werden. Dafür braucht man Menschen, die dahinterstehen, die das planen. Das bekommen Sie digital nicht hin, und deshalb geht auch ein Teil der Personalstellen, die wir haben, eben in die Planung und in die Umsetzung der Maßnahmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb bleibe ich dabei: Dieser vorgelegte Haushaltsentwurf ist verantwortungsvoll, verlässlich und vorwärtsgewandt, und wir werden im Dezember sicherlich noch einmal mit einigen zusätzlichen Akzenten gern auch Ihre Haushaltsänderungsanträge hier beraten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Senator Dietmar Strehl.

Senator Dietmar Strehl: Herr Präsident! Ich will mich zuerst einmal bei Frau Leonidakis bedanken. Nicht, dass der falsche Eindruck entsteht: Ich bin schon manchmal auch ziemlich wütend, weiß man ja auch. Nicht, dass ich jetzt so ein Image habe, ich sage nie hier einmal Kontra oder so. Das war auch in dieser Haushaltsdebatte notwendig übrigens. Insofern bin ich froh, dass wir jetzt heute hier zusammen über diesen Haushalt diskutieren.

Ich möchte ein paar Sachen noch einmal klarstellen. Ich habe irgendwo – für mich ein bisschen ungewöhnlich – in einer „Bild“-Zeitungsüberschrift gesagt: Drei Milliarden Euro kostet Bremen Corona. Das war nicht gelogen, Herr Strohmann, Sie wissen das auch, kann man ja auch nachrechnen. Wer von dieser Aussage ausgeht und sagt, ihr müsst das jetzt irgendwie lösen ohne Kreditfinanzierung: Das geht nicht! Natürlich, das wäre mir auch lieber, aber es geht nicht. Diese drei Milliarden Euro sind nicht da, und die müssen wir irgendwie so lösen, dass wir irgendwann auch wieder in einer vernünftigen Situation sind. Da habe ich Ihnen gesagt, 2024 wollen wir das ernsthaft erreichen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ich bin ja jetzt auch schon elf Jahre in Bremen. Die letzten zehn Jahre Sanierungsweg, das ist der Unterschied zwischen Bilanz und G&V. Das kennen Sie ja von der CDU besonders gut. Das Land Bremen, die Stadt Bremen hatte ein Defizit von 1,25 Milliarden Euro im Jahr 2009 oder 2010. In 125-Millionen-Euro-Schritten wurde das abgebaut. Ich sage Ihnen jetzt eines: Kein müder Euro des Bundes steckt in diesem Abbau, sondern das haben wir selbst gemacht! In der Bilanz, da haben Sie natürlich wieder recht – –.

(Abgeordneter Christoph Weiss [CDU]: Das waren Steuereinnahmen!)

Das sage ich ja gleich, ich will ja gar nicht betrügen. Aber ich will das einmal klar sagen: Kein Euro steckt in diesen Summen, sondern darin sind Maßnahmen. Jetzt haben Sie recht, Herr Weiss, darin sind natürlich auch Zinsen, die niedriger sind, als wir das ursprünglich einmal hatten, das ist auch gut so, und Steuereinnahmen. Da sind wir auch alle dankbar. Nur die Aussage, das wäre keine Eigenleistung in Bremen gewesen und es wäre alles vom Bund gekommen, die stimmt einfach nicht, und das haben Sie falsch gesagt!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer Punkt: Sie haben die Latte ziemlich hoch gehängt für sich selbst. Ich habe jetzt herausgehört – Sie haben ja jetzt nicht mehr so viel Zeit, es sind noch zwei Monate oder so –, dass Sie in den zwei Monaten andere Prioritäten setzen wollen. Ich bin wirklich auch als Technokrat gespannt, wie Sie das machen wollen. Ich habe es ja nicht geschafft, aber Sie haben gerade gesagt, Sie würden bis zur zweiten Lesung vorschlagen, auch vielleicht Stellenkürzungen woanders, und da sage ich Ihnen ein kleines Geheimnis: Die drei Stellen für irgendwas, wie heißen die immer, diese Beauftragten? Genau. Das löst das Problem nicht, sondern Sie müssen ein bisschen mehr irgendwo holen.

Das ist natürlich auch ein Punkt. Das klingt jetzt gut in so einer Rede, aber das müssen Sie dann lösen. Ich sehe mir das genau an und ich berate Sie auch, wenn Sie wissen wollen, wo Stellen sind. Da kommen wir auch zu Ihnen in die Fraktion und da reden wir auch darüber. Ich bin ganz gespannt, da bin ich auch sehr konstruktiv.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ach, sonst nicht?)

Das ist der zweite Punkt. Dann will ich Ihnen noch einen Punkt sagen, das ist vielleicht ein kleines Missverständnis. Wir geben nicht nur sechs Millionen Euro, wie Sie sagten, oder drei Millionen Euro für energetische Sanierung aus, das ist natürlich Quark. IB hat einen Ansatz von 100 Millionen Euro, da gehen wir einmal grob geschätzt davon aus, dass 20 Millionen Euro davon energetische Sanierungen sind, denn bei jeder Baumaßnahme, die IB in die Hand nimmt, muss sie energetisch sanieren, muss! Denn es gibt die Regel: Bei Neubauten oder bei größeren Umbaumaßnahmen muss nach den Regeln der Bremischen Klimaschutzgesetze, Energierichtlinien und sonst irgendetwas gebaut werden. Darin steckt natürlich genau das.

Das, was wir da gemacht haben, ist etwas anderes. Wir haben nämlich gesagt, wir wollen gern auch noch Maßnahmen, zum Beispiel Solaranlagen, aber auch Fassadenbegrünung, Dachbegrünung extra finanzieren, weil wir sonst immer in diese Wirtschaftlichkeitsdiskussion kommen. Dafür haben wir den Topf gemacht. Das ist doch völlig vernünftig, das können Sie doch auch unterstützen. Nur, damit das Bild nicht so im Raum stehen bleibt.

Ein Letztes, unsere Fraktionen haben mich auch immer gefragt: Können wir eigentlich auch Anträge an den Bremen-Fonds stellen? Ja, Sie können Anträge an den Bremen-Fonds stellen, auch Sie können Anträge an den Bremen-Fonds stellen. Ich glaube, wenn es da vernünftige, kluge, konstruktive Geschichten gibt, dann wird die Koalition auch sagen: Machen wir mit. Bei vielem sind wir uns ja auch einig gewesen, habe ich jedenfalls aus dem Haushalts- und Finanzausschuss gehört. Insofern kann ich Sie da auch noch einmal anregen, ein paar konstruktive Dinge noch einzubringen. Ein bisschen Geld haben wir ja noch. Darum fordere ich Sie dazu auf.

Ich will einen letzten Satz sagen. Wir haben irgendwann, der Bürgermeister und ich, 2020 im Frühjahr, im Februar glaube ich, sinniert, was machen wir jetzt eigentlich, als Bayern anfang mit 40 Milliarden Euro Kreditfinanzierung wegen Corona. Darüber haben wir natürlich mit dem Senat insgesamt gesprochen. Was macht Bremen denn jetzt? Denn es gibt ein großes Thema dabei: Wir haben natürlich die große Sorge, dass große Länder uns unsere Leute wegnehmen, weil die viel mehr Geld da hineinstecken. Darum haben wir gesagt, wir müssen auch ein bisschen großzügiger sein mit 1,2 Milliarden Euro. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und letztendlich glaube ich, glauben Sie das auch. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die Vorlagen zum Haushalt 2022 und 2023.

Es ist vereinbart worden, bei den Haushaltsgesetzen zuerst die erste Lesung durchzuführen, um im Anschluss daran über die Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss und an die Ausschüsse, deren Aufgabenbereiche betroffen sind, abzustimmen.

Als erstes lasse ich über das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2022 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2022 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gegenprobe?

(Dagegen CDU, FDP, Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Jetzt lasse ich über das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gegenprobe?

(Dagegen CDU, FDP, Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt auch dieses Gesetz in erster Lesung.

Bei den Vorlagen zum Haushalt 2022 und 2023 ist Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) sowie an die Ausschüsse, deren Aufgabenbereiche betroffen sind, vorgesehen. Dies sind der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau und der staatliche Controllingausschuss.

Ich lasse jetzt über die Überweisungen abstimmen.

Wer der Überweisung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte) zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) und die eben genannten Ausschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Gegenprobe?

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Zum Schluss lasse ich über die Überweisung des Finanzplans 2021 bis 2025 mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung abstimmen.

Wer der Überweisung des Finanzplans 2021 bis 2025 mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung zur Beratung und Berichterstattung an den

staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Frank Magnitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Gegenprobe?

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Außerdem möchte ich Sie um Ihr Einverständnis bitten, dass die bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft noch eingehenden Anträge und Änderungsanträge zu den Haushalten 2022 und 2023 unmittelbar an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss sowie die entsprechenden Ausschüsse weitergeleitet werden. Die Ausschüsse werden gebeten, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss Bericht zu erstatten, und dieser wiederum wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) einen Gesamtbericht vorzulegen. – Ich stelle Einverständnis fest.

Aufgrund einer interfraktionellen Absprache rufen wir jetzt den Tagesordnungspunkt 5 auf.

Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

**Mitteilung des Senats vom 2. März 2021
(Drucksache [20/856](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Staatsrätin Silke Krebs.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer das Wort.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2008 weist uns die Behindertenrechtskonvention den Weg zur vollständigen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Das war so etwas wie ein Quantensprung, und man muss sagen: erst 2008. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung hätte

uns eigentlich schon sehr viel länger bewegen müssen. Unser Bremischer Landesaktionsplan stellt gewissermaßen das Umsetzungsprogramm der Konvention für unsere beiden Stadtgemeinden dar. Da finden Sie in acht Handlungsfeldern Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung uneingeschränkte Teilhabe sichern sollen.

Im schönen Handlungsfeld 2 „Bauen und Wohnen“ haben wir die Maßnahme beschrieben, mit der wir es heute zu tun haben, mit der Richtlinie zur Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes und der beiden Stadtgemeinden. Natürlich setzt diese neue Richtlinie nicht bei null an in Sachen Barrierefreiheit. Es gibt schon einen Bundesleitfaden für Barrierefreiheit, die Bremer Landesbauordnung, das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz. All die geben eine gewisse Regelungsdichte und auch -tiefe schon vor.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Hier haben wir jetzt einen Lückenschluss, so könnte man es vielleicht auch nennen, zwischen den schon bestehenden Regelwerken. Wir können hier bestimmte Verfahrensabläufe neu regeln, und wir können die von den schon bestehenden Regelwerken abweichenden und für die bremischen öffentlichen Gebäude geltenden Vorschriften konkretisieren.

In diesem Sinne ist diese Richtlinie so etwas wie ein Geländer für Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden, um Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen einen gleichberechtigten Zugang zu eben diesen Gebäuden zu gewährleisten. Dazu gehören Anforderungen an die Barrierefreiheit, Anforderungen an den Umgang mit An- oder Erweiterungsbauten an angemietete Räume bis hin zu Verkehrsflächen. Es wird die ganze Stadt, könnte man sagen, in den Blick genommen, da, wo wir öffentlich zuständig sind.

Die Richtlinie verpflichtet uns auch, und das ist ein sehr wesentlicher Teil, zu einer Bestandsaufnahme in Sachen Barrierefreiheit, die eine Grundlage ist für alle Planungen und Umsetzungsschritte, die dann folgen müssen. Aus unserer Sicht – und ich ahne, das eint uns hier im Parlament – ist Barrierefreiheit eine der wesentlichen Fragen der Daseinsfürsorge und muss eine Selbstverständlichkeit sein und im Hinblick auf die Inklusion, die Teilhabe, noch selbstverständlicher werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Gebäude, von Behörden über kulturelle Einrichtungen bis zu Schwimmbädern, müssten für alle zugänglich sein, für Menschen mit Behinderung, und zwar den sehr unterschiedlichen Behinderungen, die es gibt, für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, dazu gehören auch Ältere, aber auch Menschen mit Kinderwagen, die vergessen wir gelegentlich, auch die sind darauf angewiesen, dass es barrierefreie Zugänge gibt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vielen Dank! Für all die müssen öffentliche Gebäude einfach und ohne weitere eigene Hilfsmittel zu erreichen sein. Wichtig ist mir, dass wir uns klar machen, dass es um den eigenständigen Zugang geht. Wir wollen ermöglichen, dass Menschen ohne die Unterstützung Dritter Wege machen können. Das ist, glaube ich, für das Teilhabethema sehr wichtig. Hilfsmittel wie Aufzüge, Treppenlifte, Rampen, ausreichende Beleuchtung, verständliche Beschilderung, Wegweisersysteme, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen sehr wichtig, Behindertentoiletten in ausreichender Zahl, all das schafft erst die Voraussetzungen zu einer wirklich inklusiven Gesellschaft. Das ist unser aller erklärtes Ziel.

(Beifall SPD)

Dabei muss die Richtlinie auch Abwägungen treffen. Sie muss zum Beispiel die Anforderungen der Barrierefreiheit ermöglichen, ohne dabei Sonderbehandlungen vorzunehmen. In der Richtlinie wird ein Beispiel beschrieben eines Beratungsbereiches, der nur für Menschen mit Rollstuhl eingerichtet wurde. Das liegt dem Gedanken der Inklusion, ehrlich gesagt, eher fern.

Eine andere Abwägung, die man treffen muss: Denken Sie an die lange Debatte über den barrierefreien Zugang unseres Rathauses oder auch des Landgerichts. Immer wieder stehen wir vor der Situation, dass die notwendigen Maßnahmen, um Barrierefreiheit zu sichern, im Widerspruch stehen zu den Kosten oder manchmal auch dem Denkmalschutz auf der anderen Seite.

Daher sind drei Dinge besonders wichtig, wenn wir an die Umsetzung dieser Richtlinien denken. Wir brauchen erstens einen Maßnahmen- und Zeitplan zum Abbau von Barrieren, der nach der Bestandsaufnahme folgen wird. Wir brauchen zweitens eine Entwicklung von Alternativkonzepten da, wo es nicht geht, wie wir uns das wünschen und vorstellen

len. Wir brauchen drittens, das ist besonders wichtig aus meiner Sicht, die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten, weil er uns in diesen sehr schwierig zu klärenden Fragen dabei unterstützen wird, die richtigen Abwägungen zu treffen.

Natürlich, das will ich gern auch sagen, das Thema Barrierefreiheit ist nicht neu, nur weil uns jetzt diese Richtlinie sozusagen als Lückenschluss vorliegt. Sondern seit geraumer Zeit beschäftigt uns das Thema Barrierefreiheit. Jede Kita, jede Schule, die wir neu bauen, jedes Verwaltungsgebäude, das wir neu anmieten, jeder Umbau, jede Sanierung muss schon jetzt den Anforderungen der Barrierefreiheit genügen.

Unsere allergrößte Herausforderung ist der Gebäudebestand. Hier, das müssen wir uns, glaube ich, alle ehrlich eingestehen, liegt noch ein weiter Weg vor uns. Wenn man böse wäre, müsste man sagen: Der Fortschritt ist eine Schnecke in Sachen Barrierefreiheit. Deswegen, glaube ich, müssen wir alle mit großer Energie darangehen, um die notwendige Barrierefreiheit für eine inklusive Gesellschaft herzustellen. Ich bin froh, dass wir nun diese Richtlinie haben, diesen Lückenschluss, mit den klaren Vorgaben, und der Weg damit gezeichnet ist, in Sachen Barrierefreiheit einen großen weiteren Schritt voranzukommen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort der Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wird sich wohl kaum jemand gegen mehr Barrierefreiheit in Bremen aussprechen, aber so richtig wichtig wird uns das oft erst, wenn wir selbst oder liebe Angehörige und Freunde durch körperliche Einschränkungen vor Barrieren stehen oder darüber stolpern. Wie gut, wenn wir uns frei von körperlichen Einschränkungen bewegen, ausreichend hören, sehen oder auch mitdenken können.

Nicht allen, aber den allermeisten Politikern und Politikerinnen, den Stadtplanern, Entwicklern und Geldverteilern geht es doch, Gott sei Dank, recht gut. Für den Alltag bedeutet das aber auch, dass der Druck aufseiten derer, die dringend Barrierefreiheit brauchen, viel größer ist als aufseiten derer, die für diese zu sorgen haben. Die vorliegende Richtlinie wurde entwickelt, um den bereits im Dezember 2014 beschlossenen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

nun endlich weiter umzusetzen, und auch die Anforderungen aus dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz sollen damit konkretisiert werden.

Von Dezember 2014 bis heute sind allerdings mehr als sechseinhalb Jahre vergangen. Was lange währt, wird endlich gut. Mich haben Sie noch nicht überzeugt, Frau Pfeiffer hat auf die Schnecke hingewiesen. Ich zweifle an erreichbarer Barrierefreiheit in unserem schönen Bremen. Denn diese Richtlinie ist in puncto Barrierefreiheit im Bestandsbau an keinerlei Fristen gebunden. Es gibt neben verlockend guter Beschreibung, wie es irgendwann einmal sein könnte – von Eingangstüren über Sanitäranlagen bis hin zu Alarmierung und Evakuierung –, seit sechseinhalb Jahren quasi nur eine einzige Frist.

Die lautet folgendermaßen: Die Träger öffentlicher Gewalt müssen über die ihnen gehörenden und von ihnen genutzten Gebäude bis zum 31. Dezember 2022 Berichte über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit ihrer Gebäude erstellen. Erst anschließend sollen dann verbindliche und überprüfbare Maßnahmen und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren erstellt werden. Bis Ende 2022 sind es aber keine eineinhalb Jahre mehr. In den Behindertenverbänden ist man mit Blick auf die in den vergangenen sechs Jahren lediglich erfassten 15 Prozent der Gebäude zu Recht in Sorge.

Wird Bremen es wirklich schaffen, in den nächsten 16 Monaten die fehlenden 85 Prozent noch zu erfassen? Nochmals: Erst nach der Erfassung der noch fehlenden 85 Prozent, wenn Sie es denn hinkommen, soll ab 2023 mit der Entwicklung von Maßnahmen und Zeitplänen für die Umsetzung begonnen werden. Das heißt, danach erst, vielleicht weitere viele Jahre später, wird mit der Umsetzung begonnen. Politische Anliegen schleppen sich oft über Jahre hin, doch wie viele Jahre sollen denn noch vergehen? Diese Verschleppung von Barrierefreiheit auf Kosten behinderter Menschen darf doch nicht Alltagsgeschäft bleiben, meine Damen und Herren!

Vor einigen Monaten wurde ich von einer Rollstuhlnutzerin kontaktiert, die Probleme mit der Barrierefreiheit im Landgericht hatte. Da Sie in dieser Richtlinie dieses Gebäude als Beispiel benennen, möchte ich noch kurz darauf eingehen. In der Richtlinie heißt es, dass in den Fällen, in denen es nicht gelingt, einen Haupteingang barrierefrei umzubauen, von den Vorgaben abgewichen werden

kann und ein barrierefreier Zugang über einen Nebeneingang zulässig ist. Das ist zum Beispiel beim Landgericht so, bei dem sich ein Eingang mit Aufzug rechts von der Eingangstreppe zum Gerichtsgebäude befindet. Der Eingang ist dort aber anscheinend nicht das einzige Problem, und dass man irgendwo hineinkommt, ist ganz sicher nicht ausreichend.

Da heute oft viel größere elektrische Rollstühle als noch vor einigen Jahren genutzt werden, braucht man für diese auch entsprechend größere Wendeflächen. Auch ein Hublift zum Überwinden von Treppen muss für diese schweren Gefährte sicher auffahrbar und so stabil sein, dass seine Nutzer nicht in unnötigen Stress geraten. Da tun sich im Landgericht für einige Rollstuhlnutzer aber anscheinend größere Probleme auf. Durch mangelhafte Barrierefreiheit können aber doch gerade Menschen, die ohnehin schon mit einer Behinderung zurechtkommen müssen, in besonders verletzlichen Lebenssituationen, wie es ein Gerichtsbesuch oft ist, in großen zusätzlichen Stress geraten, den wir ihnen ersparen könnten.

Wer wirklich Barrierefreiheit will, muss demnach nicht nur bereit sein, irgendwann einmal irgendetwas zu machen, sondern wir müssen auch zwingend bereit sein, immer wieder nachzubessern, wenn sich die technischen Möglichkeiten, die Vorgaben und die Bedarfe der betroffenen Menschen mit den Jahren verändern. Manchmal kommt es mir so vor, als wenn man sich das ganze Thema nur allzu gern wie eine heiße Kartoffel weiterreicht. Lediglich an guten Worten hat es noch niemals einen Mangel gegeben, aber immerhin, mit dieser Richtlinie und den bereits erfassten 15 Prozent ist ja nun nach sechs Jahren ein Teilziel erreicht. So hoffen wir doch auf das nächste. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thomas Pörschke das Wort.

Abgeordneter Thomas Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir häufig auf, wie fehlerhaft oder falsch Metaphern in der Politik sein können, erst recht, wenn wir über Behinderungen sprechen. Die Schnecke – das darf ich hier anmerken – mag zwar langsam sein, aber im Überwinden von Hindernissen ist sie kolossal.

Es gehört zum Selbstverständnis der meisten hier Anwesenden, allen Menschen in Bremen und Bremerhaven zu dienen. Ich betone das deshalb, weil auch diese beiden Städte vor großen Veränderungen stehen, wenn ich von Städten als Raum spreche, wenn ich von Gebäuden, Plätzen, Straßen und Wegen rede. Wir haben gestern mit dem Kollegen Thore Schäck aus der FDP-Fraktion erlebt, mit welcher Leidenschaft man es diskutieren kann. Nur ging es da um Handels- und Verkehrsbeziehungen.

Ich würde mir ein Stück weit mehr Leidenschaft in der Inklusionsdebatte wünschen und das aus einem ganz einfachen Grund: Es geht nicht nur um die gesetzlichen Vorgaben, die die Kollegin Pfeiffer sehr gut dargestellt hat. Es geht nicht nur um die Verwandten, die meine Vorrednerin von der CDU eben völlig zu Recht benannt hat. Es geht darum, dass auch diejenigen unter Ihnen oder unter uns, die heute noch geschickt im Umgang sind, sich gesund und fit fühlen und es hoffentlich auch sind, es nicht immer bleiben müssen. Das heißt, wir müssen heute darüber nachdenken, wie die Stadt von morgen aussieht.

Es ist auch gut, dass die Debatte heute direkt nach der Haushaltsdebatte stattfindet, weil da der Kollege Heiko Strohmann eben polemisierte gegen die Beauftragten für irgendetwas, oder so ähnlich war die Formulierung. Natürlich braucht es auch für die Umsetzung dieser Richtlinie einen oder eine Beauftragte, und ich bin froh, dass das dort federführende Bauressort diese Stelle hoffentlich bald besetzen kann. Die Personalauswahl ist zum 14. Juni dieses Jahres bereits getroffen worden. Ich hoffe, dass wir bald eine zentrale Position haben, um diese schwierigen Fragen bündeln zu können.

Haupthindernis bei der Umsetzung ist aber – das ist in den Vorreden zum Haushalt auch angesprochen worden – der langjährige Sanierungsstau in Bremen. Die gesetzlichen Vorgaben sind wie folgt: Es geht nicht nur darum, wie Herr Strehl dargestellt hat, dass energetische Maßnahmen immer dann zu erfolgen haben, wenn Gebäude saniert werden. Gleiches gilt für die konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit. Wo immer wir etwas neu anpacken, neu planen und bauen, sind energetische Sanierung und alles, was zum Klimaschutz dazugehört, und auch die Frage der Barrierefreiheit konsequent mit umzusetzen. Das heißt, die Richtlinie, die heute vom Parlament zur Kenntnis genommen wird, ist zwar flexibel in der Anwendung, aber klar in ihren Zielen.

Was den Anwendungsbereich angeht, so macht sie nicht nur Vorgaben für die Räume, die von Publikum genutzt werden. Sie trifft auch eindeutige Vorgaben für die Räume, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung beansprucht werden. Diese Kolleginnen und Kollegen haben ein Recht darauf, dass auch dort, wo kein Publikumsverkehr stattfindet, entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Zeit ist knapp. Darum gehe ich davon aus, dass nicht alle von Ihnen die 53 Seiten gelesen haben, die wir heute zur Kenntnis nehmen. Trotzdem will ich Ihnen die Lektüre empfehlen, nicht unbedingt den rechtlichen Teil, da kann ich heute nur knapp zu Protokoll geben – Frau Pfeiffer hat es ausgeführt –, wir müssen das umsetzen, weil es Bundesgesetz ist, weil es europäische Vorgaben sind.

Nein, was ich meine, sind die in der Richtlinie fast wie in einem Leitfaden enthaltenen anschaulichen Beispiele der Abwägung. Ich erinnere mich noch gut an Zeiten, in denen es durchaus üblich war, dass Beiratssitzungen in Gebäuden stattgefunden haben, die nicht barrierefrei waren. Altes Ortsamt Vegesack, Ortsamt Blumenthal, wunderschöne alte, unter Denkmalschutz stehende Gebäude, aber untauglich für diesen parlamentarischen Zweck.

Es war lange Zeit noch so, dass Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Mobilität eingeschränkt waren, individuell ankündigen mussten, an der Sitzung teilnehmen zu wollen. Dass das der Vergangenheit angehört, darüber bin ich froh, und ich bin froh, dass wir die Richtlinie heute zur Kenntnis nehmen, die die Rechte von Menschen mit Behinderung nachhaltig stärkt und die hoffentlich Schluss macht mit einer Zeit von Scham und Zurückhaltung.

Gleichzeitig will ich all den Querköpfen – ich sage das einmal so salopp hier vorn – danken, die sich in den vergangenen Jahrzehnten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt haben. Denn allzu oft galten ihre Forderungen und Fragen als zu teuer, zu kompliziert. Gut, dass wir die Grundlage heute rechtlich haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhler das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man mit Behinderten, wenn man mit Menschen mit Beeinträchtigungen spricht oder mit ihren sie vertretenden Verbänden, stößt man immer wieder auf die Aussage, „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert. Das findet allzu oft statt.“

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich teile das. Deswegen kann ich auch nur unterstützen, wenn hier seitens Frau Grönert – aber so verstehe ich die anderen auch – gefordert wird, dass diese Dinge schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Möglichkeit scheitert häufig am Geld, aber es scheitert manchmal auch am Willen.

Ich erinnere mich an zwei Dinge, die ich in meiner parlamentarischen Zeit in den letzten Jahren begleiten konnte. Das eine war die Frage, wo denn die Schwerbehindertenvertretung des öffentlichen Dienstes untergebracht wird. Sie war lange Jahre neben dem Gesamtpersonalrat untergebracht – beides Bereiche, die nicht behindertengerecht erreicht werden konnten, in denen Teilhabe nicht möglich war. Dann war teilweise noch die Haltung einiger im Gesamtpersonalrat: Na ja, bei uns ist das nicht ganz so wichtig, wir haben ja den anderen Teil, der sich darum kümmert.

Nein, ich finde, ein Gesamtpersonalrat und eine Schwerbehindertenvertretung muss barrierefrei erreichbar sein, und das ist erreicht worden. Ich erinnere mich auch an den Fall einer Tür, die Behinderte nicht öffnen konnten, im Verwaltungsgebäude von Immobilien Bremen, was auch abgestellt werden konnte, dank Einsatz, weil dieses noch nicht im Denken verwurzelt ist.

Insofern finde ich es gut, dass wir hier an dieser Richtlinie gearbeitet haben und die hier zur Kenntnis nehmen können. Wir hoffen, dass sie dann auch umgesetzt wird, dass nicht mehr der Landeschwerbehindertenbeauftragte derjenige ist, der die Anlaufstelle ist und auf die Mängel hinweisen muss, sondern dass das im Bauressort mitgedacht wird. Ich glaube, das ist eine der wichtigen Wirkungen einer solchen Richtlinie, dass diese Denke, dieses Mindset einzieht. Denn wir haben ja nicht nur die Richtlinie, wir haben schon lange die Landesbauordnung und das Behindertengleichstellungsgesetz. Das allein aber hat es noch nicht bewirkt, hier muss eben noch mehr getan werden.

Insofern ist vieles durch die Unterstützung des Landesbehindertenbeauftragten erreicht worden, der

ja an dieser Richtlinie mitgearbeitet hat. Es ist aber noch nicht alles erreicht worden und viele werden noch in ihrer Mobilität behindert. Wir wollen doch Teilhabe ermöglichen. Sicherlich, auf die Einschränkungen beim Denkmalschutz und in anderen Fällen ist hingewiesen worden, ist das nicht zu 100 Prozent zu erreichen. Manchmal ist es auch widersprüchlich, wessen unterschiedliche Menschen mit Beeinträchtigung bedürfen, was sie brauchen, aber da Kompromisse zu finden, ist, glaube ich, das Wichtige.

Es geht eben nicht nur darum, für Rollstühle und Gehbehinderte und Kinderwagen alles erreichbar zu machen. Denken wir an die Behinderten, die nicht sehen können, die schlecht sehen können. Denken wir an die Blinden. Da brauchen wir Blindenleitsysteme, brauchen wir entsprechende Beschriftungen, brauchen wir Ansagen in Fahrstühlen, wie wir sie von den Bussen der BSAG kennen, damit diese Menschen, die das nicht visuell wahrnehmen können, entsprechend anders wahrnehmen können, wo sie sind, dass andere Sinne angesprochen werden. Denken wir daran, dass die vielleicht ganz andere, kontrastreichere Farben brauchen, wenn sie noch eine Restsehfähigkeit haben, um ihre Wege gehen zu können. All das ist auch mitzubedenken.

Denken wir aber auf der anderen Seite daran – das mag teilweise widersprüchlich dazu sein –, dass Hochsensible oder Menschen mit Autismus reizarme Umgebungen brauchen, dass sie eben nicht so anstrengende, mit vielen Reizen versehene Umgebungen brauchen, um sich überhaupt in solche Gebäude, in solche Orte, hineinzutrauen und da nicht überfordert zu sein von der Menge der zu verarbeitenden Eindrücke.

Was ich damit sagen will, ist: Es gibt nicht die eine Lösung. Insofern kann man auch nicht schnell eine DIN-Norm machen, sondern gerade im Bestand wird es darauf ankommen, sehr aufs Detail zu achten. Ich danke, dass sich Menschen auf den Weg machen werden in den Behörden, das umzusetzen, aber wir werden als FDP-Fraktion auch darauf achten, dass es umgesetzt wird und dass es nicht lapidar abgetan wird und dass es nicht so lang dauert, in Einzelfällen Lösungen zu finden, wie wir das bei der Schwerbehindertenvertretung gesehen haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Der Bericht – –, die Maske, ja genau. Der Bericht, 52 Seiten lang, ist ein Brett, sage ich einmal. Wenn wir über Barrierefreiheit reden, dann ist es vielleicht auch einmal angebracht, solche Texte unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu betrachten, denn es ist wirklich anstrengend.

Beginnen möchte ich zunächst mit einem Zitat von Herrn Krauthausen zum Thema Barrierefreiheit, in dem das Thema ganz gut zusammengefasst wird: „Bei Barrierefreiheit handelt es sich um ein Grundrecht. Fehlende Zugänge bilden einerseits eigene Wege, nämlich ins Abseits. Schon einmal überlegt, wie es ist, wenn du für den Tag planst? Bei der Bäckerei noch schnell Brötchen für den Arbeitskollegen zu besorgen, zu einem Treffen mit einem in den Stadtteil nebenan zu fahren und dann auf dem Rückweg im Finanzamt ein lang benötigtes Formblatt mitzunehmen – und dann herauszufinden, dass in der Bäckerei entlang des Weges Treppen führen, der Fahrstuhl zur Bahn noch immer kaputt ist und das Formblatt ausgerechnet in einem Raum verwahrt wird, zu dem ein Flur mit unvorhergesehenen Stufen führt? Ich will mich nicht beklagen, aber so etwas gestaltet einen Tag suboptimal.“ So weit der Behindertenrechtsaktivist Raul Krauthausen.

Durch die uns hier vorliegende Richtlinie wird die Vorgabe „Entwicklung eines Leitfadens für barrierefreies Bauen für bremische öffentliche Hochbauten“ aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Allein das zu sagen, ist schon – –, gut. Die Richtlinie konkretisiert die Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude nach § 8 Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bremischen Landesbauordnung.

Die Umsetzung der Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes, die sich von Fluren, Aufzügen, Sanitäranlagen, Zimmern, Türgriffen, Leitsystemen et cetera durch alle Bereiche zieht, ist in Neubauten eher kein Problem. Knackpunkt sind hier die Umsetzungsformen bei Bestandsbauten. Hier ist ein barrierefreier Umbau nur dann vorzunehmen oder in dem Maße vorzunehmen, wie er verhältnismäßig ist. Stellt sich die Frage: Wer definiert, was verhältnismäßig ist?

Ein Punkt, den wir kritisch sehen, ist, dass sich die Definition der Barrierefreiheit in dem Bericht auf Menschen mit Mobilitätseinschränkung bezieht.

Barrieren sind aber unterschiedlicher Art, so unterschiedlich wie Menschen und ihre Fähigkeiten. Eine echte Barrierefreiheit muss selbstverständlich alle Aspekte abdecken: Hörgeschädigte, Blinde et cetera sehen sich im gleichen Maße einer Behinderung ausgesetzt.

Der Bericht ist lang und komplex und an vielen Stellen durchaus ambitioniert. Wir hoffen, dass er, wenn er umgesetzt wird, dazu führt, dass sich die Situation all derer, für die Barrieren, gleich welcher Art, eine Behinderung darstellen, verbessert, damit wir dem Ziel einer wirklich inklusiven Gesellschaft ein weiteres Stück näherkommen. – Besten Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Staatsrätin Silke Krebs.

Staatsrätin Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich mich zum Thema äußere, muss ich Ihnen sagen, ich bin heute das erste Mal überhaupt im Bremischen Landtag, denn seit ich nach Bremen gekommen bin, durfte man nicht hinein. Ich muss Ihnen sagen, Chapeau, Sie haben hier ein sehr beeindruckendes, sehr schönes, würdevolles, angemessenes Gebäude. Ich bin sehr beeindruckt.

(Beifall)

Aber zum Thema: Uns alle eint, dass wir Barrierefreiheit zu einer Selbstverständlichkeit machen wollen, dass wir wollen, dass jedem und jeder unabhängig von körperlichen oder geistigen oder sonstigen Einschränkungen umfassende Teilhabe ermöglicht wird, dass all die Behinderungen, die bestehen, und die Behinderungen – wie Herr Buhkert zu Recht gesagt hat –, die von außen Menschen behindern, die nicht in den Menschen liegen, sondern in der Umgebung der Menschen liegen, die sie behindern, beseitigt werden. Auch Herr Pörschke hat es gesagt und ich möchte es aufgreifen.

Dabei geht es um all die Menschen, die irgendwann einmal so eine Unterstützung brauchen könnten, und um die, die sie jetzt schon brauchen. Das heißt, es geht um alle Menschen. Denn niemand kann sich sicher sein, dass er in wenigen, vielen oder wann auch immer Jahren nicht für die eigene Teilhabe an der Gesellschaft, die man jetzt vielleicht ganz selbstverständlich wahrnimmt, plötzlich vor Behinderungen steht und behindert

wird. Das soll genau nicht passieren, wo immer möglich. Dafür gibt es diese Richtlinie.

Übrigens, es ist kein Bericht, es ist eine Richtlinie. Das macht es auch, dass die Sprache einer Richtlinie, die verbindlich für eine Verwaltung ist, so klingt, wie sie klingt, wenn Verwaltungen für Verwaltungen schreiben. Trotzdem ist die Anregung hier richtig.

Ich möchte aber etwas anderes aufgreifen. Die Richtlinie war deshalb auch wichtig, weil es diesen Bundesleitfaden für barrierefreies Bauen gibt, der verbindlich ist, in einem Sinne schon immer verbindlich war, seit er existiert für Bremen. Aber gleichzeitig hatten wir in Bremen eben auch Regeln, die abwichen und gleichzeitig Gültigkeit hatten.

Das hat eine uneinheitliche Lage und eine undurchschaubare Lage gemacht, die dem Thema im Weg stand. Insofern war es ein großes Anliegen und richtig, jetzt mit der Richtlinie beide Regelwerke zu vereinen und eine Richtlinie aus einem Guss zu machen, in der jede und jeder, der in dem Bereich tätig wird, sich informieren kann, was die Regeln sind, an die man sich zu halten hat, und sich nicht in einem in sich widersprüchlichen Rechtsrahmen einen Pfad suchen muss. Auch das ist etwas, was manchmal dann eher behindert als unterstützt. Insofern ist es richtig.

Es ist auch richtig, es ist angesprochen worden: Das Thema Barrierefreiheit ist ein Wort, das immer das Bild von räumlichen Barrieren, die man überwinden muss, und das Thema Mobilität nahelegt. Aber es ist natürlich sehr viel umfassender. Es geht wirklich auch um das Thema seelische Behinderungen, bei denen es um Umfeld geht, um unterschiedlichste Arten von körperlichen Einschränkungen. Insofern ist es ein sehr, sehr umfassendes Thema.

Es ist leider so, auch wenn wir das gern alles sofort machen würden, dass gerade das Thema Bestandsgebäude, die für alle Arten der Barrierefreiheit herzurichten, manchmal auch Konflikte macht, zum Beispiel mit dem Denkmalschutz, manchmal nicht umfassend möglich ist, aber zumindest eine ganz, ganz große Aufgabe ist, an die wir uns alle machen müssen, aber die sicher nicht einfach gelöst ist. Was aber mit der Richtlinie auch schon jetzt erreicht ist – und das ist schon ein ganz entscheidender Schritt, ich komme nachher noch zu einem zweiten –, ist, dass es für alles, was jetzt gebaut wird, einfach die verbindliche Grundlage ist, und das von jetzt an, also dass es für den Neubau sofort wirkt und für

den Bestand verbindlich ist, aber natürlich bei dieser Mammutaufgabe nicht sofort umgesetzt werden kann.

Es ist auch schon gefallen, dass diese Richtlinie ein Lückenschluss ist. Es gibt schon andere Richtlinien wie die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen im öffentlichen Verkehrsraum, öffentlicher Grünanlagen und für Spiel- und Sportstätten. Jetzt haben wir ein komplettes Portfolio.

Ich will eine Sache noch betonen, das ist mir wichtig, die auch ein richtiger Fortschritt ist: Es ist Bundesrecht, das bisher schon galt, das aber durch diese etwas komplexe Rechtslage jetzt deutlicher zum Ausdruck kommt, dass in Zukunft es nicht mehr so ist, dass die Stellungnahmen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die bisher im Rahmen der Umsetzung eingeflossen sind, in der Umsetzung des Teilhabeplanes, – –. Jetzt müssen sie in die Bauvorlage einfließen.

Das macht einen ganz entscheidenden Unterschied, ob man, wenn man die fertige Bauplanung hat, dann denkt: Oh ja, jetzt müssen wir das Ding noch barrierefrei machen, wie macht man das jetzt, oder ob man sofort in der Planung denken muss: Was auch immer ich plane, es muss barrierefrei sein, von Anfang an geplant. Das wird ein entscheidender Fortschritt sein, den wir merken werden. Ich danke aber für den Konsens in dieser Sache. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Meine Damen und Herren, es wurde interfraktionell abgestimmt, dass der Tagesordnungspunkt sechs ausgesetzt wird.

Potenziale der Abgasminderung in der Seeschifffahrt nutzen

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. Februar 2020
(Drucksache [20/274](#))**

Wir verbinden hiermit:

Potenziale der Abgasminderung in der Seeschifffahrt nutzen

**Bericht und Antrag des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen
vom 18. März 2021
(Drucksache [20/877](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Susanne Grobien das Wort.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, zu guter Letzt noch dieser schon fast etwas überalterte Antrag meiner Fraktion mit dem Titel „Potenziale der Abgasminderung in der Seeschifffahrt nutzen“. Er datiert von Februar 2020! Wenn man zurückdenkt, ist das vor Corona und wir haben das dann im Ausschuss beraten – digital natürlich – und auf vielen anderen Ebenen und, wie ich jetzt weiß, wurde das auch in der Enquetekommission in einer Arbeitsgruppe zum Thema gemacht. Der Bericht datiert dann von März 2021, also auch immerhin schon ein halbes Jahr her, und jetzt endlich – an sich war gar nicht geplant, dass der jetzt noch behandelt wird – diskutieren wir ihn.

Insofern bin ich froh, dass wir den Punkt erledigen, denn irgendwie eint uns in der Tat interfraktionell ja das Klimaziel und ich könnte fast behaupten: Man kann Anträge auch durch liegenlassen so behandeln, dass man ihnen nachher nicht zustimmen muss, weil unsere vier Beschlusspunkte – –. Es ist einiges passiert, hinsichtlich der einzelnen Punkte, zu denen ich jetzt gleich noch komme. Aber warum Sie unseren Antrag eigentlich abgelehnt haben, erschließt sich mir nicht, weil es auch Teile gibt, denen Sie zustimmen wollten. Trotzdem werden wir natürlich unserem Antrag weiterhin zustimmen und den Bericht dann dahingehend auch ablehnen.

Ja, wie soll man anfangen? Wir alle wissen, wie gesagt, große Schiffe, große Kreuzfahrtschiffe, die großen Containerschiffe, wir alle haben das Ziel, dass diese natürlich auch umweltschonend auf den Weltmeeren unterwegs sind. In unseren Empfehlungsforschungen geht es daher vor allen Dingen auch um alternative Antriebsstoffe in den Schiffstechnologien, natürlich um die Wasserstoffstrategie. Auch in der Hafeninfrastruktur, Landstromversorgung ist das ein Thema und dann natürlich die finanzielle Förderung, und immer wieder die Aufforderung,

sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass finanzielle Anreize geschaffen werden.

Bei der Landstromversorgung, soweit ich das eben gesehen habe, hat sich in der Enquetekommission ja auch eine Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst und es ist über bremenports in Aussicht gestellt, dass bis zum Jahr, das Jahr weiß ich jetzt gerade nicht, acht feste Landstromanlagen geschaffen werden sollen. Da passiert also schon etwas.

Wir hatten das in einem Aktionsplan in der Enquetekommission auch gefordert, was die Wasserstoffstrategie angeht. So ist wohl klar festzustellen, dass das auch ein eher sehr langfristiges Ziel ist, das in die Umsetzung kommt. Derzeit gilt nach wie vor LNG als Treibstoff für die großen Schiffe als praktikabel. Ich weiß selbst, dass Hapag Lloyd und auch andere – -. Auch auf der Meyer-Werft wird jetzt eines der ersten Kreuzfahrtschiffe mit LNG betrieben, aber auch dafür muss in den Häfen ja die Infrastruktur geschaffen werden, damit sie betankt werden können. Es wird auch festgestellt, dass LNG in der Schiffsantriebstechnik nur eine Übergangstechnologie sein kann, bis wir dann letztendlich irgendwann die wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen haben, dort auch Wasserstoff einzusetzen.

Was die finanzielle Förderung des Bundes angeht, auch da ist ein bisschen was passiert. 70 Millionen Euro hat der Bund bis 2023 in Aussicht gestellt. Das ist auch schon quasi übermorgen, wenn wir die Bearbeitungszeit unserer Anträge hier im Parlament sehen. Wie gesagt, das ist anderthalb Jahre her, da ist eben auch etwas passiert.

Ich kann nur sagen, ich bin dann doch auch froh, dass wir den Antrag abhaken, ich hätte mir natürlich mehr Zustimmung gewünscht und dass man seine Entscheidungen auch einmal überdenkt, warum Sie den Antrag eigentlich tatsächlich ablehnen müssen, aber so ist das eben im Parlament. Manchmal setzt der Pragmatismus aus und der politische Wille ist dann das Ziel, auch wenn wir uns in der Sache eigentlich einig sind, dass wir alle dem Klimawandel durch gute Entscheidungen begegnen wollen, die uns dabei nach vorn bringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Zager das Wort.

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grobien, ich hoffe nicht, dass Sie uns das in die Schuhe schieben wollen, dass wir den Antrag erst heute debattieren, weil das nicht an uns lag, dass es nicht auf die Tagesordnung gekommen ist. Deshalb möchte ich mir den Schuh an dieser Stelle nicht anziehen.

Sie haben recht, es ist schon lange, lange her. Auch in meiner Rede im Februar letzten Jahres – nicht hier, aber drüben im Rathaus – haben wir darüber debattiert. Erkennbar war für uns nicht unbedingt, dass das in Ihrem Antrag neue Aspekte sind. Deswegen haben wir ihn auch letztendlich im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen abgelehnt und werden ihn auch heute ablehnen, denn, wenn Dinge schon laufen, brauche ich nicht zu beantragen, dass sie laufen sollen, weil sie ja schon laufen.

(Abgeordnete Susanne Grobien [SPD]: Vielleicht hat aber unser Antrag sie beschleunigt in den letzten eineinhalb Jahren!)

Ja, das mag sein, aber das glaube ich eher nicht, weil auch die Landstromanlagen, die Sie angesprochen haben, die haben wir schon lange auf den Weg gegeben. Es gab schon entsprechende Anträge und Beschlüsse, sowohl im Häfenausschuss, als auch im Haushalts- und Finanzausschuss. Bremenports ist schon seit über zehn Jahren unterwegs mit seiner greenports-Strategie, unsere Häfen nach Möglichkeit CO₂-neutral zu machen.

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [SPD])

Durch Zwischenrufe helfen Sie mir an der Stelle auch nicht weiter, aber es macht nichts.

Wir sind schon seit langer, langer Zeit auf dem Weg, uns gut aufzustellen. Auch LNG ist ein Produkt, das in unseren Häfen schon angekommen ist. Auch hier kann betankt werden, in Bremerhaven zum Beispiel. Deshalb ist unsere Auffassung, wir brauchen keine Anträge oder Aufträge für Dinge, die schon oder die vielleicht schon laufen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Trotzdem ist es schön, heute noch einmal darüber gesprochen zu haben, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir auch mitbekommen, dass viele Reeder sich auf den Weg machen alternative Antriebstechnologien zu starten, um Motoren mit mehreren Energietreibstoffen betreiben zu kön-

nen. Das ist ja auch nicht unbedingt ein Automatismus, sondern die haben auch gemerkt: Auch wir müssen etwas tun, damit wir in der Bevölkerung akzeptiert werden, speziell auch Kreuzfahrtschiffe, die immer gern einmal im Fokus stehen und müssen uns Gedanken über alternative Antriebe machen. So wie zum Beispiel die AIDAnova, die auch mit LNG betrieben werden kann oder das Kreuzfahrtschiff Iona, von der Papenburg-Werft gebaut. Die haben die Zeichen der Zeit erkannt.

Aber ich möchte das nicht unbedingt alles noch zeitlich verzögern. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Maurice Müller das Wort.

Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schön, dass wir wieder hier in der Bürgerschaft tagen können. Es ist wirklich ein wunderschöner Ort. Zuerst, um das ganze Thema noch einmal einzuordnen, es ist richtig, dass wir vor Corona diese Debatte eröffnet haben. Gleichzeitig müssen wir die Dringlichkeit, warum wir etwas für die klimaneutralen Antriebe tun müssen, natürlich noch einmal betonen. Es ist so, dass in der EU 139 Millionen Tonnen CO₂ jährlich durch Seeschiffe emittiert werden. Das sind etwa drei Prozent der CO₂-Emissionen in der gesamten Europäischen Union. Der Flugverkehr kommt auch ungefähr auf diese Größe.

Es ist so, ich will an verschiedenen Punkten noch Aktualisierungen hinzufügen, weil ich schon sagen würde, dass wir heute, nach eineinhalb Jahren, auf jeden Fall noch einmal deutlich weitergekommen und da auch wichtige Schritte gegangen worden sind, gerade in der Wasserstoffstrategie. Ich will auf jeden Fall im zweiten Teil auch noch darauf eingehen, dass natürlich manche Themen, die der Bund weiter fördern könnte, auch in der Hafeninfrastruktur ausgeblieben sind, sodass wir dann auch als Land Bremen nicht ganz so schnell vorankommen, wie wir uns das wünschen würden. Trotzdem ist aber viel passiert.

Vielleicht ein interessanter Punkt: Die Reederei MSC hat 2018 11 Millionen Tonnen CO₂ emittiert und damit mehr als Ryanair, nur, um einmal diese Verhältnisse zu sehen. Was man der Seeschifffahrt natürlich immer zurechnen muss, ist, dass sie deutlich mehr Güter transportiert als der Flugverkehr.

Entsprechend wichtig ist aber, diese beiden Themen, diese beiden Antriebsstoffe in den Blick zu nehmen. Das wird ja auch getan.

Das Bundesverkehrsministerium hat diese Wasserstoffinfrastrukturzentren auf den Weg gebracht. Das sind diese 70 Millionen Euro, die Frau Grobien angesprochen hat. Man muss natürlich, wenn man genauer hinschaut, noch einmal differenzieren. Das sind 70 Millionen Euro bis zum Jahr 2023 für Hamburg, Stade, Bremen und Bremerhaven. Da muss man ehrlich sagen, wenn man sieht, was für Ambitionen Airbus allein hat und was der Standort Bremen auch an Wasserstofftechnologie entwickeln will, da muss man sich schon fragen, was nach Bremen kommt und was am Ende in Bremerhaven ankommt.

Faktisch ist es so, dass diese Förderung natürlich auch deswegen geglückt ist, weil wir sehr früh als Landesregierung darauf Wert gelegt haben, dass das Wasserstofftestfeld in Bremerhaven mit 20 Millionen Euro auf den Weg gebracht wird. Das wird im nächsten Jahr eröffnet und ist ein wichtiger Punkt, weil wir da die Forschung in den Mittelpunkt stellen, um Wasserstoffe durch Elektrolyseure, also durch ein strombasiertes Verfahren effizienter zu machen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn wir hier über Antriebsstoffe bei Flugzeugen und bei Schiffen sprechen, dann müssen wir darüber sprechen, dass wir heute noch viel zu viel erneuerbaren Strom dazu brauchen, Wasserstoff herzustellen. Wasserstoff ist wiederum nur ein Zwischenschritt, um zu diesen E-Fuels zu kommen, die wir alle wollen. Grünes Methanol ist ein Beispiel dafür.

Wichtig ist, Maersk will bis zum Jahr 2024 Methanolschiffe auf den Weg bringen, hat acht Stück bestellt, 18 000 TEU. Das sind nicht die ganz großen Schiffe, aber das sind auf jeden Fall schon einmal mittelgroße Schiffe, die man nutzen kann. Das zeigt eben, die Reedereien, also Maersk auf jeden Fall, machen sich auf den Weg. Wir als bremische Häfen müssen dann auch diese Wasserstoffe oder das Methanol in dem Fall in den bremischen Häfen zur Verfügung stellen, müssen die Wasserstoffimporte sicherstellen, müssen das Speichern sicherstellen.

Das ist das, was wir mit den bremischen Häfen, auch mit dem Häfenausschuss auf den Weg bringen, wo wir fünf verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Wir haben die Landstromanlagen, wir haben auf jeden Fall dieses Wasserstoffgutachten, über dessen Ergebnisse wir auch im Häfenausschuss diskutieren werden. Wir haben auch,

das ist vielleicht ein Punkt, der auch noch hinzukommt, wir haben die ZeroEmission@Berth-Strategie von bremenports, die sehr stark auf die greenports-Strategie setzt. Da haben sich die deutschen Seehäfen sowieso schon verpflichtet, in den Landstromanlagen auf null Emissionen zu kommen.

Das heißt, es ist schon vieles auf dem Weg. Es ist auch vieles auf dem Weg, das die Häfen selbst auf den Weg bringen. Das sind alles wichtige Punkte, die uns nach und nach helfen, diese CO₂-Emissionen zu reduzieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich werde im zweiten Teil meiner Rede auf jeden Fall ein bisschen tiefer darauf eingehen, welche Herausforderungen wir haben. Wir haben auf der einen Seite natürlich die Hafeninfrastruktur, die wir ertüchtigen werden, wir haben die Landstromanlagen und wir haben die emissionsfreien Schiffs- und Flugzeugantriebsstoffe.

Wie gesagt, ein wichtiger Punkt, bei dem wir auf die Bundesregierung gezählt haben, bei dem leider nicht so viel passiert ist, ist bei diesem IPCEI-Projekt, bei dem wir wollten, dass die bremischen Häfen entsprechend Infrastrukturförderung bekommen. Wir haben sieben Projekte eingereicht, auf den Weg gebracht. Am Ende ist die gesamte IPCEI-Förderung nach Hamburg gegangen. Das ist für uns als bremische Häfen natürlich ein Problem, weil es jetzt Landesaufgabe ist, die Infrastruktur herzustellen, die wir brauchen, um die emissionsfreie Schifffahrt noch weiter auf den Weg zu bringen. Dazu habe ich noch ein paar Fakten, das werde ich im zweiten Teil meiner Rede ausführen.
– Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bisschen merkwürdig gestaltet sich die Debatte in der Tat. Der erste Antrag der Kollegen der CDU-Fraktion war ja noch als Dringlichkeitsantrag betitelt im November 2019.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Dann gab es eine berichtigte Fassung!)

Dann gab es noch einmal eine geänderte Fassung, die dann nicht mehr als Dringlichkeitsantrag betitelt war, dann ging das in den Häfenausschuss, und jetzt sind wir fast zwei Jahre später tatsächlich und beschäftigen uns jetzt mit dem Bericht. Meine Damen und Herren von der Koalition, das ist natürlich auch eine Verschleppungstaktik, wie sie im Buche steht, darüber brauchen wir nicht zu reden.

(Beifall FDP, CDU)

Denn in den Zielen sind wir uns gemeinsam ja tatsächlich einig: mehr Nachhaltigkeit in der Schifffahrt, insbesondere bei uns in den Häfen. Auch das habe ich von Herrn Zager und von Herrn Müller hier vom Rednerpult eindeutig vernommen. Insofern kann man diesem Antrag auch zustimmen. Er hat sich nämlich tatsächlich nicht in allen Punkten überholt. Es ist nach wie vor die Idee eines International Maritime Research and Development Fonds, der die Seeschifffahrt zukünftig nachhaltiger aufstellen soll oder Fördermaßnahmen finanzieren soll, um das zu schaffen. Es ist nach wie vor ein richtiges und wichtiges Ziel, das hierin steht.

Bei der Landstromversorgung ist einiges passiert. Sie wissen, dass wir die stationäre Landstromversorgung über Stromleitungen hin zum Schiff durchaus kritisch sehen, weil wir Infrastrukturprobleme sehen, weil wir Versorgungsprobleme sehen, weil die Anschlüsse der Schiffe nicht da sind. Das sah der Senat genauso, bis der Bund plötzlich ein Finanzierungsprogramm vorgelegt hat. Da schwenkte der Senat plötzlich um und wollte von dem, was er vorher gesagt hatte, gar nichts mehr wissen.

Nach wie vor sehen wir es aber kritisch. Deswegen befürworten wir das, was in der Neufassung jetzt steht: LNG PowerPacs, LNG-Maßnahmen, die dann als dezentrale mobile Einheiten Strom an die Schiffe bringen, wenn sie im Hafen liegen. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg in der Übergangsphase, bis die Schiffe selbst nachhaltiger sind. Insofern würden wir das auch unterstützen.

Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Wir hätten uns dort ein größeres Miteinander gewünscht, denn es tut tatsächlich nicht weh, auch bei so einem Antrag. Vielleicht hätte man sich auch anschließen können, um ihn gemeinsam zu stellen.
– Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Ja, Frau Grobien, Sie haben es selbst gesagt, der Antrag ist älter. Sie haben aber auch, finde ich, ein Stück weit die Begründung mitgeliefert, warum wir ihn ablehnen, weil Sie auch selbst festgestellt haben, was wir alles machen in der Zeit und worüber wir überall gesprochen haben. Das ist ja auch einer der Gründe dafür, warum wir sagen, dass wir den Antrag so nicht benötigen und ihm nicht zustimmen müssen.

Herr Prof. Hilz, ich sehe das da anschließend. Es ist viel in der Zielerreichung als solches gemacht worden. Da unterscheiden sich natürlich deutlich unsere Haltungen, auch in der Haltung zur Landstromversorgung. Ich glaube, das ist auch ganz gut so, dass wir da eine unterschiedliche Haltung haben, denn unsere ist die ökologisch sinnvollere. Von den Punkten, die passiert sind, wir haben es hier auch schon angesprochen: greenports-Strategie – ich glaube, da ist Bremen wirklich führend bei der Frage, was den Weg zu klimaneutralen Häfen angeht, und eben auch mit dem Weg in die Landstromversorgung, den wir hier beschritten haben.

Ich will jetzt nicht alles, was wir schon diskutiert haben, wiederholen oder was auch die Kolleg:innen im Grunde schon gesagt haben. Aber Sie haben ja selbst darauf hingewiesen in Ihrer Rede, dass wir auch in der Klimaenquete uns intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Ich glaube, mit dem Projekt SHARK sind wir da auch an einem wichtigen Thema, an der Frage, wie wir den Einsatz von grünem Wasserstoff in den Häfen realisieren und umsetzen können. Deswegen sind wir an den Zukunftsthemen.

Ich will noch einmal kurz auf das Thema LNG eingehen. Ja, LNG ist ein deutlicher Fortschritt auf den Weltmeeren im Gegensatz zu den bisher eingesetzten Treibstoffen. Aber Sie haben es selbst gesagt, es ist ein Übergang, und wir müssen diesen Übergang möglichst schnell überwinden. Eigentlich müssten wir ihn schon überschritten haben, damit wir nicht noch in Lock-in-Effekte auch in der Seeschifffahrt gehen. Das ist sehr schwierig, aber deswegen ist gerade der Weg, auf die wasserstoffbasierten Treibstoffe zu setzen, da möglichst schnell hinzukommen in den Fragen der Motortechniken und des Einsatzes und auch: Wie können

wir es in den Häfen einsetzen? Das sind die wirklichen Zukunftsthemen, um wirklich den Schritt in die Klimaneutralität zu schaffen.

Das muss das gemeinsame Ziel sein. Daran arbeiten wir und daran haben wir bisher auch schon viel umgesetzt. Deswegen brauchen wir dem Antrag, glaube ich, an dieser Stelle so auch nicht zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Maurice Müller.

Abgeordneter Maurice Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ein paar Punkte noch einmal vertiefen.

Es ist schön, dass Herr Professor Hilz noch einmal darauf eingegangen ist, dass die FDP von Anfang an gegen Landstromanlagen war. Das hat sich aber auch deswegen nicht durchgesetzt, weil die norddeutschen Häfen jetzt eine gemeinsame Entschlussfassung vorgenommen haben, dass sie in Deutschland alle null Emissionen an den Liegeplätzen der Schiffe sicherstellen wollen. Das ist auch einmal schön, wenn sich die Häfen selbst auf den Weg machen, um diese null Emissionen zu schaffen. Das wird dazu führen, dass sich Landstrom auf jeden Fall durchsetzt. Ich glaube, dass wir als rot-grün-rote Koalition da auf dem richtigen Weg sind.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass man, wenn man – . Sie haben ja zum Beispiel von LNG gesprochen. Das sind ungefähr 30 Prozent Emissionsreduktionen zum Marinediesel. Gleichzeitig muss man aber auch sagen, wenn man wie Sie von einem Aktionsplan spricht, dann muss man dieses Konzept auch durchdenken. Das, was bei uns wichtig ist: Wenn man überhaupt auf LNG setzen will, dann muss man diesen Schritt zum Wasserstoff, zur Wasserstoffspeicherung entsprechend auch mitdenken und das war in dem Antrag damals noch nicht so zu sehen.

Wie gesagt, wir haben sieben Projekte in diesem IPCEI-Prozess eingereicht, um die Häfen auf Wasserstoff umzustellen. Wenn dann die ganze Bundesförderung nicht passiert, muss man sich einfach zum jetzigen Zeitpunkt neu sortieren. Es gibt vom Bundesverkehrsministerium jetzt eine Unterstützung, die Antriebsstoffe für Schiffe und für Flugzeuge weiterzuentwickeln. Aber wir haben als bremische Häfen auf jeden Fall die Herausforderung,

wie wir diesen Wasserstoffimport, wie wir die Speicherung und die Bereitstellung dann entsprechend sicherstellen. Das geht deutlich über das hinaus, was Sie 2019 in Ihren Antrag geschrieben haben. Das muss man deutlich sagen. Deshalb macht es schon Sinn, diesen Antrag jetzt abzulehnen, weil wir heute wirklich einen großen Schritt weiter sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will noch einmal ein bisschen detaillierter auf den grünen Wasserstoff eingehen, weil das ein wichtiges Thema ist. Wir haben da verschiedene Komponenten, die man zusammendenken muss. Für uns Grüne ist das auch wichtig, dass wir diese Option, wie es weitergehen muss, auch noch einmal in den Raum stellen. Das eine ist natürlich, wir brauchen mehr Offshorewindenergie. Das ist bei den Bundestagsdebatten ja immer wieder Thema. Man muss aber ehrlich sagen, dass wir gerade zum jetzigen Zeitpunkt null Ausbau bei der Offshorewindenergie haben. Das hat vor allen Dingen mit dem Bundeswirtschaftsministerium und Herrn Altmaier zu tun, der das wirklich sehr stark heruntergedeckelt hat. Wenn man wenig erneuerbaren Strom hat, dann kann man auch wenig grünen Wasserstoff daraus herstellen und dieses Problem, das tragen wir mit. Das muss eine neue Bundesregierung auf jeden Fall lösen, da müssen wir herangehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der auch in der Bundesregierung nicht stark genug vorangetrieben worden ist, ist das Thema der Werften und der emissionsfreien Antriebe. Da wurde auch in der Coronazeit von der CDU vor allen Dingen gesagt, man will jetzt auf jeden Fall die deutsche Flotte stärker umstellen, will stärker auf klimafreundliche Antriebe setzen. Davon habe ich jetzt, zwei Jahre später, nichts mehr gehört, dass das weiterentwickelt werden soll.

Gleichzeitig ist das eine Riesenchance, das wurde auch in Mecklenburg-Vorpommern schon gesagt, das ist auch in Bremerhaven ein Thema. Wenn wir die Innovation in die Wasserstoffantriebe schaffen, wenn wir das in den deutschen Werften umsetzen können, dann haben wir auch eine Zukunftsperspektive für die deutschen Häfen und dann können wir auch Wirtschaft und Klima zusammenbringen. Das ist ja das, was wir Grünen auch immer wollen. Das wäre ein wichtiges Signal, dass wir da nach der Bundestagswahl mit der neuen Bundesregierung weiterkommen.

Wir haben jetzt den Schritt gemacht, der geht deutlich über Ihren Antrag hinaus, aber wir denken auch noch einen großen Schritt weiter. Deswegen freuen wir uns auf jeden Fall auf die weiteren Schritte. Wir finden natürlich die Befassung in der Enquetekommission auch wichtig, aber Sie können davon ausgehen, wenn das Gutachten zu Wasserstoff im Häfenausschuss ist, dann werden wir noch mehr wissen, dann werden wir noch größere Schritte gehen. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! In der Tat debattieren wir diesen Antrag hier nicht zum ersten Mal. Eine Diskussion über die Abgasminde rung in der Schifffahrt ist natürlich dem Grunde nach richtig, denn wir haben als Land Bremen, als zweitgrößter Hafenstandort Deutschlands eine besondere Verantwortung dafür, die Klima- und Umweltbilanz unserer Häfen und des gesamten internationalen Seeverkehrs zu verbessern. Ich glaube das ist völlig klar.

Für das Ziel der Emissionsreduktion in den Häfen und der Schifffahrt nehme ich hier auch einen parteiübergreifenden Konsens wahr und in Anbetracht der Dringlichkeit der globalen Herausforderung des Klimawandels – die schrecklichen Ereignisse in Rheinland-Pfalz und in NRW haben uns das ja gerade wieder leidvoll vor Augen geführt – und der besonderen Rolle der Seeschifffahrt freue ich mich über diese Einigkeit als Häfensensorin natürlich ganz besonders.

Auch wenn wir uns im Hinblick auf das Ziel einig sind, begrüße ich dennoch die heutige Ablehnung des Antrags durch die Koalitionsfraktionen. Die Gründe für diese Haltung wurden Ihnen ja auch bereits zu verschiedenen Gelegenheiten, von der ersten Lesung hier in der Bremischen Bürgerschaft, über die Diskussion in der Deputation für Mobilität, Bau- und Stadtentwicklung bis hin zur Befassung im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen erläutert. An dieser Stelle will ich mich deswegen auch nur kurz und knapp auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Es wurde hier schon erwähnt, die bremischen Häfen haben bereits zentrale Weichen auf dem Weg zum CO₂-neutralen Hafen gelegt. Deswegen sage

ich auch, dass der Antrag die vielfältigen Fortschritte, die wir auf diesem Weg bereits erzielen konnten, übersieht. Auch das ist erwähnt worden: Vor bereits zehn Jahren hat unsere Hafenmanagementgesellschaft bremenports – übrigens als erster Akteur in der deutschen Hafenlandschaft – eine Nachhaltigkeitsstrategie für die bremischen Häfen entworfen.

In den vergangenen acht Jahren konnten wir die CO₂-Emissionen im Bereich der Hafeninfrastruktur um 70 Prozent senken. Die Energieeffizienz im öffentlichen Hafenbetrieb, also bei der Hafeneisenbahn, bei den Schleusen, bei den Arbeitsschiffen und bei den Büroflächen, wurde stetig verbessert und der Anteil der regenerativen Energien gesteigert und bremenports plant – und ich finde das ist ein gutes Ziel –, bis 2023 eine CO₂-neutrale Hafeninfrastruktur zu erreichen.

Außerdem haben wir zusammen mit dem Bund im Juni 2020 ein bremisches Landstromprogramm mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 32,4 Millionen Euro auf den Weg gebracht und setzen nun den Bau von acht Landstromanlagen für Seeschiffe und von zwei zusätzlichen Anlagen für Binnenschiffe im Industriehafen um. Damit sind absehbar alle Binnenschiffsliegeplätze in den bremischen Häfen mit Landstrom ausgestattet. Im Übrigen besteht seit Beginn 2021 eine Benutzungspflicht dieser Anlagen für Binnenschifferinnen und Binnenschiffer.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich denke, auch die weiteren Punkte aus dem Antrag der CDU haben wir bereits ausreichend diskutiert. Ich möchte das hier nicht noch einmal in die Länge ziehen. Dennoch will ich abschließend noch einmal klarstellen, dass die Häfen insgesamt mit vielfältigen Aktivitäten ihren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.

Erst jüngst haben sich die Häfen der Nordrange inklusive der bremischen Häfen zur Initiative Zero-Emission@Berth – auch das ist hier schon einmal erwähnt worden – zusammengeschlossen und verfolgen nun gemeinsam das Ziel, neben dem Landstrom weitere emissionsfreie Lösungen für im Hafen liegende Schiffe zu fördern und zu unterstützen. Klar ist allerdings auch, dass uns eine saubere Schifffahrt nur im Schulterschluss mit allen Beteiligten gelingen kann. Auch die Reeder sind in der Pflicht, ihre Schiffe umweltfreundlicher zu gestalten und zu betreiben.

Dazu gehört es, möglichst zügig viele Schiffe entsprechend umzurüsten und Neubauten mit entsprechenden Vorrichtungen für die Nutzung von Landstrom und mit neuen emissionsarmen oder sogar emissionsfreien Antrieben auszurüsten. Die Freie Hansestadt Bremen wird sich selbstverständlich auch in Zukunft mit Kraft für die Verbesserung der Klima- und Umweltbilanz unserer Häfen und der Schifffahrt insgesamt einsetzen. Lassen Sie uns diese wichtige Debatte also gern fortsetzen. – Jetzt danke ich Ihnen erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Frank Magnitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen mit der Drucksachen-Nummer [20/877](#) Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt fertig und sind am Ende des heutigen Tages angekommen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 17:49 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Einen wunderschönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten und sie fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 70 bis 72 nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Der Tagesordnungspunkt 70 wird ohne Debatte behandelt, die Tagesordnungspunkte 71 und 72 werden mit dem gesetzten Tagesordnungspunkt 69 verbunden.

Wir setzen in der Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 16 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Ausbildungsangebote in der Altenpflege

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 1. Juli 2021

Frau Kollegin Pfeiffer, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, wie sich die Zahl der Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven nach Einführung der generalistischen Pflegeausbildung entwickelt hat und ob sich die Coronapandemie auf die Zahl der Angebote ausgewirkt hat?

2. Inwieweit fördert der Senat die Ausbildung und die Arbeit der Ausbildungsverbünde?

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um dem steigenden Bedarf sowohl in der Pflege als auch in der Pflegehilfe entsprechend dem von der Bremer Forscher:innengruppe um Prof. Dr. Heinz Rothgang entwickelten Personalbemessungsverfahren gerecht zu werden?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird von Senatorin Claudia Bernhard beantwortet.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2020 sind die Auszubildendenzahlen mit insgesamt 568 Eintritten in die neue generalistische Pflegeausbildung im Vergleich zu 494 Eintritten in 2019 in die Altenpflege-, Gesundheits- und Krankenpflege- und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Ausbildung insgesamt um 74 Auszubildende gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 15 Prozent. Die Coronapandemie hat sich somit nicht negativ auf die Zahl der Auszubildenden ausgewirkt. Es war in 2020 zu beobachten, dass zwar zwei Ausbildungsklassen nicht wie geplant starten konnten, dies wurde jedoch durch Aufstockung in anderen Schulen kompensiert. Die Gründe für den ausbleibenden Start der zwei Kurse lagen in einem Fall nach Aussage der Schule in der Coronapandemie begründet, da sich die Ausbildung unter Pandemiebedingungen deutlich aufwändiger gestaltet.

Zu Frage 2: Das Gesundheitsressort unterstützt die Ausbildung im Rahmen der Projektstruktur, die zur Vorbereitung auf die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes aufgebaut wurde. Es sind die Schulen, Träger und Verbünde und Arbeitgeberverbände in diversen Arbeitsgruppen beteiligt, sodass ein andauernd konstruktiver Austausch stattfindet. Die landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und das für das Land entwickelte Ausbildungshandbuch berücksichtigen so weit wie möglich die Interessen der Akteure und haben stets die pragmatische und gleichzeitig hochwertige Umsetzung der Ausbildung im Blick.

Der landeseinheitliche Lehrplan stellt die curriculare Qualität in allen Pflegeschulen sicher. Im Verlauf der Coronapandemie wurde der Kontakt zu den Schulen und Trägern intensiv durch regelmäßige Videokonferenzen, schriftliche Klarstellungen und persönlichen Kontakt verstärkt, um die Ausbildung quantitativ und qualitativ aufrechterhalten zu können.

Das Bildungsressort hat in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsressort die Mittel des „DigitalPakts Schule“ für die Pflegeschulen zugänglich gemacht, wie es die „Konzertierte Aktion Pflege“ vorsieht. Auch die zusätzlichen Bremer Mittel für mobile Endgeräte wurden an die Pflegeschulen ausgegeben. Aktuell wird an der Umsetzung der passgenauen Berücksichtigung der Pflegeschulen in der „AsA flex“ (Assistierte Ausbildung flexibel) der

Agentur für Arbeit gearbeitet, um für die Pflegeauszubildenden ein Lerncoaching-Angebot vor Ort zu schaffen.

Das Förderprogramm des Bundes nach § 54 des Pflegeberufgesetzes hat in einem der vier Förderbereiche die Stärkung der Gründung und der Arbeit von Ausbildungsverbünden zum Ziel. Diese und weitere von anderen Bundesländern nicht abgerufenen Mittel wurden von Bremen vollständig genutzt und dem Förderzweck entsprechend verwendet. Die weiteren Förderbereiche wurden ebenso genutzt und beinhalten unter anderem konkret die Förderung der Pflegeschulen.

Zu Frage 3: Das sich in der Modellphase befindliche Personalbemessungsinstrument hat im Verlauf der Erhebungsphase einen massiven Pflegepersonalbedarf, insbesondere in der Pflegehilfe, identifiziert. Im Bereich unterhalb der Fachkraftausbildung besteht ein hoher Bedarf, der in Bremen prinzipiell durch die einjährige Altenpflegehilfe, durch die zweijährige generalistisch ausgerichtete Gesundheits- und Krankenpflegehilfe und durch die zweijährige schulische Pflegeassistentenausbildung gedeckt werden kann.

Bis zum Frühjahr 2022 ist geplant, in einem mit Mitteln des Wirtschaftsressorts finanzierten Projekt die Altenpflegehilfeausbildung für die Sektoren außerhalb der reinen Altenpflege zu öffnen und umzugestalten. Insbesondere sollen medizinische Inhalte stärker berücksichtigt werden. Die Plätze in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfeausbildung werden derzeit deutlich erhöht, indem ein weiterer Träger diesen Ausbildungsgang anbietet. Für Bremerhaven werden derzeit Gespräche mit Bildungsanbietern und Trägern geführt, um diese zweijährige Helfer:innenausbildung auch in der Seestadt anbieten zu können.

Bei diesen Entwicklungen wird stets die Durchlässigkeit im Blick behalten, um Menschen nach einer Helfer:innenausbildung einen verkürzten Zugang in die Fachkraftausbildung zu ermöglichen. Ebenso besteht die Möglichkeit, bei Überforderung unkompliziert von der Fachkraft- in eine Helfer:innenausbildung wechseln zu können.

Um Menschen insbesondere mit Migrationshintergrund bessere Chancen zu bieten, läuft aktuell ein Antragsverfahren bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Einrichtung eines Unterstützungsangebotes in Bremerhaven. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Pfeiffer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Vielen Dank, Frau Senatorin, für die sehr umfängliche Antwort! Erfreulich ist ja dieses Plus von 15 Prozent. Ich habe wahrgenommen, im Bundesgebiet liegt das eher so bei zehn Prozent. Können Sie das bestätigen und haben Sie eine Mutmaßung, warum wir in Bremen etwas mehr Zugänge in die Ausbildung haben?

Senatorin Claudia Bernhard: Ich kann Ihnen das tatsächlich leider nicht bis ins Letzte erklären. Wir haben praktisch immer wieder nachgefragt, wie das Feedback ist, und hatten keine Einbrüche festzustellen. Gerade vom Weser Bildungsverbund kam immer wieder die Aussage, dass sie sehr froh sind, dass es nicht eingebrochen ist, sondern ganz im Gegenteil eher zugenommen hat. Ich denke, das spricht ein Stück weit dafür, dass wir auf dem Weg sind, tatsächlich auch Durchlässigkeiten möglich zu machen. Ich glaube, das ist durchaus attraktiv.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Beunruhigend sind ja in der Pflegeausbildung die Abbrecherquoten, die relativ hoch liegen. Ich glaube, die Bundespflegekammer hatte so etwas wie 28 Prozent Anfang des Jahres ausgegeben. Im Bremer Gesundheitsmonitoring 2017 kann man sehen, dass Bremen etwas darunter liegt, aber das ist ja nun auch schon ein paar Jahre her. Haben Sie da aktuelle Zahlen und glauben Sie, dass dieses neue Angebot des Lerncoachings eine Möglichkeit ist, wie man die Abbrecherzahlen verringern kann? Also, ist das eine gute unterstützende Maßnahme auch unter dieser Perspektive?

Senatorin Claudia Bernhard: Das ist es auf jeden Fall. Ich hatte mir auch vorgenommen – –, wir hatten ja immer die Gratifikation und Aufnahme und Beglückwünschung der Besten in den Pflegeberufen im Rathaus begrüßt. Ich wollte jetzt damit beginnen, einmal abzufragen, was eigentlich nach einem Jahr, was nach zwei Jahren ist, woran es gehakt hat und wie viele eigentlich wirklich noch an Bord sind, denn ich glaube, es sind sehr individuelle Gründe. Dieses Lerncoaching ist mit Sicherheit wichtig, aber ich glaube, dass wir gerade von den Anleitern und den Arbeitsbedingungen, die dann auf sie herunterprügeln, ich nenne das jetzt einmal so, die spielen natürlich eine große Rolle. Das werden wir verbessern müssen, weil wir sonst aus dieser Talsohle nicht herauskommen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Das teile ich, Frau Senatorin, dass man da an vielen Schrauben drehen muss, und ich bin froh, dass wir das Lerncoaching relativ schnell aufnehmen. Ich bin übrigens auch froh, dass wir das Förderprogramm des Bundes sehr schnell umgesetzt haben, weil das ja bei vielen anderen Ländern noch auf Halde liegt. In welcher Höhe gab es da eine Förderung für Bremen und würden Sie einschätzen, dass das ausreichend ist, oder brauchen wir da noch ein bisschen mehr Hilfe aus dem Bund?

Senatorin Claudia Bernhard: Ich kann es Ihnen wirklich im Moment nicht genau sagen, welche Höhe das war. Ich bin tief davon überzeugt, dass wir mehr brauchen. Also, wenn wir uns das Pflegeberufe-Monitoring ansehen, waren die Auswertungen entsprechend drastisch und wir werden auf jeden Fall diese Ausbildungsplätze mindestens verdoppeln bis hin zu verdreifachen müssen. Sie wissen aber sicher auch, es ist ein nicht gerade unkomplizierter Kostenmix, den wir da zu bewältigen haben. Wir brauchen die Träger, wir brauchen die Kassen. Wir sind da sehr hinterher, dass wir das einigermassen hinbekommen und wir werden in Zukunft auch aus der Pandemieerfahrung heraus, aber nicht nur, das Problem gab es ja vorher auch schon, drastisch aufsetzen müssen.

Ich setze große Hoffnungen auf den Gesundheitscampus und auch gerade auf die Durchlässigkeiten, dass wir für Bremen einen Standort entwickeln, der da letztendlich attraktiv ist, um all die verschiedenen Varianten, die ja jetzt demnächst möglich werden, auch so aufzustellen, dass wir hier ein echter Hotspot werden können.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Rainer Bensch. – Bitte sehr!

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Senatorin, können Sie hier zusagen, dass der Senat künftig den nicht akademischen Pflegeberufen, sprich dem Weser Bildungsverbund eine ähnlich starke auch finanzielle Unterstützung zukommen lässt wie einst dem akademischen Gesundheitscampus am Brill, der ja wirklich eine hervorragende Einrichtung ist?

Teilen Sie mit mir damit einhergehend auch die Auffassung, dass wir den Weser Bildungsverbund noch ein bisschen stiefmütterlich behandeln? Da

wird ja das Gros der Ausbildungsberufe ausgebildet, aber soweit ich weiß, haben die noch nicht einmal 50 000 Euro für Overheadkosten. Da möchte ich gern einfach einmal ein etwas positiveres Signal bekommen, ob Sie das heute ein Stück weit zusagen können.

Senatorin Claudia Bernhard: Das teile ich absolut. Ich bin allerdings nicht der Meinung, dass er stiefmütterlich behandelt wird. Wir sind da gerade aus meinem Haus sehr hinterher, zu sagen, die Hierarchisierung brauchen wir nicht mehr. Wir müssen es insbesondere –. Also, alles, was altrechtliche Ausbildung anbelangt, müssen wir auf dieselbe Ebene stellen. Ich finde nicht, dass diese Erfahrungspotenziale hinten herunter fallen können, sondern wir haben das ganz klar auch in der Grundlage und Konzeption für den Campus eingefordert. Es ist nicht immer ganz einfach, das möchte ich durchaus einräumen, aber die Grundlagen, die jetzt geschaffen werden, nehmen genau das in den Blick, dass das nicht in Hierarchien gemacht wird, sondern wirklich auf Augenhöhe, und das wird auch das Geld betreffen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber. – Bitte sehr!

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, das ist erfreulich, dass sich die Ausbildungszahlen erhöhen. Das heißt, dass wir aber auch mehr Personal brauchen, das diese Schülerinnen schulen kann, sprich: Wie erhöhen sich in den kommenden Jahren für Bremen die Zahlen derjenigen, die Pflegeausbildung auch leisten können? Haben Sie dazu Erkenntnisse und wie setzen Sie sich dafür ein, dass sich da im Wissenschaftsbereich für die Pflegepädagogik die Zahlen steigern?

Senatorin Claudia Bernhard: Auch da ist es eine Frage der Arbeitsbedingungen, das ist, finde ich, eine hohe Arbeitsbelastung. Da ist durchaus noch einiges, das wir aufbauen müssen. Wir müssen auch an die Bezahlung heran. Das ist letztendlich, finde ich, auch eine große Auseinandersetzung, denn wir werden praktisch keine Lehrenden bekommen, wenn sie nicht die entsprechenden Vergütungen erhalten. Das ist etwas, was ich bedauerlicherweise nicht allein entscheiden kann, sondern das werden wir in Auseinandersetzung tun müssen.

Ich habe aber schon den Eindruck, dass die Bedeutung dessen und des Ausbaus absolut verstanden

worden sind. Ich bin auch sehr daran interessiert, dass wir diese Ausbildungsgänge von diesem Pflegeberufegesetz entsprechend so definieren, dass das von der Qualität und dem, was da letztendlich hineingesteckt worden ist, verstanden wird, und wir brauchen auch eine Zentralisierung von entsprechenden Ausbildungsverbünden.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung!

Anfrage 2: Illegaler Welpenhandel

Anfrage der Abgeordneten Janina Brünjes, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 1. Juli 2021

Frau Kollegin Brünjes, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den illegalen Welpenhandel, insbesondere über die Plattformen und Prozesse bis zur Übergabe der Tiere?

2. Welche konkreten sowohl präventiven als auch repressiven Maßnahmen erachtet der Senat für sinnvoll, um den illegalen Welpenhandel zu bekämpfen und wie bewertet er eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden auf Bundesebene, eine europaweite einheitliche Registrierungsdatenbank und eine verpflichtende Identitätsprüfung für die Tierkategorie auf Onlineplattformen?

3. Wie hat sich der Senat in entsprechenden Diskussionen mit dem Bund bislang verhalten?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat stellt vorab fest, dass in Deutschland rund 9 Millionen Hunde und rund 14 Millionen Katzen gehalten werden. Die Nachfrage nach Jungtieren, dabei insbesondere Hundewelpen, ist seit Jahren in Deutschland und Europa sehr groß. In der Zeit der Coronapandemie hat zumindest in Deutschland der Wunsch nach einem Heimtier noch einmal deutlich zugenommen.

Schon seit Jahren hat vor diesem Hintergrund international ein breites Netz an Gruppen den Markt für sich entdeckt und mit der Vermehrung und dem Handel, insbesondere von Hundewelpen, ein lukratives Geschäftsmodell aufgebaut. Es ist anzunehmen, dass davon ein erheblicher Teil der Welpen illegal aus zumeist östlichen Ländern und dem Balkan eingeführt wird.

Dabei sind verschiedenste Verstöße gegen tierschutzrechtliche und tierseuchenrechtliche Vorschriften festzustellen. Es werden zu junge, kranke und verhaltensgestörte Tiere eingeführt, es wird gegen Tierschutztransportvorschriften verstoßen und Tiergesundheitsbescheinigungen, wie zum Beispiel der EU-Heimtierpass, fehlen oder werden gefälscht. Identifikationschips fehlen ganz oder können den Papieren nicht zugeordnet werden. Letzteres dient eigentlich dem Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung und kann, wenn nicht vorhanden, zu erheblichen Gesundheitsgefährdungen von Mensch und Tier führen.

Dieser gewerbsmäßige Handel wird in Deutschland meistens über ein „privates“ Onlineangebot angebahnt. Als „Privatanbieter“ werden die Welpen anonym angeboten, da für Privatpersonen beim Onlinehandel keine Registrierungspflicht besteht. So ist es für Veterinärbehörden nahezu unmöglich, die Anbietenden zu identifizieren, zu überprüfen und die rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Prozesse bis zur Übergabe der Tiere sind vielfältig. Entweder werden die Welpen erst beim Züchter oder Händler bestellt, wenn genügend Interessenten für den Kauf angeworben wurden, oder die Tiere sind schon im Lande. Die illegalen Welpen kommen meist unentdeckt auf dem Straßenweg über die Grenze, werden dann unterverteilt zur direkten Abgabe an Käufer oder an Zwischenhändler. Bei Übergabe der Tiere an Privatpersonen sind diese entweder uninformiert oder konnten das Angebot hinsichtlich der Seriosität nicht einordnen. Oftmals zahlen die Käufer bar ohne Kaufquittung und nehmen das Tier direkt entgegen.

Zu Frage 2: Als Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des illegalen Welpenhandels hält der Senat folgende Maßnahmen für sinnvoll: Eine Einführung einer bundesweiten Anbieterkennungspflicht bei Tierangebotsinseraten im Internet für alle Anbieter, das heißt, nicht nur für gewerbliche. Zur Überwachung des Internetangebotes sollte eine

personelle und finanzielle Aufstockung der bestehenden gemeinsamen Zentralstelle beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorgenommen werden.

Durch ein bundesweites Verbot des Onlineangebotes von unter sechs Monate alten Hunden durch Anbieter, die keine tierschutzrechtliche Erlaubnis für den gewerblichen Umgang mit Hunden haben, könnte dem Verkauf der illegalen Welpen auf diesen Plattformen die Grundlage entzogen werden. Eine verstärkte bundesweite Aufklärung zukünftiger Käuferinnen und Käufer über verschiedene Medien. Die bislang durchgeführten Kampagnen haben bisher nicht ausgereicht.

Repressive Ahndungsmöglichkeiten nach Tierseuchen- und Tierschutzrecht sind vorhanden. Sollten weitere Rechtsänderungen hinsichtlich der Onlineangebote erfolgen, wären die Ahndungsmöglichkeiten entsprechend anzupassen. Hier liegt die Schwierigkeit in der Ermittlung der Verantwortlichen. Schwierig sind die Fälle mit vornehmlicher Relevanz des Tiergesundheitsrechts, wenn nach Ablauf der Tollwutquarantäne die Händler nach Zahlung der Kosten auf ihrem Eigentum bestehen.

Weiter steht der Senat einer Einführung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde auf Bundesebene offen gegenüber. Damit ist dann zwingend die Frage verbunden, welche Datenbank beziehungsweise Datenbanken national oder international sinnvoll genutzt werden können und sollen.

Zu Frage 3: Der Bundesrat hat in den Jahren 2019 und 2021 zwei Entschlüsse zum Thema Onlinehandel im Internet, zum illegalen Welpenhandel und zur Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden gefasst, die der Senat vollumfänglich unterstützt hat. Adressat der Entschlüsse ist die Bundesregierung, die Rechtsänderungen prüfen und umsetzen sowie sich auf europäischer Ebene einsetzen sollte. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Ja, und zwar: Hat der Senat unterschiedliche Erkenntnisse zur Lage in den Städten Bremerhaven und Bremen?

Senatorin Claudia Bernhard: Nein, nicht dass ich wüsste. Das Problem ist, wir haben es hier mit einem, wie soll ich sagen, gewissen Dunkelfeld zu

tun. Wenn tatsächlich – –, wie jetzt in dem Fall, der in den letzten Tagen bekannt geworden ist, dann wird das natürlich sofort registriert und wahrgenommen. Unterhalb dessen aber haben wir keine unterschiedlichen Meldungen aus Bremerhaven und Bremen.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Stammt der jüngst bekannt gewordene Fall von dem tollwutinfizierten Welpen aus einem illegalen Handel? Ist zu befürchten, dass hieraus eventuell weitere Fälle folgen und eine Gefahr für die Menschen darstellen?

Senatorin Claudia Bernhard: Zu letzterer Frage, absolut nicht. Wir haben das relativ schnell identifiziert, das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat sofort an die Gesundheitsämter, auch an unser Gesundheitsamt gemeldet. Daraufhin ist sofort reagiert worden, die betreffenden Personen wurden umgehend geimpft et cetera. Das ist alles vorschriftsmäßig abgearbeitet worden.

Die Frage, ob es wirklich aus einem illegalen Welpenhandel hervorgegangen ist, ist gar nicht so einfach zu beantworten, weil die Aussagen der entsprechenden Tierhalter beziehungsweise der Familie das nicht bestätigt haben. Insofern würde ich das nicht eins zu eins sagen. Es ist aber Fakt, dass dieses Tier ohne weitere Nachweise und Papiere eingeführt worden ist. Ob es wirklich aus einem illegalen Welpenhandel stammt, sei dahingestellt. Das können wir nicht mit letzter Sicherheit sagen, sondern nur vermuten.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Eine letzte Frage, Herr Präsident. Sie sprachen bei den Maßnahmen eine bundesweite Aufklärungskampagne an. Sieht der Senat die Möglichkeit, auch ohne den Bund hier als Vorbild schon zeitnah aktiv zu werden und für das Land eine Kampagne ins Leben zu rufen?

Senatorin Claudia Bernhard: Ich finde es durchaus richtig, gerade im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Tage, darauf noch einmal aufmerksam zu machen und das auf die Bundesebene zu holen. Nachdem das aus meiner Sicht noch einmal deutlich gemacht hat, dass es durchaus ein Ge-

fahrenpotenzial gibt, das bislang unterschätzt worden ist, denke ich, dass das durchaus auf Resonanz treffen wird. Wir werden das jedenfalls auf Bundesebene noch einmal einfordern, dass man da entsprechend vorgehen muss, insbesondere auch für die Grenzbundesländer.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Silvia Neumeyer. – Bitte sehr!

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Sehr geehrte Frau Senatorin! Ich habe mich gefreut, dass sie auch die Katzen im Blick haben. Denn es ist ja nicht nur ein Thema mit den Hundewelpen, sondern inzwischen auch mit sehr vielen Rassekatzen. Meine Frage geht in die gleiche Richtung wie die Frage der Kollegin Brünjes. Es gibt schon gute Präventionsarbeit vom Bremer Tierschutzverein. Zuletzt gab es eine Demonstration Anfang August auf dem Bahnhofsvorplatz, die sich gegen den illegalen Welpenhandel richtete. Welche Unterstützung, die Kollegin hat ja eben direkt gefragt, welche Unterstützung kann Ihr Ressort leisten? Das würde ich auch gern wissen. Nicht nur auf Bundesebene, was wollen – –.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, bitte die Frage.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Was wollen Sie als Bremer Ressort, als zuständige Bremer Senatorin präventiv leisten?

Senatorin Claudia Bernhard: Nun, ich habe mit Freude wahrgenommen, dass es jetzt endlich die Sitzungen des Tierschutzbeirates gibt, und ich halte das für ein wichtiges Thema, das wir gemeinsam bearbeiten müssen. Ich wäre für alle Vorschläge durchaus offen und ich glaube, gerade was die Aufklärung anbelangt, können wir da sehr gut unterstützen. Wir werden ja demnächst mit dem Tierschutzbeauftragten – –. Ich finde, das sind Themen, die wir dort gemeinsam angehen können, um das klar zu ziehen.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Wir haben mit dem Fall, der jetzt aufgetaucht ist, nach so vielen Jahren wieder eine Tollwutthematik, die wir längst nicht mehr zu haben glaubten. Dass das natürlich ein Gefahrenpotenzial darstellt, halte ich für exorbitant wichtig. Der Hinweis ist richtig, auch das bezüglich der Katzen ist in den Medien vordergründig nicht so sehr Thema gewesen, aber das sollte man auf jeden Fall mit aufnehmen. Deswegen wäre mir sehr daran gelegen, dass wir das

kurzfristig gemeinsam bearbeiten, um zu entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen zu kommen. Ich jedenfalls halte das für wichtig. Sie wissen, ich habe auch ein Haustier, und insofern liegt mir das natürlich auch am Herzen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Senatorin, sie haben die Gefährdung qualitativ dargestellt. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig. Gibt es dazu quantitative Abschätzungen, obwohl es ein Dunkelfeld ist? Das ist die eine Frage. Das andere ist: Wie sind Sie personell ausgestattet, um dieses Dunkelfeld überhaupt bearbeiten zu können?

Senatorin Claudia Bernhard: Bislang relativ wenig, wenn es tatsächlich nur um mein Ressort geht. Wir müssen aber auch mit anderen Stellen zusammenarbeiten, das darf man nicht vergessen. Es geht um Einfuhrfragen, es geht um Zoll, es geht um Überprüfung an Grenzen. Es geht darum, dass man – –. Also, ich meine, ich will jetzt den Fall hier nicht noch einmal im Einzelnen schildern, aber der Hund wurde ja durchaus wahrgenommen, aber es wurde nicht nach irgendwelchen Unterlagen gefragt. Auf so etwas ist man natürlich angewiesen, da kann man jetzt nicht auf ein, wie soll ich sagen – –. Das ist ein Inlandsministerium, das steht ja nicht an der Grenze. Das heißt, diese Zusammenarbeit sollte besser werden. Das werden wir vielleicht auch noch einmal mit dem Innensenator wälzen müssen, der, wie ich weiß, durchaus ein Herz dafür hat. Ich glaube, dass wir da über mein Ressort hinaus aktiv werden müssen.

Noch einmal zur Frage nach den Zahlen: Keine Ahnung, ganz ehrlich. Das ist etwas, das massiv ansteigt. Ich gehe davon aus, dass wir eventuell nur die Spitze des Eisbergs gesehen haben. Das ist leider in der Pandemie noch einmal beflügelt worden. Das ist irgendwie niedlich, das ist nett, das wird eingeführt und so weiter. Es gibt aber auch die andere Problematik, dass diese Hunde oder Katzen irgendwann unter sehr unangenehmen und scheußlichen Umständen auch wieder losgeworden werden. Die werden ja dann einfach ausgesetzt und ähnliches. Das hat noch eine weitere Seite.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung!

Anfrage 3: Illegales Glücksspiel in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 1. Juli 2021

Herr Kollege Hilz, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie wird bei einer Meldung oder Hinweisen auf illegales Glücksspiel grundsätzlich vorgegangen, und welche Sanktions- und Präventionsinstrumente sollen illegales Glücksspiel verhindern?

2. Welche Veränderungen hinsichtlich illegalem Glücksspiel wurden aufgrund der geschlossenen legalen Glücksspieleinrichtungen durch die Coronapandemie festgestellt und inwiefern hatte das ein verändertes Vorgehen bei Prävention und Sanktion zur Folge?

3. Inwieweit konnte Meldung auf illegales Glücksspiel im Zeitraum der Coronapandemie aus welchen Gründen nicht nachgegangen werden?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senator Ulrich Mäurer.

Senator Ulrich Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wenn Hinweise nicht aus eigenen Kontrollen, sondern als Beschwerden bei den Polizei- oder Ordnungsbehörden oder bei der Gewerbebehörde eingehen, wird bei Beteiligung der Polizei in jedem Fall eine Erkenntnismitteilung im Vorgangsbearbeitungssystem „Artus“ gefertigt, um nach Überprüfung gegebenenfalls Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Veranstaltung eines Glücksspiels gegen Veranstalter:innen beziehungsweise Vermittler:innen einleiten zu können.

Soweit ein Verstoß gegen glücksspielrechtliche Vorgaben festzustellen ist, erfolgt die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Zu Frage 2: Während der Pandemie wurde beispielsweise festgestellt, dass in leerstehenden Räumlichkeiten, wie zum Beispiel ehemaligen Spielotheken oder ehemaligen Wettbüros, nämlich ein Spielbetrieb erfolgte. Es gingen zudem Hinweise aus der Bevölkerung zu größeren Zusammentreffen bei der Polizei ein, denen umgehend

durch den Einsatzdienst nachgegangen wurde. Dabei wurden auch konkrete Anhaltspunkte für illegales Glücksspiel gewonnen und zur Sanktionierung Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu Frage 3: Allen Meldungen wird durch eine entsprechende Überprüfung nachgegangen. Aufgrund der angespannten Personallage muss mitunter in Abhängigkeit vom Einsatzgeschehen eine Priorisierung erfolgen. Dabei wird eindeutigen, aktuellen Hinweisen Vorrang eingeräumt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Hilz, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Vielen Dank, Herr Senator, für die Antworten. Wenn Sie sagen, aufgrund der angespannten Personalsituation musste teilweise eine Priorisierung erfolgen, haben Sie zu den Haushaltsberatungen zusätzliches Personal angemeldet, um diese Personalsituation künftig zu verbessern? Dieser Mangel wurde auch letztes Jahr in einer „Trümper-Studie“ von 2020 bemängelt.

Senator Ulrich Mäurer: Ja. Die Frage kann ich erfreulicherweise mit Ja beantworten. Wir haben deutlich mehr Personal in die Ausbildung genommen. Das beginnt bei der Polizeiausbildung. Wir werden zum 1. Oktober dann 225 perspektivisch einstellen, zum ersten Mal in der bremischen Geschichte werden wir 25 junge Polizeibeamte und –beamtinnen dabei nach Niedersachsen zur Ausbildung schicken.

Wir stocken zudem den Ordnungsdienst auf und ich glaube, dass ist auch dringend notwendig, denn die Coronasituation ist noch nicht überwunden. Wir haben im Traum nicht daran gedacht, dass unser Ordnungsdienst mit solchen Aufgaben jemals beauftragt würde. Sie haben das ja gesehen, wenn es darum geht, die Coronamaßnahmen zu kontrollieren. Wer war zuständig? Der Ordnungsdienst. Wer hat am Abend die Gastronomie kontrolliert auf Abstandsgebote, auf das gesamte Arrangement? Der Ordnungsdienst. Insofern können Sie sich vorstellen, dass die schon zwei schwere Jahre hinter sich haben.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Es ist in besagter „Trümper-Studie“ auch die Rede von einem Informationsmangel des Ordnungsdienstes in

Bezug auf illegales Glücksspiel, insbesondere Fungames. Wie stellen Sie sicher, dass der Ordnungsdienst hier auch immer auf dem aktuellen Stand der Rechtslage ist?

Senator Ulrich Mäurer: Wie gesagt, wie brauchen erst einmal natürlich Personal. Das ist das A und O. Aber die Umwelt verändert sich. Wir haben heute zum Beispiel eine Situation, dass in manchen Ländern das alles unter der Theke organisiert wird. Da gibt es Laptops, die werden herausgezogen. Da kann man dann Spielwetten abgeben und dann verschwindet das alles wieder. Das ist nicht so einfach wie vor einigen Jahren. Da hat man gesehen, da stehen Automaten, da kann man hineingehen und dann räumt man sie ab. Die Kriminalität entwickelt sich und das heißt, wir sind immer wieder gefordert auf diese neuen Herausforderungen einzugehen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer. – Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Bei der Gelegenheit, Herr Senator, wie ist eigentlich der aktuelle Stand bei der Bekämpfung von Spielsucht durch ein Sportwettenwerbeverbot?

Senator Ulrich Mäurer: Da stoßen Sie mitten in eines meiner Lieblingsgebiete vor. Wir sind ja eines der wenigen Länder, die sich dazu kritisch äußern. Sie haben ja mitbekommen, dass ich eintrete für ein allgemeines Verbot von Sportwettenwerbung überhaupt. Das ist gegenwärtig bundesweit ein ganz großes Thema. Die gesamte Prominenz im Profifussball, von Oliver Kahn angefangen, wirbt für Millionen dafür, dass man als Jugendlicher Sportwetten betreibt. Wir haben die Kampagne gesehen in der „Bild“-Zeitung, die auch ihre Neukooperation mit einem englischen Anbieter nutzen, um ganz aggressiv dieses Metier zu bewerben.

Ich hoffe, dass wir in den nächsten Tagen dann Post bekommen vom „Deutschen Presserat“, den wir angeschrieben haben und von dem wir uns Unterstützung erhoffen. Denn wir sehen hier, dass die Grenzen des Zulässigen längst überschritten sind. Man kann nicht in der normalen Redaktion der „Bild“-Zeitung für Sportwetten werben, ohne das kenntlich zu machen. Aber, wenn Sie auch ins „Weser-Stadion“ kommen, dann sehen Sie, dass die Banden voll sind von Werbung für Sportwetten. Das ist legal. Aber, ich bin der Auffassung, wir sollten das beenden. Und wenn wir die Einzigen sind,

haben wir noch einen langen Weg vor uns, aber Sportwetten sind nicht die Zukunft des Landes.

Präsident Frank Imhoff: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Marco Lübke. – Bitte sehr, Herr Kollege!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Können Sie ungefähr sagen, wie hoch die Zahl der Meldungen ist, die Sie bekommen, meinetwegen pro Jahr zum Thema illegales Glücksspiel? Ich frage das deswegen, weil es umfangreiche neue gesetzliche Regelungen gibt, wie den Glücksspielstaatsvertrag. Da ist die Frage ganz interessant, wie sich das daraufhin entwickelt.

Senator Ulrich Mäurer: Da muss ich schlichtweg passen. Ich kann Ihnen gern diese Daten in der nächsten Deputationssitzung übermitteln. Aber, das sind Daten, die ich nicht jeden Tag mit mir herumtrage.

Präsident Frank Imhoff: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 4: Präventionsarbeit der Polizei an Schulen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Günther Flißikowski, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 1. Juli 2021

Herr Kollege Flißikowski, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit findet zurzeit Präventionsarbeit zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven an Bremer und Bremerhavener Schulen statt und falls nicht, warum nicht?
2. Welche Auswirkungen hat die fehlende Präventionsarbeit und welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um diese gegebenenfalls zeitnah wieder anzubieten?
3. Inwieweit soll künftig für die Präventionsarbeit wieder genauso viel Personal eingesetzt werden wie in der Vergangenheit und wie soll das Personal dafür generiert werden?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Senator Ulrich Mäurer beantwortet.

Senator Ulrich Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aufgabe der Prävention von Gewalt an Schulen wird im Wesentlichen durch die Senatorin für Kinder und Bildung wahrgenommen. Diese bietet über das Landesinstitut für Schule ein breites Spektrum an Unterstützung und Präventionsprogrammen für Schulen an. Darüber hinaus ist die Arbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) unter anderem im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung von Schülerinnen ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Gewalt.

Darüber hinaus wirken auch die Polizeien im Lande Bremen an den Angeboten mit und bieten Unterstützung und gemeinsame Programme mit den Schulen an. Die Polizei Bremen bietet zum Beispiel das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ für Schülerinnen der Bremer Schulen an. Die Durchführung des Programms ist jedoch immer auch von der Mitarbeit der Schulen abhängig. Das Programm war coronabedingt ausgesetzt, wurde aber mittlerweile wieder an einigen Schulen durchgeführt. Darüber hinaus stehen die Kontaktpolizisten im engen Austausch mit ihren jeweiligen Schulen, bieten bei Bedarf Sprechstunden in den Schulen an und können auch anlassbezogen in den Schulklassen Präventionsarbeit leisten.

In Bremerhaven unterstützt die Ortspolizeibehörde Bremerhaven die Schulen in gleicher Weise bei der Gewaltprävention. Neben den Schülerinnen wurden auch gezielt Angebote für Schulleitungen, Lehrer und Lehrerinnen und das ReBUZ unterbreitet.

Die polizeiliche Präventionsarbeit an Bremerhavener Schulen ist seit dem 1. Dezember 2020 bis Ende September ausgesetzt, da diese Ressourcen unter anderem wegen des Aufgabenschwerpunktes Coronakontrollen nicht zur Verfügung standen.

Unabhängig von dieser Entwicklung standen die Kontaktpolizisten und die Jugendsachbearbeiter der Ortspolizeibehörde Bremerhaven den Schulen durchgängig, auch während der Pandemie, als Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese konnten jederzeit bei Gewalteskalation oder Fragen zum Umgang mit schwierigen Situationen beratend hinzugezogen werden.

Zu Frage 2: Präventionsarbeit ist grundsätzlich nur begrenzt messbar. Bei der in Rede stehenden Gewaltprävention geht es insbesondere um die Vermittlung von Werten und Handlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Entwicklung von Sozialkompetenzen. Das Gewaltpräventionsprogramm vermittelt Kindern, Gefahren zu erkennen, möglichst früh zu reagieren und gewaltfrei einen Weg aus einer Bedrohungssituation zu finden. Die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Folgen der Pandemie auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden auch im Land Bremen die Schulen noch lange beschäftigen.

Zu Frage 3: Die coronabedingt reduzierten Angebote sind in Bremen bereits wieder angelaufen. Auch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven befindet sich in der Planung zur Wiederaufnahme der polizeilichen Präventionsarbeit verbunden mit dem Neuaufbau des Sachgebietes Prävention, in welchem die kriminalpolizeiliche und die verkehrspolizeiliche Prävention verankert werden. Der Neuaufbau ist für den Herbst 2021 geplant. In diesem Zusammenhang wird auch das Zusammenwirken mit der Schule und die Unterstützung sowohl in der Gewalt als auch in der Verkehrsprävention neu beschrieben. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Günther Flißkowski (CDU): Meine Zusatzfrage bezieht sich auf die Notwendigkeit oder auf Ihre Sicht, Ihre Einschätzung, wie notwendig und dringlich Sie diese Arbeit mit den Schülern an Grundschulen, um sie zu den Themenbereichen Gewalt, Ausgrenzung und Nachstellung zu sensibilisieren, finden.

Senator Ulrich Mäurer: Ich glaube, wir liegen da in dieser Frage nicht auseinander. Dies ist ja ein gemeinsames Projekt von Bildung und Inneres. Es ist ja nicht so, dass wir heute damit beginnen, sondern wir haben ja hier in Bremen und in Bremerhaven eine jahrzehntelange Entwicklung, und das Thema Prävention begleitet mich von den Anfängen an. Es hatte immer einen hohen Stellenwert gehabt, und ich sage einmal, wir werden nach Corona unsere Anstrengungen wieder vertiefen. Es ist klar, dass wir da Defizite haben. Die Lage ist nicht einfacher geworden, wir haben auch erlebt, was es für Kinder bedeutet, so lange ohne soziale Kontakte auszukommen. Das heißt, das wird auch zu verstärkten Schwierigkeiten führen.

Umso wichtiger ist es, dass wir auch wieder in den Alltag zurückkehren. Prävention ist ja vielseitig, auch, was Polizei leistet. Also, einen wichtigen Beitrag leisten wir gerade im Bereich der Verkehrserziehung, auch ein zentrales Thema. Sie sehen, die Banner hängen zum Schuljahresbeginn an über 60 Schulen in Bremen und in Bremen-Nord, mit denen wir darauf hinweisen: Bitte geht vom Gas, achtet darauf, hier sind Kinder unterwegs, die zum ersten Mal den Weg zur Schule suchen!

Sie werden in den nächsten Wochen wieder sehen, dass viele Kontaktbeamte mit Scharen von Kindern unterwegs sein werden, um ihnen zu vermitteln, wie man sicher zur Schule und nach Hause kommt. Also, wie gesagt, das Thema Prävention ist für uns eigentlich eine Sache, die wir schon seit Langem betreiben, und das wird auch so bleiben.

Präsident Frank Imhoff: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Birgit Bergmann. – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Herr Innenminister, das ist hocherfreulich, dass diese polizeilichen Maßnahmen, Präventionsmaßnahmen in Schule wieder anlaufen. Wenn es nicht möglich sein sollte, einzelne Präventionsangebote aufgrund fehlenden Personals durchzuführen, ist es möglich, darauf zu achten, dass vielleicht da, wo Polizei in Schulen präsent ist, wenigstens ein Teil – –, also dass mindestens einmal in einer Veranstaltung auch Polizisten in der Schule aufschlagen, weil das für die Kinder, glaube ich, eine ganz wichtige Erfahrung ist, einmal diese positive und neutrale Begegnung in ihrem Klassenraum zu haben? Also, wenn das ein Projekt ist, wo das mehrfach – –, Ja, Frage verstanden, gut.

Senator Ulrich Mäurer: Ich habe das versucht, in dieser Beantwortung auch deutlich zu machen, dass es neben den Programmen, die natürlich aufwendiger sind und für die man dann Seminare organisieren muss, natürlich auch die ganze Zeit über eine Selbstverständlichkeit war, dass unsere Kontaktbeamtinnen und -beamten praktisch auf Zuruf in die Schulen gegangen sind, wenn es da Probleme gibt oder Auseinandersetzungen. Da sind sie vor Ort.

Sie sind auch in der Lage, wie gesagt, sich da unter etwas komplizierteren Bedingungen sehen zu lassen, und ich bin auch davon überzeugt, dass wir vielleicht dann doch im nächsten Jahr wieder Normalität haben werden. Jedenfalls hoffe ich das,

dass wir da anknüpfen können, wo wir das vor zwei Jahren leider herunterfahren mussten.

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich würde gern noch einmal spezifizieren. Ich meine nicht im Konfliktfall oder so, dass Kontaktpolizisten da sind, sondern in den Präventionskonzepten, dass man darauf achtet, dass wenigstens in einer Stunde eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter anwesend ist, eben nicht im Konfliktfall, sondern in der normalen Stunde, um diesen nichtkonfrontativen Kontakt mit der Polizei zu haben.

Senator Ulrich Mäurer: Ich glaube, dass dies gelebter Alltag in Bremen ist. Ich kenne eigentlich keine Schule, die nicht erfreut ist, wenn der Kontaktbeamte vorbeikommt. Deswegen, bin ich überzeugt, das ist kein Problem, was Sie da beschreiben.

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich habe den Eindruck, ich bin immer noch nicht verstanden worden, aber wir werden mit entsprechenden Nachfragen nachsatteln.

Präsident Frank Imhoff: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Sülmez Dogan. – Bitte sehr!

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben ja gesagt, in der Coronazeit gab es Defizite in Bezug auf die Präventionsarbeit bei Kindern und Jugendlichen in den Schulen. Mich würde auch interessieren: Was war – differenziert bitte nach Bremerhaven und Bremen – bezüglich der Präventionsarbeit während der Coronazeit bezüglich häuslicher Gewalt gegen Frauen?

Senator Ulrich Mäurer: Ich habe Ihre – –, Es war etwas laut. Ich habe Ihre – –,

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Die Präventionsarbeit bei häuslicher Gewalt gegen Frauen, gab es da auch Defizite?

Senator Ulrich Mäurer: Also, das Thema häusliche Gewalt ist ja ein etwas anderes Thema als die Frage der Gewaltprävention an den Schulen. Die Schulen haben ja damit nichts zu tun. Wir haben

diesem Thema eine hohe Aufmerksamkeit in den letzten zwei Jahren gewidmet, denn – wir haben auch schon mehrmals in der Bürgerschaft darüber gesprochen – die Zahlen haben deutlich zugenommen.

Wir haben deshalb auch das Polizeigesetz in diesem Punkt verschärft. Das heißt, dass wir leichter intervenieren können, dass wir dann auch Gewalttäter schneller aus den Wohnungen bekommen. Das sind, wie gesagt, konkrete Maßnahmen, die aber jetzt nicht im direkten Zusammenhang mit dem heutigen Thema stehen. Das ist ein etwas anderes Kapitel.

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ich frage deshalb, weil man ja von Kindern und Jugendlichen in den Schulen, wenn man diese Präventionsarbeit nicht so durchführen konnte, da natürlich auch vieles erfahren konnte, auf die Familien bezogen.

Senator Ulrich Mäurer: Ja, aber das ist natürlich ein sehr sensibles Thema. Ich glaube, dass das in der Hand der Lehrerinnen und Lehrer liegt, mit solchen Dingen umzugehen. Das ist ja auch in der Vergangenheit der Fall gewesen, wenn da zu Hause etwas passiert und die Schule das mitbekommt, dass man dann nicht tatenlos zuschaut, sondern auch Hilfe organisiert.

Präsident Frank Imhoff: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung!

Anfrage 5: Vermögensabschöpfung bei Kryptowährung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 1. Juli 2021

Frau Kollegin Schnittker, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wer ist bei den Ermittlungsbehörden im Land Bremen für die Verwertung von Digitalwährungen zuständig und auf welcher Gesetzesgrundlage?

2. Wie viel und welche Art des Kryptogeldes konnte in den vergangenen fünf Jahren im Land

Bremen durch die Ermittlungsbehörden sichergestellt, beschlagnahmt und verwertet werden?

3. Welche rechtlichen und tatsächlichen Hürden treten im Zusammenhang mit dem Verwerten von Kryptogeldern auf und welche Rolle spielt nach Kenntnis des Senats der Einsatz von Kryptowährung bei der Abwicklung von kriminellen Zahlungsflüssen im Land Bremen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Vollstreckung strafgerichtlicher Entscheidungen ist die Vollstreckungsbehörde zuständig. In Strafsachen gegen Erwachsene ist dies in aller Regel die Staatsanwaltschaft (§ 4 Strafvollstreckungsordnung), bei Anwendung von Jugendrecht ist dies der zuständige Jugendrichter als Vollstreckungsleiter (§§ 82, 84 Jugendgerichtsgesetz). Innerhalb der Vollstreckungsbehörden obliegt die Zuständigkeit für die Vollstreckung des Urteils einschließlich der Verwertung eingezogener oder gesicherter Vermögenswerte dem Rechtspfleger (§ 31 Absatz 2 Rechtspflegergesetz).

Die Details zur Verwertung eingezogener Vermögenswerte sind in §§ 63 ff. Strafvollstreckungsordnung geregelt, wobei es für die Verwertung von Kryptowährungen mit § 77a Strafvollstreckungsordnung eine gesonderte Vorschrift gibt. Im Zuge der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen kann die Staatsanwaltschaft Maßnahmen durch die Polizei vornehmen lassen (§ 457 i. V. m. § 161 Absatz 1 Strafprozessordnung).

Zu Frage 2: In den vergangenen fünf Jahren wurde durch die Ermittlungsbehörden des Landes Bremen in einem Strafverfahren Kryptowährung verwertet. Es handelt sich um ein Verfahren, in dem die Staatsanwaltschaft Verden im Jahr 2018 circa 2,7 Bitcoins beschlagnahmt und auf ein behörden-eigenes Wallet transferiert hat. Dieses Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Bremen zuständigkeitshalber von der Staatsanwaltschaft Verden übernommen.

Die gesicherten Bitcoins wurden vom Behörden-Wallet der Staatsanwaltschaft Verden auf ein speziell für dieses Verfahren auf der Handelsplattform „bitcoin.de“ eingerichtetes Onlinewallet übertra-

gen und durch die Polizei Bremen über diese Handelsplattform in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Bremen durch einen sukzessiven Abverkauf in Teilmengen verwertet, dabei wurde ein Erlös von circa 35 300 Euro erzielt. Dieses Wallet kann absprachegemäß auch künftig durch die Staatsanwaltschaft genutzt werden. Soweit für andere Kryptowährungen zusätzliche Wallets erforderlich sein sollten, wird deren Einrichtung für die Justiz im Einzelfall nach Bedarf geprüft.

Zu Frage 3: Kryptowährung kann zum einen als originär aus Straftaten Erlangtes gesichert werden oder als Wertersatz, in diesem Fall ordnet das Gericht die Einziehung eines Geldbetrages an, der dem Wert des Erlangten entspricht. Je nach Fallkonstellation können sich Folgeprobleme bei der Verwertung ergeben.

Die Verwertung gestaltet sich insbesondere dann problematisch, wenn der sogenannte Walletschlüssel unbekannt bleibt. Dies kann der Fall sein, wenn sich der Täter weigert, den Ermittlungsbehörden den privaten Schlüssel für die Wallet mitzuteilen oder wenn der Täter seine Bitcoins in einer Online-wallet bei einem Dienstleister verwalten lässt, von denen es in Deutschland bereits zahlreiche gibt. Der private Schlüssel liegt dann nämlich nicht auf dem Datenträger des Täters oder Teilnehmers, sondern auf dem Server des Dienstleisters.

Probleme bei der Verwertung resultieren weiterhin aus dem Umstand, dass Kryptowährungen einem Kurs unterliegen und daher im Vorfeld der Verwertung die Kursentwicklung zu beobachten ist.

Im Rahmen der Abwicklung krimineller Zahlungsflüsse spielt der Einsatz von Kryptowährungen bisher insbesondere bei der Geldwäsche gemäß § 261 StGB und der Erpressung nach § 253 StGB eine Rolle. In wegen des Verdachts der Geldwäsche geführten Ermittlungsverfahren ist in jüngster Zeit aufgefallen, dass die Täter von Geldwäsche-straf-taten vermehrt dazu übergegangen sind, ver-einnahmte inkriminierte Vermögenswerte umge-hend in Kryptowährungen umzutauschen.

Im Bereich von Erpressungsstraf-taten nach § 253 Absatz 1 StGB ist es bereits vorgekommen, dass die Täter von den Geschädigten Vermögenswerte in Form von Kryptowährung verlangten. Dahinter steht, dass die Identifizierung der Empfänger virtu-eller Währungen zumeist nicht möglich ist, da die Rückumwandlung in herkömmliche Währungen in

der Regel im Ausland stattfindet und sich die betei-ligten Personen dort, anders als bei der Nutzung nationaler Plattformen, nicht identifizieren müssen.

Schließlich sind einige wenige Verfahren bekannt, in denen der Handel mit Betäubungsmitteln über das sogenannte Darknet mittels Bitcoins abgewickelt wurde. Diese Angabe ist allerdings vor dem Hintergrund einer hohen Dunkelziffer von Verfah-ren, die nicht zur Kenntnis der zuständigen Behör-den gelangen, zu sehen.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Ermitt-lung, Sicherung und Verwertung von digitalen Währungen ein hohes Sonder- und Spezialwissen bei den zuständigen Personen erfordert, insbeson-dere wenn es sich um Ermittlungen und Sicherung im „Darknet“ handelt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, Zusatzfra-gen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Be-antwortung.

Anfrage 6: Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen vor und während der Coronapandemie

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebbe, Sofia Le-onidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 1. Juli 2021

Frau Kollegin Leonidakis, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil an leistungsberechtigten Minderjährigen, die in den Jahren 2019, 2020 und im ersten Halbjahr 2021 im Land Bremen Leis-tungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) erhal-ten haben? Bitte nach Jahr und nach den Stadtge-meinden differenzieren.

2. Wie viele der leistungsberechtigten Minderjähri-gen erhielten 2019, 2020 und im ersten Halbjahr 2021 Leistungen für einen eintägigen Schulausflug und für Lernförderung, also Leistungen für Nach-hilfe, sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturel-len Leben? Bitte jeweils nach Jahr, Leistungsart und Stadtgemeinde differenzieren.

3. Welche BuT-Leistungen konnten pandemiebe-dingt in der ursprünglichen Form nicht angeboten werden, für welche wurden Alternativen geschaf-fen, beispielsweise beim kostenlosen Mittagessen

in Bildungseinrichtungen während der coronabedingten Schließzeit?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen haben im Jahr 2019 durchschnittlich 20 683, im Jahr 2020 24 656 und im 1. Halbjahr 2021 25 074 hauptsächlich minderjährige Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Darin enthalten sind auch die Leistungsberechtigten nach dem SGB II beim Jobcenter Bremen. Da die Grundgesamtheit aller Leistungsberechtigten – vor allem nach dem Rechtskreis des § 6 Bundeskindergeldgesetz, also der Leistungsberechtigten mit Kinderzuschlag oder Wohngeld – nicht ermittelt werden kann, können die Anteile nicht ausgewiesen werden.

Beim Jobcenter Bremerhaven erhielten im Jahr 2019 5 942 Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe. Im Jahr 2020 erhöhte sich die Zahl der Inanspruchnahme auf 6 097 Personen. Für das 1. Halbjahr 2021 liegen noch keine Auswertungen vor. Die Zahl der Leistungsberechtigten, die Ansprüche auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets geltend machen können, ist für Berechtigte im Leistungsbezug von Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen vom Magistrat Bremerhaven nicht ausgewiesen.

Zu Frage 2: In der Stadtgemeinde Bremen haben im Jahr 2019 14 723 Leistungsberechtigte an Schulausflügen teilgenommen, im Jahr 2020 waren es 6 075 und im 1. Halbjahr 2021 waren es 1 961 Leistungsberechtigte.

Im Jahr 2019 erhielten in der Stadtgemeinde Bremen 1 556 Leistungsberechtigte im Rahmen des Schulbesuchs Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket. 2020 waren es 1 249 und im 1. Halbjahr 2021 waren es 366 Leistungsberechtigte.

In den Rechtskreisen SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz wurden im Jahr 2019 724-mal Mitgliedsbeiträge für Vereine, 23 Teilnahmen an Freizeiten und 64-mal Unterricht in künstlerischen Fächern gewährt. Im Jahr

2020 lagen die Zahlen bei 818 für Mitgliedsbeiträge, bei zehn für Freizeiten und bei 88 für Unterricht in künstlerischen Fächern.

Die Zahlen für das erste Halbjahr 2021 sind nicht aussagekräftig, da in vielen Fällen, insbesondere bei Vereinen, Jahresbeiträge gezahlt werden. Insofern wurden bislang nur für 360 Leistungsberechtigte Mitgliedsbeiträge und 48-mal die Beträge für Unterricht in künstlerischen Fächern ausgezahlt. Freizeiten werden im Regelfall in den Sommerferien veranstaltet, sodass dementsprechend im 1. Halbjahr keine Zahlungen veranlasst wurden.

Im Jobcenter Bremen ist bei der Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ein Rückgang der Inanspruchnahme von 3 437 Leistungsberechtigten in 2019 auf 2 719 Leistungsberechtigte in 2020 erkennbar. Eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Teilhabearten liegt für die Jobcenter Bremen und Bremerhaven nicht vor.

Im Jobcenter Bremerhaven wurden im Jahr 2019 für 2 140 Leistungsberechtigte die Kosten für Ausflüge übernommen. 206 Leistungsberechtigte haben Lernförderung erhalten und für 972 Leistungsberechtigte wurden die Beträge für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft übernommen. Im Jahr 2020 lagen die Zahlen für Ausflüge bei 2 540 Leistungsberechtigten, für die Lernförderung bei 199 und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei 725 Leistungsberechtigten. Für das 1. Halbjahr 2021 liegen noch keine Auswertungen vor.

Die Zahl der Inanspruchnahme für Berechtigte im Leistungsbezug von Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen ist im Sozialamt Bremerhaven nicht ermittelbar.

Zu Frage 3: In der Stadtgemeinde Bremen wurde die außerschulische Lernförderung teilweise digital durchgeführt. Mittagessen fand entweder in den Schulen im Rahmen von Kohorten und unterschiedlichen Zeitfenstern statt oder es wurden Lunchpakete ausgegeben. Klassenfahrten und eintägige Schulausflüge konnten überwiegend nicht angeboten werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden anstelle des Mittagessens in Kindertagesstätten, Schule und Hort während der pandemiebedingten Schließzeit als Alternative wöchentlich Lebensmittelpakete ausgegeben. Gleichzeitig wurden mit

den Lebensmittelpaketen Anleitungen zum Fertigen von Gerichten aus den zur Verfügung gestellten Lebensmitteln an die Hand gegeben. In Schulen und Kindertagesstätten wurden Ausflüge auch in Bremerhaven größtenteils abgesagt.

Die Lernförderung wurde in Bremerhaven, sofern der Förderbedarf von der Schule bescheinigt war, von den jeweiligen Anbietern online erbracht, soweit dies technisch und personell möglich war.

Die Kosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule wurden in Bremerhaven nur für die Tage übernommen, an denen tatsächlich Präsenzunterricht stattgefunden hat oder an denen Unterlagen für das Homeschooling abzuholen waren. – Soweit die Antwort des Senats, die ein Licht auf das Leben von Kindern in der Pandemie wirft!

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Vielen Dank für die sehr ausführlichen Antworten, Frau Senatorin. Es ist ja erst einmal erfreulich, dass die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen gestiegen ist, das ist ja auch keine Selbstverständlichkeit. Und es ist auch erfreulich, dass Lunchpakete und Lebensmittelpakete ausgegeben werden konnten. Teilen Sie aber meine Ansicht, dass das auch widerspiegelt, dass insgesamt eine gestiegene Anzahl von Leistungsberechtigten in der Krise entstanden ist?

Senatorin Anja Stahmann: Ja, das teile ich. Also nicht nur der Sport, der in meinem Ressort zu Hause ist, ist zum Stillstand gekommen, sondern auch das soziale und das kulturelle Leben, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Es ist absolut notwendig, dass die Bundesregierung ein Aufholpaket aufgelegt hat, sowohl im bildungspolitischen als auch im jugendpolitischen Bereich.

Wir wollen uns jetzt noch einmal auf dem zweiten Kinder-Corona-Gipfel damit befassen, wie wir auch den Bereich Gesundheit – Frau Senatorin Bernhard sitzt ja hier – da auch noch stärker einbeziehen können, denn dass Nachhilfe ausfällt, oder dass Sportangebote ausfallen ist eine Seite der Medaille, aber dass Kinder und Jugendliche darunter psychisch leiden und dass wir für die etwas tun müssen, das ist ganz wichtig. Danke für die Anfrage, die, glaube ich, einen Blick auf die Zahlen wirft, aber nur einen eingeschränkten Blick auf die

psychische Lage von Kindern und Jugendlichen geben kann.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, die Zahlen der einzelnen Leistungsbestandteile zeigen ja, dass Schulausflüge, eintägige Klassenfahrten et cetera zurückgegangen sind. Das ist auch nachvollziehbar, weil die Schulen diese Ausflüge auch häufig abgesagt haben. Dass aber die Inanspruchnahme von Lernförderungen oder soziale und kulturelle Teilhabeleistungen zurückgegangen sind, erschließt sich mir auf den ersten Blick jetzt nicht. Haben Sie eine Erklärung dafür?

Senatorin Anja Stahmann: Es wurden ja die Spielplätze in der ersten Pandemiephase gesperrt, das war ja ein Punkt, den Herr Dr. Bovenschulte auch auf Bundesebene angesprochen hat. Darüber hinaus wurde aber ja auch den Vereinen untersagt, Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, und ich denke, dass erst einmal in der ersten Phase, in der ersten Welle der Pandemie ganz viel gar nicht stattgefunden hat. Dann gab es eine Phase der Konsolidierung, es wurden die iPads an den Schulen verteilt, auch die Anbieter haben sich aufgestellt und Angebote, soweit es ging, digital angeboten – vom Sportverein bis zum Nachhilfeinstitut.

Aber, ich glaube, dass es da einfach einen massiven Rückgang gegeben hat und das ist auch das, was wir bislang von den Kindern und auch von den Familien gehört haben, dass nämlich vieles einfach weggefallen ist und alle jetzt sehr froh sind, in diesem Sommer die Angebote wieder wahrnehmen zu können. Die Sportvereine sind jetzt auch gestartet, Übungsleiter wieder zurückzugewinnen, um die Angebote wieder aufrechtzuerhalten und wir erleben einen Ansturm auf die Angebote. Das ist das, was ich jetzt subjektiv gehört habe, von einigen Sportvereinen, die jetzt mit mehr Mitgliedern aus der Krise kommen, als sie vorher hatten. Das finde ich erfreulich und das würden wir auch gern in der Fläche in den Sportvereinen fortsetzen, aber natürlich auch im Bereich der kulturellen Teilhabe.

Präsident Frank Imhoff: Frau Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, um noch einmal spezifisch auf die Lernförderung einzugehen: Da sind die Zahlen ja von, ich glaube, 1 200 in Anspruch genommenen Lernförderungsleistungen in 2019 auf 366 in diesem

Halbjahr zurückgegangen. Wir haben ja alle wahrgenommen und auch häufig darüber diskutiert, dass gerade Kinder aus benachteiligten Haushalten in beengten Wohnverhältnissen et cetera überdurchschnittlich durch Distanz- oder Wechselunterricht betroffen sind. Insofern frage ich: Schließen Sie sich mir an, sich vorzunehmen, da auch noch einmal nachzuhaken oder dem nachzugehen, warum diese Reduzierung der Inanspruchnahme gerade der Lernförderungen stattgefunden hat und wie man dem entgegenwirken kann?

Senatorin Anja Stahmann: Ja, das ist eine wichtige Frage, die den Senat auch umtreibt. Arme Kinder sind durch die Pandemie gesellschaftlich noch stärker abgehängt worden, und ich glaube, es ist Aufgabe nicht nur dieses Senats, sondern aller Fraktionen, aller Abgeordneten hier in der Bremischen Bürgerschaft dafür zu sorgen, dass die Kinder den Anschluss behalten, dass sie teilhaben können und dass wir Geld in die Hand nehmen, um diese Aufholprozesse auch gestalten zu können. – Gern, Frau Leonidakis!

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann. – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Frau Senatorin, gibt es Anbieter, die durch diese Coronakrise vielleicht selbst in die Knie gegangen sind, weil alles geschlossen war, zum Beispiel ein Cateringservice oder Nachhilfeanbieter oder dergleichen? Oder ist das Angebot jetzt, nach Corona, ausreichend und üppig vorhanden, sodass man alles wieder hochfahren kann?

Senatorin Anja Stahmann: Liebe Frau Bergmann, in der Frage bin ich keine Spezialistin. Mit ist jetzt kein Fall bekannt, ich denke aber, es ist nicht auszuschließen, weil manche kleinere Unternehmen natürlich ganz arg unter der Pandemie geächzt haben. Es gab ja eine Reihe von Schutzschirmen. Womöglich konnte man dann auch diese Schutzschirme in Anspruch nehmen, aber das müsste man sicherlich auch noch einmal in der Bildungsdeputation erörtern, wie es da um die Begleitung aussieht.

Es gibt ja einige Kinder und Jugendliche, bei denen dann auch die Versetzung gefährdet ist, wo dann eben auch nachholendes Lernen empfohlen wird, jenseits der Schule. In Skandinavien sagt man ja immer, das muss innerhalb der Schule passieren, und ich glaube, da kommt auch eine große Aufgabe auf uns zu, jetzt jenseits von Nachhilfeinstituten, die auch wirtschaftlich wichtige Unternehmen

sind. Da kommt auch eine große Aufgabe auf die Schulen zu, die Kinder zurück ins Leben zu holen, mit Wissen, aber auch mit positiven Erfahrungen. Die haben die Kinder im vergangenen Jahr nicht sammeln können.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Wenn sich jetzt herausstellt, dass da der Bedarf nicht gedeckt werden kann, gibt es dann Überlegungen weitere Kooperationspartner mit ins Boot zu holen? Ist das auch etwas, das wir zum Beispiel beim zweiten Kinder-Corona-Gipfel mit aufgreifen?

Senatorin Anja Stahmann: Das wäre wieder ein Punkt, den Sie auch gern einbringen können. Aber ich denke, dass der da auch eine Rolle spielen wird.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde [angekommen.](#) (Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 3932.)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen mitteilen, wir haben heute unter uns drei Teilnehmende des Programms „Schichtwechsel“ – Aktionstag für neue Perspektiven. Bei diesem Programm können Mitarbeitende der Werkstatt Bremen für einen Tag die Arbeitswelt ihres Tauschpartners kennenlernen. Die Tauschpartner arbeiten im Gegenzug für einen Tag in der Einrichtung im integrativen Team mit. Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, Frau Senatorin Stahmann und unsere Abgeordnete Frau Görgü-Philipp sind deshalb heute in Begleitung. – Seien Sie hier herzlich Willkommen und haben Sie einen interessanten Tag!

(Beifall)

Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie“

Der Senat hat mit Schreiben vom 13. September 2021 gemäß § 50 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die Absicht mitgeteilt, eine Regierungserklärung abzugeben.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich möchte darauf hinweisen, dass vereinbart ist, dass die Inhalte des CDU-Antrags „Aus Corona-Erfahrungen lernen – Nichtständigen Ausschuss ‚Corona-Pandemie-Folgen‘ einsetzen“ und die „Dritte Änderungsverordnung zur Achtundzwanzigsten Coronaverordnung“ in die Debatte mit einfließen.

Als erster Redner hat jetzt das Wort unser Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, in den vergangenen eineinhalb Jahren seit Beginn der Coronapandemie habe ich mich zu Beginn jeder Regierungserklärung der Länge und der Breite nach immer mit einer Zahl oder einem Indikator beschäftigt, der sogenannten Sieben-Tage-Inzidenz, also der Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Wie sich diese Zahl entwickelt hatte, das war der Gradmesser dafür, ob die Situation besser oder schlechter geworden war, ob wir mit unseren Gegenmaßnahmen Erfolg hatten oder keinen Erfolg, ob wir scharf genug reagiert hatten oder ob wir noch schärfer hätten reagieren müssen.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Natürlich ist die Zahl der Neuinfektionen immer noch ein Indikator für den Verlauf der Pandemie, als wichtigste und alleinige allerdings hat sie ausgedient. Mittlerweile sind so viele Menschen in Bremen und Bremerhaven geimpft, dass es nicht länger sinnvoll ist, die Pandemiebekämpfung allein an dem Infektionsgeschehen auszurichten.

Wir brauchen und wir geben uns deshalb auch neue Maßstäbe, an denen wir unser Handeln orientieren werden. Dazu werde ich gleich noch näheres sagen, lassen Sie mich aber zunächst einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Monate werfen – insbesondere auf die Grundlage dessen, dass wir jetzt einen Wandel in der Pandemiebehandlung einleiten können –, nämlich auf die Entwicklung der Impfquoten in Bremen und Bremerhaven.

Meine Damen und Herren, das Impfen ist und bleibt der Königsweg aus der Pandemie. Ich will nicht sagen, dass alle anderen Wege Holzwege sind, sie sind auch wichtig, aber sie sind nicht die Königswegen, sondern sie sind nur die Nebenwege zum Ziel. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch

noch einmal ausdrücklich betonen, wie unglaublich stolz ich auf unsere Bremer Impfquote bin.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aktuell sind im Land Bremen gut 77 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner mindestens einmal geimpft, mehr als 72 Prozent haben sogar eine vollständige Impfung erhalten. Wenn man das nach Altersgruppen aufschlüsselt, dann stellt man fest: Bei den über 60-Jährigen liegen wir mittlerweile bei mehr als 93 Prozent Erstimpfungen, bei den 18- bis 59-Jährigen bei 85 Prozent und bei den 12- bis 17-Jährigen immerhin auch bei 40 Prozent Erstimpfungen.

Stolz macht mich, das muss man sagen, die Impfquote nicht, weil wir damit weit vor Ländern wie Bayern und Hamburg liegen – obwohl ich schon weiß, dass man uns das in Wahrheit kaum zugeutraut hätte –, stolz machen mich die Zahlen vor allem, weil sie das Ergebnis einer ganz großen bremischen Gemeinschaftsleistung sind.

Hier haben alle, aber auch wirklich alle an einem Strang gezogen. Alle haben sich eingebracht, jede und jeder mit ihren Fähigkeiten und mit ihrer Haltung und dort, wo er oder sie am effektivsten war und immer dort, wo es nötig war, im Interesse der Gesundheit in unserem Land und im Interesse einer gemeinsamen Anstrengung, die Pandemie zu bezwingen.

Ich möchte mich deshalb noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die sich selbst bisher schon haben impfen lassen und in ihrer Familie, im Bekanntenkreis und überall sonst dafür geworben haben, sich impfen zu lassen. Sie alle haben einen ganz, ganz wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bedanke mich außerdem bei den Ärztinnen und Ärzten, dem medizinischen und pflegerischen Personal in den Impfzentren und den Arztpraxen, bei den Menschen im Service und in der Logistik der Impfzentren, bei den Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich mit Know-how und Logistik eingebracht haben, bei den Menschen im Callcenter, die immer wieder für ihre Freundlichkeit, Kompetenz und Erreichbarkeit gelobt wurden und damit bundesweit Maßstäbe gesetzt haben, bei dem unglaublich engagierten und innovativen Team,

das unsere Impfzentren geleitet hat, bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Gesundheitsverwaltung, und auch ganz besonders bei Dir, liebe Claudia Bernhard, und Deinem so engagierten Leitungsteam.

Die Leistung, die ihr alle, die wir alle gemeinsam erbracht haben, sie ist gut für den Schutz der Bremerinnen und Bremer, sie ist gut für unseren gemeinsamen Weg aus der Pandemie und, ehrlich gesagt, sie ist auch gut für den Ruf Bremens und Bremerhavens. – Ganz herzlichen Dank dafür!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber der Erfolg der Bremer Impfkampagne bedeutet noch viel, viel mehr, als eine medizinische Leistung. Er zeigt nämlich exemplarisch, was unsere Gesellschaft, was unser Gemeinwesen zu leisten in der Lage ist, wenn wir alle zusammenhalten. Wenn wir nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten und wenn wir alle gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten, mit vollem Einsatz, und so, dass alle ihre Ideen und ihre Ansätze einbringen. Denn diesen Zusammenhalt und diesen Gemeinsinn, wie er in der Impfkampagne zum Ausdruck kam und kommt, den werden wir brauchen, um den jetzt anstehenden Aufbruch, den gesellschaftlichen und sozialen Aufbruch im Ausgang der Pandemie zu gestalten.

Meine Damen und Herren, ich hatte es zu Beginn schon gesagt: Angesichts der hohen Impfquote hat die Neuinfektionsinzidenz als Leitindikator ausgedient. Denn auch wenn sich deutschlandweit und auch in unseren beiden Städten derzeit wieder mehr Menschen infizieren, ist die Lage in den Krankenhäusern derzeit alles andere als kritisch. Zum einen, weil sich Geimpfte deutlich seltener infizieren und weil sie auch deutlich seltener erkranken. Zum anderen, weil die Krankheitsverläufe selbst deutlich milder und oftmals ohne auffällige Symptome sind.

Aktuell liegen in den Bremer und Bremerhavener Krankenhäusern insgesamt gut 30 Patientinnen und Patienten aus dem Land Bremen, 10 davon auf der Intensivstation. Das soll kein Vorwurf sein, wenn ich feststelle, dass die meisten derjenigen, die im Krankenhaus sind, nicht geimpft sind. Ich wünsche ihnen eine möglichst schnelle Genesung, dass es ihnen bald wieder gut geht. Aber die Tatsache, dass Nichtgeimpfte überproportional betroffen sind, zeigt doch gerade noch einmal, wie wichtig es ist, sich impfen zu lassen

(Beifall)

und es zeigt, dass die Krankheit, der Virus nicht auf die leichte Schulter genommen werden kann und dass nach wie vor die Gefahr schwerer Erkrankungen besteht. Das zeigt diese Auswertung der Belegung in unseren Krankenhäusern ganz deutlich.

Allerdings – und das ist gut – von einer Überlastung der Kliniken, die zu vermeiden ja seit Beginn der Pandemie unser hauptpolitisches Ziel war, sind wir derzeit weit entfernt. Ja, wir müssen vorbereitet sein, wir dürfen uns nicht zurücklehnen, wir dürfen uns nicht in trügerischer Sicherheit wiegen. Falls es doch wieder zu einer Verschlechterung der Situation kommt, dann müssen wir reagieren können, bevor die Krankenhäuser an ihre Grenzen kommen. Aber gerade dafür brauchen wir einen neuen Indikator.

Meine Damen und Herren, das ist jetzt kein so großes Geheimnis, dieser Indikator wird uns durch das Bundesinfektionsschutzgesetz vorgegeben – die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz, also die Zahl der neu ins Krankenhaus aufgenommenen Landeskinder in den jeweils letzten sieben Tagen.

Das Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellsten Fassung wird regeln, dass dieser Indikator maßgeblich für die Beurteilung der Situation ist und selbstverständlich haben wir uns auch als Senat diesen Indikator zu eigen gemacht. Er ist nicht der Einzige – das Bundesinfektionsschutzgesetz sagt, es sollen, da wo es notwendig ist, ergänzend auch andere Indikatoren berücksichtigt werden, insbesondere die Belegung der Intensivstationen. Auch die Zahl der Neuinfektionen und, da gibt es allerdings dann nicht so schnelle Schwankungen, die Impfquote. Auch das werden wir natürlich machen, aber Leitindikator wird künftig die Hospitalisierungsinzidenz sein – auch in Bremen.

Und entsprechend dieses Maßstabs und der ergänzenden Indikatoren entwickelt der Senat in den kommenden Tagen einen mehrstufigen Reaktionsplan, der so aussehen wird: Es wird eine Entwarnungsstufe bei niedrigen Werten, eine Risikostufe bei hohen Werten und wahrscheinlich dazwischen noch zwei Stufen geben.

Anders als bislang können wir uns durchaus vorstellen, dass in einigen Bereichen, beispielsweise in der Gastronomie, in Clubs und bei Konzerten, von der derzeit praktizierten 3G-Regelung abgewichen und dort eine sogenannte 2G-Regelung ermöglicht

wird. Das bedeutet, dass die Betreiber sich von Beschränkungen lösen können, wenn sie nur noch Geimpften und Genesenen den Zutritt erlauben, nicht aber Getesteten. Sie wissen, dass das in immer mehr Ländern bereits praktiziert wird. Aber um eines ganz deutlich zu sagen: Wir werden uns bei der Ausgestaltung der 2G-Regeln eher an der niedersächsischen als an der Berliner Regel orientieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Kinder von Café- oder Restaurantbesuchen auszuschießen, das kommt hier niemandem in den Sinn!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Da haben sich ja auch die Berliner korrigiert, aber ich habe heute Morgen noch nicht so genau die Nachrichten verfolgt, ob das noch der aktuelle Stand ist. – Das ist es aber noch, höre ich.

Meine Damen und Herren, welche konkreten Werte, das sage ich ganz deutlich, für welche Stufe gelten sollen, darüber wird der Senat ebenfalls in den kommenden Tagen noch beraten. Die Erfahrung unserer niedersächsischen Nachbarn wird dabei ebenso in die Entscheidung einfließen, wie die Debatte hier und heute im Parlament, denn um eines deutlich zu sagen: Das wird für uns alle Neuland. Wir haben ein Gefühl dafür entwickelt, was die Werte und Indikatoren sagen, bei der Neuinfektionsinzidenz, aber bei der Hospitalisierungsinzidenz, da ist überall in Deutschland noch ein tastendes Vorangehen, weil keiner so genau sagen kann, was denn eine Eins, eine Zwei, eine Vier oder eine Acht bedeuten.

Deshalb, ganz ehrlich, werden wir da in Orientierung auch an den niedersächsischen Werten unsere Werte festlegen. Aber ich sage hier schon ganz deutlich, bevor gesagt wird: Der Senat weiß nicht, was er gemacht hat. Wenn wir sie festgelegt haben, weil es Neuland ist, müssen wir auch dann die Erfahrungen auswerten und gegebenenfalls auf Basis der Erfahrungen, dann an die Werte, die wir festlegen werden, noch einmal herangehen, denn es kann im Moment noch niemand mit absoluter Sicherheit wissen, was genau das Richtige ist. Da werden wir so gut wie möglich entscheiden und dann werden wir uns anschauen, wie sich die Dinge entwickeln und dann gegebenenfalls, das sage ich schon jetzt, auch noch einmal evaluieren und anpassen müssen.

Meine Damen und Herren, mit so einem, wie eben skizzierten Stufenmodell, das wir, wie gesagt, in den nächsten Tagen konkretisieren und dann vorlegen wollen, so dass es dann auch geltendes Recht werden kann, mit diesem Stufenmodell können wir angesichts der sehr guten Impfquote im Land Bremen gut durch den Winter kommen. Wir sind noch nicht am Ziel. Wir wissen, dass es noch Rückschläge geben kann, dass es noch anstrengend werden kann, anstrengender als wir uns das wünschen. Aber wir sind auf dem richtigen Weg und wir werden die Pandemie jetzt Schritt für Schritt hinter uns lassen.

Ja, wir können und müssen bei der Impfquote noch zulegen. Ja, für manche Menschen sind Auffrischungsimpfungen erforderlich. Ja, es kann sein, dass der Impfstoff für Virusvarianten angepasst werden muss. Auch wird es weiterhin Infektionen geben und es wird auch Menschen geben, die wir, auch wenn wir alle jeden Tag agitieren, nicht davon überzeugen können, sich impfen zu lassen. Aber das ändert überhaupt nichts daran, dass wir jetzt einen Weg aus der Pandemie heraus haben, dass wir die Menschen mit großer Zuverlässigkeit durch das Impfen vor schweren Verläufen schützen und eine Überlastung unseres Gesundheitssystems verhindern können.

Das bedeutet, wir müssen die Krankheit natürlich immer noch sehr, sehr ernst nehmen, aber sie wird mit fortschreitender Impfung schrittweise zu einer Krankheit unter vielen, sie ragt nicht mehr in ihrer Besonderheit so heraus, sie wird schrittweise zu einer Erscheinungsform des allgemeinen Lebensrisikos, je höher wir unsere Impfquote treiben können, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ganz klar, bisher lag der Fokus auf der akuten Pandemiebekämpfung. Wir haben Maßnahmen ergriffen, um uns vor dem Virus zu schützen, um uns Zeit zu verschaffen bis der Impfstoff da ist, aber wir müssen und wir werden nun immer stärker die Bewältigung der Folgen der Pandemie in den Blick nehmen müssen, denn das wissen wir alle: Die vergangenen eineinhalb Jahre haben zum Teil recht schonungslos die Defizite aufgedeckt, die wir in Deutschland haben. In der Wirtschaft, in der Verwaltung, vor allem auch im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Nicht nur, dass wir auf eine Pandemie schlecht vorbereitet waren – manche würden sogar sagen, gar

nicht –, dass es an Masken und anderen Schutzausrüstungen gefehlt hat und wir einen teilweise dramatischen Mangel zu verwalten hatten. Klar ist auch, zu den Herausforderungen der Zukunft gehört auch, dass das Gesundheitssystem insgesamt wieder stärker in den Fokus rückt, dass dessen Wert für die öffentliche Daseinsvorsorge und für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wieder mehr geschätzt und mehr anerkannt wird.

Der Senat hat darauf in den vergangenen Wochen und Monaten bereits reagiert. Wir nehmen künftig mehr Geld in die Hand, denn wir brauchen mehr Personal und mehr Digitalisierung in den Gesundheitsämtern – was der Senat durch den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst bereits auf den Weg gebracht hat. Wir brauchen mehr Investitionen in den Krankenhäusern – deshalb haben wir die Klinikinvestitionen in dem Entwurf für den kommenden Doppelhaushalt erhöht. Und wir brauchen mehr Pflegepersonal sowohl in den Kliniken als auch in den Pflegeeinrichtungen – weshalb wir die Ausbildung der Pflegeberufe weiter ausbauen werden.

In all diesen Bereichen, da gibt es überhaupt keinen Zweifel, ist es richtig und notwendig, dass wir uns stärker als bislang engagieren, dass wir aus der Pandemie lernen und dass wir die Schwachstellen Stück für Stück und Schritt für Schritt beseitigen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Die in den letzten Monaten getroffenen Maßnahmen gegen die Pandemie waren aus Gründen des Infektionsschutzes notwendig, aber sie haben erhebliche negative Nebenwirkungen gehabt – all das, was wir gemacht haben, da dürfen wir uns nichts vormachen ist nicht ohne Folgen geblieben, dass die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen monatelang zumindest nur eingeschränkt geöffnet waren, dass ganze Wirtschaftszweige keine Existenzgrundlage hatten, dass Menschen aufgrund der Kontaktbeschränkungen vereinsamt sind.

Deshalb müssen wir eine ehrliche Bilanz ziehen. Was haben die Coronamaßnahmen mit unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft gemacht? Was müssen wir tun, um den sozialen Zusammenhalt wieder zu stärken? Wie kommen wir solidarisch aus der Krise heraus?

Meine Damen und Herren, es darf nicht sein, dass sich die Gesellschaft nach der Pandemie noch stärker als bisher spaltet – in Arme und Reiche, in die, die in der Pandemie um ihre Existenz gefürchtet haben, und die, die im Wesentlichen ohne Einbußen davongekommen sind. Wir brauchen deshalb, davon bin ich fest überzeugt, eine gerechte Lastenverteilung und wir müssen die in besonderer Weise unterstützen, die auf diese Unterstützung so dringend angewiesen sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte beispielhaft einige Themen nennen, die uns, meiner festen Überzeugung nach, in den nächsten Wochen und Monaten neben dem Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes in besonderem Maße fordern werden.

Beispiel Kinder und Bildung: Kein anderes Bundesland hat in der Pandemie so viel Bildung und Betreuung ermöglicht wie Bremen, auch im Urteil der Eltern. Nirgendwo war das Tempo bei der Digitalisierung so hoch wie bei uns. Trotzdem dürfen wir uns nichts vormachen, der erhebliche Betreuungsausfall, die Monate im Heim- und Wechselunterricht – das ist nicht ohne Folgen geblieben. Leider weisen alle vorliegenden Erkenntnisse darauf hin, dass vor allem diejenigen darunter leiden, die es ohnehin schon schwer genug haben.

Wir schulden es diesen Kindern und Jugendlichen, dass wir alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, die entstandenen Defizite wettzumachen. Mit aller Kraft, die wir aufbringen können! Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens, dass jetzt niemand zurückgelassen und sich selbst überlassen wird. Bildungsgerechtigkeit ist mehr denn je die zentrale Herausforderung für unser Gemeinwesen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Beispiel wirtschaftliche Transformation: Die Transformation unserer Industrie in Bremen und Bremerhaven ist durch die Pandemie noch dringlicher geworden. Denn die Herausforderungen des Klimawandels sind zwischenzeitlich ja nur scheinbar in den Hintergrund getreten. In Wirklichkeit müssen wir dringender denn je sicherstellen, dass wir nicht länger auf Kosten der Natur und zukünftiger Generationen wirtschaften und wir müssen gleichzeitig sicherstellen, dass die Menschen auch in Zukunft von ihrer Hände und ihrer Köpfe Arbeit leben können. Daher brauchen wir eine Transformation unserer Wirtschaft.

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist ein Schlüssel dafür, dass Bremen ein starker Industrie- und Logistikstandort bleibt und die erforderliche ökologische Transformation bewältigen kann. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Wir haben sie auch in dieser Woche schon häufig gehört und wir arbeiten schon länger mit den norddeutschen Bundesländern an einer gemeinsamen Wasserstoffstrategie und werben gemeinsam beim Bund um Unterstützung. Aber eines muss man sich deutlich machen: Im Moment laufen Förderanträge. Wenn die alle erfolgreich sind, und so schlecht sieht es nicht aus, dann werden wir im besten Fall in den nächsten Jahren über eine Milliarde Euro in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft hier in Bremen investieren und das, glaube ich, ist ein richtig großer Erfolg.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das zeigt, unsere Vorarbeiten, die wir in den letzten Jahren bereits in Angriff genommen haben, zeigen Früchte und auch die Schwerpunkte, die wir mit dem Bremen-Fonds setzen, sind die richtigen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufbruch sind Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Ich bin der festen Überzeugung: Trotz der bekannten Rückstände, die Deutschland im internationalen Vergleich hat, wird es in diesen Bereichen in den nächsten Jahren einen großen Entwicklungsschub geben – insbesondere auch in Bremen und Bremerhaven. Und ich hoffe, dass die jüngsten Entwicklungen in Sachen Jacobs University hierzu einen positiven Beitrag leisten werden.

Denn Bremen bietet in mehrfacher Hinsicht Standortvorteile gegenüber anderen Regionen. Wir haben bei der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen einen guten Namen und wir sind bei der Digitalisierung der Schulen ganz vorn mit dabei.

Meine Damen und Herren, Beispiel Innenstadtentwicklung: Wie sehr Corona die Wirtschaft erst belastet und dann verändert hat, ist nirgendwo so sichtbar wie in unseren Innenstädten. Die Herausforderungen, vor denen die Cities deutschlandweit stehen, sind größten Teils zwar nicht neu, aber die Pandemie hat wie ein Katalysator gewirkt und die bereits laufenden Veränderungsprozesse, insbesondere den Bedeutungszuwachs des Online-Shoppings, noch einmal beschleunigt. Nicht nur in Bremen und Bremerhaven bedarf es erheblicher

Anstrengungen, um die Attraktivität und Anziehungskraft der Innenstädte zu bewahren und wiederherzustellen.

Auch künftig wird die City ein Ort des Einzelhandels bleiben, aber sie wird noch viel stärker als bisher ein Ort des Wohnens und Arbeitens, der Kultur und Freizeit und der Bildung und Wissenschaft werden müssen.

Der Senat hat deshalb mit dem Aktionsprogramm „Innenstadt“ erste wichtige Impulse zur Belebung und zur Entwicklung neuer innovativer Nutzungskonzepte gesetzt und der Bremerhavener Magistrat hat ein entsprechendes Programm aufgelegt. Aber in einem zweiten Schritt geht es jetzt darum, die Grundlagen für langfristig wirksame Attraktivitätssteigerungen zu legen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur beispielhaft auf die angestrebte Gründung eines Wissenschaftscampus in der Bremer City hinweisen.

Klar ist in jedem Fall: Es wird nach dieser Pandemie mit ihren Lockdown-Schäden ein herausfordernder und schwieriger Weg werden. Denn für eine erfolgreiche Revitalisierung der Innenstädte muss an ganz vielen Stellschrauben gedreht werden und es müssen ganz unterschiedliche Akteure – von der Geschäftsinhaberin bis zum passionierten Fahrradaktivisten – für ein gemeinsames Vorgehen gewonnen werden.

Als Kultursenator liegt mir dabei, das will ich nur ergänzen, natürlich besonders am Herzen, dass auch dem durch die Pandemie schwer gebeutelten Kulturbereich dabei eine tragende Rolle zukommt.

Wo wir bei der Kultur sind, ist der Weg zum Sport nicht weit: Schon jetzt weisen uns Kinderärztinnen und -ärzte auf die schwerwiegenden Folgen des Bewegungsmangels im Lockdown hin. Fast zwei Jahre lang keine oder nur wenige Sportangebote – das ist für Kinder und Jugendliche eine unglaublich lange Zeit. Zumal Sport und Bewegung für die kindliche Entwicklung so elementar sind. Sport fördert die Integration, das Sozialverhalten und das Miteinander und all das hat durch die Pandemie gelitten. Das Sportressort fördert deshalb die Bremer Sportjugend noch stärker und hat die Marketingkampagne „Comeback“ gestartet. Sie soll den Nachwuchs für die attraktiven Angebote in den Vereinen gewinnen.

Wir werden beim Sport natürlich auch die älteren Menschen nicht vergessen, die so sehr unter Isola-

tion während der Pandemie gelitten haben. Sie haben zu Hause gesessen und konnten sich häufig nicht fit halten. Und schließlich wollen wir wieder vermehrt Ehrenamtliche als Übungsleiterinnen und -leiter gewinnen, denn wir sind ja auch deshalb so liebens- und lebenswerte Städte, weil sich hier bei uns so viele Menschen ehrenamtlich engagieren. Auch das Ehrenamt hat an Entfaltungsmöglichkeiten während der Pandemie so schwer zu leiden gehabt.

Thema Gleichstellung: Ich habe in einer meiner ersten Corona-Regierungserklärungen schon gesagt, dass die Belastungen der Pandemie nicht gleich auf die Geschlechter verteilt sind. Wir haben die Förderungen aus dem Bremen-Fonds an die Bedingung geknüpft, dass die Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt werden. Das ist richtig und wichtig und es zeigt, dass wir mit diesem Problem sachgerecht umgehen wollen. Aber das reicht natürlich nicht.

Die von mir sehr geschätzte Jutta Allmendinger antwortete auf die Frage, ob die Coronakrise uns in der Frage der Geschlechtergerechtigkeit zurückgeworfen habe: „Ja, die Frauen erleiden eine entsetzliche Re-Traditionalisierung.“ Leider hat sie damit vielfach Recht. Frauen sind von der Pandemie insgesamt härter getroffen. Es waren vor allem sie, die unter der Doppelbelastung von Arbeit und Homeschooling zu leiden hatten. Was normale Familien schon an den Rand des Wahnsinns getrieben hat, was glauben Sie, hat das mit Alleinerziehenden gemacht? Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen.

Es wird einer besonderen Kraftanstrengung bedürfen, diesen gesellschaftlichen Rückschritt wieder umzukehren und auszugleichen. Das dürfen wir nicht den Gleichstellungsbeauftragten überlassen, das ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen deshalb einen gemeinsamen Aufbruch für Geschlechtergerechtigkeit nach der Pandemie.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Und zu guter Letzt das Thema Beschäftigung: Sie erinnern sich sicher alle noch, wie landauf, landab Beifall geklatscht wurde für die Beschäftigten in systemrelevanten Berufen – auch wir hier in der Bürgerschaft haben das getan. Die Arbeiterinnen und Arbeiter in der kritischen Infrastruktur waren auf einmal allseits anerkannt als das Rückgrat der Gesellschaft. Dank und Anerkennung galt den

Frauen und Männern in den Pflegeberufen, im Einzelhandel, bei den Paketdiensten, im ÖPNV und im Reinigungsgewerbe.

Aber, meine Damen und Herren, mein Eindruck ist, dass der Beifall inzwischen ein bisschen leiser geworden ist, dass Dank, Anerkennung und Respekt nicht mehr mit der gleichen Intensität vorgetragen werden. Es lohnt sich durchaus einmal auf die Arbeitsbedingungen in diesen systemrelevanten Berufen zu schauen, denn dort sind sie oft besonders schlecht und der Lohn niedrig. Besonders eklatant zeigt sich das in Berufen mit einem hohen Frauenanteil – insbesondere bei Arzthelferinnen und Verkäuferinnen.

Deshalb müssen wir gemeinsam mit den Tarifpartnern dafür sorgen, dass die Wertschätzung, die wir diesen Menschen schulden, auch in deren Geldbeutel ankommt. Wir dürfen es nicht auf dem Beifall beruhen lassen. Würde der Mindestlohn deutschlandweit auf 12 Euro steigen – so wie wir das in Bremen für den Landesmindestlohn ja bereits festgelegt haben – würden davon zehn Millionen Menschen profitieren. Das wäre eine Menge und dadurch würden wir die Lebensbedingungen all dieser Menschen dringend verbessern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, gute und sichere Arbeit ist die Basis für starke und stabile Sozialversicherungssysteme. Gute und sichere Arbeit ist der Kern einer würdevollen Erwerbsgesellschaft, für die dieser Senat sich einsetzt.

Ich komme zum Schluss: Wir haben jetzt eineinhalb Jahre mit dem Virus gerungen, wir haben vielen Menschen viel zugemutet und mussten traurige Todesfälle beklagen. Manche haben unter den Beschränkungen nicht so stark gelitten, für viele aber waren es extreme Belastungen. Wir kommen nun in eine neue Phase. Wir blicken jetzt nach vorn. Der Weg in den Ausnahmezustand ist immer leichter als der Weg hinaus. Aber wir müssen den Weg zurück in ein normales Leben finden, wir können nicht für immer im Ausnahmezustand bleiben. Dabei müssen wir vorsichtig und besonnen bleiben, aber wir dürfen auch nicht ängstlich und verzagt sein. Das Virus wird uns nicht verlassen, aber keine Pandemie dauert ewig.

Wir werden das Risiko nicht auf null bringen, das gelingt auch sonst nirgendwo. Aber wir haben mit der Impfung einen Weg aus der Pandemie gefunden. In der nächsten Zeit werden wir noch einige

Instrumente der Pandemiekontrolle benötigen, aber die Situation ist eine andere als noch vor Monaten. Wir haben gezeigt, dass wir auch schwierige Situationen meistern können, wenn wir zusammenhalten und den Weg gemeinsam gehen.

Darum bin ich mir sicher: Gemeinsam werden wir auch den jetzt erforderlichen Aufbruch gestalten können, zu wirtschaftlicher Stärke zurückkehren und den sozialen Zusammenhalt bewahren. – Besten Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Heiko Strohmann das Wort.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Eineinhalb Jahre Pandemie liegen hinter uns, und 31 000 Menschen haben eine Corona-Erkrankung hinter sich. Einige davon waren im Krankenhaus in Behandlung, einige leiden noch immer an den Spätfolgen. 503 Menschen in Bremerhaven und Bremen konnte nicht geholfen werden, sie sind an den Folgen der Erkrankung verstorben.

Nach der lang andauernden dritten Infektionswelle im Frühjahr dieses Jahres konnten wir im Sommer etwas durchatmen. Das hat, glaube ich, uns allen gutgetan, das hat den Menschen gutgetan, es hat aber auch der Wirtschaft gutgetan. Nun kommen wir in den Herbst, und die vierte Welle steht uns bevor.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sie haben uns ja bereits erklärt, was Bundestag und Bundesrat für den weiteren Pandemieverlauf in der vergangenen Woche im neuen Infektionsschutzgesetz beschlossen haben. Zukünftig soll für den Kampf gegen das Virus die Zahl der Corona-Erkrankten in den Kliniken die wichtigste Messlatte sein. Die Verabschiedung von der Sieben-Tage-Inzidenz als alleiniger Indikator ist dabei kein Akt von Willkür oder Beliebigkeit, vielmehr haben sich durch die hohe Zahl der vollständig Geimpften die Rahmenbedingungen geändert und verbessert.

Ich begrüße es daher, dass die Bundesregierung die nötigen Änderungen am Infektionsschutzgesetz vornimmt. Die Länder haben damit ein neues Instrument an die Hand bekommen, nach dem nun gehandelt und entschieden werden muss. Aber Handeln und Entscheiden, das merken wir heute

auch wieder, ist jetzt ehrlicherweise nicht die Stärke unserer Landesregierung. Herr Dr. Bovenschulte, Sie haben in ihrer Regierungserklärung dargelegt, was Sie planen. Aber eine bloße Ankündigung, was Sie planen, ist, glaube ich, keine Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger. Es wäre sicherlich verständlicher gewesen, wenn Sie bereits eine Neufassung der Coronaverordnung vorgelegt hätten. Für die reine Ankündigung einer Verordnung hätte es aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion keiner Regierungserklärung bedurft.

(Beifall CDU)

Ich kann auch nicht so richtig verstehen, warum Sie das nicht gemacht haben, weil die Grundlagen ja über das Infektionsschutzgesetz vorgegeben worden sind, und wir haben ja auch als Opposition Ihnen und Ihrer Regierung in den letzten Monaten immer zugestanden, dass Irren menschlich ist, weil wir uns alle, glaube ich, in den letzten Monaten oft geirrt haben. Ich glaube, das wäre kein Problem gewesen, weil andere Bundesländer hier schon deutlich weiter sind, wie so oft in den letzten anderthalb Jahren der Pandemie. Zum Beispiel haben Baden-Württemberg, Bayern und nicht zuletzt unsere Nachbarn Hamburg und Niedersachsen ihre Verordnungen mit Blick auf die Schwellenwerte bereits frühzeitig weiterentwickelt. Das gibt den Menschen dort feste, planbare Strukturen. Abwarten und norddeutsche Zurückhaltung sind nicht immer Ausdruck von Stärke.

Im Anschluss an die Regierungserklärung beschließen wir die dritte Änderungsverordnung der 28. Coronaverordnung, in der es um die Quarantäneregeln für KITAS geht. Dem werden wir zustimmen, das finden auch wir richtig. Aber ehrlicherweise sind wir nach wie vor enttäuscht, dass das jetzt schon alles war, was wir heute hier beschließen werden. Wir hätten uns da mehr vorgestellt.

Wenn Sie sich ein Thema herausnehmen: Gerade die Gastronomie, die in den letzten Monaten ja am meisten von der Pandemie gebeutelt war, hätte sich doch ehrlicherweise ein paar klarere Optionen vorstellen können. Unsere niedersächsischen Nachbarn und Hamburg haben es richtiggemacht. Sie geben den Leuten, den Gastronomen vor Ort, den Veranstaltern die Option, weiterhin 3G durchzuführen, aber sie haben auch die Möglichkeit, 2G durchzuführen, und die 2G-Option ermöglicht es Gastronomen, Veranstaltern und Gästen unter weniger strengen Bedingungen zusammenzukommen.

(Beifall CDU)

Abstandsregeln entfallen, Tische und Räumlichkeiten können voll ausgelastet werden, und es gilt keine Sperrstunde. Dies ist möglich, weil das Ansteckungsrisiko deutlich niedriger ist, wenn nur Geimpfte und Genesene daran teilnehmen. Das ist für uns eigentlich ein Punkt gewesen, der heute hier schon hätte diskutiert werden können.

Übrigens auch noch eine Frage, die Sie nicht beantwortet haben: Wie geht es eigentlich in der laufenden Impfkampagne weiter? Wie sieht es aus mit der Auffrischungsimpfung, ja oder nein? Für wen, für wen nicht? Auch der Hausärzteverband fühlt sich immer wieder nicht eingebunden, und ich glaube, das ist nicht die richtige Strategie, weil wir ja aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt haben, dass genau solche Irritationen und Verwirrungen zu Wartezeiten und auch Irritationen letztendlich dann bei den Patientinnen und Patienten führen, und das kann, glaube ich, nicht der Weg sein.

Im Rückblick – und da gebe ich Ihnen völlig recht – muss man sagen oder können wir positiv sagen, dass Deutschland und auch Bremen bisher sehr gut durch die Pandemie gekommen sind. Mit einer Impfquote von 72 Prozent steht Bremen aktuell an der Spitze der Bundesländer. Das ist ein tolles Ergebnis, das muss man wirklich sagen. Das hat gut geklappt, das ist pragmatisches Arbeiten und Handeln auch beim Impfen gewesen. Darüber kann man nicht diskutieren, das ist wirklich in Ordnung.

(Beifall CDU)

Die Kehrseite ist: Wir sind leider auch Spitzenreiter bei der Sieben-Tage-Inzidenz mit aktuell 112. Auf mich macht das den Eindruck, dass Bremen so ein bisschen aufgegeben hat, genau diesen Wert, den Inzidenzwert überhaupt noch anzugehen. Trotzdem glaube ich schon, dass eine Durchseuchung der Bevölkerung nicht der richtige Weg sein kann. Auch Virologen sagen immer wieder und regelmäßig, dass es sehr wichtig ist, dass jetzt noch weiter geimpft wird und dass die, die sich jetzt nicht impfen lassen, sich im Herbst und Winter anstecken werden, weil eben die Deltavariante bedeutend ansteckender ist.

Das müssen wir immer wieder sagen, das machen Sie ja auch: Wer sich freiwillig nicht impfen lassen möchte, trägt dabei ein hohes Risiko. Denn für Ungeimpfte sind in den allermeisten Fällen der Verlauf der Infektion und eine mögliche Erkrankung schwerwiegender als für Geimpfte.

Was dabei jedoch oft vergessen wird: Ein Großteil der Ungeimpften hat gar keine Wahl: Nämlich die unter Zwölfjährigen, denen bisher kein Impfangebot gemacht werden kann. Es ist daher aus der Sicht der CDU-Fraktion unverantwortlich, so wenige Schutzmaßnahmen in den Schulen zu ergreifen. Sie kennen dazu unsere Meinung, das ist übrigens nicht nur unsere Meinung, in Bremerhaven wurde das ja dann auch umgesetzt, dass wir dem Virus zum Schuljahresbeginn nach sechs Wochen Sommerferien und mit vielen Urlaubsrückkehrern ohne Maske vollkommen schutzlos ausgeliefert waren.

Das Ergebnis, das was wir gerade sehen, ist eine aktuelle Sieben-Tage-Inzidenz von 340 in den Altersgruppen Sechs- bis Siebenjährige. In der letzten Woche gab es in Bremen allein 61 Infektionen, die der Kategorie Schule zugeordnet werden können. Schwere Verläufe sind bei Kindern selten, aber steigt die Zahl der Neuinfektionen bei unter Zwölfjährigen massiv an, steigt auch die Zahl der schweren Verläufe. Auch Langzeitschäden treten bei Kindern immer wieder auf, bisher ist dies alles noch kaum erforscht. Die Durchseuchung der Kinder ist daher ein äußerst gewagter Weg für eine Landesregierung und findet in der Form in der Bundesrepublik auch keine weiteren Nachahmer.

(Beifall CDU)

Es ist jetzt an uns, die Kinder stärker zu schützen. Dazu müssen zum einen die Maßnahmen an den Schulen verbessert werden, zum anderen muss die Impfquote weiter erhöht werden. 72 Prozent reichen für eine Herdenimmunität einfach nicht aus. Wir sehen hier zuallererst noch Luft nach oben für mehr Eigenverantwortung bei den Bremerinnen und Bremern und natürlich genauso den Bürgerinnen und Bürgern aus Bremerhaven, die sich noch nicht zum Impfen durchgerungen haben. Unser Appell richtet sich daher auch nach wie vor immer wieder an die Ungeimpften, dass sie sich selbst in Gefahr begeben, dass sie sich unsolidarisch verhalten und dass sie auch eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft haben.

Wir müssen immer weiter, immer weiter auch versuchen diese Impfskeptiker aufzuklären, ihnen Anreize und einfach zugängliche Angebote schaffen und sie da direkt ansprechen. Das klappt schon zum Teil sehr gut in Bremen. Letztens war hier auf dem Marktplatz der Bus, und das muss auch weiterhin so gehandhabt werden. Das ist, glaube ich, der richtige Weg.

Die Kinder zu schützen, bis es eine Impfung auch für unter Zwölfjährige gibt, muss unsere Hauptaufgabe sein. Ich denke, dass wir ihnen das schuldig sind, da sie bisher die großen Verlierer – darauf sind Sie ja auch schon eingegangen – der Pandemie sind.

Wofür wir sehr dankbar sind, sind die neuen Quarantäneregeln für die Schulen, die die Bundesregierung im Infektionsschutzgesetz vorgelegt hat. Nach der Änderung geht nur noch das infizierte Kind 14 Tage in Quarantäne, alle anderen Kontaktkinder bleiben in der Schule. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, und man kann mit täglichem Testen das dann auch jeweils kontrollieren. Hinzu kommt eine Maskenpflicht im Unterricht für die betroffenen Klassen. Ich hoffe, dass Bremen an dieser Stelle nicht noch einen Sonderweg geht, sondern das dann auch umsetzt, denn, wie bisher, ganze Klassen regelmäßig bis zu 14 Tage zu Hause einzusperren, ist einfach nicht vertretbar. Es ist weder den Kindern gegenüber mental und schulisch, noch den Familien und dort besonders den Müttern gegenüber verantwortbar.

Sie haben das auch schon angesprochen, ich möchte das auch noch einmal deutlich sagen: Gerade den Frauen und Müttern gebührt in dieser Pandemie ein großer Dank, denn sie waren durch die Beschränkungen besonders stark belastet.

(Beifall CDU)

Einerseits sind und waren sie es, die in den systemrelevanten Berufen wie Kranken- und Altenpflege, Erziehung oder im Lebensmitteleinzelhandel unser Land am Laufen gehalten haben. Andererseits haben die Frauen oftmals ihre Berufstätigkeit hinten anstellen müssen, Arbeitszeiten reduzieren müssen, oder sie sind aus der Erwerbstätigkeit zeitweise oder sogar dauerhaft ausgestiegen.

Der Wegfall vieler 450-Euro-Jobs traf ebenfalls in erster Linie Frauen. Neben ihrer Arbeit mussten sie sich noch um die Kinder kümmern, sich zu Hause um sie kümmern und sie unterrichten. Dieser Spagat für viele Frauen ist, glaube ich, viel zu selten beachtet worden, und da muss man wirklich Danke sagen. Wir haben viel den Pflegekräften gedankt, dem Einzelhandel, aber speziell genau dieser Gruppe, die in den Familien die Hauptlast der Pandemie tragen musste, muss man viel mehr danken. Aber das, glaube ich, reicht allein nicht. Diese Klatsch- und Dankeskultur hilft diesen Frauen perspektivisch nicht.

Deswegen ist jetzt auch der Senat gefragt, wie wir das jetzt für die Frauen und Mütter und die Familien zu Beginn der vierten Welle regeln. Ich höre das ja selbst, wenn ich meine Tochter zur Schule bringe, wie dann gerade alleinerziehende Mütter, aber auch Ehepaare mich fragen, weil sie keine Planungssicherheit haben, weil sie nicht wissen, wenn wieder eine Pandemie –. Bei Schulbeginn war es ja ähnlich. Dann bricht in der Klasse ein Coronafall aus, die konnten wieder nach den Sommerferien arbeiten, und sie mussten alle wieder nach Hause gehen. Der Arbeitgeber musste angesprochen werden, der dann darüber oft auch nicht amüsiert war. Ich glaube, da dürfen wir die Familien und gerade die Frauen und Mütter nicht allein lassen. Hier geht es nicht nur um finanzielle Nöte, sondern es geht wirklich um Planungssicherheit.

(Beifall CDU)

Die Belange von Frauen und Familien kamen und kommen mir in dieser Pandemie stets zu kurz. Von der Gesundheitssenatorin, die auch für Frauen zuständig ist, hört man in dieser Richtung wenig. Der Arbeitsmarkt für Mütter war schon vor der Pandemie nicht einfach, jetzt ist es nicht leichter geworden. Hier ist die Landesregierung gefragt und in der Pflicht, frühzeitig einen Plan vorzulegen, um Frauen und Müttern auf dem Arbeitsmarkt zu helfen. Nunmehr müssen alle Anstrengungen unternommen werden, diese Frauen wieder für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, möglichst für gesicherte Jobs über Geringfügigkeitsgrenzen. Aber auch in der beruflichen Bildung braucht es eine Bremer Offensive für Frauen.

Die erheblichen Berufsdefizite, die lange vor Corona bestanden und die sich in der Krise noch verfestigt haben, müssen jetzt schnell aufgeholt werden. Zudem brauchen Frauen und ihre Familien endlich für die kommenden Wochen und Monate Verlässlichkeit für die Alltagsplanung, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vom Senat fordern wir entsprechende Rahmenbedingungen in Kita und Schule. Hier ist Tatkraft gefragt.

Jetzt, nach eineinhalb Jahren Pandemie ist es aus unserer Sicht an der Zeit, eine parlamentarische Bilanz zur administrativen und politischen Bewältigung der Coronakrise im Lande Bremen zu erarbeiten. Das Ziel sind Schlussfolgerungen und Lehren sowohl für die Bewältigung der Coronafolgen als auch für die Bewältigung zukünftiger Krisen. Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion sind davon überzeugt, dass dies nicht allein Aufgabe des Senats oder der Verwaltung sein kann. Wir müssen hier, in

der Herzkammer der Demokratie, über die Erfahrungen und Lehren aus der Pandemie sprechen und darüber beraten. Darum schlagen wir dem Parlament die Einsetzung eines nicht-ständigen Ausschusses mit dem Titel „Coronapandemiefolgen“ vor und werben um die Zustimmung aller demokratischen Fraktionen.

(Beifall CDU)

Der Bürgermeister ist zum Teil ja schon drauf eingegangen, indem er viele Punkte in seiner Regierungserklärung erwähnt hat, die im Grunde genommen schon vorher da waren, die jetzt verschärft wurden durch die Pandemie und mit denen wir umgehen müssen. Ich glaube, das ist nicht allein nur Aufgabe der Verwaltung und des Senates. Sie haben das Thema Innenstadt angesprochen, was mich sehr gefreut hat. Aber das Problem der Innenstadt besteht ja nicht erst seit der Pandemie. Ich meine, vor sechs Jahren war es der Onlinehandel, die drei Jahre davor war es irgendetwas anderes. Es hat nur gezeigt, dass, wenn man strukturell schlecht aufgestellt ist, eine Pandemie katastrophale Folgen und Auswirkungen hat, und das sehen wir jetzt gerade auch in der Innenstadt.

Sportvereine: ein wichtiges Thema. Aber da geht es, das hat eigentlich mehr oder weniger gut geklappt, die Mitglieder waren solidarisch. Das nimmt jetzt wieder Formen an. Auch der Senat war dabei hilfreich, gerade bei den Sportvereinen, und hat den Vereinen auch unkompliziert geholfen, die Probleme hatten. Das ist ein wichtiges Thema. Aber das können wir, glaube ich, nicht nur dem Senat und der Verwaltung überlassen.

Das Thema Beschäftigung habe ich schon angesprochen. Das wird noch einmal ein Dauerthema werden, gerade für Frauen und Mütter. Es hat sich auch in der Pandemie gezeigt: Wenn wir strukturell nicht richtig aufgestellt sind, dann werden wir auch im Nachhinein massive Probleme haben.

(Beifall CDU)

Es geht aber nicht nur um diese Themen, weil uns die Coronakrise und ihre Folgen deutlich vor Augen geführt haben, wie wichtig Vorsorge, Souveränität, Resilienz und Digitalisierung sind. Viele Probleme, die wir vor der Pandemie hatten, sind jetzt wie durch ein Brennglas noch sichtbarer geworden.

Die Pandemie hat unsere Gesellschaft, die Art unseres Umgangs miteinander und unser Zusammenleben verändert. Versäumnisse vor der Krise, vor allem im öffentlichen Gesundheitsdienst, kamen uns in den letzten eineinhalb Jahren teuer zu stehen: Billigste Grundausrüstung wie Schutzmasken, Desinfektionsmittel wurden in den ersten Monaten der Pandemie Mangelware.

Das ist übrigens kein parteipolitisches Problem. Wären wir in dem Moment in der Regierung gewesen, wäre es uns genauso gegangen. Vielleicht hätten wir anders reagiert, aber im Grundsatz ist das, glaube ich, eine gesellschaftliche Diskussion. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir das auch hier im Parlament machen. Wir möchten daher die Fragen stellen: Was ist gut gelaufen? Was gilt es zu verbessern? Welche Folgen gilt es im Blick zu behalten, und wie können wir uns anpassungsfähiger für zukünftige Krisen machen?

Die Pandemie hat unser Augenmerk auf Themen gerichtet, die vorher kaum Bedeutung hatten. Die Beschaffung und Verteilung von Schutzmasken, gesicherte Lebensmittelversorgung, Medikamentenbevorratung waren Dinge, mit denen sich kaum jemand vor dem Frühjahr 2020 beschäftigt hat. Der gesamte Bereich Katastrophenschutz wird seit Jahrzehnten vernachlässigt. Wir müssen uns jetzt fragen: Wie können wir auf dem Feld besser werden, um für zukünftige Krisen besser vorbereitet zu sein?

Gleichzeitig hat sich das Informations- und Medienverhalten vieler Bürgerinnen und Bürger stark verändert, vermutlich auch aufgrund der Fülle der Informationen und Neuerungen. Eine Unterscheidung zwischen Fakten und Lügen ist nicht allen gelungen. Verschwörungsmymen hatten Hochkonjunktur in Pandemiezeiten. Gleichzeitig hat es einen Großteil für das Thema und den Umgang mit Fake News stark sensibilisiert. Unser Leben hat einen enormen Digitalisierungsschub bekommen, auf den wir ohne die Coronapandemie sicher noch lange gewartet hätten. Digitaler Unterricht, mobiles Arbeiten und Homeoffice haben Einzug in unseren Alltag gehalten.

Was im Grunde sehr kurzfristig über Nacht umgesetzt werden musste, muss nun im Nachhinein bewertet, verbessert und weiterentwickelt werden. Provisorien dürfen an dieser Stelle nicht automatisch zur Dauerlösung werden. Wir müssen diesen Schwung nutzen, um uns für die digitale Zukunft besser aufzustellen. In der Pandemie hat es trotz aller Kontaktbeschränkungen auch eine enorme

Welle der Hilfsbereitschaft gegeben. So organisierten wir zum Beispiel Nachbarschaftshilfen für den Einkauf für ältere Menschen. Auch diese in der Krise gewachsene Solidarität dürfen wir als Gesellschaft nicht einfach wieder verlieren, denn auf Solidarität und Mitmenschlichkeit sind wir in einer starken Gemeinschaft angewiesen.

So viele Lebensbereiche – ich komme auch zum Schluss – haben sich durch die Pandemie verändert. An uns liegt es, dass wir als Gesellschaft gestärkt aus dieser Krise hervorgehen. Als Parlament dürfen wir diese Chance des gesellschaftlichen Wandels nicht ungenutzt verstreichen lassen. Wir dürfen nicht nur Zaungäste sein. Wir müssen gestalten, das ist unsere Aufgabe. Dafür müssen wir jetzt analysieren, wo wir ansetzen können, um kommenden Generationen eine bessere Zukunft in unseren beiden Städten zu ermöglichen.

Wir wollen eine Bilanz ziehen – parlamentarisch, politisch und gesellschaftlich. Wir laden alle Fraktionen dazu ein, hier mitzumachen zum Wohle der Bremerinnen und Bremer. Lassen Sie uns den Rest der Legislaturperiode ohne parteipolitische Scheuklappen dafür nutzen. Ich werbe mit Nachdruck um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit über eineinhalb Jahren befinden wir uns in einem gesellschaftlichen Ausnahmezustand, dessen Ende wir alle erhoffen, dessen Ende erhofft wird – aber alles andere als sicher ist das Ende.

Wir merken alle, dass sich ein sozialer und existenzieller Strukturwandel vollzieht, und eine wirklich lange Zeit liegt hinter uns und hat allen Menschen in unserem Land viel abverlangt. Die Folgen der psychischen Belastung werden immer deutlicher sichtbar, und insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen haben viele Einschränkungen ihrer Entwicklung hinnehmen müssen, trotz vieler erfolgreicher Hilfestellungen.

Mit jeder neuen Coronaregelung müssen wir uns immer fragen, welchen Beitrag sie zum Schutz des psychischen Lebens, aber auch zur Ermöglichung einer psychosozial guten Entwicklung der Kinder

und Jugendlichen und auch natürlich aller anderen Menschen in Bremen und Bremerhaven leisten kann. Meine Damen und Herren, ich finde, der vom Bürgermeister angekündigte mehrstufige Reaktionsplan wird eine gelungene Kombination aus notwendigem biologischen Schutz und der Vermeidung von allzu rigorosen Eingriffen und Vorschriften. Vertrauen soll Bestand in Bremen haben, auch in dieser Gesundheitskrise.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese Coronaregelungen stehen ohne Zweifel in der Kontinuität ihrer Vorgänger, wie es der Bürgermeister hat anklingen lassen, zwischen Vorsicht und Zuversicht, zwischen Einschränkungen und Lockerungen und zwischen Sicherheit und Freiheit. Das Ganze immer sensibel abgewogen, wie es der bewährte Bremer Weg ist. Allerdings bildet die aktuelle Ausrichtung auch eine Zäsur. Wir vollziehen heute einen gewissen Paradigmenwechsel, weg von einer Fokussierung auf allzeit drohenden Lockdown hin zu einem Leben mit dem Virus in Gemeinschaft und Gesellschaft.

Maßgebliche Grundlage ist nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz nun die Zahl der Coronapatienten in den regionalen Kliniken, nicht mehr die bisherige Orientierung an den Infektionszahlen, anders gesagt: Hospitalisierung statt Inzidenz.

Das ist auch ganz richtig so, denn ein entscheidender Schlüssel hat uns ja das Tor zur Freiheit eröffnet, nach draußen eröffnet, nämlich das Impfen. Der Bürgermeister hat es ausgeführt: Bremen ist nach wie vor deutschlandweit Spitzenreiter beim Impfen. Mehr als 72 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner sind hier vollständig geimpft, das ist auch richtig und gut so. Aber ich möchte auch an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen allen Menschen, die sich zu einer Impfung entschlossen haben, zu danken. Sie schützen nicht nur sich, sondern sie schützen solidarisch uns alle.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch bedanke ich mich vor allem bei denen, die das logistisch, organisatorisch und medizinisch möglich gemacht haben, quer durch alle Berufsbeiriche. Systemrelevanz, der Kollege Herr Strohmnn hat es angesprochen, bedeutet heute noch etwas Anderes als noch in der Finanzkrise vor über zehn Jahren. Deshalb würde ich mir wünschen, Herr Kollege Strohmnn, dass Sie vielleicht, wenn es Ihnen wirklich um eine bessere Bezahlung der Menschen geht, sich dann auch bei Themen wie

dem Mindestlohn zu einer besseren Bezahlung bekennen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen versichern, Rot-Grün-Rot macht das, und wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden weiterhin daran arbeiten, dass das nicht nur nicht vergessen, sondern auch angemessen honoriert wird.

Vor dem Hintergrund der ansteigenden Zahl an Intensivpatienten auch bei uns in Bremen muss es unser Ziel sein, sich selbstverständlich nicht auf dieser hohen Impfquote, auf diesem Erfolg auszuweichen. Nein, wir müssen noch mehr Überzeugungsarbeit leisten für das Impfen. Das muss noch besser werden und das bedeutet, wir wollen noch mehr konzertierte Aktionen in unseren Stadtteilen, indem wir weiter alle Kräfte vor Ort bündeln und die Menschen dort direkt aufsuchen und motivieren, sich impfen zu lassen. Mit dabei sein können, aus meiner Sicht, Streetworker, Quartiersmanager, Wohnraumberater, Unterstützung und Einkommen im Quartier, und das Ganze unter der Federführung der Gesundheitslotsen. Wir wollen einen Haustürwahlkampf für das Impfen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Noch etwas: Wir wissen, wie gesagt, dass die Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer in unseren Kitas und Schulen besonders gefordert sind. Viele haben ihre erste und zweite Impfung nun schon einige Monate hinter sich. Deshalb wollen wir, dass unsere Pädagoginnen und Pädagogen in Bremen und Bremerhaven nun die Möglichkeit erhalten, ihre Impfung auffrischen zu lassen. Ab sofort soll in den Impfzentren eine Drittimpfung für Menschen in diesen Berufsgruppen angeboten werden. Wir kümmern uns darum, meine sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch eben auf den geplanten Stufenplan eingehen, der unser weiteres Vorgehen ja in der Coronapolitik in Bremen prägen wird. Im Übrigen, liebe CDU-Fraktion, ist diese Regierungserklärung auch genau dafür gedacht, dass wir gemeinsam unsere Haltung für das nächste Vorgehen diskutieren, hier im Parlament, so, wie es immer gefordert war während der gesamten Coronapandemie. Deshalb ist das nicht überflüssig, sondern genau richtig zu diesem

Zeitpunkt, sodass jede Fraktion, jede politische Fraktion hier deutlich machen kann, welche Vorstellungen sie davon hat, wie es in den nächsten Tagen und Wochen weitergehen soll.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir finden, es ist ein Plan des Augenmaßes und des Ausgleichs. Die Reaktionsstufen sind ja wie folgt angedacht: Eine Entwarnungsstufe bei niedrigen Coronawerten, eine Risikostufe bei hohen Werten, und wir diskutieren über zwei Stufen dazwischen. Meine Damen und Herren, dieses Modell wägt damit sensibel ab, um einerseits vor den Risiken zu schützen und andererseits Chancen zu eröffnen. Es ist sinnvoll, dass wir uns auch jetzt die Zeit nehmen und prüfen, welche Hospitalisierungsinzidenz auf welcher Stufe eigentlich gelten soll, und wir uns dabei natürlich insbesondere an nördlichen Bundesländern orientieren.

Zur Ehrlichkeit gehört auch, den wohl entscheidenden Grundgedanken dieser Abwägung zu benennen. Ich denke, es ist notwendig, diese ganze Diskussion nicht so stark aus Sicht derjenigen zu führen, die nicht geimpft sind, obwohl sie sich impfen lassen könnten, sondern mehr aus der Perspektive derer, die sich haben impfen lassen. Ich meine, wir werden den vielen Menschen, die mehrheitlich geimpft sind und damit sich und andere schützen, nicht glaubwürdig erklären können, dass sie sich beispielsweise bei den Kontakten mit anderen Geimpften einschränken sollen, weil eine Minderheit auf die Impfung verzichtet. Deshalb sehe ich es zum Beispiel als richtig an, die Forderung der Bremer Gastro-Gemeinschaft aufzunehmen, dass Gastronomen die Wahl erhalten, ob sie mit dem 3G- oder mit dem 2G-Modell öffnen, wie das in Hamburg bereits möglich ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist anders als es manchmal behauptet wird, auch keine Impfpflicht durch die Hintertür. Es steht weiterhin jedem und jeder frei, sich gegen eine Impfung zu entscheiden. Diese Entscheidung hat dann aber unter Umständen halt Konsequenzen. Auch deshalb setzen wir, wie gesagt, weiterhin auf Aufklärung, auf niedrigschwellige Angebote. Wir wollen alle Menschen von einer Impfung überzeugen, die sich impfen lassen können, meine Damen und Herren. Denn dass eine Impfung schützt, steht außer Frage. Es sind in erster Linie die Ungeimpften und nur zu einem sehr kleinen Teil die Geimpften, die sich mit dem Coronavirus infizieren.

Deswegen ist es so wichtig, dass diejenigen, die sich noch nicht haben impfen lassen, dies nun nachholen zum eigenen Schutz und zum Schutz derjenigen, die sich nicht impfen lassen können. Das sind Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, und es sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft: Kinder unter zwölf Jahren. Jede Impfung verbessert den Schutz dieser Menschen. Das muss man so deutlich sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit bin ich noch einmal bei den Kindern und Jugendlichen, den Schülerinnen und Schülern in Bremen und Bremerhaven. Für diese jungen Menschen waren und sind die vorgenommenen Einschnitte in ihrer Lebenswelt von größter Tragweite. Dies hat auch der Kindergipfel in Bremen vor den Sommerferien herausgestellt. Die Folgen dieser Einschnitte werden sich erst in den kommenden Jahren zeigen und in der psychosozialen Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen offenbaren. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass die Vorgaben in den Schulen und Kitas weiterhin den Geist der Ermöglichung eines biopsychosozialen Wohlergehens unserer Kinder atmen. Deshalb gilt: Wir wollen Präsenzunterricht an unseren Schulen, so viel wie irgend möglich, jetzt und, wenn möglich, das gesamte Schuljahr.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wollen so wenig wie möglich Kinder in Quarantäne schicken, um soziale Isolierung und ihre gesundheitlichen Folgen zu vermeiden. Nur die Kinder sollen in Quarantäne, bei denen es unbedingt nötig ist. Und ja, deshalb lockern wir die Regelungen an unseren Schulen stärker: Künftig sollen an den weiterführenden Schulen nur noch positiv Getestete für 14 Tage in Quarantäne, weitere Kinder der Kohorte eben nicht. Sie müssen aber an den folgenden sieben Tagen täglich einen Schnelltest machen. Zudem besteht dann die Maskenpflicht im Klassenraum.

Das Gleiche gilt an den Grundschulen, zwar ohne Maskenpflicht, aber eben engmaschig auch begleitet mit Tests, und alle Schulen werden mindestens weiterhin zweimal pro Woche Antigentests durchführen. Ich freue mich auch, dass der ZentralEltern-Beirat Bremen dieses Vorgehen unterstützt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch die Quarantäneregelungen für Kitas passen wir entsprechend an, wobei die Ausgangslage hier

ein wenig anders ist, da keine tägliche Testung in den Kitas möglich ist. Daher ist für die Kitakohorten eine Quarantäne vorgesehen, jedoch mit der Möglichkeit der Freitestung nach fünf Tagen. Dies entspricht im Übrigen dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz.

Aus all diesen Gründen sage ich gerade in Richtung Opposition: Wir sind nicht unvorsichtig. Im Gegenteil, wir sind deutschlandweit Landesmeister, wenn es um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen geht. Das zeigt die Ausstattung der Klassenräume mit mobilen Luftfiltern, das zeigt, dass wir ab kommender Woche schon ein Impfangebot für alle Kinder ab zwölf Jahren im Land Bremen machen können.

Für uns ist völlig klar, wir müssen die besonders Verletzlichen in unserer Gesellschaft auch weiterhin bestmöglich behüten, und deshalb sind wir umsichtig und weitsichtig im Interesse unserer Kinder, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es muss ausgesprochen werden, dass nach Corona mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weitere Pandemien mit entsprechenden Krankheitswellen auf uns zukommen. Die aktuelle Entwicklung verdeutlicht, dass sie bleibende biologische und soziale Ereignisse sind, mit denen wir umgehen müssen. Deshalb sehe ich es wie auch der Bürgermeister als selbstverständlich an, dass nach Bewältigung einer solchen Krise auch Bilanz gezogen wird.

Für künftige Pandemien bedarf es ohne Zweifel der Darstellung und Diskussion von Maßnahmen durch alle staatlichen Ebenen und vor allem der Formulierung von Schlussfolgerungen aufgrund zahlreicher Fragen: Was bedeutet das für die Bildung und Schule, für die Wirtschaft, für den öffentlichen Gesundheitsdienst, die Krankenhäuser, unsere Alten- und Pflegeheime hier in Bremen und Bremerhaven, für unseren Föderalismus in Deutschland und für die Zukunft der Europäischen Union? Diese Aufarbeitung ist absolut notwendig.

Da haben die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion mit ihrem Antrag in der Form auch recht. Nur, wie gerade ausgeführt: Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir befinden uns gerade wahrscheinlich an einer Weggabelung. Aber wir wissen noch nicht einmal, ob wir an dieser Gabelung dann schon über den Berg sind. Es liegt nun eine neue

Steigung vor uns, die uns voll herausfordert. Deshalb sollten wir uns jetzt darauf konzentrieren, was vor uns liegt und dann aufgrund dieser Erfahrung zu gegebener Zeit Handlungsbedarfe, Konzepte und Maßnahmen erarbeiten. Das muss der Weg sein, aber auch dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nicht in einem separaten Ausschuss, wie von Ihnen vorgeschlagen, sondern längs- und querschnittsorientiert in unsere bestehenden Verwaltungsstrukturen hinein, damit das auch für die Zukunft trägt.

Ihr Antrag stellt also naheliegende Fragen, aber er ist weder reif, noch ist er ausgereift. Deshalb werden wir ihrem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit den neuen Coronaregelungen des Landes gehen wir in der Koalition unseren Weg des Augenmaßes und des Ausgleichs zwischen notwendigem Schutz und nicht minder notwendiger Freiheit weiter. Hier im Land Bremen lassen wir uns nicht von den Scharfmachern, wie wir sie aus anderen Bundesländern durchaus kennen, von unserem Weg der Abwägung abbringen.

Es liegt nun an uns allen, mit dem aufgezeigten Blickwinkel auf die Pandemie verantwortungsvoll und vertrauenswürdig umzugehen, denn sie ist nicht vorbei. Im Gegenteil, die Ansteckungszahlen bleiben hoch, und weitere Mutationen wird es mutmaßlich geben. Deshalb müssen wir lernen, mit dem Virus zu leben, und zwar dauerhaft. Deshalb zum Schluss noch einmal meine zentrale Bitte: Lassen Sie sich impfen, sofern noch nicht geschehen, für Ihre Lieben und für sich selbst. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Pandemie hat sich die Einschätzung der pandemischen Lage ausschließlich auf die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz gestützt. Jede und jeder von uns kannte das, hat die aktuellen Zahlen jeden Tag gecheckt, ob wir in der Nähe eines berühmten Schwellenwertes sind, ob wir ihn vielleicht sogar schon überschritten hatten. Die Lektüre dieser Zahl gehörte die letzten 18 Monate zu unserem Leben.

Aber auch schon vor Monaten gab es die Diskussion, Sie erinnern sich, dass diese Betrachtung zu einseitig sei und andere Faktoren außer Acht lassen würde. Nun hat die Bundesregierung reagiert, und der Bundestag und auch der Bundesrat haben die entsprechende Gesetzesänderung beschlossen. Fortan gilt die Hospitalisierungsrate als wichtigste Größe in der Pandemiebekämpfung.

Das ist auf der einen Seite auch richtig, denn maßgebliches Ziel staatlichen Handelns war und ist, die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Durch die mittlerweile erreichte Impfquote in der Gesamtbevölkerung und insbesondere auch bei den besonders schutzwürdigen Gruppen, ist die Gefahr deutlich gesunken. Die Impfung stellt in einem sehr starken Umfang sicher, dass kaum eine geimpfte Person wegen einer Infektion mit COVID-19 ins Krankenhaus muss. Im Vergleich zu den ersten drei Wellen, wird die gleiche Belastung des Gesundheitssystems nun erst bei drei- bis zu sechsmal so hohen Infektionszahlen erreicht.

Auf der anderen Seite ist die Hospitalisierungsrate eben eine Zahl, die nur mit zeitlichem Verzug von mehreren Wochen die pandemische Lage darstellt. Deswegen ist die 7-Tage-Inzidenz aus grüner Sicht auch weiter ein wichtiger Indikator zur Beurteilung des Pandemiegeschehens, gerade, wenn man sich dort gezielt die gefährdeten Altersgruppen anschaut, insbesondere die ungeimpften Infizierten.

Hier besteht natürlich, das wissen wir, immer noch der alte Zusammenhang zwischen der Inzidenz und der Hospitalisierungsrate. Denn, das nehmen wir ja auch alle wahr, in unseren Krankenhäusern liegen nun fast ausschließlich Menschen, die nicht geimpft sind. Deswegen bräuchte es aus grüner Sicht einen Mix aus einer differenzierten Betrachtung der Inzidenz, der COVID-bedingten Hospitalisierungsrate, der Auslastung der Intensivbettenkapazität und der Entwicklung des Impffortschritts. Das sieht im Grundsatz auch der Bundesgesetzgeber so. Doch leider hat er es bei dieser bloßen Aufzählung von Indikatoren belassen.

Nun soll jedes Bundesland für sich selbst entscheiden, wie es die Kriterien anwendet, untereinander gewichtet, und welche Schwellenwerte gelten sollen. Mir ist das unbegreiflich. Natürlich wird es auch weiterhin unterschiedliche Maßnahmen geben müssen, regional, je nach örtlichem Pandemiegeschehen. Aber der Maßstab, anhand dessen wir das Pandemiegeschehen in Deutschland beurteilen, sollte doch bundesweit einheitlich sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich sage Ihnen ganz offen, ein kleines Bundesland wie wir es sind, wird das sicherlich nicht leisten können, was da eigentlich erforderlich ist. Dass sich die Bundesregierung nach über eineinhalb Jahren Pandemie mit der geballten Kompetenz des Robert-Koch-Instituts und des Bundesgesundheitsministeriums nicht in der Lage sieht, einen solchen einheitlichen Maßstab vorzulegen, obwohl lange klar ist, dass wir einen neuen Leitindikator brauchen werden, das ist, aus unserer Sicht, ein Armutszeugnis für diese Bundesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Lachen CDU)

Das ist schlicht Arbeitsverweigerung durch den Bundesgesundheitsminister und das in einer so wichtigen Frage für die Menschen in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die 3G-Regel ab einer bestimmten Gefahrenlage als Grundsatz zu haben, die wir schon zuvor in der Verordnung hatten, halten wir für richtig. Damit sind Schließungen, wie sie noch vor einem Jahr notwendig waren, heute nicht mehr notwendig. Aber meine Damen und Herren, 3G bedeutet gerade in geschlossenen Räumen eben auch weitere Einschränkungen, wie beispielsweise Abstandsregeln. Deswegen ist auch die sogenannte 2G-Regel für uns kein Tabu. Zumindest als Option sollte sie Unternehmen wie Restaurants, aber auch Clubs und Diskotheken möglich sein. Die Wahl zu haben und selbst entscheiden zu können, finden wir richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es spricht nun einmal manches dafür, dass die Ungenauigkeit der Schnelltests mit dem Auftreten der Deltavariante dazu führen kann, dass mehr ansteckende Personen übersehen werden. Für einen Diskothekenbesuch mit vielen Menschen in einem engen geschlossenen Raum ist dann 2G wahrscheinlich die momentan sicherste Lösung. Deswegen sollte der Senat auch überlegen, inwiefern bei einer Zuspitzung der epidemischen Lage die 2G-Regel helfen kann, Schließungen zu vermeiden. Aber klar ist auch: Öffentliche Einrichtungen müssen auch weiterhin für alle Menschen zugänglich sein, meine Damen und Herren.

Nun hat die 2G-Regel einen entscheidenden aber durchaus ausgleichbaren Nachteil: Sie schließt Menschen aus, die nicht geimpft sind. Deswegen braucht es Ausnahmen für alle diejenigen, die sich nicht impfen lassen können, insbesondere für Kinder unter zwölf. Es darf nicht sein, dass Kinder hier erneut Opfer der Pandemieeinschränkungen werden. Da müssen wir uns an unsere eigenen Worte erinnern, Kinder noch mehr und noch stärker in den Fokus zu nehmen. Berlin hat diesen Fehler gerade korrigiert, wir sollten ihn gar nicht erst machen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Diskussion rund um 2- oder 3G macht aber deutlich: Die Impfung ist und bleibt der wichtigste Baustein der Pandemiebekämpfung. Wir sind zu Recht, der Bürgermeister hat darauf hingewiesen, gemeinsam stolz darauf, was dieses Bundesland im Bereich der Impfungen hinbekommen hat. Wir freuen uns über die vielen positiven Berichte in überregionalen Medien und wir sind dankbar für den Einsatz der vielen Helferinnen und Helfer und für das Engagement der Privatwirtschaft in diesem Bereich. Das ist ein starkes Signal von Geschlossenheit und Verantwortungsbewusstsein.

Aber wir sind noch nicht am Ziel angekommen. Noch reicht die Impfquote nicht aus, um Herdenimmunität zu erreichen. Das bedeutet für den Senat, die niedrighschwelligen Angebote des Impfmobils weiter zu unterbreiten und dabei insbesondere und verstärkt auch Schulen einzubinden, meine Damen und Herren.

Grundsätzlich kann ich mich, können wir uns nur dem dringenden Appell an jene anschließen, die sich noch nicht haben impfen lassen, dies nun nachzuholen. Denn es geht bei der Impfung eben auch um Solidarität mit den Jüngsten. Die Gruppe der Kinder unter zwölf hat bisher keine Impfmöglichkeit, sie können sich auch weiter anstecken und erkranken und auch, wenn der wissenschaftliche Stand heute sagt, dass Kinder unter zwölf nicht stark erkranken, so haben wir doch eine Verantwortung, Infektionen möglichst zu vermeiden, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie mich einmal kurz über den Tellerrand hinaus schauen. Bezogen auf die Weltgemeinschaft haben wir nämlich noch einen langen Weg vor uns. Deswegen ist es richtig und wichtig, gerade die Länder zu unterstützen, für die die Impfung ihrer

Bevölkerung momentan deutlich zu teuer ist. Diese Pandemie hat eines gezeigt: In einer globalisierten Welt hindern Grenzkontrollen kein Virus an der Einreise. Es ist immer dasselbe, wir müssen auf diesem Planeten unsere Probleme gemeinsam lösen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Abschließend zurück nach Bremen: Wir bitten den Senat, jetzt sehr zügig eine aktualisierte Coronaverordnung vorzulegen. Ich bin mir sicher, die Bremische Bürgerschaft beziehungsweise der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss ist gewillt, ein schnelles Inkrafttreten dann auch sicherzustellen.

Lassen Sie mich zum Abschluss zwei Bemerkungen in Bezug auf die Rede des Kollegen Herrn Strohmach machen. Das eine, lieber Herr Kollege Strohmach, war Ihr Hinweis auf den Umgang mit Frauen in der Pandemie. Ich darf Sie vielleicht darauf hinweisen, dass sowohl im Bremen-Fonds die Frage der geschlechtsspezifischen Auswirkung ein ganz wichtiges und wesentliches Kriterium ist.

(Abgeordneter Heiko Strohmach [CDU]: Stimmt, darauf werde ich auch andauernd angesprochen.)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir im Rahmen einer Großen Anfrage hier in der Bürgerschaft tatsächlich auch zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Coronakrise debattiert haben. Weil Sie ja auch gern über das konkrete Handeln reden: Wenn Sie sich das Programm „Perspektive Arbeit für Frauen“ anschauen, das der Senat aufgelegt hat und die heute ja auch noch hier hinterher stattfindende Diskussion zu der Frage, wie wir eigentlich mit denen umgehen, die aus dem Minijob herausgefliegen sind und wie wir es schaffen, die vielleicht wieder insbesondere in sozialversicherungspflichtigen Jobs zu bekommen insbesondere mit dem Blick auf Frauen, dann finde ich Ihre Kritik sowas von am Ziel vorbei, meine Damen und Herren,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

das ist schon hanebüchen.

Bei der Frage der Rückschau will ich einen Punkt einfach einmal herausgreifen, weil das viele Menschen nicht verstanden haben: Die Schulferien in diesem Sommer kamen für den Gesundheitsminister wieder einmal sehr überraschend. Die Diskussion, wie wir eigentlich mit denjenigen umgehen,

die im Urlaub waren und zurückkommen, die startete durch den Bundesgesundheitsminister dann, als die ersten Bundesländer bereits ihre Ferien beendet hatten. Man könnte sagen: leider die Aufgabe verschlafen. Aber es ist leider nicht das erste Mal. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörer:innen! Die Regierungserklärungen des Senates sind ja seit Beginn der Pandemie eigentlich eine Art Generalaussprache über die Coronalage, über die Maßstäbe für die Beschränkungen und auch ein Ausblick auf die kommenden Wochen und Monate. Genau das werde ich auch in meiner Rede so versuchen zu machen.

Zur Bestandsaufnahme haben meine Vorredner:innen bereits einiges gesagt und ich werde mich kurzfassen. Bremen liegt derzeit bei der Impfquote mit 77 Prozent Erstimpfungen und etwa 72 Prozent Zweitimpfungen auf Platz eins und liegt möglicherweise Medienberichten zufolge sogar in der Dunkelziffer noch etwas darüber wegen des Meldewesens auch über die Ärzt:innenschaft. Nehmen wir aber für diese Debatte die offiziellen und bestätigten Zahlen an.

Warum ist der Impffortschritt im Land Bremen eigentlich besser als in anderen Bundesländern? Was hat Bremen eigentlich richtig und besser gemacht als viele andere? Ich glaube, dafür können wir bereits jetzt eine Handvoll Gründe nennen, auch wenn ich mir sicher bin, dass eine Auswertung noch folgen wird. Die Gesundheitssenatorin und der gesamte Senat haben bereits frühzeitig insbesondere die Stadtteile auch in den Fokus genommen, bei denen wir davon ausgehen konnten, dass die Impfbereitschaft geringer ist, in denen die Impfkampagne vielleicht auch weniger wahrgenommen wird, in denen die Hausarztichte niedriger ist und in denen auch die Bindung an Hausärztinnen und Hausärzte geringer ist.

Die Kampagne war frühzeitig mehrsprachig aufgestellt. Die Kampagne hat bewusst Multiplikator:innen eingebunden, um in den Quartieren für eine erhöhte Impfbereitschaft zu werben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hat hervorragend funktioniert. Vielen Dank für diese engagierte Kampagne!

(Beifall DIE LINKE – Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich muss auch sagen, ich bin irgendwann an der Schlachte vorbeigelaufen, habe das Impfmobil gesehen und mich gefragt, wer wohl auf einem Spaziergang an der Schlachte spontan die Eingebung hat, sich doch impfen zu lassen. Nachdem ich dann aber im Gesundheitsressort nachgefragt hatte und die Bestätigung erhalten habe, doch, genau diese Angebote an den Orten, wo die Menschen sich aufhalten, sind Angebote, die täglich angenommen werden, dann kann ich nur sagen: Vielen Dank auch für diesen unorthodoxen und niedrighschwellig Weg!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber auch eine Impfquote von 72 Prozent oder 77 Prozent ist natürlich noch keine vollständige Impfung. Nun könnte man sagen, da fehlen jetzt noch 28 Prozent bis zur vollständigen Impfung. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Rechnung wäre natürlich falsch. Wir wissen, dass in Deutschland zwischen null und 13 Jahren etwa elf Prozent der Bevölkerung liegen, die müssten wir schon einmal abziehen, weil für die zumindest bisher keine Impfempfehlung existiert. Wir wissen, dass einzelne Menschen dieser Personengruppe dennoch bereits geimpft wurden, dabei handelt es sich aber um Ausnahmen ohne Empfehlung als sogenannten Off-Label-Use.

Wir wissen auch, dass es weitere Personen gibt, die wegen Autoimmunerkrankungen, schweren Unverträglichkeiten für den Impfstoff derzeit nicht infrage kommen, weil sie in besonderen Chemotherapien sind. Das sind Ausnahmesituationen, die auch immer in Rücksprache mit Ärztinnen und Ärzten noch einmal bewertet werden müssen. Aber auch diese Personengruppe wird in den nächsten Monaten keinen vollständigen Impfschutz erlangen können. Damit sind wir nach Schätzungen bei einer Personengruppe, die zwischen elf und 15 Prozent liegt, die grundsätzlich zum jetzigen Stand noch von Impfungen ausgeschlossen ist.

Wenn wir davon ausgehen, dass von den 72 Prozent auch alle diejenigen, die bereits die erste Impfung in Anspruch genommen haben, auch die zweite in Anspruch nehmen, ist der Abstand zu dem, was potenziell erreichbar ist, nicht mehr 30 Prozent, sondern in etwa acht Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist ein sehr geringer Abstand. Vielen Dank an dieser Stelle!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir aber zu der Veränderung der Maßstäbe, die wir heute bereits mehrfach angesprochen haben und die wirklich wichtig ist. Warum rede ich jetzt die ersten drei Minuten nur über die Impfquote? Deshalb, weil wir wissen, dass die Impfquote ein maßgeblicher Faktor dafür ist, wie sich das Infektionsgeschehen in ein schweres Krankheitsgeschehen übersetzen lässt. Wir wissen, dass die Impfungen nicht vollständig, aber zu einem sehr großen Anteil vor einer Erkrankung und vor allen Dingen vor einer schweren Erkrankung gut schützen können. Wir wissen auch, dass wir ganz am Anfang der Pandemie immer gesagt haben: Das A und O ist es, zu verhindern, dass unser Gesundheitssystem an die Grenzen gerät und damit Menschenleben bedroht werden, weil die Kapazitäten nicht reichen, alle schweren Verläufe zu behandeln.

Wir wissen damit, dass unser Hauptargument, nämlich die Belastung des Gesundheitssystems zu verhindern, sich jetzt auch in den Maßstäben ausdrücken muss und wir nicht mehr sagen können, jede Infektion führt in einem gewissen Prozentsatz automatisch zu einer schweren Erkrankung. Sondern durch den hohen Impffortschritt wird der Maßstab sich verschieben müssen auf die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz und damit auf eine Betrachtung der Erkrankungen beziehungsweise des schweren Krankheitsgeschehens. Ich halte diesen Weg auch für einen richtigen Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Bürgermeister hat in seiner Regierungserklärung – das wurde auch durch die nachfolgenden Redner noch einmal aufgegriffen – allerdings bereits gesagt, dass dieser Wert nicht der einzige Wert sein kann und nicht ausschließlich betrachtet werden kann. Ich teile diese Einschätzung explizit. Denn die Fokussierung auf die Hospitalisierungsinzidenz, das muss uns klar sein, legt primär den Fokus darauf, schwere Erkrankungen und nicht mehr unbedingt jede Infektion zu vermeiden. Wir wissen aber auch, dass es insbesondere bei der Gruppe der bisher nicht Geimpften – und ich konzentriere mich in einem ersten Schritt einmal auf die Kinder – durchaus in Ausnahmefällen auch zu schweren Krankheitsverläufen kommen kann.

Einer neuen RKI-Studie zufolge erleiden etwa 15 Prozent der erkrankten Kinder auch im Nachgang Folgen durch das Long-COVID-Syndrom,

eine Fragestellung, die uns mit Sicherheit noch einige Zeit begleiten wird. Wir wissen auch, dass es durch eine hohe Viruslast in der Gesamtbevölkerung, selbst wenn es nicht dazu führen wird, dass wir schwere Krankheitsbilder betrachten müssen, trotzdem zu weiteren Mutationen kommen kann, die möglicherweise auch noch einmal den Impffortschritt in Gefahr bringen können, auch wenn wir alle hoffen und davon ausgehen können, dass durch eine Anpassung des Impfstoffes darauf reagiert werden könnte.

Der neue Wert der Hospitalisierungsinzidenz bleibt und wird damit – auch entsprechend der Beschlüsse auf Bundesebene – der zentrale Wert, er darf allerdings nicht als der alleinige Wert betrachtet werden.

Wir wissen auch, dass wir mit dem Indikator bisher noch eine große Herausforderung vor uns haben werden, denn nur, weil wir wissen, was der Maßstab ist, wissen wir noch lange nicht, ab welcher Stufe eigentlich was nun folgen soll. Da fand ich das, was der Kollege Herr Fecker gerade gesagt hat, durchaus richtig. Was ist denn jetzt die Inzidenz, bei der Maßnahmen folgen sollen? Ist der Wert von zwei schon ein Problem? Sind wir bei vier in einer problematischen Situation? Bei acht? Bisher war es immer so, dass wir uns auf Bundesebene darauf verständigt haben zu sagen, wir brauchen einen ähnlichen Maßstab und müssen dann regional bei unterschiedlichen Inzidenzgeschehen auch unterschiedlich reagieren.

Genau von dieser Linie haben wir uns verabschiedet, weil wir auf Bundesebene keine gemeinsamen Schwellenwerte vereinbart haben, sodass nun die Länder in der Situation sind, selbst eigene Schwellenwerte zu definieren.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Das wird zu einem Flickenteppich führen. Das wird in allen Grenzgebieten immer dazu führen: Was bedeutet das? Rührt die Hospitalisierung aus meinen eigenen Maßnahmen oder aus denen angrenzender Kreise? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns auf eine komplizierte und lange Debatte einstellen. Ich wünsche mir, dass die Bundesebene noch nachlegt und damit einen verbindlichen Rahmen schafft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

An die Frage der Situationsbewertung schließt sich aber natürlich immer die Frage an: Was tun wir

jetzt? Was sind eigentlich die Maßnahmen, um das Erkrankungs-geschehen auch für die Zukunft kontrollierbar zu halten? Damit komme ich zu der Frage: 2G oder 3G? Bisher galt für viele Bereiche das sogenannte 3G, das heißt Zutritt zu Kneipen, Theatern oder auch heute zum Haus der Bürgerschaft haben nur Menschen, die entweder genesen sind, die doppelt geimpft sind oder die tagesaktuell getestet sind. Was machen wir aber, wenn in Zukunft wieder vermehrt Menschen mit einer COVID-Erkrankung im Krankenhaus landen, die geimpft sind? Dann hätten wir eine andere Situation.

Derzeit ist es so, dass der allergrößte Teil der Menschen, die in den Krankenhäusern liegen, Menschen sind, die nicht geimpft sind, wodurch sich durchaus die Frage neu stellen lässt, inwiefern wir eigentlich weiterhin Beschränkungen für Geimpfte im öffentlichen Raum in der Art aufrechterhalten können. Daher glauben wir, dass durchaus ein Übergang in ein 2G-Modell als Optionsmodell oder zu einem Zeitpunkt, an dem zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, durchaus eine Option ist und weiter auch im Land Bremen diskutiert werden sollten.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte aber direkt zwei Einschränkungen machen, die auch schon genannt wurden: Es muss klar sein, dass bei einem 2G-Modell nur Freizeitbereiche erfasst werden dürfen. Wir dürften natürlich nicht zu der Situation kommen, in der Behörden-gänge oder der Zugang zur Regelversorgung unterbunden werden. Es muss auch klar sein, dass Menschen, die aus medizinischer Sicht oder aufgrund ihres Alters keinen Zugang zu Impfungen haben, von diesen Regelungen nicht ausgeschlossen werden dürfen, sodass klargestellt werden muss, dass das, was in anderen Bundesländern, in Berlin, gerade vorgefallen ist, so hier nicht passieren wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Klar ist aber auch, 2G, und damit das Wegfallen von weiteren Maßnahmen wie Abständen oder das Tragen von Masken, geht durchaus auch mit einem Risiko einher. Wir wissen von Großveranstaltungen in anderen Ländern, aber auch aus den Medienberichten über eine sogenannte 2G-Party in Münster vor einigen Tagen, dass es durchaus dazu führen kann, dass es sprunghaft zu einem Anstieg der Infektionen kommen kann. Sollten alle diese Personen keinen Kontakt mit Ungeimpften haben und selbst auch keine schwierigen Krankheitsverläufe

haben, kann man sagen, das muss man so hinnehmen. Dennoch ist natürlich immer auch das Infektionsgeschehen noch ein Maßstab, sodass wir das gut im Blick behalten müssen, wenn dieses Optionsmodell in großem Umfang in Anspruch genommen werden würde, sodass wir auch hier weiterhin alle Indikatoren gemeinsam betrachten müssen.

Ich möchte auch eine etwas, ich sage einmal, unpopuläre Einschätzung nicht ganz verschweigen: Wir diskutieren im Moment darüber, was eigentlich mögliche Eskalationsschritte sind. Ist es 2G, ist es 3G, ist es 2G ohne Einschränkungen, mit Einschränkungen? Das ist der Handlungsrahmen, über den wir mittlerweile maßgeblich diskutieren. Sollte es aber natürlich zu irgendeinem Zeitpunkt noch einmal dazu kommen, dass die Belegung auf den Intensivstationen tatsächlich sprunghaft oder deutlich ansteigt – ich gehe davon nicht aus und niemand hofft es –, dann wird natürlich auch eine Diskussion über andere weitergehende Maßnahmen im Bereich von Kontakten und Mobilität neu zur Diskussion gestellt werden müssen.

Ich halte Teile der Zusagen, die mittlerweile im Wahlkampf getroffen werden, die sozusagen der Blankoscheck sind „nichts könne mehr in so eine Richtung geschehen“, für unseriös. Ich glaube aber, dass wir sie nicht neu diskutieren müssen, da wir davon ausgehen können, dass die nächsten Monate vermutlich und hoffentlich mit steigenden Impfquoten auch den Übergang in eine stabilere Situation darstellen.

Ich glaube, die Diskussion um 2G und auch die Diskussion über das Ausbleiben zukünftiger kostenfreier Tests bergen ein gewisses Risiko, weil wir auch erleben, dass das Testen als so eine Art nicht ausreichende Schutzwirkung wahrgenommen wird und das Testen insgesamt etwas diskreditiert wird. Es gibt eine interessante englische Studie, die mit einer sehr großen Fallzahl operiert und festgestellt hat, dass Schnelltests zu 97 Prozent infektiöse Menschen korrekt identifizieren. Testen bleibt weiterhin ein guter Maßstab, festzustellen, ob ich selbst ansteckend bin, weil wir auch von zahlreichen Impfdurchbrüchen wissen, dass dies durchaus stattdessen kann.

Seien wir also in der Debatte aufmerksam miteinander, nicht Testen als eine unzureichende Maßnahme abzutun. Deshalb glaube ich auch, dass wir eigentlich die Diskussion über die kostenfreien Tests erneut führen müssten, weil das ein wichtiger Bestandteil wäre, damit das Testen, und damit die

Sicherheit für sich und das Umfeld, nicht vom Geldbeutel abhängen und es eigentlich nach wie vor ein wichtiger Bestandteil in dieser pandemischen Lage ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wo wir schon bei der Diskussion sind, ob es eigentlich auch Punkte gibt, von denen wir auch denken, dass auf Bundesebene Entscheidungen falsch getroffen wurden, möchte ich zumindest auch das Thema der Lohnersatzleistungen einmal ansprechen. Es ist nicht einfach, trotzdem glaube ich, dass die Entwicklung in diesem Bereich in die falsche Richtung geht. Es ist derzeit so, dass Personen, die aufgrund einer Quarantäneverordnung nicht zur Arbeit können Lohnersatzleistungen erhalten. In der Zukunft wird es so sein, dass Personen, die als Kontaktperson gelten und selbst nicht geimpft sind, in Quarantäne kommen und keine Lohnersatzleistungen mehr erhalten würden.

Ich halte das für einen Fehler, und zwar aus mehreren Punkten: Erstens, weil die soziale Härte natürlich die gesamte Familie betrifft. Nur weil der Hauptverdiener, die Hauptverdienerin möglicherweise aus mir nicht ersichtlichen Gründen auf eine Impfung verzichtet, kann es dennoch eine soziale Härte für die gesamte Familie bedeuten, die wirtschaftlich vielleicht nicht auszuhalten ist. Zweitens gehe ich davon aus, dass insbesondere diejenigen, die bis jetzt gesagt haben, ich mache eine Impfung nicht mit, möglicherweise auch diejenigen sind, die ihrem Arbeitgeber in Zukunft nicht erzählen werden, wenn sie Kontakt mit Infizierten hatten, wenn sie in einem Risikogebiet waren und dann Quarantäne aus wirtschaftlichen Gründen vermeiden werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann ein Risiko für das Umfeld sein. Daher halte ich diese Regelung mit den ausgesetzten Lohnersatzleistungen für falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Man könnte noch zahlreiche Punkte anführen, was Risikobewertungen im alltäglichen Leben angeht. Die gleiche Debatte haben wir bei Risikosportarten. Wieso muss ich die eigentlich mit meiner Krankenversicherung mitbezahlen? Die Debatte ist schwierig, ich möchte sie jetzt nicht in allem Umfang führen und glaube, dass wir da auf Bundesebene noch einmal zu einer anderen Diskussion kommen müssten.

Ein paar andere einzelne Themen möchte ich noch anschnitten. Es ist bereits genannt worden, die

Drittimpfungen haben seit September begonnen. Dabei sind derzeit insbesondere Menschen über 80, Rettungskräfte, medizinisch-pflegerisches Personal, Bewohner:innen von Pflegeeinrichtungen und Personal von Impfzentren im Fokus, die schon vor einiger Zeit die zweite Impfung erhalten haben und deshalb durch eine dritte Impfung noch in ihrem Impfschutz gestärkt werden sollen. Ich halte das auch für einen richtigen Weg.

Gleichzeitig muss klar sein, dass bei dem Ausrollen dieser Drittimpfungen in der Zukunft die Hausärztinnen und -ärzte sowohl logistisch als auch organisatorisch eng eingebunden werden müssen und dafür seitens der Politik Klarheit geschaffen werden muss, wie das weitergehen soll. Derzeit beklagen Hausärzteverbände durchaus, dass noch keine ausreichende Klarheit besteht. Es ist allerdings auch richtig, dass die Mengen, die die Impfzentren derzeit zentral erreichen, deutlich rückläufig sind und die Kassenärztliche Vereinigung und die Hausärzteschaft in der Zukunft die Hauptaufgabe haben werden, das Impfen zu koordinieren. Ich glaube, dass wir hier zügig inhaltlich und logistisch klären müssen, wie es damit weitergeht.

Richtig finde ich in diesem Zusammenhang aber auch die warnenden Stimmen auf internationaler Ebene, die sagen: Eine Drittimpfung in Deutschland bedeutet auch, dass der damit zur Verfügung stehende Impfstoff immer noch bestimmte Länder nicht erreicht, die bisher wirtschaftlich nicht in der Lage sind, ihrer Bevölkerung in komplettem Umfang den Impfstoff zur Verfügung zu stellen. Deshalb glaube ich auch, dass wir als ein Land mit einer wirklich im internationalen Vergleich hervorragenden Impfquote dafür sorgen müssen, dass die vorhandenen Produktionskapazitäten genutzt werden und der Impfstoff international entweder kostenfrei oder zumindest zum Produktionspreis zur Verfügung gestellt werden sollte, um weltweit den Impffortschritt nicht zu behindern, sondern zu unterstützen. So sieht internationale Solidarität aus, und die müssen wir jetzt dringend leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben schon viel über all die Menschen gesprochen, die insbesondere in den letzten eineinhalb Jahren unter der Coronapandemie gelitten haben. Das sind in erster Linie oft Menschen gewesen, die es auch sonst in der Gesellschaft schwieriger haben. Es waren viele arme Menschen, die auch Ersatzleistungen nicht so leicht aufbringen

konnten, die Schwierigkeiten hatten, im Digitalisierungsprozess direkt Endgeräte zu bezahlen – das waren sehr oft Familien und Kinder.

Wir wissen aber auch, dass in der Pandemie erhebliche private Gewinne gemacht wurden. Daher glaube ich auch, dass wir für die nächsten Monate die Diskussion über den Lastenausgleich neu führen müssen. Es ist bereits angeklungen, auch in der Rede des Bürgermeisters. Dabei werden wir über Übergewinnsteuer und auch insgesamt über Krisenfolgen und über eine neue Form von Umverteilung sprechen müssen, sei es über Vermögens- oder Erbschaftssteuer.

Ich glaube, ohne diese Diskussion können wir die Herausforderungen der verschiedenen Krisen – und ich nenne jetzt hier in der Debatte natürlich die Coronakrise, wir wissen aber auch, dass die Klimakrise ähnliche Investitionsnotwendigkeiten, viel größere Investitionsnotwendigkeiten mit sich bringen wird – nur über eine neue Form von Lastenausgleich bewältigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die CDU hat uns einen Antrag vorgelegt, in dem sie fordert, über einen Ausschuss noch einmal eine Aufbereitung der Coronakrise und auch einen Ausblick auf künftige Maßnahmen und Verbesserungen durchzuführen. Ich glaube und erlebe es derzeit so, dass alle Fachausschüsse und Fachdeputationen genau diese Diskussion führen. In der Gesundheitsdeputation gibt es seit Beginn der Pandemie keine Sitzung, in der wir nicht die Hälfte, ein Drittel der Zeit der gesamten Sitzung über Corona diskutieren, über die Frage: Was macht eigentlich gerade Gesundheit? Was passiert? Was sind die nächsten Schritte? Wo klappt es nicht? Welche Maßnahmen werden über den Bremen-Fonds finanziert werden können? Wo sind aber auch bundesgesetzliche Rahmenbedingungen, die das Ganze erschweren?

Wir wissen auch, dass bereits jetzt über den Corona-Fonds, über den Bremischen Haushalt auch, über die anstehenden Doppelhaushalte Maßnahmen ergriffen werden, die schon genau jetzt eine Auswertung sind. Wir haben noch keine vollständige Auswertung. Die wird sich in den kommenden Monaten mit Sicherheit noch weiter herauskristallisieren in den zuständigen Ausschüssen, in den zuständigen Fachdeputationen. Aber jetzt noch einmal einen Extraausschuss zu bilden, in dem alle die geführten Debatten und die noch zu

führenden Debatten noch einmal gespiegelt werden, halten wir für einen Vorgang, der uns in der Sache primär nicht weiterbringt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass wir insbesondere im Gesundheitsbereich, aber auch im Sozialbereich, auch im Bildungsbereich in der Zukunft neu die Diskussion um Pandemieresilienz führen müssen. Ich begrüße daher explizit Investitionen in die Krankenhäuser, in den öffentlichen Gesundheitsdienst, auch, was die Fragen der Ausbildungskapazitäten angeht.

Ich begrüße, dass wir in Bremen auch in der Digitalisierung im Bildungsbereich mit einer großen Geschwindigkeit vorangeschritten sind, dass es uns gelungen ist, mit 92 Prozent Luftfiltern in den Räumen auch hier einmal auf Platz eins in der bundesweiten Statistik zu liegen. Deshalb, glaube ich, ist uns an einigen Stellen dieser Umbau und diese Reaktion auf die Krise bereits gut gelungen.

Wir werden weitere Investitionen und Anpassungen tätigen müssen. Damit sind wir aber auch mit dem vorgelegten Bremen-Fonds und den Haushalten bereits eingestiegen. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 625 Tagen hat die Weltöffentlichkeit von Corona erfahren, und seitdem hat sich unser Leben, unser gesellschaftliches Miteinander wirklich massiv verändert. Es gibt keine herzlichen Umarmungen mehr ohne Bedenken. Es gibt kaum Händeschütteln zur Begrüßung, keinen Restaurantbesuch ohne Auflagen, kein Reisen ohne Nachweise, und das öffentliche Leben ist bis heute eingeschränkt. Ich frage mich schon, was das mit uns als Menschen nachhaltig macht.

Welche Auswirkungen hat es auf Babys, die ihre Eltern und Menschen nur mit Maske in der Öffentlichkeit sehen? Was macht es mit Kindern, die eine Zeitlang keinen richtigen Kontakt zu ihren Großeltern haben durften und ein ständiges Hin und Her

im Schulwesen erlebten? Was macht es mit Menschen allgemein, wenn sie weniger Nähe erfahren und teilweise sogar in der Isolation lebten?

Von vielen Phänomenen wissen wir bereits, dass sie zu psychischen Beeinträchtigungen führen, dass die Existenzängste Menschen an den Rand der Verzweiflung gedrängt haben und dass auch die fehlenden Besuche zu Krankheiten führten. Es ist auf jeden Fall eine harte Abwägung, die die Regierung machen muss, alles mit dem Ziel, die Pandemie zu bekämpfen und die Bevölkerung zu schützen.

Viele Maßnahmen lassen sich kritisch hinterfragen und sicherlich hat auch nicht alles funktioniert. Es ist aber bemerkenswert, dass Wissenschaftler, Virologen, Biologen, Pharmakologen, Ärzte, Ärztinnen und viele mehr es geschafft haben, in dieser kurzen Zeit einen Impfstoff zu entwickeln, der uns heute bestmöglich vor dem Coronavirus und den Mutationen schützt. Diese weltweite Zusammenarbeit ist absolut einzigartig und zeigt, was auch Fantastisches entstehen kann, wenn politische Befindlichkeiten keine Rolle spielen, sondern nur ein Ziel im Fokus steht, nämlich Menschenleben zu retten.

Viele Millionen Menschen weltweit haben sich daher impfen lassen, und genau das ist der richtige Weg. Eine Impfung und eine hohe Impfquote verlangsamen die Verbreitung des Virus und schützen Menschen vor schweren Krankheitsverläufen. Das wurde ja nun ausgiebig gesagt. Bremen ist, was die Impfquote im Bundesgebiet angeht, Spitzenreiter.

Darum gilt auch an dieser Stelle von uns noch einmal der ganz besondere Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfzentrums, den Initiatoren aus der freien Wirtschaft, ohne die es nicht funktioniert hätte, und dem Senat, der es politisch möglich gemacht hat, hier noch einmal danke zu sagen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Es zeigt auch, was möglich ist, wenn man mit der Wirtschaft kooperiert, statt gegen sie zu arbeiten. Die STIKO hat mittlerweile nach reiflicher Überlegung die Impfung für Kinder ab zwölf Jahren empfohlen und nach neuesten Erkenntnissen auch die Impfung für Schwangere und stillende Mütter. Damit ist eine weitere Tür geöffnet für viele, die sich gern impfen lassen würden, aber bisher noch nicht konnten oder unsicher waren.

Dennoch nimmt – und das ist besorgniserregend – das aktuelle Impftempo weiterhin ab, und immer weniger Menschen entscheiden sich für eine Impfung. Das hat verschiedene Gründe. Darum ist es gerade jetzt unsere Aufgabe, bei den stagnierenden, zum Teil rückläufigen Impffzahlen für noch mehr Aufklärung zu arbeiten, stärker für das Impfen zu werben. Genau das ist das, was wir jetzt tun müssen.

(Beifall FDP)

Leider werden im politischen, aber auch im privaten Diskurs Menschen, die noch unsicher sind oder sich bisher nicht impfen lassen möchten, vermehrt pauschal als Querdenker abgestempelt. Das, meine Damen und Herren, will ich noch einmal klarstellen, das lehnen wir als Freie Demokraten wirklich ab. Wir lehnen es ab. Warum?

Es darf nicht sein, dass jemand, der noch skeptisch ist oder sich den Normalzustand von vor der Pandemie wünscht, unter Generalverdacht gestellt wird. Ja, das ist klar, sicherlich gibt es diese Verschwörungstheoretiker. Das ist schlimm. Das akzeptieren wir auch nicht. Es gibt diese Theoretiker, die die Impfung partout ablehnen, aber das ist eine Minderheit und die werden wir – das befürchten wir eben – nicht überzeugen können.

Es gibt aber auch viele unter den Ungeimpften, die sich krankheitsbedingt oder aus persönlichen Gründen nicht impfen lassen können oder wollen. Diese Zweifel müssen wir respektieren, ernst nehmen und dann überlegen: Was können wir machen, um sie zu überzeugen?

(Beifall FDP)

Wir Frauen sind an dieser Stelle noch einmal gesondert zu betrachten. Denn Frauen unter 40 Jahren findet man bis heute noch in Medikamentenstudien unterrepräsentiert, weil unser weiblicher Zyklus ein anderer ist, weil unser Körper anders funktioniert und weil nun einmal die Hormone viele Studien beeinflussen. Herr Strohmann, Sie runzeln die Stirn, es ist tatsächlich so. Das ist hinlänglich bekannt, das ist der sogenannte Gender Health Gap.

In der Medizin sind Männer die Norm. Das bedeutet für Frauen häufigere Fehldiagnosen und falsche Medikation. Auch bei der Corona-Impfung gibt es Unterschiede. Das will ich hier klarstellen: Die Impfung ist davon nicht betroffen, aber das müssen wir

aufklären, dafür müssen wir werben und das müssen wir klarstellen. Nur, bei der Impfung zeigen Frauen immer noch mehr Nebenwirkungen, zum Teil heftigere. Ich kann es zumindest persönlich nachvollziehen, wenn Frauen deshalb an einigen Stellen vorsichtiger sind.

Ich persönlich kann es auch nachvollziehen, wenn Schwangere oder stillende Mütter vorsichtig sind, weil sie auch die Verantwortung für ihr Baby tragen. Jetzt könnten wir die Sorgen einfach ignorieren und sagen: Das ist alles Unsinn, das höhere Risiko ist das Virus selbst. Das ist sicherlich richtig, aber gerade in dieser Phase ist eben vieles auch emotional zu betrachten. So leicht ist es für die Mutter dann nun einmal nicht. Gleiches gilt auch für Eltern oder Alleinerziehende.

Was ich da zum Ausdruck bringen möchte, ist, Vorsicht walten zu lassen bei Menschen, die noch nicht geimpft sind, und diese Pauschalverurteilung einfach sein zu lassen, denn damit verfestigen sich auch Fronten bei Menschen, die dem Thema vorher aufgeschlossen gegenüberstanden, und wir dürfen nicht zulassen, dass die Gesellschaft sich in geimpfte und ungeimpfte Personen spaltet.

(Beifall FDP)

Gerade vor dem Hintergrund lehnen wir Freien Demokraten die 2G-Regel ab. Gerade deshalb empfinden wir es auch als diskriminierend, Ungeimpften die Lohnfortzahlung im Quarantänefall zu verweigern, wobei wir an der Stelle übrigens noch ein anderes Problem haben. Nelson Janßen hat es eindrucksvoll von der einen Seite beleuchtet. Die andere Seite ist aber, wenn es doch jemanden erwischt, wenn jemand krank wird, dass der oder die Betroffene zum Arzt gehen wird, sich eine Krankenschreibung holen wird, und damit werden die Kosten den Unternehmen aufgelastet werden. Das ist noch ein ganz anderes Thema.

Was wir aber auf keinen Fall machen dürfen, ist, zu unterscheiden und eine Klassengesellschaft aufzumachen zwischen Personen mit dem Status „geimpft“ und Personen mit dem Status „ungeimpft“. Wir dürfen die Impfung damit nicht erzwingen, denn die körperliche Unversehrtheit ist sicherlich eines der höchsten Güter und die Freiheit des Einzelnen darf daher nicht aufgekündigt werden.

(Beifall FDP)

Es ist auch eine Frage des persönlichen Wertegerüsts, wie man miteinander umgeht. Wenn man

dem Virus mit Respekt begegnet, sich der Gefährlichkeit bewusst ist, dann verhält man sich auch dementsprechend. Dann hält man sich an Abstände, man ist vorsichtig, man ist umsichtig. Mit so einem Verhalten wird man nicht zum Treiber des Infektionsgeschehens.

Dennoch, um das hier noch einmal klarzustellen, auch von unserer Seite aus: Die Impfung ist absolut das beste Mittel, um dieser Pandemie Einhalt zu gebieten, um endlich wieder Normalzustand zu bekommen. Auch wir werben ganz stark dafür und hoffen, dass auch – es ist ja fast ein Drittel der Menschen, das noch nicht geimpft ist – sie sich jetzt endlich dazu entschließen können, diese Impfung, die überall angeboten wird, durchzuführen. Die Impfung bietet nun einmal den besten Schutz, und wir werben dafür, sofern es gesundheitlich möglich ist.

(Beifall FDP)

Was klar ist, dass es unsere Aufgabe ist, zu vermitteln, dass die Impfung der einzig richtige Weg ist. Es ist unsere Aufgabe, für die Impfung zu werben. Es ist unsere Aufgabe, an das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen unserer Gesellschaft zu appellieren. Es ist immer wieder unsere Aufgabe, auch niedrigschwellige Angebote zu machen, damit die Menschen spontan ohne großen Aufwand diesen Gesundheitsschutz für sich bekommen können. Das Bremer Impfmobil ist absolut eine sehr gute Lösung, in den Quartieren aufzuklären und zu impfen. Diese Strategie sollten wir weiterverfolgen und das empfinden wir als extrem gut, was da passiert.

Die hohe Impfquote ist erfreulich, und sie führt unter anderem dazu, dass nach über eineinhalb Jahren im Ausnahmezustand die Rufe nach Normalität immer lauter werden. Aus unserer Sicht passiert das auch absolut zu Recht, denn der Inzidenzwert ist nicht mehr der alleinige Richtwert, um die Coronalamage zu bewerten. Das aktualisierte Infektionsschutzgesetz berücksichtigt nun auch die Hospitalisierungsrate. Übrigens, seit Februar fordern wir Freien Demokraten die Abkehr vom Inzidenzwert als Maß aller Dinge, und es freut uns, dass diese Forderung nun auch umgesetzt wird. Die Hospitalisierungsrate ermöglicht nämlich einen realistischen Blick auf das Pandemiegeschehen.

Die aktuellen Zahlen stimmen mit einer gewissen Vorsicht positiv, denn die Anzahl der tödlichen oder schweren Verläufe nimmt ab und unser Gesundheitssystem ist gut gerüstet. Ähnliche Entwicklungen gibt es auch bei unseren europäischen

Nachbarn Dänemark und Großbritannien. Die haben mittlerweile sogar alle Coronamaßnahmen beendet. Die Bilder der Menschen am Freedom Day, also dem Freiheitstag, den die dort gefeiert haben, wecken natürlich auch bei uns Sehnsüchte nach einem normalen Alltag. Der momentane Ausnahmezustand ist auch für uns nicht mehr lange zu rechtfertigen. Die Rahmenbedingungen sind schließlich heute noch anders als vor einigen Monaten.

Der Kanzleramtsminister Helge Braun hat im März gesagt: Wenn wir jedem in Deutschland ein Impfangebot gemacht haben, dann können wir zur Normalität in allen Bereichen zurückkehren. Dieses Ziel ist bald erreicht. Unsere Kinder, Großeltern, Eltern, Freunde, Geschwister, Kolleginnen und Kollegen müssen wieder mit Zuversicht in die Zukunft schauen dürfen. Deshalb braucht es auch ein Zurück zu Freiheit und Eigenverantwortung.

(Beifall FDP)

Aus der Sicht der FDP: Für uns ist es folgerichtig, damit auch die epidemische Lage von nationaler Tragweite geordnet zu beenden und einen verantwortbaren Zeitpunkt festzulegen, ab dem alle pandemiebedingten Freiheitseinschränkungen auch bei uns aufgehoben werden. Viele der Maßnahmen waren richtig, um ein Bergamo bei uns zu verhindern. Das haben wir in Deutschland erfolgreich geschafft. Die aktuelle Situation und die Impfquote erlauben es uns, zum Prinzip der Eigenverantwortung, auch im Gesundheitsschutz, zurückzukehren und damit die Rückabwicklung der Coronamaßnahmen einzuleiten. Das, meine Damen und Herren, ist die Perspektive, die wir den Menschen schon so lange versprochen haben!

Wir wissen, dass es noch keinen Impfstoff für Kinder unter dem zwölften Lebensjahr gibt, zumindest keine Empfehlung der STIKO. Umso wichtiger ist deshalb die Frage danach, wie das Leben mit dem Virus ermöglicht werden kann. Luftfilter in den Schulen und Kitas, finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Umsetzung von verstärkter Hygiene und immer wieder Aufklärung über das Virus und die aktuellen Möglichkeiten, sich davor zu schützen, sind der Weg, wieder ein Miteinander jenseits digitaler Konferenzen zu gestalten.

Jedem steht es natürlich frei, in räumlich beengten Situationen eine Maske zu tragen, sich die Hände zu desinfizieren oder mehr Abstand zu halten. Stärken wir doch die Eigenverantwortung und schaffen wir es, endlich ein postpandemisches Leben zu gestalten. Im Sinne unseres selbstverantwortlichen

und gleichzeitig solidarischen Miteinanders unserer Gesellschaftsordnung sollten wir uns zutrauen, verantwortlich zu handeln. Hier geht es schließlich auch um den Glauben an die Menschen und die Glaubwürdigkeit von Politik.

Zum Schluss will ich noch kurz etwas zum CDU-Antrag sagen. Ich bin ein bisschen verwundert, wie verhalten meine Vorredner und Vorrednerinnen waren. Wir können den Antrag tatsächlich aus wahlkampfaktischen Gründen nachvollziehen, aber aus politisch-logischen und rationalen Gründen können wir das ehrlich gesagt nicht und werden ihn deshalb auch ablehnen.

Ja, es lief nicht immer alles ganz rund, das ist richtig. Einige Entscheidungen des Senats waren aus unserer Sicht auch falsch, aber im Großen und Ganzen sind wir in Bremen und Bremerhaven bisher ganz ordentlich durch die Krise gekommen. Sie wünschen sich eine Evaluation der Maßnahmen auf Landesebene. Dann schauen wir nur ganz kurz einmal, wie es in Bremen aussieht:

In den Schulen sind wir wirklich gut weggekommen. Die Ausstattung mit den Luftfiltern hat gut geklappt, und auch in der Verteilung der Tablets waren wir schnell und bundesweit vorbildlich. Ja, natürlich hätte man auch die Schulen in freier Trägerschaft mitdenken können, mitdenken müssen, aber im Großen und Ganzen ist das in Bremen ganz gut gelaufen. Die Impfquote ist in Bremen mit rund 72 Prozent am höchsten. Das Impfzentrum arbeitet fantastisch, und die Auszahlungen der Hilfgelder an die Unternehmen liefen relativ rund und gingen auch einigermaßen schnell.

Der Ausschuss an sich als Idee kostet unendlich viele Ressourcen, bindet Mitarbeitende, Verwaltungskräfte und natürlich auch viel Geld. Das Geld, der Ansicht sind wir, könnte man an anderer Stelle viel besser aufwenden, zum Beispiel bei der Digitalisierung von Beratungsstellen und vielem mehr. Der Ausschuss macht in unseren Augen auf jeden Fall Sinn, die Idee ist auch richtig, aber dann auf Bundesebene, wo der Gesundheitsminister Jens Spahn und die Kanzlerin ja durchaus einiges falsch gemacht haben.

(Beifall FDP)

An der Stelle, da würde ich den Ausschuss mit Vergnügen mit einsetzen, aber ehrlich gesagt nicht in Bremen, denn als kleinstes Bundesland, das viel Bundesgesetzgebung umgesetzt hat – –, das ist so gut gelaufen, dass wir heute ganz positiv dastehen.

Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Rainer Bensch für eine Kurzintervention das Wort.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Ganz kurz: Und zwar als Gesundheitspolitiker zu den Ausführungen des geehrten Herrn Bürgermeisters, der ja, was das Impfen angeht, für uns alle auch letztendlich zutreffend alles geäußert hat. Aber, aber, aber: Die Krankenhausinvestitionen, Herr Bürgermeister hat gesagt, die werden deutlich erhöht und ich bin der Meinung, die Öffentlichkeit – und das sind vor allem die Krankenhäuser und die Beschäftigten – haben ein Recht darauf, schon die ganze Wahrheit zu erfahren.

Wir haben seit mehr als zwölf Jahren noch nicht einmal die Hälfte der von der Krankenhausgesellschaft definierten Mindestbedarfsinvestitionen bewilligt bekommen. Insofern ist das schon eine sehr hohe Latte, die Sie aufgelegt haben. Sie müssen 80 Millionen Euro jährlich bereitstellen, dann dürfen Sie sagen: Wir haben ausreichend erhöht. Aber Sie schaffen es ja bis heute noch nicht einmal, die Hälfte des Mindestbedarfs in Aussicht zu stellen. Das ist eine glatte fünf, und das muss man auch einmal hier ganz deutlich sagen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, die Wahrheit zu erfahren, und die Wahrheit hinsichtlich der Krankenhausinvestitionen ist nun einmal: Es ist völlig unzureichend.

Da ist meine Bitte: Strengen Sie sich an, auch bei den Haushaltsberatungen! 80 Millionen jährlich, das ist die Latte, und vorher lohnt es sich nicht zu jubeln, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Jürgewitz.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den pastoralen Worten unseres Bürgermeisters und den dann folgenden Beiträgen der anderen Kollegen nun ein paar Fakten.

(Lachen SPD)

Die „FAZ“ schrieb gestern, dass in Dänemark bei einer Inzidenz von 56 und 74 Prozent Geimpften seit dem 10. September alle Coronamaßnahmen abgeschafft worden sind. Im Vergleich dazu: Bremen – das haben wir gerade gehört – hat 72 Prozent Vollgeimpfte und bei den über 60-Jährigen sind es sogar 93 Prozent. Schweden folgt dem Ganzen am 29. September bei einer Impfquote von zurzeit 59,6 Prozent. Großbritannien hat eine Impfquote von 66 Prozent Vollgeimpfter bei einer Inzidenz von 350 und hat bereits fast alle Coronamaßnahmen aufgehoben.

Statt es Dänemark, Schweden und den Briten gleichzutun, nun also bei uns hier die vierte Welle, die demnächst 28. Coronaverordnung steht an. Warum? Es hat wohl mit den Versuchskaninchen nicht geklappt. Die dritte Impfung für die Karnickel folgt, oder hat die Machtanmaßung, die Abschaffung der Demokratie Methode?

(Zuruf Abgeordneter Frank Imhoff [CDU])

Was haben uns die Politdarsteller von Spahn bis Lauterbach im Coronatheater der letzten eineinhalb Jahre nicht alles versprochen! Wenn zwei Drittel der Bevölkerung geimpft sind, ist die Herdenimmunität erreicht. Wer geimpft ist, braucht sich keine Sorgen mehr zu machen. Statt die Versprechen einzulösen, gehen das Coronatheater, die Entrechtung der Bürger, die Spaltung der Gesellschaft weiter.

Die politische Strategie einer auffällig aggressiven Coronapolitik zeigt nun ihre offensichtlich beabsichtigte Wirkung. Der nachhaltig erzwungene Nichtdiskurs, die permanente einseitige Manipulation mit der Dauerberieselung, der Coronatheatralik und den dazu erzwungenen Maßnahmen erzeugen dann bei vielen Bürgern das beabsichtigte Resultat der schlichten Informationermüdung. Man kann, man will dieses Thema nicht mehr hören. Das führt dann dazu – und das ist auch so beabsichtigt –, dass jede Verordnung, mag sie auch im Moment noch so bizarr oder anmaßend wirken, kritiklos akzeptiert wird.

Nun wird die politisch verordnete, aber medizinisch nicht haltbare Sieben-Tage-Inzidenz politisch abgelöst. Die immer lauter werdende Kritik an dieser Willkür wird von der Politik nunmehr als zu bedrohlich erkannt, künftig also die Hospitalisierungsrate. Es bleibt jedoch die bewährte dehnbare Zauberformel: zwar mit dem Virus, aber eigentlich aus anderer Notwendigkeit eingeliefert, aber auf jeden Fall mit oder an dem Virus verstorben.

Eine weitere wesentliche und entscheidende Neuerung ist die nun politisch niedergeschriebene Legitimation, dass Arbeitgeber sogenannter sensibler Bereiche in bis dato rein persönliche, also private Lebensentscheidungen eines Arbeitnehmers Einblicke einfordern können und dass der Gesundheitsminister Jens Spahn es für gerechtfertigt hält, dass ungeimpfte Arbeitnehmer, die in Quarantäne gehen müssen, Lohnabzüge hinnehmen sollen. Er sehe nicht ein, dass andere auf Dauer dafür zahlen sollen, wenn sich Menschen trotz ausreichender Impfstoffe in Deutschland nicht impfen ließen. Galt das eigentlich auch für HIV-Infizierte, die sich nicht geschützt haben? Das könnte man gerade Herrn Spahn fragen.

Ein weiterer kurzer Rückblick in die Geschichte. Impfen ist der beste Schutz gegen die Schweinegrippe. So sehen es die Experten, aber unter vielen Menschen mehren sich die Zweifel: Ist der Impfstoff überhaupt sicher oder dienen wir alle als Versuchskaninchen in einem groß angelegten Experiment? Kommt Ihnen das bekannt vor? Das war im Oktober 2010. Die Streitprotagonisten der damaligen wissenschaftlich-medizinischen Diskussion waren Christian Drosten und Herr Dr. Wodarg.

Heute sagt ein SPD-Kanzlerkandidat: 50 Millionen Menschen sind jetzt ein zweites Mal geimpft. Wir waren ja alle die Versuchskaninchen für diejenigen, die bisher abgewartet haben. Deswegen sage ich – also Scholz – als einer dieser 50 Millionen Menschen: Es ist gut gegangen. Bitte machen Sie mit!

(Glocke)

Ich bin gleich fertig. Es ist gut gegangen, dann haben diese 50 Millionen Versuchskaninchen bisher aber Glück gehabt. Hoffen wir, dass es so bleibt und dass dieses nicht analog zu einer Contingenzkrise wird. – Danke schön!

(Glocke)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Heiko Strohmann das Wort.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jürgewitz, ich will gar nicht auf Ihren Redebeitrag eingehen, aber wenn Sie einmal den Wahl-O-Mat benutzen, kommt wahrscheinlich immer: Ihre Partei wurde 1945 verboten. Gott sei Dank!

(Beifall)

Liebe Lencke Wischhusen, ich habe nicht das Gesicht zusammengezogen, sondern ich habe nicht verstanden, was Sie uns sagen wollten, das war irgendwie die Quadratur des Kreises. Jawohl, ich weiß auch, dass Frauen in der Schwangerschaft anders emotional reagieren als nicht.

(Unruhe SPD, DIE LINKE – Abgeordnete Maja Tegeler [DIE LINKE]: Hallo?)

Das weiß ich alles, ich habe vier Kinder und zwei Enkelkinder. Ich habe nur nicht verstanden, was Sie uns jetzt mit Ihrem Wortbeitrag sagen wollten. Einerseits haben Sie eine Lanze gebrochen – das war wahrscheinlich wahltaktisch, weil die Freien Wähler das ja auch machen –, dass man Impfverweigerer oder Leute, die keine Lust haben, aus welchem Grund auch immer, da sind nicht nur Querdenker oder so etwas dabei, das sind einfach Leute, die das nicht wollen, aus welchem Grund auch immer –. Aber umgekehrt dann zu sagen, wir geben alles frei, das habe ich nicht so richtig verstanden.

Wir sagen: Impfung ist der beste Schutz, um eine Herdenimmunität hinzukriegen, und dann können wir letztlich alles freigeben. Was Sie sagen, kann man so machen, aber ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist. Unser Gesellschaftssystem hat sich eigentlich in den letzten Jahrzehnten anders bewährt, dass wir jeden mitnehmen, auch die Schwachen mitnehmen und nicht einfach alles frei den Kräften überlassen. Das nur so nebenher, aber ich habe es ja verstanden.

(Beifall CDU)

Ich kann das nachvollziehen – es ist Wahlkampf –, dass Sie natürlich als Oppositionspartei auf Bundesebene da jetzt noch einmal Kraft geben müssen.

(Heiterkeit FDP)

Deswegen verstehe ich das auch beim Kollegen Fecker – obwohl, lieber Björn Fecker, was war denn das für Parteifolklore? Ich meine, wir haben hier die Erwiderung oder das Gespräch über eine Regierungserklärung, aber jetzt wirklich stumpf und „Spahn ist schuld“? Man kann darüber diskutieren – und der Kollege Janßen hat es ja auch gemacht –, inwieweit der Bund vielleicht Vorgaben hätte geben können für die Länder, die nicht in der Lage

sind, das selbst zu organisieren. Es soll ja Regierungen geben, die in den Ländern das nicht können. Das kann ich nicht einschätzen.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Aber komischerweise haben ja das die anderen Länder auch gemacht. Sie hätten ja einfach, wenn Sie selbst es nicht hinbekommen, das nur von Niedersachsen und Hamburg übernehmen können. Das wäre sogar norddeutsch vernünftig gewesen, da hätten wir alle gesagt: Prima, besser etwas Gutes kopieren als etwas Schlechtes selbst erfinden. Aber da jetzt auf die Bundesregierung –.

Da sage ich einmal ganz ehrlich: Was für ein Selbstverständnis ist denn das eigentlich für die Bundesländer? Wir haben ein föderales System, und jedes Bundesland hat auch unterschiedliche Voraussetzungen. Zwei Städtestaat und Stadtstaat und Land oder ein Flächenland können Sie nicht so miteinander vergleichen. Deswegen, es hätte doch die Möglichkeit gegeben, ich meine, es gibt ja immer noch einen Bundesrat. Deshalb glaube ich schon, dass hier ein gängiger Weg gegangen wurde, und andere Bundesländer

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Bundesinfektionsschutzgesetz!)

haben das ja auch so vorgemacht. Deswegen, glaube ich, ist das auch Wahlkampfrhetorik. Ich weiß nicht, ob Ihnen das nützt. Ich glaube nicht, dass Frau Baerbock es noch schafft, Bundeskanzlerin zu werden.

(Beifall CDU)

Aber jetzt kommen wir noch zu einem Thema, bei ich mich geärgert habe,

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]): Bei Armin Laschet!)

bei dem ich mich wirklich geärgert habe. Sie haben ja so ein bisschen darauf abgezielt, dass das ein Angriff von mir war, gerade Frauen in Arbeit, und dass Sie da so toll aufgestellt sind und dass das alles so prima klappt mit den Jobs und dergleichen und das Konjunkturprogramm sogar eine Genderampel hat. Ich kann Ihnen nur empfehlen, wenn Sie mir nicht glauben, was ich verstehen kann, wir sind Opposition, klar: Schauen Sie sich einfach einmal den Bericht bei „buten un binnen“ vom 14. April an, und dann können Sie auch noch einmal

schauen, wie gendergerecht genau diese Maßnahmen im Konjunkturpaket sind. Dann können Sie vielleicht, wenn Sie „buten un binnen“ nicht glauben, einfach einmal mit der Frauenbeauftragten sprechen, die kann Ihnen das dann auch noch einmal erklären, dass wir da nach wie vor massive Probleme haben.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber die bekämpfen wir doch gerade!)

Darauf wollte ich doch nur hinweisen. Aber das dann stumpf auf die Bundesregierung wieder abzuwälzen, was ist denn – –.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Habe ich nicht gesagt!)

Natürlich haben Sie das gesagt! Sie haben dann gesagt: Ja, die Bundesregierung und mit den Minijobs. Soll ich Ihnen etwas sagen, was hilft gegen Minijobs? Arbeitsplätze! Ganz schlicht und einfach Arbeitsplätze.

(Beifall CDU)

Dieser stumpfe Einwurf mit dem Mindestlohn, das ist in Ordnung. Aber ich glaube, dass wir in – –. Gut, das war Herr Güngör. Aber Sie sind doch noch eine Koalition? Also ich frage ja nur einmal nach.

(Zurufe SPD)

Das merke ich auch gerade.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Aber wir sprechen trotzdem für uns. Sie sprechen ja auch nur für Ihre Fraktion!)

Das stimmt. Wir sind ja auch in keiner Koalition. Wir sind frei.

(Lachen SPD)

Das geht genau darüber, das fließt ineinander. Im Prinzip das Beste gegen Minijobs sind sozialversicherungspflichtige Jobs.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Wie viele sozialversicherungspflichtige Jobs wurden denn abgeschafft?)

Die müssen wir schaffen, und das haben Sie nicht geschafft. Deswegen ist es, glaube ich, zu kurz gesprungen, immer auf den Mindestlohn abzu zielen und auf die Höhe des Mindestlohns. Leute, jetzt

einmal ganz im Ernst! Ich kenne doch, ich habe doch auch die Plakate gesehen: Der eine sagt zehn Euro, der andere sagt elf Euro, nein, zehn Euro noch etwas, ist ja von der Kommission, der eine sagt zwölf Euro,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Wir reden schon ein bisschen länger darüber!)

der andere sagt 13. Ja, ich weiß, dann gibt es noch den Landes– –. Was nützt es? Das nützt doch letztlich nichts, auch in den systemrelevanten Berufen, die zum Großteil Tarifverträge haben. Was wollen Sie uns denn hier erzählen?

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Was wollen Sie uns noch denn hier erzählen? Das ist doch die Notwendigkeit. Was soll das? Das ist doch einfach nur Klassenkampf, der den Frauen nicht hilft.

(Beifall CDU – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Nein, das ist gute Bezahlung für gute Arbeit!)

Aber wenn Sie diese Arbeitsplätze nicht schaffen, weil Sie da versagen, gerade bei alleinstehenden Frauen, nützt es den Frauen auch nichts!

(Beifall CDU)

Das ist doch das Problem! Wenn die Frauen nicht arbeiten können, weil sie keine Fortbildung haben, weil sie keine Berufsausbildung haben, weil sie keine Kindertagesstätten haben, dann nützt es ihnen nichts, wenn Sie 18 Euro Mindestlohn geben. Nützt ihnen nichts,

(Beifall CDU)

denn sie haben keine Arbeitsplätze. Aber ich bin ja versöhnlich.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Irgendwann werden Sie sich da auch weiterentwickeln!)

Ich will trotzdem noch einmal um unseren Ausschuss werben. Ich höre noch die Diskussion, die wir Anfang der Legislaturperiode hatten zur Enquetekommission. Da gab es ja auch massive Problemstellungen aus einigen Teilen der Regierung: Brauchen wir nicht, können wir nicht.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Und jetzt stöhnen Ihre Mitglieder, dass wir das doch nicht hätten machen sollen! – Beifall SPD)

Ja, das haben wir denen vorher nicht gesagt, dass das Arbeit ist, das stimmt.

(Heiterkeit SPD)

Das ist richtig. Aber wir haben doch jetzt, wenn wir dieses Ergebnis am Ende des Jahres haben, wirklich eine tolle Grundlage, und darum geht es. Das wird doch dann auch nicht so sein, dass wir sagen: Ja, die sind schlecht und die ist schlecht. Es geht doch eigentlich auch bei unserem Ausschuss jetzt nicht darum, irgendwelche möglichen Fehler des Senats in der Pandemie wieder aufzuwärmen oder bloßzustellen, das ist doch völliger Unsinn!

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das hat doch nichts mit Parteipolitik zu tun!)

Dafür haben wir alle selbst Fehler gemacht. Jeder, der sich heute hinstellt und sagt, er hat alles richtig eingeschätzt, und das ist alles so geworden, der ist entweder, weiß ich auch nicht, aber zumindest ist er unredlich. Jens Spahn hat es während der Pandemie gesagt: Nach dieser Pandemie werden wir uns gegenseitig alle einiges verzeihen müssen.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Das soll die Grundlage dieses Ausschusses sein, und da geht es nicht um parteipolitischen Kram. Wenn Sie aber weiterhin der Meinung sind, Sie müssten das parteipolitisch allein nutzen – ich rede ja jetzt auch nicht von Ihnen, ich rede jetzt gerade von Herrn Fecker, der ja noch versucht, eine Bundeskanzlerin hinzubekommen –, dann wird das schiefgehen, sage ich Ihnen voraus. Letztlich geht es hier darum, und das ist unsere Verpflichtung, wie wir aus der Pandemie herauskommen, wie wir uns aufstellen. Das ist das Entscheidende, denn noch arbeiten wir für die Bürgerinnen und Bürger der beiden Städte. – Vielen Dank!

(Glocke – Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Die Maske liegt da unten! Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich

jetzt ausdrücklich nicht an der Idee einer Kanzlerfrage beteiligen, weil ich glaube, das ist an dieser Stelle überhaupt nicht angebracht, weil wir Coronamaßnahmen und Coronafolgen und den Umgang mit Corona hier heute in den Fokus setzen. Und ich glaube, alle Bremerinnen und Bremer haben es verdient, dass wir dazu noch einmal ein Wort verlieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der Weg heraus aus der Pandemie wieder zum normalen Leben dauert sehr lange, vielen von uns zu lange. Keine und keiner möchte so etwas noch einmal erleben. Wenn wir heute zurückblicken und auf die Redebeiträge, die das auch getan haben, auf das zurückblicken, was uns in den letzten Monaten, ja gar in den letzten jetzt eineinhalb Jahren, beschäftigt hat, wird deutlich, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie und zum Gesundheitsschutz erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen für die Bürgerinnen und Bürger hatten und haben, so auch im Land Bremen bis zum heutigen Tag. Die Perspektive ist gerade schon benannt worden, wir wissen nicht, bis zu welchem Tag.

Das Land Bremen hat mit allen getroffenen Maßnahmen bisher die Pandemie gut bewältigt. Ist es darum gegangen, die Wege zwischen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und dem Gesundheitsschutz für die Bremerinnen und Bremer zu finden, so ist deutlich geworden, dass die Eindämmung von COVID-19 schwerer ist und länger dauert als gehofft und vermutet. Immer noch ringen wir um Erkenntnisse zum Umgang mit der Infektion, ihrem Verlauf und vor allen Dingen mit ihren Folgen, die wir noch nicht gänzlich abschätzen können. Wir wissen nicht, ob sich zukünftig weitere Pandemien ausbreiten. Dies ist nicht vorauszusetzen.

Meine Damen und Herren, es wäre ein Fehler, Pandemien als schicksalhafte Naturkatastrophen zu begreifen. Bereits die Ursachen der Übertragung von Krankheitserregern aus der Tierwelt lassen sich durch menschliches Verhalten beeinflussen. Erst recht gilt dies für die Resilienz einer Gesellschaft gegenüber pandemischen Herausforderungen. Alle Ressorts, der Senat, wir hier im Parlament, Expert:innen, alle zusammen haben wir uns immer wieder ausgetauscht, diskutiert und wirksame Entscheidungen für die Bevölkerung gefunden, fraktionsübergreifend, demokratisch. Dafür bin ich dankbar.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Durch die enorme Hilfsbereitschaft im Land Bremen, durch den enormen Einsatz in allen Bereichen des Gesundheitswesens aber auch unendlich vielen anderen Bereichen, privat, wirtschaftlich, gemeinnützig, ehrenamtlich, konnte diese Pandemie eingedämmt werden. Trotzdem gibt es so unendlich viele Opfer und Einzelschicksale dieser Pandemie zu beklagen. Der Antrag der CDU-Fraktion fordert einen nicht ständigen Ausschuss „Pandemiefolgen“ einzusetzen. Meine Damen und Herren! Viele Punkte, die in diesem Antrag genannt werden, kann ich gut verstehen und finde ich richtig, aber nicht in der Dramaturgie, wie Sie sie gerade dargestellt haben.

Aus meiner Sicht ist es unabdingbar, Schlussfolgerungen zu erarbeiten, die sich aus den bisherigen Erkenntnissen der aktuellen COVID-19-Pandemie für die zukünftige Pandemieplanung im Land Bremen ergeben. Wir müssen präventive Maßnahmen entwickeln und auch festschreiben, mit denen das Land Bremen einer Pandemie zukünftig begegnen kann.

Neben Aspekten aus den Bereichen der Gesundheitsversorgung und des Infektionsschutzes sollten auch Maßnahmen im Vordergrund stehen, die geeignet sind, die ökonomischen, sozialen, bildungspolitischen, ökologischen und kulturellen Auswirkungen einer Pandemie und notwendige Einschränkungen im öffentlichen Leben abzumildern. Dabei geht es auch um die Schaffung adäquater Schutz-, Hilfs- und Versorgungsstrukturen sowie die Entwicklung von Steuerungs- und Kommunikationsinstrumenten, um ein koordiniertes schrittweises Herunterfahren des öffentlichen Lebens im Krisenfall zu ermöglichen, die psychische Gesundheit der Bevölkerung zu schonen und in möglichst allen Teilen der Gesellschaft die Akzeptanz von Einschränkungen zu erhöhen.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und auch der Zusammenarbeit auf EU-Ebene ist sehr deutlich geworden, dass wir einen Gesamtbevölkerungsauftrag haben: Nämlich, dass auch die Länder, die sich Impfstoff nicht leisten können, mitversorgt werden. Das ist so deutlich geworden wie nie.

Meine Damen und Herren, ich könnte mir einen Ausschuss als zentrales Instrument zur Evaluation gut vorstellen. Wir haben in der Koalition entschieden und vereinbart, dies dezentral zu gestalten. Es wurde häufig gesagt, wer dort an den Ausschüssen

und in den Deputationen schon mitarbeitet. Dem vertraue ich, und dem können wir als Grüne gut mitgehen.

Ich habe durchaus alle Fraktionen erlebt, und da beziehe ich Sie auch mit ein, dass wir ein größtmögliches Interesse daran haben, allen Bremerinnen und Bremern deutlich zu machen, dass wir das, was in den letzten eineinhalb Jahren passiert ist und was hoffentlich an schlimmeren Maßnahmen nicht mehr passieren wird, dass wir das aufarbeiten und dass wir den Menschen deutlich machen, dass wir – und hoffentlich passiert es nie –, aber wenn es passiert, dass wir für kommende Krisenfälle gut aufgestellt sind. Ich bin dankbar, dass dieses Parlament fraktionsübergreifend sich dafür einsetzt. In den dezentralen Ausschüssen werden da sicherlich noch einige Debatten folgen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bogenschulte: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eigentlich wollte ich mich ja nicht mehr zu Wort melden,

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Das sagen Sie immer!)

weil ja alles gesagt war, und dann gab es dieses kleine Wort in der Rede von Heiko Strohmann: Macht es doch so wie die Bayern,

(Heiterkeit SPD – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Hamburg!)

die haben es doch auch geschafft mit dem 2G. Bayern, wurde gesagt! Die Bayern haben das doch auch erreicht und die Hamburger und die in Niedersachsen haben das erreicht, genau, und die anderen, immer mit dem Tenor – vom Vorgänger haben wir das deutlicher gehört: Überall ist es besser als in Bremen! Macht es doch lieber so wie in den anderen Bundesländern! Jetzt erwarte ich nicht, dass die CDU noch irgendwann ein positives Verhältnis zu ihrem Gemeinwesen entwickelt und irgendeine Form von Lokalpatriotismus an den Tag legt.

(Unruhe CDU)

Aber, man muss doch einmal zur Kenntnis nehmen: Egal welchen Indikator man nimmt, ob man die Zahl der Infektionen über die gesamte Pandemie auf 100 000 Einwohner nimmt, ob man die schweren Fälle nimmt, ob man die Impfquote nimmt, ob man die verteilten iPads nimmt, ob man nimmt, wer als Erstes beim Maskenverteilen an der Reihe war, egal welchen Indikator man nimmt: Der Bremer Weg der Pandemiebekämpfung war nicht fehlerfrei, hat sich aber im Vergleich absolut bewährt und muss den Vergleich mit anderen Bundesländern in keiner Weise scheuen. Dass die CDU das nie bereit ist, anzuerkennen, sondern immer nur nach links oder rechts oder sonst wie verweist, das ist richtig falsch.

(Heiterkeit SPD, DIE LINKE)

Das zeigt, es fehlt an der Identifikation mit dem eigenen Gemeinwesen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich sage noch etwas zur zweiten Frage. Wenn man sich in der Sache auskennen würde, Herr Strohm, dann wüsste man auch bei 2G, der Hamburger Weg ist ja ein anderer als der Niedersächsische. Der ist auch ein anderer als der Schleswig-Holsteiner Weg, und die Niedersachsen sind erst einen Weg gegangen, dann haben sie sich besonnen, dann haben sie gesagt, wir müssen das ändern. Wir müssen die Zahlen noch einmal ändern. Wir müssen den Anwendungsbereich ändern. Ja, und weil das so ist, haben wir gesagt, wir nutzen die Debatte heute. Wir hören uns an, wie die Argumente sind. Wir wissen, es gibt ganz unterschiedliche 2G-Wege, und bevor wir eine Sache machen und sie hinterher sofort wieder ändern müssen, da überlegen wir erst vorher.

Ich hätte mich gefreut, wenn die CDU einen ganz konkreten Vorschlag gemacht hätte. Ich habe nichts dazu gehört, welche Einschränkungen bleiben sollen bei 2G, welche wegfallen sollen. Ich habe nichts zu irgendwelchen Zahlenwerten gehört. Zu nichts habe ich irgendetwas Konkretes gehört, aber dann wird sich hingestellt und gesagt, macht es wie Hamburg, macht es wie Niedersachsen, macht es wie Schleswig-Holstein oder irgendetwas anderes, ohne zu verstehen, dass es auch in den Ländern ganz unterschiedliche Ansätze gibt. Wir überlegen vorher. Wir werden zeitnah etwas vorlegen – das ist unser Weg – und nicht einfach irgendwelche Kritiken in den Raum stellen, ohne einen eigenen konkreten Vorschlag zu machen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Dann zu dem letzten Punkt, dazu hatte der Finanzsenator, jetzt ist er weg, schon etwas gesagt, zu dem, was Herr Bensch gesagt hat. Jetzt ist ja der Ball in den Reihen des Parlaments. Sie haben, wie bei jedem anderen Punkt, auch bei den Krankenhausinvestitionen die Möglichkeit, die Summe, die Sie genannt haben, zu beantragen und an jedem anderen Punkt des Haushaltsplans die Summen zu beantragen, die die CDU genannt hat und dann die entsprechende Gegenfinanzierung im Haushaltsplan sicherzustellen und Vorschläge zu unterbreiten.

Wenn Sie diese Quadratur des Kreises erreichen, bei all den Forderungen und der gleichzeitigen Aufforderung, wir müssen doch endlich einmal richtig sparen, bekommen Sie einen Orden von mir – obwohl ein Bremer den normalerweise nicht annimmt.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Heiko Strohm für eine Kurzintervention.

Abgeordneter Heiko Strohm (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bürgermeister, ich möchte das noch einmal kurz ansprechen, dass ich das ziemlich unredlich von Ihnen finde, wie Sie es gerade getan haben. Das ist so klassisch. Das kenne ich noch von Henning Scherf, wie er immer gegen die Grünen war, die er dann als Vaterlandsverräter und Nestbeschmutzer beschimpft hat. Ich kenne das dann von Herrn Dr. Sieling. Als wir schon vor zehn Jahren auf die Probleme in der Innenstadt hingewiesen haben, nannte er uns Nestbeschmutzer, ihr redet alles schlecht, und das versuchen Sie jetzt auch. Es hat keiner gesagt, dass wir hier irgendein Modell kopieren oder sonst etwas machen sollen. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass andere Bundesländer in der Lage sind, schon rechtzeitig etwas vorzulegen, und das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall CDU)

Sie haben nichts zum Schulanfang vorgelegt, und Sie haben nichts zur nächsten Coronaverordnung vorgelegt. Das war das einzige, was Sie gesagt haben. Wenn Sie nicht in der Lage sind, wir hätten Vorschläge gemacht, gar keine Frage. Aber ehrlicherweise habe ich immer gedacht, eine Regierungserklärung macht man eigentlich, um etwas zu

erklären, um etwas vorzulegen. Haben Sie nicht gemacht, das haben wir moniert, tut uns leid. Aber, ich habe ja jetzt mitbekommen, woran es liegt. Sie streiten sich. Das ist das Problem. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Regierungserklärung des Senats Kenntnis.

**Aus Coronaerfahrungen lernen – Nicht ständigen Ausschuss „Coronapandemiefolgen“ einsetzen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. Juni 2021
(Drucksache [20/1028](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Dritte Änderungsverordnung zur Änderung der 28. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Achtundzwanzigste Coronaverordnung)
hier: Änderung der Quarantäneregelungen für Kohorten an Tageseinrichtungen nach § 15
Mitteilung des Senats vom 15. September 2021
(Neufassung der Drucksache [20/1104](#) vom 14. September 2021)
(Drucksache [20/1107](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Zweite Verordnung zur Änderung der 28. Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 7. September 2021
(Drucksache [20/1092](#))**

und

**Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – Zweite Verordnung zur Änderung der 28. Coronaverordnung
Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 15. September 2021
(Drucksache [20/1108](#))**

Der Senat hat am 7. September 2021 die Zweite Änderungsverordnung der 28 Coronaverordnung an die Bürgerschaft übersandt. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat sich damit befasst und seinen Bericht dazu vorgelegt.

Zudem hat der Senat am 14. September 2021 die Dritte Änderungsverordnung der 28 Coronaverordnung an die Bürgerschaft übersandt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse nun darüber abstimmen, ob die Bürgerschaft (Landtag) einen Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Dritten Änderungsverordnung der 28 Coronaverordnung sieht.

Wer seine Zustimmung geben möchte, dass kein Aufhebungs- oder Änderungsbedarf besteht, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, dass sie keinen Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Dritten Änderungsverordnung der 28 Coronaverordnung sieht.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Zweiten Änderungsverordnung der 28 Coronaverordnung, Drucksache [20/1092](#), und der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache [20/1108](#), Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 15:06 Uhr für eine Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung 13:36 Uhr)



Vizepräsidentin Sülmez Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 15:07 Uhr.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass interfraktionell vereinbart worden ist, den Tagesordnungspunkt 4 für die heutige Sitzung auszusetzen.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, noch einmal sagen, dass die IT-Abteilung während der Renovierung das WLAN im Haus der Bürgerschaft modernisiert hat. Dafür haben Sie und die Mitarbeiter:innen Ihrer Fraktionen kürzlich individuelle Zugangsdaten für das gesicherte WLAN mit dem Namen „BB“ erhalten. Gäste und Besucher und Besucherinnen können das Netzwerk „Open-WLAN“ verwenden.

Um Ihnen den Übergang so einfach wie möglich zu machen, ist übergangsweise auch noch das WLAN mit dem Namen „Bremische Bürgerschaft“ aktiv,

das Sie bereits aus den Messehallen kennen. Unsere IT hat mich jetzt darüber informiert, dass derzeit noch sehr viele Geräte mit diesem alten, unsicheren Netzwerk verbunden sind. Dieses Netzwerk wird am Ende dieses Monats abgeschaltet. Bitte prüfen Sie während der Pause, ob all Ihre Geräte mit dem gesicherten WLAN „BB“ verbunden sind. Den Kollegen, die heute vielleicht nicht da oder krank sind, können Sie das ja noch einmal weitersagen. – Vielen Dank!

Coronanothilfe für Minijobber:innen bereitstellen, mehr sozialversicherungspflichtige Arbeit ermöglichen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 16. Juni 2021

(Drucksache [20/1013](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Kai Stührenberg.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält die Abgeordnete Jasmina Heritani das Wort.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir debattieren heute den Antrag einer Coronanothilfe für Minijobberinnen und Minijobber und die Notwendigkeit, mehr sozialversicherungspflichtige Arbeit zu ermöglichen.

Bis März 2020 haben über 67 000 Menschen im Bundesland Bremen in einem Minijob gearbeitet. Die beschäftigungsstärksten Branchen waren dabei im Jahr 2019 das Dienstleistungsgewerbe, gefolgt vom Gastgewerbe und dem Bereich des Handels. Durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 haben viele geringfügig Beschäftigte ihre Arbeit verloren. Bundesweit haben im Dezember 2019 noch 7,5 Millionen Menschen in einem Minijob gearbeitet, im Juni 2021 sind es noch 6,4 Millionen.

Dies hat sich in unterschiedlicher Weise auf die Beschäftigungsverhältnisse von Männern und Frauen ausgewirkt. Mehr Frauen als Männer haben ihre Minijobs verloren. Während für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Kurzarbeit beantragt wurde und somit ihre Arbeitsplätze und die Einkommen gesichert wurden, entfiel dieser Schutz für Minijobberinnen und Minijobber.

Dazu kam, dass viele von ihnen keine oder nur befristete Arbeitsverträge hatten und oftmals als erste aus den Firmen entlassen wurden. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 2019 bis 2020 lediglich um 0,2 Prozent bundesweit zurückging, sank die Zahl der Minijobberinnen und Minijobber im Land Bremen auf 64 000. Bereits in der ersten Infektionswelle im Jahr 2020 verloren rund 850 000 Menschen bundesweit ihren Minijob, und sie haben keine Hoffnung auf eine zeitnahe Wiederbeschäftigung.

Neben dem fehlenden Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht aufgrund der fehlenden Beiträge in die Sozialversicherung ebenfalls kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I und teils auch nicht auf Arbeitslosengeld II, sodass es sich bei den Minijobberinnen und Minijobbern um die Gruppe handelt, für die in der derzeitigen Krise keine Hilfsmaßnahmen greifen. So traf dies vor allem Familien, die schon vor der Pandemie oft in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage gelebt haben.

In den letzten Monaten habe ich viele Familien in meinem Stadtteil in Gröpelingen getroffen, die es heute noch schwerer haben, als sie es schon zuvor hatten. Sie müssen von dem leben, was ihnen noch bleibt, und es reicht nicht. Ich spreche von Familien, die vor der Pandemie irgendwie über die Runden gekommen sind, und dazu hat auch oft der zusätzliche Minijob der Frau beigetragen. Was das bedeutet, will ich einmal an einer Familie deutlich machen, die ich gut kenne. Die Mutter hat ihren 450-Euro-Job verloren, der Vater bekommt netto 1 800 Euro plus Kindergeld für zwei Kinder. Im Februar hatte diese Familie noch 2 688 Euro zur Verfügung, heute sind es noch 2 238 Euro, davon kann die Familie nicht leben.

Um diesen Menschen Unterstützung zuzusichern, brauchen wir eine Bundesnothilfe für Minijobberinnen und Minijobbern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese soll den vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen für Beschäftigte und Unternehmen gleichkommen. Die Höhe der Unterstützung ist durch den Bund auf eine pauschale Höhe festzulegen, und monatlich muss sie ausbezahlt werden. Antragsberechtigt sollen all diejenigen Menschen sein, all diejenigen Minijobberinnen und Minijobber, die seit dem 16. März 2020 ihren Minijob verloren und keine neue Beschäftigung gefunden haben. Menschen haben nun seit Monaten Verdienstauffälle, darum ist es wichtig, dass diese Nothilfe

schnell auf den Weg gebracht wird. Sie soll auch in der Antragsstellung barrierearm und unbürokratisch online gestaltet werden.

Gleichzeitig müssen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Menschen nicht mehr in diese prekäre wirtschaftliche Situation kommen, weil ihre Arbeitsstelle nur ein Minijob und nicht sozialversicherungspflichtig war. Perspektivisch und über diese Krise hinaus muss es darum gehen, auch Beschäftigten mit geringem Stundenumfang die Absicherung durch die Sozialversicherung zu eröffnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der 2015 eingeführte gesetzliche Bundesmindestlohn hat viele Menschen über die Minijobschwelle gehoben, jedoch hat er insgesamt nicht so umfassend gewirkt wie erhofft. Zu wenige Beschäftigungsverhältnisse wurden in sozialversicherungspflichtige Teil- oder Vollzeit umgewandelt.

Sorgen macht mir, dass im Jahr 2018 für rund zwei Drittel der Minijobberinnen und Minijobber im Land Bremen die gering entlohnte Beschäftigung die einzige Einkommensquelle war, und nur bei einem Drittel war es ein Zuverdienst. Das ist ein Warnzeichen für uns. Dies betrifft besonders Frauen. Wir müssen sie davor schützen, jahrzehntelang in einem Minijob zu verweilen und dann am Ende mit einer geringen Rente dazustehen. Das können und dürfen wir nicht mehr zulassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Darum müssen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, Schutz durch das Sozialversicherungssystem zu erhalten und ein gutes Auskommen durch ihre Arbeit erwirtschaften zu können. Dabei steht der Bund ebenso wie die Länder in der Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und gute Arbeit zu fördern. Gleichwohl kann der Bund die nötigen Regularien setzen, um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Schutz der Sozialversicherung zu eröffnen. Ich bitte Sie darum, unseren Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Bettina Hornhues das Wort.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Minijobs: Auf der einen Seite sollen sie schnell und unbürokratisch Zuverdienstmöglichkeiten zum normalen Gehalt für Rentner, für Schüler und Studenten oder für Familien ermöglichen. Auf der anderen Seite sind Minijobs ein Instrument und eine Chance für Unternehmen, unbürokratisch Personal einzustellen und zum Beispiel Spitzen von erhöhtem Arbeitsaufkommen abzufedern.

Damit sind die Minijobs eine Ergänzung der Beschäftigungsformen auf unserem Arbeitsmarkt. Vor allem während der Familienzeit nutzen viele Familien die Minijobs zur Ergänzung des Familieneinkommens oder als ersten Schritt zurück in die Beschäftigung, oder Schülerinnen und Schüler und Studenten nutzen sie, die sich etwas dazuverdienen oder ihr Studium damit bestreiten, um danach in einen qualifizierten Job zu starten. Auch viele Rentner nutzen beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben die Chance, noch ein wenig am Erwerbsleben teilzuhaben.

Hierfür wurde das Instrument der Minijobs vor vielen Jahren entwickelt. Minijobs schützen aber auch vor Schwarzarbeit. Dies zeigt vor allem die Entwicklung der Schattenwirtschaft von Anfang der 2000er Jahre bis heute, als durch die damalige Schaffung der Minijobregel die Schwarzarbeit kontinuierlich abnahm. Unabhängig von der Tatsache, dass dieser Antrag der Koalition ein Jahr zu spät in die Diskussion der Parlamente gebracht wird, müssen wir uns diesen Antrag einmal genauer anschauen und unser Abstimmungsverhalten erläutern.

Sie fordern hier heute drei Punkte. Erstens: Sie möchten eine pauschale monatliche Nothilfe für Minijobber rückwirkend zum März 2020. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag jetzt, eine Woche vor der Bundestagswahl nach 18 Monaten Pandemie, auf der Suche nach Wahlkampfeffekten die Bürgerschaft zu beschäftigen, hat echt schon ein Geschmäcke.

(Beifall CDU, FDP)

Für diejenigen, die in den vergangenen Monaten durch den Wegfall ihres Minijobs gar kein Einkommen mehr erzielten, hatte die Bundesregierung ein vereinfachtes Verfahren zum Arbeitslosengeld II geschaffen. In Ihrem Antrag fordern Sie weiter, allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen den

Schutz durch die Sozialversicherung zu ermöglichen. Das ist doch die faktische Abschaffung der Minijobs,

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Genau! – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

denn wir schaffen damit genau die Besonderheit ab, unbürokratisch ein zusätzliches Einkommen zu schaffen und unbürokratisch Personal einzustellen. Mit Ihrem Vorhaben werden Sie den Millionen Minijobbern in die Tasche greifen.

Damit wird vielen die Zuverdienstmöglichkeit beschritten, oder sie fällt gleich ganz weg. Das sind über 5 000 Euro pro Jahr, die Sie per Sozialversicherung beschneiden werden, und die volle Abgabenlast wird für die Minijobber dann auch noch fällig, das heißt, sie haben weniger Geld übrig. Um aber trotzdem einen Zuverdienst zu erzielen, werden viele Minijobber mit ihren Jobs in die Illegalität gedrängt. Es wird die Gefahr entstehen, dass die Arbeitnehmer ihrer Arbeit dann in Zukunft als Schwarzarbeit nachgehen werden. Es gilt, dies auf jeden Fall zu verhindern.

Corona hat aber auch die Grenzen von Minijobs aufgezeigt. Vor allem Frauen sind dabei die großen Verlierer. Wir müssen die Übergänge in die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen erleichtern und fördern, da stimmen wir Ihnen zu. Deshalb muss unser Weg für die Zukunft sein, die Frauen verstärkt durch die beschäftigungspolitischen Maßnahmen in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Wir müssen sie eventuell auch zusätzlich qualifizieren. Dafür unterstützen wir die Forderung des Antrags „Perspektive Arbeit für Frauen“ ausdrücklich, um diese Frauen zu fördern. Ich bin auch der festen Auffassung, dass wir stärker aufklären müssen. Wir müssen dahin kommen, bei jedem Abschluss eines Minijobvertrages darauf hinzuweisen, welche sozialversicherungstechnischen Schwächen Minijobs haben und welche Vorteile zum Beispiel auch Midijobs für die Arbeitnehmer haben könnten.

Vielleicht hat die Coronakrise ja auch bereits einen beschäftigungspolitisch positiven Effekt. Viele ehemalige Minijobber haben jetzt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden. Sind im Mai dieses Jahres tatsächlich 580 000 Minijobs weniger als im Vergleichsmonat 2019 gezählt worden, sind die sozialversicherungspflichtigen Be-

schäftungsverhältnisse um knapp 300 000 gestiegen. Es zeigt sich auch, dass sich die normalen Beschäftigungsverhältnisse fast wieder erholt haben, während die Minijobs in der Statistik deutlich nach unten gehen. Nutzen wir diese Chance, sensibilisieren wir die Minijobber, dass der Wechsel in sozialversicherungspflichtige Jobs die bessere Entscheidung ist.

Wir beantragen getrennte Abstimmung, wir können dem ersten Beschlusspunkt in den beiden Teilen a) und b) nicht zustimmen, dem zweiten Beschlusspunkt stimmen wir zu. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorneweg schon einmal ganz klarzustellen, wir als DIE LINKE wollen Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse überführen. Ab dem ersten Euro muss für Unternehmen eine volle Pflicht für die Sozialversicherung gelten, ohne Wenn und Aber.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn man sich nun unseren Antrag anschaut, Frau Hornhues, ja, da könnte man meinen, er hätte sich vielleicht überholt. Das Gegenteil ist aber der Fall, denn wir wollen aus den Erfahrungen der bisherigen Coronapandemie lernen und Dinge zum Besseren verändern.

Während mit dem Instrument der Kurzarbeit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschützt waren, weitere Massenarbeitslosigkeit verhindert wurde, waren Minijobber:innen die großen Verlierer:innen in dieser Krise. Allein im Bundesland Bremen sind von März 2020 auf März 2021 etwa 9 000 Minijobs im gewerblichen Bereich durch die Pandemie weggefallen, und natürlich waren es überwiegend wieder Frauen in unserer Gesellschaft, die durch den Rost der sozialen Sicherung gefallen sind. Inzwischen hat sich die Zahl wieder etwas erhöht, aber im Juni 2021 lag sie immer noch bei etwa 5 000 Minijobs unter dem Stand von 2020.

Wir wissen nicht, wie viele Frauen und Männer durch den Wegfall ihrer Minijobs in finanzielle Not geraten sind und bei wie vielen diese gegebenenfalls immer noch besteht. Wir wissen auch nicht,

was uns in diesem Herbst und Winter noch bevorsteht. Deshalb ist es mehr als gerechtfertigt, hier auf Bundesebene eine Nothilfe für Minijobber:innen zu implementieren, solange sich an den geltenden Minijobregeln nichts geändert hat.

Aber wie bereits am Anfang erwähnt wollen wir als DIE LINKE diese generell abschaffen. Insofern ist es ein guter erster Schritt, dass wir als Koalition mit anderen Bundesländern aktiv werden wollen, um den sozialen Schutz auf alle Arbeitnehmer:innen auszuweiten und damit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu stärken. Die Lehren aus der Krise können aber auch eine Chance sowohl für die verschiedenen Branchen als auch für Frauen sein.

Branchen, die bisher sehr stark auf prekäre Minijobs gesetzt haben, stellen schon längst einen stärker werdenden Fachkräftemangel fest. Ob Hotels, Kinos, Gaststätten und viele andere Branchen, sie müssen ihre Arbeitsbedingungen dringend verbessern, um zukünftig ausreichend Personal zu bekommen. Minijobs sind hier der klare Weg in eine dauerhafte Sackgasse.

Aber auch für Frauen, die ihren Minijob verloren haben – und da freut mich der letzte Teil von Ihnen, Frau Hornhues –, kann dies eine Chance darstellen, wenn wir ihnen die Möglichkeit geben, in eine Sozialversicherungsbeschäftigung zu kommen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die neue beschäftigungspolitische Maßnahme „Perspektive Arbeit für Frauen“ auch explizit an Frauen wendet, die ihren Minijob verloren haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der Kollegin Heritani vielen Dank sagen, die die Initiative vorgelegt hat und hier das Ansinnen und die Dramatik der Lage für viele Minijobberinnen und Minijobber in den letzten eineinhalb Jahren sehr eindrücklich dargestellt hat und auch unsere Forderungen, die sich daraus ableiten.

Uns, also dieser Hälfte des Parlaments jedenfalls, war auch schon vor der Pandemie klar, dass die

Entwicklung mit den Minijobs in eine falsche Richtung gelaufen ist. Ursprünglich wirklich ein gutes Instrument, eine gute Idee für all diejenigen, die kurzfristig hinzuverdienen wollten für den Urlaub, um Schulden abzubauen, für Weihnachtsgeschenke, für was auch immer, was man eben so zusätzlich bräuchte.

Dann hat sich aber diese Form der Beschäftigung pandemieartig ausgebreitet und inflationär in den Arbeitsmarkt Einzug gefunden, was wiederum dazu führte, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgenommen hat und viel in Minijobs übergeleitet wurde. Da erzähle ich jetzt niemandem etwas Neues.

Aber die Pandemie und die letzten eineinhalb Jahre – und da sind wir uns im ganzen Haus einig – haben gezeigt, wie dramatisch die Auswirkungen sind, die Minijobs mit sich bringen, weil eben all die Schutzmechanismen, die wir in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingezogen haben, hier nicht wirken. Das wirkt sich dann am Ende massiv negativ für Männer und in Bremen jedenfalls – ich weiß gar nicht, ob das in anderen Regionen auch so ist – massiv negativ vor allem für Frauen aus.

Deswegen ist es richtig – und ich freue mich über die Unterstützung der CDU-Fraktion –, dass wir hier wie in vielen arbeitsmarktpolitischen Programmen ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Situation von Frauen und ihre Integration in einen ordentlichen, richtigen Arbeitsmarkt und nicht in einen Arbeitsmarkt für geringfügig Beschäftigte voranbringen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich freue mich natürlich auch – das konnten wir heute Morgen in der Coronadebatte ja auch hören –, dass es sich durchsetzt, offensichtlich durchsetzt, dass wir einen ordentlichen Anreiz auch für alle Frauen brauchen, einkommenssichernd zu arbeiten, ob sie verheiratet sind oder nicht. Ich höre gern und freue mich, wenn wir sagen, wir müssen Frauen darin sensibilisieren, dass auch, wenn sie verheiratet sind, ein Zuverdienst einfach für ihre eigene Existenz spätestens in der Rente nicht ausreicht.

Das heißt, dass wir uns erstens natürlich viel mehr darauf konzentrieren müssen, zu qualifizieren und Überleitungen zu schaffen, denn das teile ich in der Tat. Manchmal ist der Weg vom 450-Euro-Job in

eine sozialversicherungspflichtige Arbeit der richtige und er funktioniert auch, aber viel zu oft ist der Minijob eben über viele Jahre die Ausrede oder der Ausweg, nicht wenigstens Teilzeit, besser Vollzeit, zu arbeiten. Hier müssen wir einen Dreh hineinbekommen und hier brauchen wir mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen.

Das heißt im Umkehrschluss aber auch, wir müssen bitte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sensibilisieren, motivieren, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit, also Jobs in Arbeit, umzuwandeln, in existenzsichernde Arbeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Letzter Punkt: Ich gebe gern zu, dass der Antrag zu spät kommt. Da sind wir –. Ja, also, das hilft ja jetzt nichts. Die Pandemie kommt aber irgendwie auch wieder, wahrscheinlich in ein paar Monaten oder ein paar Wochen, und viele Betroffene haben ja noch nicht in die Arbeit zurückgefunden. Von daher ist es immer noch richtig, auch was in Beschlusspunkt 1 steht.

Beschlusspunkt 2 wiederum hat sich auch noch nicht ganz erledigt. Es ist in Arbeit, da sind wir auch sehr froh. Deswegen auch mein Dank schon vorher einmal an das Ressort. Das wird der Staatsrat gleich selbst berichten, wie weit das Projekt gediehen ist und dass der Fokus dort darauf liegt, Frauen, die bisher in geringfügiger Beschäftigung beschäftigt waren, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen.

Das wäre aus meiner Sicht jedenfalls ganz wichtig, dass das zu einem Erfolg wird, damit andere davon auch lernen, denn, wenn ich richtig informiert bin und richtig recherchiert habe, machen das so viele andere nicht. Auch da ist Bremen einmal wieder Vorreiter:in, das freut mich sehr! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Lencke Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Leidtragende der Pandemie sind natürlich auch die Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihre Betriebe schließen mussten, weil sie die lange Durststrecke der Pandemie nicht erfolgreich überwinden konnten, und Mitleidtragende sind dann natürlich

die Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz vollständig verloren haben oder auch anteilig in Kurzarbeit wechseln mussten. Ja, immerhin, für sie gibt es das Kurzarbeitergeld, das zu Recht verlängert wurde und damit vielen hilft, die Krise durchzustehen.

Die Minijobs sind ebenfalls hart betroffen. Im Dezember 2020 gab es rund 870 000 Minijobber weniger als im Jahr zuvor, aber auch jetzt sind es noch rund 600 000 weniger als vor der Krise. Gerade in der Gastronomie und der Unterhaltungsbranche gingen besonders viele Minijobs verloren. Vielen der ohnehin sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Minijob eine Ergänzung. Viele bessern damit ihr Gehalt auf, was damit auch aus der kalten Progression herausfällt. 450 Euro steuerfrei zusätzlich ist für viele Menschen das Zubrot, um sich noch einen Wunsch zu erfüllen, vielleicht die etwas bessere Wohnung, einen Urlaub oder dergleichen.

Leider – und das gehört zur Wahrheit dazu – gibt es viele, die sich ausschließlich auf einen Minijob konzentrieren, für die es erstrebenswert wäre, einer regelhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen und sich damit auch für das Alter abzusichern. Auch wir sehen da die Problematik, dass gerade Frauen betroffen sind, und daher sehen wir dort auch den Unterstützungsbedarf und werden dem Punkt 2 zustimmen.

Der Minijob ist aber eben keine Absicherung für das Alter, auch so nicht, er ist nicht sozialversicherungs- und beitragspflichtig, dafür wie gesagt ist er steuerfrei. Was viele allerdings nicht wissen – und auch das, finde ich, muss man einmal sagen –, ein Minijob unterliegt dem gesetzlichen Kündigungsschutz. Das heißt, er muss ganz regulär mit vier Wochen Vorlauf gekündigt werden. Es gelten außerdem die Ansprüche von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsansprüche und die Lohnfortzahlungsansprüche, wenn ein Minijobber coronabedingt in Quarantäne muss, und es besteht auch eine Rentenversicherungspflicht.

Also, auch der Minijob ist damit nicht ganz frei von jeder Absicherung, so wie hier versucht wurde, es zumindest im Vortext darzustellen. Natürlich ist es furchtbar, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, doch das passiert leider Millionen von Angestellten im Moment. Das macht es nicht besser, und gerade deshalb sollte es unsere Aufgabe sein, die Wirtschaft in Deutschland zu unterstützen und mit Innovation und Investitionen für neue Arbeitsplätze zu sorgen. Dabei sollte es natürlich das Ziel sein,

Menschen vor allem in die sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, die ihnen nämlich ein besseres Auskommen und natürlich auch eine Absicherung garantieren.

Oft ist der Minijob für Ungelernte, Menschen ohne Schulabschluss oder Langzeitarbeitslose die Chance, auch wieder in ein Arbeitsleben einzusteigen und dann von dort aus, auch über den Weg sekundärer Qualifikation, weiterzumachen. Viele derer, die den Minijob als einzige Beschäftigung angeben, hätten andernfalls keine Arbeit. Das trifft übrigens auch auf Studierende zu oder auf Rentnerinnen und Rentner, die das ganz bewusst als Instrument einsetzen. Ein Job bedeutet eben auch immer, eine Aufgabe zu haben, soziale Kontakte, Verantwortungsgefühl und natürlich auch das Gefühl, gebraucht zu werden.

Wir Freien Demokraten werben schon lange dafür, dass die Vergütung des Minijobs anzuheben ist. Die Obergrenze hat sich seit Jahren nicht verändert, wohl aber die Inflation, die Lebenshaltungskosten, und daher ist es in unseren Augen wichtig, den Minijob auf 600 Euro anzuheben und damit die Idee einer zusätzlichen steuerfreien Einnahmequelle weiterzuverfolgen.

(Beifall FDP)

Der Idee der Koalition hingegen, die Minijobs, die unter der Pandemie verloren gingen, zu entschädigen, ohne dabei auch eine konkrete Entschädigungshöhe zu benennen, dieser folgen wir nicht, damit folgen wir dem Punkt 1 des Antrags nicht. Auch die Minijobs voll sozialversicherungspflichtig zu gestalten, können wir eigentlich nicht nachvollziehen. Warum? Es war doch der Grundgedanke, die Minijobs von den hohen Kosten der Sozialversicherung zu entlasten und damit für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen durch die Steuerfreiheit attraktiv zu gestalten, und diesen Gedanken lösen Sie damit komplett auf.

Wenn die Minijobs tatsächlich auch mit Kurzarbeitergeld oder ähnlichen Leistungen entschädigt werden sollen, dann müssen die Minijobber auch aus Fairness in die Sozialkassen einzahlen. Alles andere wäre für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeden Monat fast ein Drittel ihrer Bezüge dafür aufwenden müssen, unfair. Nur wer einzahlt, kann auch etwas herausbekommen. Das ist ein Solidarprinzip, das in unseren Augen keinesfalls gekippt werden sollte. Helfen doch die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon jetzt, das soziale Netz für alle diejenigen

zu spannen, die in unserer sozialen Marktwirtschaft unsere Unterstützung brauchen, weil sie eben nicht für sich selbst sorgen können.

Wenn, liebe Koalition, Sie wirklich die von Ihnen so verurteilten Minijobs abschaffen wollten, dann müssten Sie eigentlich in Ihrem Antrag folgerichtig vorschlagen, dass alle diese Jobs voll sozialversicherungs- und steuerpflichtig werden sollen. Das konnten wir aber aus dem Antrag hier nicht herauslesen, daher bleibt er für uns inkonsequent, unkonkret und für uns in der Form nicht umsetzbar. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat Staatsrat Kai Stührenberg das Wort.

Staatsrat Kai Stührenberg: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise hat viele Prozesse in der Gesellschaft verstärkt und beschleunigt. Wir kennen das von der Digitalisierung, das war ein Thema in der Bildung, ich glaube, das hat dieser Senat gut gelöst. Gleichzeitig hat die Krise auch die Ungleichheiten noch einmal wieder verstärkt. Ich nenne nur einmal eine Zahl:

Im letzten Jahr der Pandemie ist die Zahl der Dollar-Millionäre – die Zahlen sind unterschiedlich – um zwischen 70 000 und 600 000 gestiegen. Das zeigt zumindest, dass sich auch in krisenhaften Situationen die Vermögen irgendwie voneinander abkoppeln und das nicht immer zusammengeht. Genau am anderen Ende des Einkommensgefüges haben wir nämlich die Situation, dass die Coronakrise die Lage der Beschäftigten extrem verschlechtert hat.

Wir haben natürlich das große Glück gehabt, dass wir mit der Kurzarbeit vielen Beschäftigten hier eine Perspektive bieten sollten. Das war ein derart wichtiges Instrument, mit dem wir so viel lösen konnten. Nur leider funktioniert das bei den Minijobs eben nicht.

Ich erinnere mich noch an einige – es waren relativ viele – Telefonate in 2020, als Menschen bei uns angerufen haben und gesagt haben: „Mein Job ist weg und meine Kolleg:innen bekommen Kurzarbeit. Was mache ich denn jetzt?“ Da ist es noch einmal klar geworden, dass vielen gar nicht klar war, wie wenig abgesichert sie eigentlich in dieser Situation als Minijobber sind. Das war für mich sehr eindrücklich, das noch einmal so zu erleben.

Wir haben gerade in der Gastronomie, im Einzelhandel, in der Veranstaltungsbranche, die als Unternehmen extrem stark von der Pandemie getroffen wurden – –. Die Veranstaltungsbranche liegt immer noch in vielen Bereichen brach und kann eigentlich in vielen Fällen – –. Sie ist nur noch am Leben, weil wir mit umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen gestützt haben, aber hier sind unglaublich viele Jobs verlorengegangen und auch viele Minijobs, ganz natürlich.

Interessant ist, jetzt, da einiges wieder anzieht, gerade auch bei der Gastronomie, erleben wir die Situation, dass die Unternehmen Schwierigkeiten haben, Leute zurückzubekommen. Die sind nämlich weg, die haben sich andere Arbeit gesucht, größtenteils, wie die Rückmeldungen sind, sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten.

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Das ist doch super!)

Wenn man die Frage stellt, was möchtest du lieber machen, einen Minijob oder einen sozialversicherungspflichtigen Job, dann ist offensichtlich die Präferenz deutlich, wohl eher da einen sozialversicherungspflichtigen Job zu machen, weil sie sonst wahrscheinlich wieder in die Minijobs zurückkehren würden, was sie zurzeit nicht in dem Umfang tun. Wir haben etwa – –. Die Zahl der Minijobber hat deutlich stärker abgenommen als die normalen Arbeitsplätze. Das ist gut, leider haben eben auch viele Frauen ihre Jobs verloren. Wir haben in all solchen Bereichen viele Frauen beschäftigt und dementsprechend sind auch die Frauen hier stärker getroffen worden.

Wenn man einmal überlegt: Wie ist denn das gekommen? Sie hatten vorhin gesagt, grundsätzlich ist die Hoffnung damit verbunden gewesen, wir nehmen Leute in Minijobs, das ist ein Start in eine Beschäftigung und daraus entwickeln sich dann richtige Jobs, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Die Idee war ja, einen Einstieg zu finden, einen Anreiz für die Annahme von Erwerbsarbeit. Diese Hoffnung hat sich irgendwie nicht in dem Maße erfüllt, denn wir haben im großen Umfang Minijobs, die einfach auf Dauer gekommen sind. Wir haben zunehmend auch Menschen, die zwei Minijobs nebeneinander haben und so viel arbeiten, wenig Geld verdienen und wenig Absicherung haben.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das ist unterschiedlich!)

Das ist eine schwierige Situation. Neuanstellungen werden gerade in diesen schwierigen Bereichen immer gern weiterhin mit Minijobs belegt. Wir kennen das auch von vielen Leuten, die gern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hätten und das aber nicht bekommen. 25 Prozent der geringfügig Beschäftigten haben weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung. Das heißt, wir haben in vielen Fällen wirklich Prekariat. Deswegen wurde aus guten Gründen im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir die prekäre Beschäftigung einschränken wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen mit der Neufassung von 2020 hat noch einmal deutlich gemacht, dass wir im bremischen öffentlichen Dienst die geringfügige Beschäftigung so weit wie möglich vermeiden wollen. Wie sieht das aber insgesamt aus? Die Koalitionsfraktionen haben jetzt einen Antrag eingereicht, den wir als unser Haus nur sehr begrüßen können.

Die Fraktionen fordern, dass sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen soll, dass eine pauschale monatlicher Nothilfe für alle gezahlt wird, die ihren Minijob nach dem März 2020 verloren haben. Ich glaube, das ist wirklich ein Thema, über das wir nachdenken müssen, denn wir haben hier viele Menschen, die stark getroffen worden sind, die wenig Ausgleich bekommen haben und die letztendlich auch Hilfe brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus sollen Minjobberinnen und Minijobber vollen Zugang zu den Sozialversicherungssystemen bekommen. Herr Tebbe hat das eben noch einmal deutlich gemacht, wir wollen möglichst von Anfang an Menschen in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hineinbringen, das ergibt letztendlich wirklich Sinn. Konkret werden wir uns also im Bund dafür einsetzen, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umzuwandeln.

Es ging eben um das Thema Anhebung der Grenzen, darüber kann man natürlich nachdenken, aber was ist das Ergebnis? Der DGB hat festgestellt, wenn man von 450 auf 600 Euro hochgehen würde, würde das automatisch fast eine halbe Million Menschen zu Minijobs führen, die diesen Job dann gar nicht freiwillig gewählt hätten, sondern nur über die Zuverdienstgrenze da hineingerutscht wären, und das ist, glaube ich, keine gute Perspektive.

Wir wollen für Menschen und ihre Familien echte Perspektiven, das heißt sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit sicheren Arbeitsbedingungen und echtem Zugang zu und Chancen auf Aufstieg und Qualifizierung, denn wir wollen den Menschen einen Weg eröffnen, sie sollen einen Job anfangen und sollen sich entsprechend weiterentwickeln. Wir reden den ganzen Tag über Qualifizierung, Weiterentwicklung, über Fachkräfte und über all das, und wenn wir das wirklich wollen, müssen wir Wege dafür gehen, wir müssen die Leute begleiten, im Minijob wird keiner wirklich qualifiziert.

(Beifall DIE LINKE)

Sollten diese Maßnahmen von einer neuen Bundesregierung umgesetzt werden, würde dies zu einem deutlichen Rückgang prekärer Beschäftigung führen. Um Ausweicheffekte effektiv zu bekämpfen, damit muss man natürlich immer rechnen, und den gewünschten Effekt der Förderung auch zu erreichen, müssen wir uns parallel Gedanken darüber machen, wie wir gegebenenfalls versteckte Schwarzarbeit bekämpfen können, die natürlich auch in Minijobs passiert, die oft über Mehrstunden unbezahlter Leistung entsteht. All diese Dinge müssen wir bewegen.

Ich freue mich sehr, beim zweiten Beschlusspunkt PAFF, „Perspektive Arbeit für Frauen“, dass es da so einen großen Konsens gibt, dass wir hier etwas tun müssen. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel dafür, welchen Sinn der Bremen-Fonds gemacht hat, dass er uns die Möglichkeit gibt, hier insbesondere Frauen, die ihren Minijob verloren haben, in eine vernünftige, qualifizierte Beschäftigung hineinzuführen.

Wir werden dadurch – wenn das alles so klappt und es sieht mittlerweile so aus, wir haben in Bremerhaven mit dieser Thematik schon begonnen, wir sind gerade dabei, auch hier in unserer Stadt die Weichen zu stellen – hier Frauen in die Bereiche hineinbringen, in denen wir echte Bedarfe haben, in die Kita, in die Schulen, überall dort, wo wir entsprechend Menschen brauchen. Wenn wir das herstellen – das ist auch ein Teil von Transformation, Menschen, die einen Minijob gehabt und den verloren haben, dann in eine vernünftige Beschäftigung hineinzubringen und dann noch in Bereiche, in denen wir einen extrem hohen Bedarf haben –, ich glaube, dann ist das an der Stelle auf jeden Fall erfolgreich, und es freut mich, dass wir an der Stelle für dieses Projekt so einen Konsens haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es wurde eben noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig Flexibilitätspuffer sind und dass man auch Minijobs braucht und dass auch die Unternehmen unter starkem Druck stehen. Das ist vollkommen klar. Die Gastronomie steht unter einem massiven Druck, und das müssen wir berücksichtigen, damit müssen wir umgehen. Diese Thematik werden wir auch, wenn wir hier über Bundesratsaktivitäten reden, nicht in drei Wochen irgendwie gelöst haben, sondern das ist ein Prozess, den wir jetzt mit einem vernünftigen Ziel angehen müssen.

Es ist aber unstrittig, dass einfach unglaublich und viel zu viele Menschen im Minijob bleiben, auf Dauer im Minijob bleiben und wenn, wie gesagt, Menschen den zweiten Minijob annehmen, dann müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob das das war, was ursprünglich einmal überlegt war, als man überlegt hat, mit Minijobs den Start in das berufliche Leben zu ermöglichen. Das scheint aus der Sicht in der Praxis so nicht funktioniert zu haben und deswegen brauchen wir, glaube ich, weitergehende Regelungen, um das entsprechend herzustellen.

Nur einmal als Beispiel: Die Frauen-Union hat in dem 11-Punkte-Papier noch einmal ganz klar die weitgehende Abschaffung von Minijobs gefordert. Grund: Minijobs seien nicht geeignet, um dauerhaft den Lebensunterhalt zu sichern und eigene Rentenansprüche zu erwerben. Das wollen wir also ernst nehmen, und darum kann man aus Bremen eigentlich nur sagen, stimmt, und wir hoffen sehr, dass die nächste Bundesregierung mit uns gemeinsam den Kampf gegen prekäre Beschäftigung aufnimmt, und wir werden hier in Bremen weiter gemeinsam daran arbeiten, dass Menschen echte Beschäftigungs- und Lebensperspektiven in ihren Arbeitsverhältnissen bekommen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, FDP, Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Frank Magnitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Nun lasse ich über die Ziffer 2 des Antrages abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Frank Magnitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Schulautonomie stärken – ein Schulfreiheitsgesetz für Bremen und Bremerhaven schaffen

Antrag der Fraktion der FDP

vom 8. September 2021

(Drucksache [20/1096](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht erinnern Sie sich, als die Berliner Rütli-Schule 2006 über Nacht zum Inbegriff für das

Versagen des deutschen Schulsystems wurde. Unterricht war kaum mehr möglich, es herrschte Gewalt und die Lehrer hatten Angst vor den Schülern. Die Lernergebnisse waren unterirdisch.

Heute verbindet der Campus Rütli auf vorher unbekannte Weise Schule, Kitas, Jugendfreizeitheim, Gesundheitsdienst, eine Berufswerkstatt und ein Stadtteilzentrum miteinander. Alle Verantwortlichen sitzen gemeinsam am Tisch, beraten die Geschicke der Einrichtungen und stimmen sogar die Personalauswahl miteinander ab. Eine engagierte neue Schulleiterin, neue pädagogische Ansätze, Kooperationen mit Kultur- und Spracheinrichtungen führten die Rütli-Schule vom Problemfall zur Vorzeigeschule.

Nun, wir müssen nicht nach Berlin schauen, um zu wissen, was geht; auch in Bremen gibt es zum Beispiel die Gesamtschule Bremen-Ost: ein beeindruckender Wandel von irgendeiner Gesamtschule in einem benachteiligten Stadtteil zu einer der bundesweit innovativsten Schulen.

(Beifall FDP)

Das damals so engagierte Leitungsteam ist heute in Rente, seine Erfahrungen teilt es aber gern. Sie hatten den Willen, den Schulstandort zu verbessern, arbeiteten eng mit den Eltern zusammen, verteidigten ihre Ideen im Kollegium und setzten sie mit denen um, die Lust dazu hatten. Viele zogen nach anfänglicher Skepsis mit.

Oft betonten sie, dass dieser Wandel nicht wegen, sondern trotz der Behörde gelang. Dabei bekamen sie nie mehr als andere Schulen, sondern sie machten nur mehr daraus. Sie waren erfolgreich, weil sie ihre Vorstellungen von erfolgreichem integrativen und kooperativen Lernen mit einer gewissen Gestaltungsfreiheit umsetzten. Diese Gestaltungsfreiheit wollen wir für alle, sie für die Zukunft systemisch absichern und erweitern.

(Beifall FDP)

Mittlerweile hat Bremen viele Leuchtturmschulen, die zeigen, dass sehr gute Leistungen auch in Bremen möglich sind, und diese Hoffnung, die ist angesichts der Bremer Bildungsergebnisse, die wir auch in der letzten Woche in der Deputation wieder auf den Tisch bekommen haben, auch dringend nötig. Massiver Sprachförderbedarf in Kitas, unterirdische Ergebnisse der Lernstandserhebungen, die zeigen, dass viele Achtklässler nicht über die

Basiskompetenzen von Grundschulern hinausgekommen sind. Was soll aus ihnen werden?

Ich weiß, dass in diesem Haus regelmäßig die Sinnhaftigkeit und die Aussagefähigkeit von nationalen und internationalen Vergleichsstudien angezweifelt wird. Stattdessen hörten wir auch letzte Woche von Rot-Grün-Rot wieder, dass es ja nicht um irgendein Testergebnis gehe, sondern darum, jedem Kind ein Angebot zu machen.

Vielleicht haben wir einfach verschiedene Vorstellungen von diesem Angebot, aber dass es auch eine Leistungssteigerung zur Folge haben kann, zeigt Hamburg, das von der Talsohle in das Mittelfeld, in die Spitzengruppe geklettert ist. Das müssen wir auch, weil dieser Wandel letztlich die einzige sinnvolle und nachhaltige Sozialpolitik ist. Nur so wachsen in unseren Schulen junge Menschen heran, die selbstbestimmt ihr Leben und ihre Zukunft gestalten können.

Deswegen fordern wir als FDP-Fraktion den Senat und allen voran unsere neue Bildungssenatorin Sascha Karolin Aulepp nach jahrzehntelanger Schulumisere nun zu einem entscheidenden U-Turn auf. Wir fordern ein Schulfreiheitsgesetz, das Bremer Schulen grundsätzlich ein ganz neues Ausmaß an Schulautonomie zugesteht. Unsere Schulstandorte sind hochindividuell, die Akteure vor Ort wissen am besten um ihre Ausgangsbedingungen und was sie brauchen, um die Situation zum Guten zu wenden.

(Beifall FDP)

Geben wir ihnen einfach einen eigenen Etat, damit sie mit technischer Ausstattung, Personalautonomie, Fortbildungen und Mitteln für externe Kooperationen ihr ureigenes Profil schärfen können. Stellen wir dem Team der Schulleitung eine Stelle mit kaufmännischer Verantwortung zur Seite, um diesen Etat zu verwalten und der Schulleitung Freiräume für die Entwicklung und Umsetzung des Standortkonzeptes zu gewähren, und qualifizieren wir sie hierfür und begleiten wir sie, damit sie die Verantwortung für mehr Personalautonomie in den Schulen tragen und ihr Team im Sinne der Schulentwicklungsplanung gestalten können. So fallen unnötige Fesseln ab, die Behörde wird zur Unterstützerin und es entsteht Raum für flächendeckend positive Entwicklungen an unseren Schulstandorten.

(Beifall FDP)

Mit mehr Gestaltungsraum in den Schulen steigt die Motivation, steigt natürlich auch die Identifikation mit der eigenen Schule und Schulgemeinschaft und steigen letzten Endes auch die Bildungsergebnisse unserer Landeskinder. Deswegen bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung für ein Schulfreiheitsgesetz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manche Versprecher kann man einfach so stehen lassen, andere nicht. Ich bin Mitglied der Linksfraktion.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das werden Sie jetzt aber auch an der Rede merken.

Wir debattieren heute den Antrag der FDP für ein Schulfreiheitsgesetz. Die FDP will die Schulautonomie stärken, das sieht auf den allerersten Blick eigentlich ganz interessant, vielleicht sogar ganz gut aus.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das ist es auch, Frau Strunge)

Aber was heißt denn Schulautonomie eigentlich tatsächlich und worum geht heute hier der FDP? Die FDP will die völlige Personalautonomie für die einzelnen Schulen, das Abschalten jeglicher staatlichen Personalsteuerung durch den Senat und einen völlig freien Konkurrenzkampf der Schulen untereinander auf dem Personalmarkt, der bereits jetzt von Unterversorgung geprägt ist. Das klingt dann, ehrlich gesagt, überhaupt nicht mehr gut. Wir Linke halten eine weitgehende Überlassung der Verantwortung an die Schulen in Personalfragen für absolut falsch!

(Beifall DIE LINKE)

Ich erkläre Ihnen auch gern, warum. Wir haben schon jetzt Probleme bei der Personalgewinnung. In beiden Stadtgemeinden sind derzeit Stellen unbesetzt. Je nach Stadtteil fallen die Personalprobleme aber unterschiedlich stark aus. Bremerhaven

und Bremen-Nord haben deutlich mehr Schwierigkeiten, Lehrkräfte für die Schulen zu finden, als beliebtere Stadtteile oder, nein, beliebtere will ich gar nicht sagen, als andere Stadtteile. Was würde nun passieren, wenn wir jegliche zentrale Personalsteuerung aufgeben würden und die Schulen einfach als Arbeitgeber auf dem Markt miteinander konkurrieren ließen? Dann würden wir es noch weniger schaffen, Personal für die Schulen in Bremerhaven-Lehe oder in Blumenthal zu gewinnen.

Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Schulen dann gleichberechtigt auf dem Arbeitsmarkt miteinander konkurrieren würden. Sie denken doch nicht wirklich, dass nur durch geschicktes Management einer kaufmännischen Direktorin eine Schule am Stadtrand auf einmal zu einem überangewählten Arbeitsort wird. Nein, wir finden, dass die Lehrkräfteversorgung eines der besten Beispiele dafür ist, dass der freie Markt eben nicht alles regelt und nur dafür sorgt, dass diejenigen mit den schlechteren Startchancen noch weiter zurückgeworfen werden. Wir wollen aber das Gegenteil! Wir wollen die Schulen in den armen Stadtteilen stärken.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deswegen bin ich auch heilfroh, dass wir derzeit Einstellungen zentral über die Bildungsbehörde in Bremen oder das Schulamt in Bremerhaven vornehmen. Die Schulleitungen sind natürlich am Auswahlprozess beteiligt, aber innerhalb der Stadtgemeinden können wir steuern und so eine absolute Personalkonzentration auf die vermeintlich besseren Arbeitsorte vermeiden. Die freie Konkurrenz der Schulen untereinander wäre aber Gift für das Schulsystem. Wir erteilen dem Antrag der FDP deshalb eine ganz klare Absage!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich möchte noch auf weitere Dinge zu Aspekten der Schulautonomie zu sprechen kommen, denn die Schulen agieren heute schon sehr viel eigenständiger als noch vor 25 Jahren. Seit den 1990er Jahren hat sich viel in den Schulgesetzen und in den Vorschriften geändert.

(Zuruf FDP)

Das hat die FDP vielleicht nicht mitbekommen. So steht die Eigenständigkeit der Schulen bereits seit 1994 im Bremer Schulgesetz. Die Schulen treffen pädagogische Entscheidungen selbst und geben sich ein Schulprogramm. Sie legen viele Unterrichtsinhalte selbst fest, da in den Bildungsplänen

zunehmend festgeschrieben wird, welche Kompetenzen vermittelt werden müssen, aber offengelassen wird, an welchen Inhalten diese Kompetenzen erlernt werden sollen.

Zu den Entscheidungen, die die Schulen in der Sekundarstufe I auch treffen können, gehört zum Beispiel, ob sie bis zur achten Klasse Noten vergeben oder nicht. Hier würde ich mir zum Beispiel wünschen, dass die Schulen mehr ihre Freiheiten nutzen und das pädagogisch, aus meiner Sicht, wirklich veraltete Instrument der Ziffernnoten so weit wie möglich abschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Es stimmt allerdings auch, dass die LINKE die zunehmende Eigenständigkeit seit den 1990er Jahren häufig kritisiert hat. Denn bisher war es meist so, dass die Entscheidung nicht der Schule als Ganzes überlassen wurde, sondern den Schulleitungen und so hat mehr Eigenständigkeit der Schulen auch oft zu einer Entdemokratisierung der Schulen geführt. Wir hatten es oft nicht mit einer Autonomie der Schulen zu tun, sondern mit einer Autonomie der Schulleitungen.

Deswegen hat hier die Koalition mit der Änderung des Schulverwaltungsgesetzes die eigenständige Schule als Ort der demokratischen Selbstgestaltung klar gestärkt. Denn für uns Linke steht die demokratische Selbstverwaltung im Mittelpunkt, für die FDP sind es Unternehmens- und Managementstrukturen. Statt zu fragen, was pädagogisch sinnvoll ist, unterwerfen sie diesen Bereich der Pädagogik dem wirtschaftlichen Denken und wo Sie die Notwendigkeit für eine kaufmännische Leitung sehen, stärken wir die demokratischen Entscheidungen in Konferenzen.

Wir wollen nicht das Personal – -. Wir wollen nicht den Konkurrenzkampf zwischen den Schulen stärken, dass sie sich gegenseitig beim Personal bekämpfen, weil wir glauben, dass es dabei nur Verlierer:innen geben wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Yvonne Awerwieser das Wort.

Abgeordnete Yvonne Awerwieser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass auch ich hier

zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode stehen darf.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das ist toll, oder? Das finde ich auch!)

Ja, das hat was!

Uns liegt heute ein Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vor, der die Vorlage eines Entwurfs zu einem Schulfreiheitsgesetz fordert, das dann an das Schulverwaltungsgesetz angehängt werden soll. Sie vermitteln dabei den Eindruck, als würde es allein schon ausreichen, einen schuleigenen Etat zu verwalten beziehungsweise Schulleiter fortzubilden. Eigentlich wäre das die Lösung für die Probleme im Bildungsbereich, wenn man Sie so hört. Es wäre kein Problem mehr, was die Personalgewinnung betrifft. Sie sprechen da von Entzerrung, wobei mir da nicht so ganz klar ist, was Sie damit meinen. Sie sprechen von einer Verbesserung der Schulentwicklung und Sie sprechen davon, dass es eventuell, ich fasse es jetzt ein bisschen kurz zusammen, auch eine verbesserte oder optimierte technische Ausstattung geben könnte.

Ganz kurz, wir konnten es gestern auch lesen: Es führt sogar so weit, dass Sie glauben, dass Bremen und Bremerhaven den seit Jahren immer wieder bescheinigten letzten Platz bei bundesweiten Bildungsvergleichen mit diesem Gesetz ganz schnell hinter sich lassen könnte. Ich glaube, ohne allzu weit ausholen zu müssen, dass alle, die sich in Bremen und Bremerhaven mit dem Thema Qualitätssteigerung im Bildungsbereich befassen, wissen, dass eine alleinige Einsetzung dieses Gesetzes zur Schulautonomie die gravierenden Probleme und Herausforderungen in diesem Bereich leider nicht umfassend lösen wird.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Wir haben in letzter Zeit ja noch ein paar andere Vorschläge gehabt!)

Ja, aber die sind trotz dieses Systems entstanden! Und das muss man hoch anerkennen. Dennoch, und da bin ich ja bei Ihnen, lohnt es sich darüber nachzudenken, ob ein höheres Maß an Selbstbestimmung, insbesondere an den größeren Schulen, nicht mehr und bessere Möglichkeiten zur individuellen Weiterentwicklung im Sinn der Steigerung der Bildungsqualität geben könnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, um genau das zu stärken, hätten wir den Rahmen der Diskussion des Schulverwaltungsgesetzes vor den Sommerferien nutzen können.

Die heutige Befassung mit diesem Thema ergibt sich, meiner Meinung nach, nicht aus dem Gedanken heraus, dass Sie jetzt wirklich eine nachvollziehbare und nachhaltige Strategie haben, wie die Situation der Qualität der Schulen in Bremen und Bremerhaven auch personell verbessert werden kann, sondern es ist einzig und allein der Tatsache geschuldet, dass wir Bundestagswahlkampf haben!

(Beifall CDU)

Diesen Antrag bringen Sie scheinbar in alle Parlamente ein, die noch nicht über ein solches Gesetz verfügen. Aber, und da verstehen Sie mich bitte nicht falsch, auch wir von der CDU setzen uns schon seit Jahren für mehr Autonomie und individuelles Arbeiten an den Schulen ein. Auch wir können uns Qualitätsmanager an Schulen vorstellen. Das haben wir auch schon im Wahlprogramm niedergeschrieben, und dass es uns wichtig ist, haben auch viele Verhandlungen von meinem Vorgänger Dr. Thomas vom Bruch im neuen Bildungskonsens gezeigt, denn wir haben es da hineinverhandelt im Jahr 2018 und wir haben es unterschrieben, Sie nicht!

(Beifall CDU)

Wir kämpfen auch an anderer Stelle dafür, zuletzt bei der Diskussion

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

um die, aus unserer Sicht, einseitige und nur rudimentäre Überarbeitung des Schulverwaltungsgesetzes dieses Jahr. Wir haben die Änderung unter anderem im Schulverwaltungsgesetz auch deswegen abgelehnt, weil es, unserer Meinung nach, eine unzureichende Beachtung der Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Rechte der Schulleitungen bezüglich der individuellen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten an Schulen mit sich bringt. Sie haben das Gesetz nicht abgelehnt!

Stattdessen legen Sie uns jetzt diesen Antrag vor, der die tatsächlichen Voraussetzungen in Bremen und Bremerhaven leider vollkommen außer Acht lässt. Liebe FDP, ein differenzierterer Vorschlag, angepasst an die länderbezogenen Voraussetzungen, unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die wir in diesem Bereich auch schon an den berufsbildenden Schulen gemacht haben, und dies alles in enger Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Lehrkräften, hätte uns mehr überzeugt an dieser Stelle. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Gönül Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Gäste! Wir debattieren also heute über die Eigenverantwortlichkeit von Schulen.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Die Debatte ist nicht neu und wird bundesweit schon lange geführt. Schulautonomie stärken, ein Schulfreiheitsgesetz für Bremen und Bremerhaven schaffen. Der Titel suggeriert, dass Schulen keine Freiheiten und Handlungsspielräume haben. Das ist aber nicht richtig und das würde auch sicherlich keine Schulleitung so unterschreiben.

Seit dem Schulverwaltungsgesetz von 1994 bewirtschaften auch die allgemeinbildenden Schulen bereits eigenständig zahlreiche Teilbudgets, unter anderem für die Bereiche Lehr- und Lernmittelfreiheit, Fortbildung, Klassenfahrten und Vorkurse.

Das Schulgesetz von 2005 eröffnete im pädagogischen Bereich neue Freiräume auch für allgemeinbildende Schulen. In diesem Kontext wurden zum Beispiel auch die Kontingentstundentafeln und neue Bildungspläne mit kompetenzbasierten Bildungsstandards implementiert. Die Schulen können und sollen inhaltliche Profile und unterrichtliche Schwerpunkte ausbilden.

Das Landesinstitut für Schule (LIS) bietet fortlaufend Fortbildungen zu Themen wie Entwicklung von schulischen Führungskräften und Führungskräftenachwuchs an. In diesen Kursen lernt man alles über Schulentwicklung, Personalführung und Management, Teamarbeit, Kommunikation, Selbst- und Zeitmanagement und vieles mehr. Externe Fortbildungen können Schulen über ihr Fortbildungsbudget eigenständig finanzieren.

2008 konnten die Berufsschulen der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen des ReBiz-Projektes in einem zehnjährigen Prozess Know-how und Handlungswissen in den Bereichen Unterrichts-, Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung erarbeiten und können seitdem ihre Personalentwicklung im Rahmen ihrer Personalbudgetierung viel

verlässlicher planen und steuern. Da hat es funktioniert!

Der ursprünglich geplante Transfer dieser Erfahrung auf die allgemeinbildenden Schulen fand allerdings nicht statt, weil die Resonanz der allgemeinbildenden Schulen beim Pilotversuch viel zu gering war. Statt der acht Pilotschulen meldeten sich nur vier freiwillig. Es wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Personalkostenbudgetierung bei beruflichen und allgemeinbildenden Schulen zu verschieden ist und die Übertragbarkeit damit problematisch und schlichtweg das Interesse der Schulen fehlte. Es ist also nicht so, dass es nicht schon Anläufe gab, die Eigenverantwortlichkeit von Schulen weiter auszubauen.

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag, zu Ihrer ersten Forderung nach einem breiten Beteiligungsprozess: Im laufenden Schuljahr einen Gesetzentwurf vorzulegen, erscheint geradezu absurd. Die Berufsschulen konnten sich über ein Zeitfenster von zehn Jahren darauf konzentrieren und daran arbeiten. Der Erfolg und die hohe Akzeptanz aller Elemente des ReBiz-Projektes ist gerade darauf zurückzuführen, dass die im Projekt eingeführten Instrumente über Jahre in einem gemeinsamen Prozess entwickelt wurden. Das geht nicht von heute auf morgen. Zu Ihren Punkten a) und e) kann ich nur sagen: Schulen sind keine Unternehmen und funktionieren auch nicht so.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ihr Leitbild für die Schule scheint eher die einer betriebswirtschaftlich geführten Filiale und nicht einer demokratischen Schulgemeinde zu sein. Das Wort Mitbestimmung taucht bei Ihnen überhaupt nicht auf. Erfolgreiche Schulen zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass sie alle Lehrkräfte, nicht unterrichtendes Personal, Schüler und Schülerinnen und Eltern mitnehmen. Die vielen Auszeichnungen von Bremer Schulen, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen, haben das im Rahmen der bereits geltenden Regelungen und der ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten erreicht. Es kommt also darauf an, die bestehenden Handlungsfreiheiten für sich auszuschöpfen und das tun viele erfolgreiche Schulen auch.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Man kann es ihnen auch einfacher machen!)

Im Schulfreiheitsgesetz haben Sie nach dem Vorbild der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung in

NRW aus 2017 für Bremen erarbeitet, manche würden sagen abgekupfert. Ganz nebenbei gibt es in NRW sehr viel Kritik dazu, insbesondere von der GEW.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Und der SPD, habe ich gehört!)

In unserem Koalitionsvertrag haben wir auch festgehalten, dass wir eine Weiterentwicklung der bestehenden Möglichkeiten möchten. Also in puncto Sachmittelbudgets, eine selbstständige Steuerung der konsumtiven Mittel, einheitliche Standards und mehr Leitungszeit für Schulleitungen. Das fänden wir sinnvoller als Schulen gerade jetzt in der Pandemie noch mehr Verantwortung aufzubürden. Ihren Antrag lehnen wir als SPD ab! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Christopher Hupe das Wort.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Fast gestolpert – wenn man das erste Mal hier hochgeht und nicht sieht, dass es hier ansteigt, ist das auch eine neue Erfahrung. Ich freue mich wie meine Vorredner:innen, die zum ersten Mal hier im Parlament sprechen, auch sehr darüber, hier zu sein.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Um mit etwas Vereinendem zu beginnen, sehen wir bei den Wortbeiträgen, dass uns alle eint, dass wir uns Gedanken machen, was gute Schule ausmacht. Wir Grünen sind überzeugt, dass wir dafür die Schulen zu Häusern des Lernens weiterentwickeln müssen, die nicht nur für Schüler:innen ein differenziertes und umfassendes Angebot zum erfolgreichen Lernen bieten, sondern vielmehr Schulen selbst als lernende Organisation begreifen, die das Zusammenspiel aller Beteiligten strukturieren.

Dazu gehören Qualitätsüberprüfung, -sicherung, Innovation, Weiterentwicklung. Das sind natürlich selbstverständliche und sinnvolle Elemente für ein zukunftsfähiges Lernfeld. Im Kern geht es darum, dass Schulen so gestaltet werden, dass alle Beteiligten von den Lernenden über die Lehrenden bis hin zu weiterem pädagogischen Personal, über die Verwaltung, Schulaufsicht, Schulträger, Bildungsverwaltung, ihre Spielräume, die sie in ihren jeweiligen eigenen Verantwortungsbereichen haben,

aktiv ausschöpfen und sich im wechselseitigen Dialog konstruktiv und kritisch hinterfragen und weiterentwickeln.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Noch etwas verhalten, da geht noch mehr, mal schauen!

(Heiterkeit)

Dafür, liebe Fraktion der FDP, braucht es aber keine autonomen Schulen, die weitestgehend unabhängig von staatlichem Einfluss bestehen, wie Sie es fordern. Dies ist vor dem Hintergrund der staatlichen Gesamtverantwortung weder möglich noch besonders sinnvoll, meine Vorredner:innen aus der Koalition sind darauf bereits eingegangen. Es braucht vielmehr selbstständige Schulen, die Gestaltungsräume, die klare Leitplanken haben und sich optimal auf die Gegebenheiten in ihrem sozialen Umfeld einstellen können und deren Lernumfeld und Lernkultur sich konsequent an dem Lernerfolg der Schüler:innen orientiert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dabei gibt es mit den Trägerinnen des deutschen Schulpreises in Deutschland auch Vorbilder, die zeigen, dass es diese Gestaltungsräume gibt und sich tolle innovative Konzepte hier in Bremen realisieren lassen. Hier liegt, glaube ich, ein kolossales Missverständnis der FDP, in diesem Antrag. Diese Freiheiten gibt es nicht nur für die Preisträgerschulen, sondern für alle Schulen in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich war beispielsweise letzte Woche in Bremerhaven, habe mir die neue Oberschule Lehe und die kaufmännischen Lehranstalten angeschaut. Die nutzen diese Freiheiten für eigene innovative Konzepte, die sich gut an ihre Schüler:innen anpassen. Auch in Bremen gibt es dafür Beispiele. Das Beispiel der GSO wurde schon genannt – ich glaube, von Ihnen, Frau Bergmann –, aber auch die Koblenzer Straße oder die Oberschule Sebaldsbrück, von der wir am Dienstag noch in der Fragestunde gehört haben, die ein spannendes Konzept mit Unterricht in der Natur auf dem Gelände der Galopprennbahn umsetzt, sind Beispiele dafür. Um nur einige zu nennen. Davon haben wir noch weitere. Was es braucht, ist hier kein Freiheitsgesetz, sondern vielmehr bessere Unterstützung für die Schulen, bei denen die eigene Kraft derzeit nicht reicht,

um sich auf diesen Weg zu machen. Daran arbeiten wir als Koalition.

Richtig ist, dass es dafür mehr Raum und kontinuierliche Professionalisierung von Lehrkräften und Schulleitungen braucht. Das Ziel des lebenslangen Lernens gilt auch für das Personal an Schulen. Richtig ist auch, dass es dafür in der gegenwärtigen Situation mit großem Fachkräftemangel in den Schulen viel zu wenig Raum gibt. Dieser Zustand lässt sich aber ganz sicher auch nicht kurzfristig mit einem neuen Gesetz ändern.

Auf einen ganz bedeutenden Aspekt der Schulentwicklung geht die FDP in ihrem Antrag überhaupt nicht ein, und das ist, dass wir größere Gestaltungsmöglichkeiten, unbedingt auch mehr Mitbestimmung und Partizipation von Lehrkräften, Schüler:innen und Eltern brauchen. Frau Strunge ist darauf eingegangen. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt für selbstständige Schulen. Wir als Koalition haben mit der Änderung des Schulverwaltungsgesetzes vor der Sommerpause gezeigt, dass uns das wichtig ist. Wir haben die Mitbestimmungsrechte unter anderem in der Schulkonferenz gerade deshalb deutlich gestärkt, um die Schulen voranzubringen. Das gilt es jetzt, mit Leben zu füllen. Das ist eine große Aufgabe. Das passiert nicht von allein, nur, weil man ein Gesetz ändert. Es gilt jetzt, dahinein viel Energie zu investieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zum Schluss komme ich noch zu dem von der FDP vorgeschlagenen Schulfreiheitsgesetz. Frau Bredehorst ist eben darauf eingegangen. Solch ein Vorhaben gab es auch bei der schwarz-gelben Koalition in NRW. Jetzt sind vier Jahre der Legislatur dort um und es ist noch nichts passiert. Vermutlich wird auch

(Glocke – Zuruf Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU])

die FDP-Kultusministerin in dem letzten Jahr nichts mehr umsetzen. Warum das so ist, hat vielleicht auch gerade Frau Averwieser gezeigt.

Und jetzt, wenn man sieht, dass in NRW in vier Jahren gar nichts passiert ist, bei diesem Gesetz – das in sechs Monaten in Bremen umzusetzen, ist in meinen Augen weder sinnvoll noch bringt es uns irgendwie voran. Vielmehr sollten wir in Bremen jetzt zusehen, dass wir den Entwicklungsplan Inklusion 2.0,

(Glocke)

das Institut für Qualitätsentwicklung, ich komme gleich zum Schluss, und das Sprachförderkonzept, also konkrete Vorhaben, die wir hier in Bremen haben, um die Bildungssituation in Bremen signifikant voranzubringen, endlich voranbringen und an den Start bringen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dafür erwarte ich vom Bildungsressort und von der neuen Bildungssenatorin Sascha Karolin Aulepp, dass wir dort jetzt endlich mit voller Kraft die Ausgründung des IQHB vorantreiben, das Sprachförderkonzept fertig stellen und zeitnah umsetzen.

(Glocke)

Das sind Instrumente, mit denen wir die Lernerfolge unserer Schüler:innen verbessern können. Das müssen wir jetzt angehen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe mich eigentlich in der Pause sehr gefreut, dass alle über ihren vorbereiteten Debatten hingen und diese Bildungsdebatte so richtig ernst nehmen, aber jetzt im Nachhinein denke ich, vielleicht ist es manchmal gar nicht so gut, wenn die Debatten vorher geschrieben sind, denn dann kann man gar nicht eingehen auf das, was bereits gesagt wurde. Man muss einfach auch einmal zuhören und vielleicht die Debatten später schreiben.

Ich habe davon geredet, dass diese Schulen, die eigene Ideen entwickeln, die Eltern einbezogen haben, dass sie die Kollegien überzeugt und mitgenommen haben und dass es eine hohe Identifikation mit dem Laden gab, weil es einfach eine eigene Profilbildung zur Folge hatte.

(Zuruf Gönül Bredehorst [SPD])

Das Thema Mitbestimmung, das regelt ja das Schulgesetz, das haben wir doch nicht ausgehebelt! Haben Sie gar nicht zugehört?

(Beifall FDP)

Frau Strunge, zum Personalproblem: Ich habe nicht gesagt, dass das geregelt wird durch geschicktes Management. Das ist unser Flaschenhalsproblem, das ist ganz deutlich, aber das geht, glaube ich, nicht über zentralistische Methoden. Wir haben das jetzt lang genug gesehen, dass das Attraktivierungsprogramm der Regierung für den Lehrerberuf nicht ganz so ein durchschlagender Erfolg war. Wir sagen: Was funktioniert kann, ist Kreativität! Kreativität und Profilbildung, eine eigene Identität von jeder Schule, und dann denkt einer: Also bei einer Sportschule, da habe ich Lust, mitzumachen, oder so etwas.

(Zurufe SPD)

Frau Averwesser, ja, wir sehen das nicht als die einzige Lösung, aber als einen entscheidend wichtigen Baustein,

(Beifall FDP)

dass die Schulen handlungsfähig werden und dass wir in Bremen in Bewegung kommen! Auch das noch: Die berufsbildenden Schulen – wir haben natürlich mit denen geredet –, die feiern das Konzept. Die finden das – das Wort darf ich jetzt nicht sagen –, aber also –.

(Mustafa Güngör [SPD]: Jetzt wäre ich gespannt, welches Wort das war!)

Geil!

(Mustafa Güngör [SPD]: Warum dürfen Sie „geil“ nicht sagen?)

Na, das sagt man eben von hier nicht.

Also jetzt noch einmal: Das Schulfreiheitsgesetz soll den Bildungseinrichtungen mehr personelle, finanzielle und mehr pädagogische Freiheit geben, und statt eines engen bildungspolitischen Korsetts setzen wir eben auf mehr Freiheit. Das darf ich nach den Debatten der letzten Tage auch einmal sagen, wir als Freie Demokraten sind nämlich wirklich überzeugt, dass Freiheit der Innovationstreiber Nummer eins ist und nicht Verbote und behördliche Restriktionen.

(Beifall FDP – Zurufe SPD)

Und es genügt, wenn einheitliche Bildungsstandards das Ziel vorgeben und den Weg dorthin die Schulen dann weitgehend selbst definieren. Natürlich, Leitplanken, wie Herr Hupe gesagt hat, ja,

aber so können die Schulen viel zielgerichteter auf individuelle Herausforderungen in den Stadtteilen eingehen. Im Rahmen der Schulautonomie kann dann die Unterrichtsorganisation, auch in Lernfeldern oder in anderen modularen Systemen, organisiert werden, und dadurch erhalten die Schulen mehr Möglichkeiten zur Profilentwicklung und die Schülerinnen und Schüler eine größere Wahlfreiheit.

Wenn Sie sagen, das geht ja jetzt alles schon: Sie haben schon gehört, dass die, die es gemacht haben, gesagt haben: Es hat trotz Behörde geklappt und nicht wegen!

(Gönül Bredehorst [SPD]: Das ist so ein Quatsch!)

Also die Behörde hat da eine andere Rolle, die ist dann eben Unterstützerin.

(Mustafa Güngör [SPD]: Also da, wo es klappt, hat es trotz Behörde geklappt!)

Was wäre denn, wenn das, was unsere Leuchtturmschulen vorleben, nicht nur für einzelne Schulen Wirklichkeit wäre, und zwar solche, die in der Lage sind, einen sehr steinigen und widerständigen Weg zu gehen – dazu sind vielleicht auch nicht alle in der Lage –, sondern wenn allen Bremer Schulen einfach diese Freiheit zugestanden wird? Ein bisschen Geld selbst in die Hand und ein bisschen mehr Eigenverantwortung und eigene Entscheidungen im Personal: Es muss doch absolut nachvollziehbar sein, dass man dann so einen Laden besser steuern kann!

(Zuruf Gönül Bredehorst [SPD])

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz wird in den nächsten Monaten ganz viel Bewegung in die Schullandschaft bringen, und ich meine, dass man diesen Impuls und auch dieses Zeitintervall, dass man das unbedingt nutzen kann zu mehr Schulautonomie. Denn dann kann man attraktive Lernkonzepte entwickeln, man kann die dramatischen Personalengpässe kreativ auffangen mit dem, was man dann jeweils vor Ort an multiprofessionellen Teams braucht und hat, und man kann natürlich auch neue Kooperationen knüpfen und damit die Probleme vor Ort lösen. Machen Sie ernst damit, dass Bremen endlich die rote Laterne hinter sich lassen möchte, und stimmen Sie unserem Antrag für ein Schulfreiheitsgesetz zu.

(Beifall FDP)

Und lassen Sie mich ganz am Schluss den Elefanten noch ansprechen, der immer im Raum steht, wenn man in Bremen über Reformen spricht. Der mutige Kommentar im „Weser-Kurier“ letzte Woche von Daniela Enslein hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig eine umfassende Reform des Bremischen Personalvertretungsgesetzes ist,

(Glocke)

wenn wir in manchen Ecken in unserer Stadt endlich den Bremsklotz lösen und Verbesserungen ermöglichen wollen.

(Zuruf Petra Krümpfer [SPD])

Zuletzt hatten die Grünen sich für eine Reform eingesetzt. Ich kann nur ermutigen, das in der aktuellen Koalition weiterzuverfolgen – wir unterstützen Sie gern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Als nächste Rednerin erhält das Wort die Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Fraktion der FDP, Sie haben recht, wir haben in Bremen, im Bremer Norden und in Bremerhaven viele Schulen, die herausragen, an denen Lehrerinnen und Lehrer, Kolleginnen und Kollegen tagtäglich großartige Arbeit machen und an denen Kinder und Jugendliche zur Schule gehen und Überdurchschnittliches leisten. Das betrifft nicht nur das Fachlich-Kognitive, sondern auch und vor allem den sozialen und persönlichen Bereich.

(Beifall SPD – Zuruf Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

Gemessen an der Gesamtzahl an Schulen in unserem Bundesland haben wir deutlich mehr Schullehrerinnen als im Bundesdurchschnitt. Richtig ist auch, dass wir vom Erfolg dieser Schulen konzeptionell lernen und gute Ansätze und Methoden für die Masse der Schulen im Land Bremen übernehmen. Im Präsens, nicht im Futur. Im Übrigen sind das in der Regel Grund- und Oberschulen, aber das erwähne ich nur am Rande.

(Beifall SPD)

Ein Beispiel ist jahrgangsübergreifendes Lernen, ein weiteres die Möglichkeit der Schwerpunktbildung und des fächerübergreifenden Unterrichts und nicht zuletzt ein weiteres Beispiel, das der Profilbildung für die Schulen auch in Schulverbünden. Und das bei aktuell geltender Rechtslage.

Liebe Damen und Herren von der FDP-Fraktion, Sie widersprechen sich doch mit Ihrem eigenen Antrag selbst in der Grundthese, dass Schulen immer nur dann erfolgreich sind, wenn sie ihre Vorstellungen und so weiter umsetzen können. Die Eigenverantwortlichkeit, die das Schulgesetz und das Schulverwaltungsgesetz vorschreibt und ermöglicht, die gilt doch schon für alle Schulen. Frau Bergmann, die Gestaltungsfreiheit, die Sie allen Schulen geben wollen, wie ich gerade gehört habe, die haben sie doch schon. Alle Schulen haben die, das erklärt die Unterschiede doch gerade nicht. Ihr angeblicher U-Turn, Ihre angebliche Lösung der Personalsituation, denn so steht es in Ihrem Antrag, und die Lösung der Schwierigkeiten, mit denen viele Kinder zu kämpfen haben und mit ihnen Eltern und Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, ist gar keine Lösung. Darauf hat die Abgeordnete Awerwieser ja auch schon hingewiesen.

Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht. Jeder ist seines Glückes Schmied. Das sind die Prinzipien, die Sie mit Ihrem Antrag proklamieren. Die von Ihnen proklamierte Freiheit ist am Ende Verantwortungslosigkeit und das, meine Damen und Herren Abgeordnete, ist nicht die Freiheit, die wir meinen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Für den rot-grün-roten Senat gehören Freiheit und Solidarität in Gesamtverantwortung für alle Kinder und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven untrennbar zusammen, nur so kann Gerechtigkeit entstehen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann?

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Bitte!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Können Sie mir erklären, warum, wenn eine Schule eigenverantwortlich handelt, warum das Verantwortungslosigkeit sein soll? Im Vergleich zu, wenn es von der Bildungsbehörde vorgegeben ist?

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das hat sie nicht gesagt!)

Senatorin Sascha Karolin Aulepp (SPD): Wie ich gerade gesagt habe, ist es ja gar nicht von der Bildungsbehörde vorgegeben, sondern die Eigenverantwortlichkeit besteht schon. Ich werde weiter fortfahren und vielleicht wird es dann an der Stelle etwas klarer.

Unsere Idee von eigenverantwortlicher Schule berücksichtigt im Gegensatz zu dem, was Sie in Ihrem Antrag proklamieren, die Verantwortung der einzelnen Schulen, der Schulleitung, der Kolleg:innen-, der Eltern-, der Schüler:innenschaft, ja, aber eben auch die Gesamtverantwortung gegenüber allen Kindern in Bremen und Bremerhaven. Wir erkennen an, dass diejenigen, die vor Ort tätig sind, sich vor Ort am besten auskennen, dass diejenigen, die tagtäglich mit den Kindern zu tun haben, am besten einschätzen können, was die brauchen. Wir respektieren aber auch, dass manche Schwierigkeiten übergreifend angegangen und gelöst werden müssen, also durch behördliche Steuerung. Das gehört zur Freiheit für uns dazu.

Weil die sozioökonomischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven an unterschiedlichen Schulen sehr unterschiedlich sind, gehört zu dieser Gesamtverantwortung eben auch, dass sie sich darauf erstreckt, für alle Schulen eine möglichst gute Ausstattung mit Personal zu ermöglichen, und zwar entsprechend der Bedarfe der Kinder, die dort zur Schule gehen, und dementsprechend auch entsprechend den Herausforderungen, denen sich die Beschäftigten an diesen Schulen stellen müssen. Das haben die Abgeordneten der Koalition hier auch schon dargestellt. Eben nicht: Immer alles für alle gleich, sondern so ungleich, dass die Ungleichheiten bei den von den Kindern mitgebrachten Voraussetzungen möglichst ausgeglichen werden!

Für gelingende Qualitätsverbesserungen ist eben nicht das Prinzip „jeder für sich“ entscheidend, sondern dass die Interessen aller Kinder im Land in den Blick genommen und vertreten werden.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Deshalb ist es im Übrigen auch richtig, dass auf der Seite der Beschäftigtenvertretung nicht gilt, jeder für sich, sondern dass wir einen übergreifenden Personalrat Schulen haben. Aber das faktenfreie Mitbestimmungsbashing haben wir ja gerade mal wieder gehört.

Meine Damen und Herren, dass im Schulgesetz und Schulverwaltungsgesetz bereits weitgehende Regelungen zur Eigenverantwortlichkeit der Schulen bestehen, haben wir gerade gehört. Das wissen Sie von der FDP auch und Sie wissen doch auch, dass wir dabei nicht stehenbleiben wollen, sondern dass wir das Schulverwaltungsgesetz weiter verbessern wollen und dass daran schon konkret weitergearbeitet wird. Das macht umso mehr deutlich, dass der Antrag, der hier jetzt gerade debattiert wird, Theaterdonner vor dem Hintergrund der Bundestagswahl ist. Auch darauf hat die Abgeordnete Averwieser schon hingewiesen.

Sie alle, meine Damen und Herren Abgeordnete, haben ebenso wie die Gesamtschüler:innenvertretung, die Schulleitervereinigung und die Personalvertretung erbeten, dass die Arbeit an dem Schulverwaltungsgesetz gründlich stattfinden soll, in einem intensiven, fachlichen Diskurs, und ich habe das Vertrauen, dass alle Akteure, also auch alle, die hier sitzen, dann, wenn es auf der politischen Bühne stiller geworden ist, im Sinne und im Interesse der Kinder und Jugendlichen, der Schülerinnen und Schüler konstruktiv daran arbeiten werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP, Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Frank Magnitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Lohmann [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand sichern – Große Vermögen an der Bewältigung der Coronafolgen und des Klimawandels stärker beteiligen – Zukunftsinvestitionen ermöglichen!
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. September 2021
(Drucksache [20/1102](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp das Wort.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Anwesende! Wir hatten ja gestern Haushaltsverhandlungen und wir haben festgestellt, dass wir, was die Einnahmeseite angeht, nicht besonders rosigen Zeiten entgegensehen, und auf der anderen Seite müssen wir Ausgaben tätigen, die vielleicht nicht im Detail, aber im Kern von kaum jemandem hier im Hause infrage gestellt werden. Also, wir mussten Unternehmen helfen, die Coronakrise zu überwinden, klein- und mittelständische Läden, Einzelhandel, Menschen, die als Solounternehmen unterwegs sind, denen allen musste geholfen werden.

Interessanterweise bin ich bei der Beschäftigung mit der Frage, wie wir eigentlich die Einnahmesituation verbessern können, auf folgenden Text gestoßen: „Die COVID-19-Pandemie verstärkt den Teufelskreis der Ungleichheit. Regierungen sollten damit beginnen, mehr Wohlstand umzuverteilen, von oben nach unten. Dafür und zur Finanzierung der Krisenlasten sollten Staaten die Steuern für Wohlhabende erhöhen, etwa durch die Einführung und Erhöhung von Abgaben auf Immobilien und Erbschaften. Zumindest zeitweise sei es angeraten, auch die Einkommensteuer für Gutverdienende anzuheben, zudem müssten Schlupflöcher zur Steuervermeidung durch Konzerne gestopft werden.“

Ich fand die Quelle interessant, die Quelle ist ein Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) und dieser Bericht heißt: „Jedem eine faire Chance geben“. Jetzt ist der Internationale Währungsfonds nicht gerade dafür bekannt, so sage ich einmal, ein Streiter einer klassenlosen Gesellschaft und für staatsmonopolistischen Kapitalismus zu sein oder ähnlich, sondern er ist eher dafür bekannt, neoliberale Dinge in die Staaten einzuziehen. Wenn so

eine Institution zu der Erkenntnis kommt, dass ungleich verteilter Wohlstand, ungleich verteilter Reichtum ganz unterschiedliche Formen von Problemen induziert, sollte uns das auf jeden Fall zusätzlich motivieren, uns mit der Frage, wie wir die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand wieder sicherstellen können, auseinanderzusetzen.

Deswegen haben wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD uns entschlossen, die Frage eines Lastenausgleiches zu diskutieren. Es gab ja so etwas schon einmal in der Bundesrepublik an der einen oder anderen Stelle, wenn besonders schwierige gesellschaftliche Aufgaben zu bewältigen waren, dass dann die daraus resultierenden Belastungen möglichst fair verteilt wurden. Jetzt ist wieder so eine Zeit. Wir werden so eine Anhörung ins Leben rufen und wir werden uns mit verschiedenen Fragen beschäftigen.

Wir werden uns zum Beispiel mit der Frage beschäftigen, wie wir die unmittelbaren Folgen der Pandemie bekämpfen können, und mit den daraus resultierenden Kreditaufnahmen und Ausgaben: in Bremen alles zusammen zwei Milliarden Euro an Krediten, vielleicht sogar mehr, Steuerausfällen, Coronahilfen, Bremen-Fonds. Das muss kreditfinanziert werden, und meines Erachtens ist es an der Zeit, auch für die insgesamt 300 Milliarden Euro, die der Bund und die Kommunen aufgenommen haben, um die Krise zu bewältigen, eine solche Vermögensabgabe heranzuziehen, um die unmittelbaren Folgen der Coronakrise abzumildern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, es ist an der Zeit dafür. Wir haben auch gelernt oder es erkannt, wenn man einmal die mittelfristige Finanzplanung ansieht, dass es sogar nicht nur 100 bis 150 Millionen Euro sind, die uns möglicherweise in den nächsten Haushalten fehlen werden, weil wir bedingt durch die Coronakrise einen Steuereinnahmengap haben, und das muss man eigentlich ausgleichen. Die Frage ist auch, wie und wer?

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wie!)

Da ist es meines Erachtens auch notwendig, eine Vermögenssteuer heranzuziehen, ganz im Sinne des Internationalen Währungsfonds, um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand auch in der Zukunft zu sichern, die diese Lücke ein Stück weit auszugleichen hilft, um genau diese Ungleichheit zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass die öffentliche Hand auch wieder handlungsfähig wird und

die Rückzahlung dieser Kredite nicht nur auf Kosten der „kleinen Leute“ und Kleinunternehmen in Deutschland geht, sondern dass die, die haben, auch deutlicher als bisher herangezogen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Krise – –, ja, manche finden das ermüdend, ich bin da ganz anderer Meinung.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nein, das war jetzt nicht so gemeint!)

Gut! Was mich auch persönlich im Moment am meisten stört, ist, dass notwendigerweise auch Bremen Milliarden-Kredite aufnehmen muss, um Unternehmen zu helfen. Das finde ich völlig sinnvoll. Überbrückungsbeihilfen, Kurzarbeitergeld und Ähnliches, aber diese Summe ist vergleichsweise groß. Es hilft Unternehmen, die durch die Krise in Schwierigkeiten gekommen sind, und es gibt viele davon. Viele Branchen sind damit richtig in Schwierigkeiten geraten.

Wir können es uns nicht leisten, lokale Ökonomie vor die Hunde gehen zu lassen, klein- und mittelständische Unternehmen vor die Hunde gehen zu lassen, auch große Konzerne hatten in gewisser Weise ein Recht auf solche Hilfen, auch wenn ich manchmal nicht so ganz verstehe, wie man auf der einen Seite Kurzarbeitergeld beziehen und dann Dividenden auszahlen kann. Ich will das jetzt hier nicht vertiefen.

Worauf ich hinaus will, ist Folgendes: Es gibt offensichtlich Unternehmen, die haben durch die Krise enorm viel Geld verdient. Die haben nicht nur ihre Umsätze gesteigert, sondern auch ihre Gewinne, das sind Reinigungsmittelhersteller, Pharma-Unternehmen, Lebensmittelhandel, der Fahrradhandel unter anderem.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Genau, der muss jetzt einmal richtig zahlen!)

Die müssen jetzt auf jeden Fall einmal richtig bluten, ja! Nein, ich wollte nur sagen, es gibt – –.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Ja, Protest bei Bündnis 90/Die Grünen! – Zurufe CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe Quellen, also, das lässt sich ja auch nachvollziehen. Ich will jetzt aber gar nicht an die Umsatzsteigerungen heran, weil ich genau weiß, dass in vielen Fällen damit auch Kosten verbunden sind,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Mehrkosten!)

ja, Mehrkosten damit verbunden sind, keine Frage. Ich rede über Gewinne. Wenn Jo Brasos sagt, er habe im letzten Jahr seinen Gewinn auf 8,1 Milliarden Dollar (Brasos ist der Marktführer Amazon) mehr als verdoppelt, den Gewinn wohl gemerkt – –

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Der sitzt aber nicht in Deutschland!)

Ja, ich habe das verstanden, ich will auf das Prinzip aufmerksam machen. Ich bin richtig ärgerlich, dass es ihm immer wieder gelingt, hier in Deutschland nicht dem Gewinn entsprechende Steuern zu bezahlen. Auch darüber kann man reden, wie wir solche Steuerschlupflöcher ganz im Sinne des IWF schließen.

Jetzt kommen wir aber zu einem zweiten Punkt. Er ist ja nicht der Einzige, der so etwas hat, und ich finde, es wäre ein Akt der notwendigen Solidarität zwischen Unternehmen, dass Unternehmen, die an dieser Krise extrem verdient haben, einzahlen, um anderen Unternehmen, die in dieser Krise in Schwierigkeiten geraten sind, zu helfen. Das ist nicht neu, sondern nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg hat es in Großbritannien und in Amerika eine sogenannte „excess profits tax“ gegeben. Das Ziel war, Unternehmen, die am Krieg verdient haben, die zusätzlichen Gewinne abzuschöpfen, um die Kriegslasten auszugleichen.

Jetzt haben wir natürlich keinen Krieg, Corona ist kein Erster oder Zweiter Weltkrieg, das ist eine etwas andere Situation. Möglicherweise ist es aber richtig, das Prinzip einer solchen Übergewinnsteuer wieder einzuführen, um eben möglichst auch starke Schultern und vor allem die, die an dieser Krise verdient haben, an der Bewältigung der Krise finanziell zu beteiligen,

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

und diejenigen, die sich dafür einsetzen, dass das alles klappt, der sogenannte Staat, der auf der einen Seite Geld gibt und auf der anderen Seite verantwortlich ist, impfen zu lassen und so weiter und so weiter – –.

Wir sind hier als Bundesrepublik vergleichsweise gut durch die Krise hindurchgekommen und durch diese Pandemie, auch wenn es jede Menge Opfer zu beklagen gibt. Es bedarf dafür aber Geldes und

– noch einmal –: Wir brauchen eine Möglichkeit, die Krisenlasten fair zu verteilen. Deswegen werde ich dafür, zu überlegen, was eine Vermögensabgabe kann, wie hoch sie sein kann. Was kann eine Vermögenssteuer, wie hoch kann sie sein und gibt es eigentlich eine Möglichkeit, eine Excess-Profits-Steuer oder eine Übergewinnsteuer einzuziehen?

Wenn es möglich ist, die Überbrückungshilfen aufgrund der Umsätze oder der finanziellen Situation 2019 zu beurteilen, dann, finde ich, haben wir auch ein gutes Maß, außergewöhnliche Gewinne zu beurteilen. Das kann ein Maßstab sein. Ich finde, eine solche Anhörung lohnt sich, um die Handlungsfähigkeit Bremens wiederherzustellen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr hat die Bundesrepublik Deutschland den zweitschwersten wirtschaftlichen Einbruch in ihrer Geschichte erlitten. Kurzfristig war es sogar der größte Absturz überhaupt, bis zu zehn Prozent der wirtschaftlichen Leistung. Dass dieser Einbruch nicht noch größer wurde, dass er sich nicht zu einer massiven gesellschaftlichen Krise ausgeweitet hat, das verdankt sich nur einem Umstand: Es wurden nicht die Fehler der Weltwirtschaftskrise von 1930 wiederholt, es wurde nicht der Krise hinterhergespart und es wurde damit nicht die wirtschaftliche Abwärtsspirale noch zusätzlich befeuert.

Stattdessen wurden im Bund und in den Ländern die Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse genutzt. Die massiven Steuerausfälle wurden durch Kredite kompensiert und es wurden im großen Umfang zusätzliche Kredite aufgenommen, um die Wirtschaft zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu erhalten. Klaus-Rainer Rupp hat dies schon angesprochen. Ich möchte dazu nur eine Zahl nennen: Die gesamten Programme, die wir hier auch mitverfolgt haben, die wir mitgetragen haben, die vom Bund kamen, haben bislang dazu geführt, dass in der Summe mehr als 50 Milliarden Euro zur Stützung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen ausgezahlt werden konnten.

Diese Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen, war richtig und sie war auch erfolgreich, auch wenn damit längst nicht alle Härten vermieden werden konnten. Das entschiedene Gegensteuern hat aber

auch die Neuaufnahme von Krediten wieder nach oben schießen lassen. Allein beim Bund belaufen sich die krisenbedingten Kreditaufnahmen in 2020 und 2021 auf über 350 Milliarden Euro. Hinzu kommen noch 100 Milliarden Euro an Kreditermächtigungen, die die Länder in 2020 beschlossen haben. In der Summe sind das 450 Milliarden Euro oder, um es vielleicht greifbarer zu machen, circa 5 500 Euro pro Kopf jedes Bundesbürgers und jeder Bundesbürgerin, vom Kleinkind bis zum Greis.

Ein großer Teil dieser Kredite – und damit nähern wir uns dem Kernproblem – muss in den kommenden 20 bis 30 Jahren zurückgezahlt werden. So sehen es die Tilgungsregeln der Schuldenbremsen vor. Die große Frage ist daher: Wer genau soll die Zeche bezahlen? Sollen die millionen- und milliardenschweren Tilgungsbeiträge aus den übrigen staatlichen Ausgaben herausgespart werden? Dann wird das zulasten der öffentlichen Infrastrukturen gehen, das wird zulasten der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge gehen, es wird zulasten des Klimaschutzes gehen und es wird vor allem zulasten der unteren Einkommensschichten gehen, denn die sind es, die in besonderem Maße auf einen unterstützenden und einen fördernden, einen vorsorgenden Staat angewiesen sind.

Das ist die eine Frage, die eine Möglichkeit. Die andere ist: Sollen die Lasten in erster Linie von den finanzstarken privaten Haushalten getragen werden, von den Reichen und Superreichen und, zugespitzt, von dem einen Prozent der Bevölkerung, das allein rund 30 Prozent des gesamten Vermögens Deutschlands auf sich vereint und das im Zuge dieser Krise – das hat mein Vorredner schon angedeutet – vielfach nicht ärmer, sondern angesichts boomender Börsen auch noch reicher geworden ist.

Für uns ist klar, wenn wir kein wirtschaftspolitisches Eigentor schießen wollen, wenn wir nicht wollen, dass die Schere zwischen Arm und Superreich in diesem Land noch größer wird, wenn wir nicht wollen, dass der soziale Zusammenhalt in unserem Land noch mehr unter Druck gerät, und wenn wir nicht wollen,

(Zuruf CDU: Das stimmt doch nicht!)

dass dem rechten Populismus in diesem Lande der Boden bereitet wird, dann kann es nur eine Antwort geben, es ist jetzt die Zeit, in der die stärksten Schultern auch am meisten tragen müssen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Steuerliche Entlastungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf das, was auch in Programmen steht, darf es daher nur für die kleinen und mittleren Einkommen geben. Der Solidaritätszuschlag für die oberen zehn Prozent muss bleiben oder er muss in die Progression der Einkommenssteuer eingearbeitet werden. Steuerschlupflöcher müssen konsequent geschlossen und es muss eine internationale Mindestbesteuerung eingeführt werden. Das sind Must-haves in der Umsetzung in den nächsten Jahren. Notwendig ist dabei insbesondere auch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und die Reform der Erbschaftssteuer.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja, 80 Prozent würde ich sagen!)

In beiden Fällen handelt es sich – und das sage ich insbesondere hier hin – um eine skandalöse Schonung gerade der größten Vermögenden

(Zuruf CDU: Ein Skandal!)

und der Hyperreichen in unserem Land. Damit muss Schluss sein!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Angesichts der großen Schere bei den Vermögen einerseits, angesichts der großen Unterschiede bei der Betroffenheit durch die Krise und angesichts der hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte andererseits, bedarf es aber noch mehr. Wir brauchen einen neuerlichen Lastenausgleich, um die Kosten dieser Krise fair zu verteilen und die Haushalte für die überragende Aufgabe des Klimaschutzes zu stärken.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wir können ja BMW enteignen!)

Eine solche einmalige Vermögensabgabe ist grundgesetzlich möglich. Sie ist historisch nicht neu, sondern wurde auch schon von Ihrer Partei in guten Tagen durchgeführt.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das können Sie aber nicht vergleichen!)

Sie ist ökonomisch am sinnvollsten, um die Einnahmeseite der Haushalte zu stärken, und sie ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft geboten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir streben deshalb eine entsprechende Bundesratsinitiative von Bremen aus an. Wir wissen, dass das kein einfacher Weg sein wird, um zum Erfolg zu kommen, und aus diesem Grund wollen wir diesen Schritt auch sorgfältig vorbereiten. Wir wollen Fachexpertise heranziehen und wir wollen eine Expertenanhörung gründlich vorbereiten, gründlich durchführen, gründlich nachbereiten,

(Zuruf CDU)

und ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Jens Eckhoff das Wort.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche erst einen Schluck zu trinken, weil die Mottenkiste, in die hier gerade gesprungen wurde, doch etwas Trockenheit hinterlassen hat.

(Heiterkeit – Abgeordneter Frank Imhoff [CDU]: Da bleibt Ihnen die Spucke weg! – Zuruf SPD: Ja, da staubt das so!)

Da staubt es so. Lieber Kollege Gottschalk, als die Sozialdemokraten das letzte Mal versprochen haben, wir wollen, wenn wir eine Steuerreform machen, die kleinen Einkommen entlasten, war das im Bundestagswahlkampf 1998. Gerhard Schröder trat an und gewann die Bundestagswahl ziemlich überzeugend. Das Ergebnis – und deshalb ist es immer gut, wenn man sich mit der Geschichte beschäftigt – war die Steuerreform 2000. In dieser Steuerreform wurde unter anderem vereinbart, den Eingangssteuersatz auf 15 Prozentpunkte zu senken, aber auch den Spitzensteuersatz von 53 auf 42 Prozentpunkte zu senken.

Das DIW, das Deutsche Institut für Wirtschaft, kam in einer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass sich durch dieses Gesetz – Rot-Grün! – die Einkommensungleichheit in Deutschland deutlich verschärfte. Die Steuerbelastung der untersten zehn Prozent der Verdienere sank um 0,1 Prozent, die Steuerbelastung der obersten zehn Prozent sank um 5,4 Prozentpunkte.

(Zuruf Abgeordneter Falk-Constantin Wagner [SPD])

Um das ganz deutlich zu sagen – Herr Wagner, deshalb wundert mich, dass Sie überhaupt dazwischenrufen –: Sie sind die Brandstifter, die heutzutage nach der Feuerwehr rufen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall CDU)

Das wäre aber überhaupt noch nicht das Schlimmste gewesen, wenn Sie nicht parallel eine Unternehmenssteuerreform verabschiedet hätten. Diese Unternehmenssteuerreform sieht nämlich Folgendes vor: Bei Unternehmensveräußerungen bleiben 40 Prozent des Gewinnes steuerfrei. Wenn sie aber als Holdinggesellschaft funktionieren und agieren, also eine GmbH eine GmbH verkauft, bleiben sogar 95 Prozent der Gewinne, die man erzielt, steuerfrei. Den größten Beitrag dazu, dass es in gewissen Teilen eine Steuer-Ungerechtigkeit gibt, haben Sie zu verantworten, meine Damen und Herren von den Roten und von den Grünen!

(Beifall CDU – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Bevor Sie in großen Sonntagsreden Herrn Bezos von Amazon angreifen – Bezos heißt der übrigens, lieber Kollege Rupp –,

(Zuruf Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE])

sollten Sie sich im eigenen Land darum kümmern, wie es eigentlich aussieht. Die SPD hat seit dieser Steuerreform mit Herrn Eichel, Herrn Steinbrück und Herrn Scholz drei Finanzminister gestellt. Keiner hat sich darum gekümmert, diesen Steuersatz anzugehen.

Die Situation ist so: Sie sprechen über internationale Mindeststeuersätze von 15 Prozent, von 18 Prozent und teilweise von 25 Prozent, und Herr Scholz hat es in vier Jahren nicht hinbekommen, dass dieser Mindeststeuersatz wenigstens in Deutschland gilt. Sie sind die Brandstifter, die diese Gesellschaft sozusagen mit ihrer Steuerpolitik anzünden.

(Beifall CDU – Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Wir können das ja zusammen machen! GroKo, was halten Sie davon?)

Dazu komme ich gleich. Jetzt kommen Sie auf die Idee – –.

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Nein, nicht jetzt!)

Nein, also entschuldigen Sie, diese Debatte haben wir doch nur, weil jetzt Wahlen sind und weil Sie sich an Ihre eigene Geschichte nicht mehr erinnern können, Herr Lenkeit!

(Beifall CDU)

Sie können sich an die eigene Geschichte nicht erinnern, an Ihre eigene Verantwortung. Ich will übrigens noch einmal sagen, wie das mit der Bremer Zustimmung im Bundesrat zu dieser Steuerreform gelaufen ist: Da hat der Bundeskanzler, SPD, Schröder, dem Superpräsidenten des Senats, Scherf, einen Brief mit Finanzausgaben geschrieben, auf die wir heute noch in Bremen warten. Auch das wurde nicht eingelöst.

(Beifall CDU)

Sie haben nicht nur die großen Unternehmen von der Steuer befreit, Sie haben die Zusagen, die Sie Bremen gemacht haben, nicht eingehalten. Das ist sozialdemokratische Steuerpolitik.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Jetzt haben Sie sich die Vermögensteuer vorgenommen. Sie wissen natürlich ganz genau, dass das Verfassungsgericht im Jahr 1995 die Steuerreform im Endeffekt einkassiert hat.

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Das ist nicht richtig!)

Natürlich hat es das einkassiert.

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Aber nicht grundsätzlich!)

Nein, grundsätzlich nicht, sondern der Gleichheitsgrundsatz wurde dort nicht eingehalten. Sie kommen dann immer – –.

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Na, vielleicht kein Jurist. Ich will auch gar kein Jurist sein, ich kann mich aber politisch erinnern, Herr Lenkeit. Das ist der Unterschied zwischen uns, Sie können sich politisch nicht erinnern, ich sehr wohl.

Die Vermögensabgabe wird jetzt immer wieder eingeführt, nach dem Motto, die haben wir in Deutschland bereits mehrfach zur Finanzierung in irgendeiner Form gebraucht. Bis jetzt gab es das ein Mal. Ich hoffe nicht, dass Sie sich auf Vermögensabgaben beziehen, die es vorher in der deutschen Geschichte gab. Dann kommen wir hier in ein ganz gefährliches Fahrwasser.

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Oh ja, genau, jetzt kommt die Nazi-Keule!)

Das wurde ein Mal im Jahr 1952 gemacht, und jetzt sagen Sie immer, Corona ist mit der Situation des Jahres 1952 zu vergleichen.

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE]: Das habe ich genau nicht gesagt!)

Ehrlich gesagt, ich finde das der Situation nicht angemessen. Corona war für uns alle eine große Herausforderung, aber wir konnten weiterhin zu Hause im Warmen sitzen, hatten ein Dach über dem Kopf, wir hatten Fernsehen, Internet und gute Lieferdienste. Das mit der Situation nach dem Zweiten Weltkrieg zu vergleichen ist Geschichtsklitterung, das, was Sie hier machen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wir brauchen jetzt – –. Das ist ja die Frage: Wie geht man damit um? Was brauchen wir jetzt eigentlich? Was brauchen die Unternehmen? Was die Unternehmen im Moment bestimmt nicht brauchen, nach dieser schwierigen Art, nach dieser schwierigen Phase der Coronapolitik, durch die sie gegangen sind, ist, sie brauchen jetzt nicht neue Steuerbelastungen. Das brauchen sie nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Wir brauchen – –. Wir müssen den Unternehmen ermöglichen, die Herausforderungen, die wir doch alle festgestellt haben – –. Digitalisierung zum Beispiel, wir werden doch im internationalen Vergleich nicht mehr mithalten können, wenn wir uns dort nicht deutlich voranbewegen. Wir merken doch jetzt schon den Druck aus China, aus Indien, von den neuen Märkten in Afrika, vom amerikanischen Kontinent. Das heißt, wir können doch die Unternehmen nicht durch Abgaben belasten.

Was Sie in Ihren Diskussionen über Vermögenssteuer, Vermögensabgabe immer wieder vergessen: 80 Prozent der Unternehmen in Deutschland

sind Personengesellschaften. Das sind nicht irgendwelche fiktiven Großkonzerne. Der deutsche Mittelstand, der das Rückgrat unserer Wirtschaft ist, der uns von Großbritannien unterscheidet, von den USA, von anderen Märkten – -. Hier gibt es viele Unternehmen, in denen der Chef zum einen noch für die Firma verantwortlich ist und seine Arbeitnehmer auch noch kennt.

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Von denen haben wir doch jetzt gar nicht gesprochen!)

Denen müssen wir doch ermöglichen, in die Zukunft zu investieren.

(Beifall CDU)

Ich verstehe da auch Bündnis 90/Die Grünen nicht, lieber Björn Fecker, dass Sie das auch alles irgendwie mitmachen. Da ist noch ein Absatz zum Klima in Ihrem Antrag eingefügt. Gerade die Investitionen in Klimaschutz, die sind doch lebensnotwendig. Wir brauchen doch, dass die Wirtschaft jetzt vorangeht, dass die Arbeitsplätze der Zukunft im Bereich Umweltschutz, im Bereich Klimaschutz in Deutschland entstehen. Wir brauchen doch keine zusätzliche Behinderung, sondern müssen überlegen, wie Klimaschutzinvestitionen in den Unternehmen zum Beispiel schneller abgeschrieben werden können. Wir brauchen das Gegenteil von dem, was in Ihrem Antrag steht.

(Beifall CDU)

Jetzt schaue ich auf die Zeit, die erste Runde ist vorbei und ich freue mich schon auf die zweite. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thore Schäck das Wort.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schön, dass es jetzt zum Ende der Plenarwoche noch so emotional wird. Hier werden aber einige Dinge durcheinandergeworfen, so ist mein Eindruck. Wir haben jetzt einige Reden gehört, in denen es darum geht, dass einige Großkonzerne sich nicht vernünftig am Thema Steuer beteiligen. Dann wird hier über Einkommensteuer geredet.

Mein Eindruck ist, dass es bei dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, nicht um die Frage der Besteuerung der Großkonzerne geht oder um die

Frage der Einkommensteuer, sondern es geht um die Vermögenssteuer. Dazu haben Sie etwas vorgelegt, und, Herr Kollege Rupp, ich bin sogar tatsächlich bei zwei Punkten, die Sie angesprochen haben, inhaltlich bei Ihnen.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Autsch!)

Ein Liberaler stimmt Ihnen zu.

(Zuruf CDU: Vorsicht!)

Das können Sie sich im Kalender fett anstreichen. Das sind zwei Punkte, die Sie angesprochen haben. Der eine Punkt ist die Forderung, dass sich Großkonzerne bitte auch fair am Thema Steuer beteiligen sollen.

(Beifall FDP)

Das ist eine Forderung, die wir auch haben, und bevor wir die Mittelständler in Deutschland weiter mit Steuern belasten, bevor wir den Bäckermeister weiter mit Steuern belasten, ist es natürlich notwendig, dass auch die Amazons und die Googles und Microsofts dieser Welt endlich vernünftige Steuern in Deutschland zahlen. Da sind wir bei Ihnen.

Der zweite Punkt ist die Frage – -. Jetzt habe ich den zweiten Punkt leider gerade inhaltlich vergessen.

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Zustimmung zur Vermögenssteuer! – Heiterkeit)

Lassen wir das erst einmal so stehen, ich komme dann wahrscheinlich gleich noch einmal darauf. Ich glaube, so viel Zustimmung reicht jetzt erst einmal an dieser Stelle, sonst wird das hier merkwürdig.

(Beifall FDP)

Ihr Antrag handelt aber von der Vermögenssteuer und da ist ja auch die Frage, über was für ein Vermögen wir reden. Reden wir über Betriebsvermögen, geht es um die Vermögen von Unternehmen, geht es um Privatvermögen? Wir haben auch in der Argumentation gehört, dass in keinem Land Europas, mit Ausnahme von Österreich, das Vermögen so ungleich verteilt ist. Da muss man sich die Frage stellen, woran das liegt und wie das Vermögen eigentlich vorliegt.

Interessant ist, das ist zumindest mein persönlicher Eindruck, dass linke Parteien oft die Vorstellung haben, dass das Vermögen gerade im privaten Bereich zu Hause in einem Sack unter dem Bett liegt.

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE]: Bei mir ist das so!)

Dann beteiligt man sich da irgendwie, man nimmt sich einen Teil davon ab und dann ist immer noch Geld vorhanden. Das entspricht aber nicht der Realität, wie Vermögen in Privathaushalten in Deutschland vorliegt, sondern wenn wir über Vermögen in Privathaushalten sprechen, dann steckt dieses Geld oft auch in privaten Unternehmensbeteiligungen, es liegt in Wertpapierfonds, es liegt in Kunst und es liegt insbesondere in Immobilien, und da haben wir den Punkt, warum die Vermögensverteilung in Europa so ungleich ist.

In fast jedem anderen europäischen Land gibt es mehr privates Immobilienvermögen als in Deutschland, besitzen auch Menschen mit kleinem Einkommen Immobilien. Das ist einer der Gründe, warum das Vermögen in Deutschland so ungleich verteilt ist, und das ist auch ein Resultat Ihrer Politik, weil Sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten gerade nicht dafür gesorgt haben, dass das Bauen schneller geht, dass es günstiger wird. Die Kaufnebenkosten steigen immer weiter und das ist auch ein Grund, warum insbesondere beispielsweise in vielen südeuropäischen Ländern viel mehr Menschen auch mit kleinem Vermögen, mit kleinem Einkommen über eine eigene Immobilie verfügen. Das ist einer der Hauptgründe, warum die Vermögensverteilung in Deutschland so weit auseinandergeht.

Wenn wir über Immobilienvermögen sprechen, dann reden wir ja nicht immer nur über die riesige Villa, die vielleicht irgendwo auf 5 000 Quadratmetern in Oberneuland steht. Wenn Sie in München vor 30 Jahren ein Reihenhaus gekauft haben oder wenn Sie vielleicht das Reihenhaus Ihrer Eltern geerbt haben, in dem Sie groß geworden sind, dann sind Sie heute Millionär, ob Sie es wollen oder nicht.

Das heißt aber nicht, dass Sie automatisch über ein großes Privatvermögen im Sinne von Bargeld verfügen, wenn Sie einen ganz normalen Angestelltenjob haben. Es kann sein, dass Sie in einem Reihenhaus wohnen, das in Bremen vielleicht 300 000, 400 000 Euro kostet und in München eine Million Euro wert ist. Sie verfügen ja aber nicht automatisch über ein riesiges Barvermögen. Da stellt sich

schon die Frage, wie Sie dort eigentlich die Steuer abziehen wollen. Was passiert also mit so jemandem, der einen normalen Angestelltenjob hat, der vielleicht das Glück hat, ein Reihenhaus geerbt zu haben, wie wollen Sie eigentlich von ihm Steuern holen?

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE]: Die sind von unserem Konzept gar nicht betroffen!)

Wie wollen Sie das machen? Soll er dann zwei Bäder oder den Schornstein verkaufen oder muss er Kredite aufnehmen, 200 000 Euro bei der Bank, um Ihre Steuern zu bezahlen? Das ist nicht durchdacht. Selbst Ihre Bundesvorsitzende hatte bei Markus Lanz keine Antwort darauf und der Auftritt war mehr als beschämend.

(Beifall FDP)

Wenn wir über Vermögen in Unternehmen sprechen, dann sprechen wir insbesondere über den Mittelstand, und im Mittelstand liegt das Vermögen auch nicht, in den meisten Fällen nicht, in Bargeld vor, wovon man sich einfach einen gewissen Teil wegnehmen kann, sondern das Vermögen liegt in Form von Fabrikhallen vor, in Form von Produktionsmaschinen oder in Form von Waren. Wenn Sie das besteuern, dann besteuern Sie die Substanz und vernichten damit auch Arbeitsplätze,

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE]: Nein!)

und ich glaube, das wollen selbst Sie von DIE LINKE in unserem Land nicht.

(Beifall FDP)

Wenn wir über Privatvermögen sprechen und darauf noch einmal zurückkommen, dann ist natürlich der Grund dafür, dass der Immobilienbesitz auch gerade bei kleinen Einkommen in Deutschland so überschaubar ist –. Das hat seine Ursache in der Art und Weise, wie hier der Erwerb von Immobilien besteuert wird. In kaum einem europäischen Land hat man so hohe Nebenkosten und wird es dadurch so schwer gemacht, auch für kleine Einkommen, sich eine Immobilie zuzulegen. Immobilien werden natürlich zum Bereich des privaten Vermögens dazugerechnet. Letztendlich haben Sie mit Ihrer Art und Weise, auch gerade den Immobilienerwerb immer teurer zu machen, dazu beigetragen.

Das ist schon ein bisschen absurd, dass Sie auf der einen Seite verhindern, dass es einen fairen Vermögensaufbau im privaten Bereich gibt, gerade auch für Menschen mit kleinem Einkommen, und auf der anderen Seite dann kritisieren, dass das Vermögen in Deutschland so unfair verteilt ist. Daraus dann die Notwendigkeit einer Vermögenssteuer abzuleiten, ich glaube, da verwechseln Sie an dieser Stelle Ursache und Wirkung Ihrer Politik.

(Beifall FDP)

Wenn wir jetzt über die Frage sprechen, wie wir eigentlich die Folgen dieser Pandemie finanzieren wollen, dann kann man es entweder in Angriff nehmen, dass man weiter und noch mehr Steuern erhebt – und Sie fordern ja auch eine Experten- oder Expertinnenanhörung in Ihrem Antrag –, es gibt aber auch schon eine Untersuchung vom ifo-Institut dazu, in Auftrag gegeben vom Wirtschaftsministerium. Dort wurde herausgefunden, dass ein Prozent Vermögenssteuer bedeutet, dass das Bruttoinlandsprodukt um sechs Prozent zurückgeht, dass die Investitionen um zwölf Prozent zurückgehen, dass der Konsum zurückgeht, dass die Beschäftigung zurückgeht und dass insgesamt mit 40 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen zu rechnen ist.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Hört, hört!)

Wie Sie mit dieser Politik ernsthaft die Staatsfinanzen retten wollen, ist mir nicht ganz klar, und darauf sind Sie auch in Ihrer Rede nicht eingegangen.

(Beifall FDP)

Also, brauchen wir doch –. Wenn wir jetzt ernsthaft in der Situation sind, dass wir sagen, die Wirtschaft hat gelitten, die Steuereinnahmen sind zurückgegangen, dann bedeutet jede weitere Belastung, insbesondere auch der Unternehmen, dass wir weiter in die Krise hineinschrumpfen, aber wir brauchen doch genau das Gegenteil. Wir brauchen doch kein weiteres Hineinschrumpfen in die Krise, sondern wir müssen doch endlich aus dieser Krise herauswachsen.

Das heißt, wir brauchen nicht weniger Beschäftigung, wie sie die Vermögenssteuer an dieser Stelle verursachen würde, sondern wir brauchen mehr Beschäftigung, und wir brauchen auch nicht weniger Investitionen, wie sie die Vermögenssteuer offensichtlich laut Ergebnissen des ifo-Institutes verursachen würde, sondern wir brauchen endlich

mehr Investitionen, und wir brauchen auch nicht weniger Steuereinnahmen, was laut ifo-Institut das Resultat dieser Vermögenssteuer wäre, sondern wir brauchen mehr Steuereinnahmen.

Deswegen ist es nicht das Ziel, dass wir jetzt weiterhin Vermögensvernichtung betreiben, sondern dass wir es den Menschen ermöglichen, weiter Vermögen aufzubauen, und dass die Unternehmen investieren. Das schaffen Sie nicht, indem Sie die Substanz der Unternehmen besteuern und sie nach den letzten zweieinhalb Jahren, die für die Unternehmen sehr belastend waren, noch weiter belasten, sondern sie schaffen es insbesondere dadurch, dass Sie Entlastung für die Unternehmen schaffen.

Das ist die richtige Richtung, die wir brauchen, und deswegen werden wir natürlich, weil er nicht nur inhaltlich, sondern auch moralisch falsch ist, Ihren Antrag ablehnen. –Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Björn Fecker das Wort.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass uns diese Debatte so kurz vor den Wahlen noch einmal die entscheidenden Punkte in die eine und in die andere Richtung bringt, da sind wir uns einig, dass das nicht der Fall ist. Insofern sehen Sie mir nach, dass ich versuche, es jetzt an dieser Stelle in etwas sachlicherem Ton vorzutragen, weil doch tatsächlich bei der Problembeschreibung – fangen wir damit einmal an –in diesem Hause vielleicht Übereinstimmung herrschen könnte.

Das formuliere ich jetzt bewusst ein bisschen fragend, weil wir in der Tat das Problem in Deutschland haben, dass wir Vermögen ungleich verteilt haben. Das wird wahrscheinlich von den Kollegen – Finanzpolitik ist ziemlich männlich dominiert, bei der Gelegenheit – niemand bestreiten. Auch den Umstand, dass das reichste Prozent der Bevölkerung über ein Drittel des Vermögens in diesem Land verfügt, wird wahrscheinlich erst einmal niemand diskutieren.

Auch der Umstand, dass die Pandemie die sozialen Ungleichheiten in diesem Land verschärft hat, ist, glaube ich, in vielen Reden hier schon zum Ausdruck gekommen und wahrscheinlich nicht nur und ausschließlich bei den Rednern, die hier für den Linksruck stehen – wobei Sie, lieber Thore

Schäck, glaube ich, ein bisschen aufpassen müssen, dass Sie jetzt nicht auch noch in diesen Linksruck mit einbegriffen werden –, wenn ich zum Beispiel an die Rede des Fraktionsvorsitzenden Heiko Strohmann heute Morgen erinnern darf, der ja ganz bewusst das Segment Minijobber, Alleinerziehende, auch Frauen noch einmal als Problem der Coronapandemie hervorgehoben hat.

Deswegen, so glaube ich schon, kann man sagen, dass es in der Pandemie eine Verschärfung der sozialen Ungleichheiten gegeben hat. Wir sehen auf der einen Seite einen Anstieg bei denjenigen, die im Bereich Immobilien, Aktien und Co. investiert haben – natürlich gab es auch Aktien, die in der Coronapandemie abgestürzt sind, aber insgesamt gibt es in diesem Bereich einen Anstieg der Gewinne –, und auf der anderen Seite sehen wir Teile der Gesellschaft, die entweder in Kurzarbeit sind, deren Unternehmen Aufträge verloren haben, vielleicht gar nicht mehr am Markt sind, die aber auch ihren Job verloren haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Fakten beieinanderhaben, ist doch die Frage, wie wir eigentlich als Politik auf diese massive Ungleichheit reagieren, denn sie zu ignorieren ist eben keine richtige Entscheidung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht dabei doch um so viel mehr, es geht um Fragen von Teilhabe, es geht um die Frage von politischen Einflussmöglichkeiten, es geht auch um die Frage von Lebenschancen bei all diesen Themen, wenn wir zum Beispiel mit dem Stichwort Kinderarmut, wenn ich das einmal an dieser Stelle einwerfen darf –. Ich glaube, wenn wir begreifen, dass es bei dieser Debatte auch um die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhaltes geht und dass wir die Zielsetzung haben müssen – und zwar egal, ob wir in der Regierung oder in der Opposition sind –, dass Menschen bei diesem Prozess nicht auf der Strecke bleiben, dann ist das für uns von Bündnis 90/Die Grünen, aber auch als Regierungskoalition insgesamt ganz klar das Zeichen, dass wir handeln müssen, und das wollen wir auch tun!

Wer das verneint, dem muss ich sehr deutlich sagen: Diese eiskalte Schulter hat nichts mit der Lebenswirklichkeit der Menschen in unserem Land zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde sehr spannend, wenn man so einen historischen Ausflug macht: Ich weiß gar nicht, der Senat Scherf wäre da im Bundesrat sozusagen die zweite Regierungsfraktion, weil die dann auch zugestimmt hat, und vor allem, wer auf diesen Scheck in der Vergangenheit eine Menge Geld gebucht hat, den es dann nicht gab, –, aber das will ich gar nicht großartig diskutieren.

Was steht jetzt eigentlich in dem Antrag? Manchmal hilft es ja, ein bisschen zu schauen, was die Regierungskoalition da eigentlich beantragt, bevor man in so alte Muster fällt. Ja, und darüber kann man in der Tat diskutieren, das habe ich verstanden, es gibt ein klares Bekenntnis von drei Fraktionen dieses Hauses, die sagen: Extrem starke Schultern – und da komme ich gleich zur Differenzierung – sollen in Zukunft mehr für Bildung, mehr für andere Projekte für Kitas und Co. leisten, meine Damen und Herren. Da, finde ich, haben wir exakt die richtige Position, wir wollen einen Lastenausgleich. Wir wollen, dass diejenigen, die es können, den Staat stärker bei der Finanzierung des Gemeinwesens unterstützen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diesen Grundsatz nach vorne gestellt, haben wir dann eine Anhörung beantragt. Da werden Sie eine ganze Menge Themen finden. Ich will zu zweien etwas sagen, nämlich einmal zur Vermögensabgabe: Die ist im Grundgesetz vorgesehen, aber die Grundlage dafür ist eine staatliche Ausnahmesituation. Ob diese staatliche Ausnahmesituation tatsächlich heute mit dem vergleichbar ist, was in der Vergangenheit war, das ist in allererster Linie eine rechtliche Würdigung und erst in zweiter eine politische. Deswegen finde ich es aber richtig, dass wir es klären und dass wir es uns ansehen, denn wenn es die Möglichkeit gibt, dann sollte man auch wissen, dass es sie gibt.

Das Zweite beim Thema Vermögenssteuer: Sie wissen alle, dass sie zulässig ist, aber seit Längerem nicht mehr erhoben wird, und auch da ist es immer sehr schön, wenn Sie den Bäckermeister um die Ecke als Beispiel nehmen, aber den trifft das gar nicht.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja, wo denn? Wo geht es denn los?)

Wahrscheinlich hat der eine oder andere von Ihnen auch die Befürchtung, dass wir ihn oder sie damit treffen. Ich sage jetzt einmal ganz vorsichtig: Wahrscheinlich kann ich auch die Sorge an dieser Stelle

in den meisten Fällen nehmen, denn es geht tatsächlich erstens, zumindest da sind jetzt, glaube ich, die Wahlprogramme ein bisschen unterschiedlich, aber bei uns geht es um Menschen, die ein Vermögen haben, das höher als zwei Millionen Euro pro Person ist, wobei wir natürlich – und das Argument ist ja richtig – das Betriebsvermögen mit einbeziehen müssen im Sinne von: Eine Maschine, die ich anschaffe, die kann sozusagen das Vermögen nicht negativ erhöhen, denn ansonsten habe ich ja gar keinen Anreiz mehr, zu investieren.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Da habe ich doch den Bäckermeister!)

Aber glauben Sie denn, dass dieser Seite des Hauses dieser Umstand nicht auch bewusst ist?

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja, das glauben wir!)

Glauben Sie nicht, dass man sich natürlich sinnvoll Gedanken machen muss, wie eben dieser Transformationsprozess, wie eben diese Investitionen auch weiterhin möglich sein müssen? Es geht doch nicht darum, das neue Gerät mit in diese Vermögensbesteuerung zu nehmen, sondern sich das tatsächlich bei Betriebsvermögen sehr genau anzuschauen.

Gerade dafür ist ja auch eine Anhörung noch einmal gut, dass man sich das anschaut und nicht jetzt hier schon suggeriert, es würden demnächst die Kollegen Rupp und Gottschalk und ich dann mit einem Klingelbeutel an der Firmentür klingeln und das Geld abkassieren und ansonsten den Mixer und den Backofen vom Bäcker gleich mitnehmen. Das ist wirklich total realitätsfremd,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

die Sorge, die Sie hier anmalen, und die finde ich ehrlicherweise auch ein bisschen unredlich.

Deswegen ist es auch richtig, Investitionsanreize zu schaffen, das ist doch vollkommen klar! Nichts anderes machen wir übrigens gerade mit dem Bremen-Fonds. Das ist aktives Handeln dieser Regierung, Investitionsanreize zu schaffen und Unternehmen zu helfen, und da machen wir auch weiter, da können wir Sie beruhigen.

Fazit: Aus unserer Sicht macht es Sinn, eben nicht mit einer Klientelpolitik, nicht mit Steuergeschenken zu arbeiten, sondern zu schauen, dass wir die Chancengerechtigkeit in diesem Land verbessern.

Daran wollen wir von grüner Seite aus gern mitwirken. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich schon darauf, Herr Eckhoff, wenn wir einmal vor die Haustür treten und sagen, die Einkommenssteuer bei 42 Prozent, das ist zu wenig, das habt ihr falsch gemacht, liebe Sozialdemokraten, leider gegen den Widerstand der CDU.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Wir wollen jetzt wieder nach oben, da warte ich gerne auf Sie und da können wir auch gerne schauen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das ist doch Quatsch jetzt!)

Ich will es jetzt aber gerne auch ein bisschen grundsätzlicher angehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es in dieser Diskussion, wenn es um Vermögenssteuer geht, um eine Änderung der Erbschaftssteuer, insgesamt um eine größere Abschöpfung von Vermögen an der Spitze unserer Vermögenspyramide, immer damit zu tun, dass solche Beispiele von dem kleinen Unternehmer kommen,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja, die trifft das!)

von den Immobilien, die es irgendwo hier in Bremen gibt, in Schwachhausen oder Oberneuland, und dabei wird immer wieder darauf verwiesen, man muss doch aus diesem Bereich gerade die Realwirtschaft dann auch von dieser Seite her stützen. Ich möchte Sie auf etwas ganz anderes hinweisen. Sie reden nämlich von einer Sache, bei der Ihnen wohl vollständig entgangen ist, über was gegenwärtig in den Wirtschaftswissenschaften, und zwar auf ganz oberer Ebene, diskutiert wird.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nein!)

Ja, Herr Strohmann, hören Sie ruhig zu. Es gibt in den USA in Jackson Hole, das ist in Kansas,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das ist in Amerika!)

jährlich ein Treffen der Zentralbanken, auf dem gewissermaßen auf der ambitioniertesten Ebene Themen der Weltwirtschaft, Themen des Finanzsystems diskutiert werden und zu dem auch die Spitzenwissenschaftler eingeladen werden. In diesem Jahr stand eine Untersuchung im Vordergrund, die die Kernprobleme dieses Geldsystems ins Visier nimmt, nämlich nicht nur, warum gehen eigentlich die Wachstumsraten in den OECD-Staaten zurück, warum wächst der Produktivitätsfortschritt nicht mehr in dem Maße, sondern zugespitzt auf das Problem, wo es am augenfälligsten ist: Wie kommt es eigentlich, dass in den letzten 30 Jahren die Zinsen immer weiter heruntergefallen sind und wir jetzt im Minuszinsbereich sind? Wie kommt das eigentlich?

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Was hat das jetzt mit der Vermögenssteuer zu tun?)

Die Untersuchung – warten Sie es ab, Herr Strohmann –, die dort präsentiert wurde, sagt, es hat im Kern und vor allem auch verglichen mit anderen Erklärungsansätzen mit der Ungleichheit der Vermögen auf diesem Planeten in den entwickelten Länder zu tun. Und woran liegt es, Herr Strohmann? Ganz einfach: In dem Maße, in dem sie Gelder von unten nach oben verteilen, verteilen sie um, von Haushalten, die fast alles ihrer Einkommen ausgeben, real ausgeben in Konsum und in Nachfrage, sie verteilen das um zu Haushalten, die eine hohe oder sehr hohe Sparquote haben, und das heißt, zu Haushalten, die immer mehr Geld auf die Finanzmärkte bringen. Das Problem dieser fallenden Zinsen liegt schlicht und einfach darin, das mittlerweile dermaßen viel Geld auf den Finanzmärkten herumvagabundiert,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Och, nein!)

dieses Anlage suchende Kapital, dass dieses weltweit die Zinsen in den Keller gedrückt hat. Das ist etwas, das Herr Strohmann nicht versteht, aber zumindest die Zentralbanker dieser Welt.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Der Kernbereich dieser Überlegung hat auch zu dem geführt, dass selbst so eine Institution wie der Internationale Währungsfonds sagt, liebe Leute, was hier passiert, die Ungleichheit, die wird zu dem

Schwefel, der die Grundlagen der westlichen Wirtschaft angreift, der hereindrängt, und da müssen wir etwas tun. Das ist erst einmal der Grundhintergrund.

Jetzt kommen Sie mit der zweiten Sache: Die Wirtschaft muss jetzt freigesetzt werden, wir müssen eigentlich steuerlich entlasten, damit die etwas tun können. Wir haben diese Programme in der Vergangenheit ja schon gesehen. Ronald Reagan

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Gleich sind wir bei Karl Marx!)

hat eine massive Steuersenkung durchgesetzt, mit dem Versprechen der sogenannten Laffer-Kurve, dass sich das alles finanziert und am Ende mehr Einkommen da sind, als das vorher war. Wir haben das unter Trump erlebt, der dasselbe gemacht hat, und wie war das Ergebnis in beiden Fällen? Das Ergebnis war, dass diese Gelder eben nicht in der Realwirtschaft gelandet sind, dass sie eben nicht in den Investitionen gelandet sind, sondern in den Finanzmärkten und in dem Rückkauf von Aktien.

Da sind wir an einem Punkt, Jens Eckhoff, den wir auseinanderhalten müssen. Ja, wir brauchen viele Investitionen, insbesondere um auch den Klimawandel meistern zu können. Es muss investiert werden, aber der Kern – das ist das, was in den letzten 20 Jahren ganz deutlich geworden ist – ist, dass Unternehmen erst dann investieren, wenn sie auch Aussicht darauf haben, dass mehr Nachfrage kommt. Wenn sie diese Aussicht nicht haben,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja, und?)

dann investieren sie in Rationalisierungsprojekte oder sie tragen ihr Geld auf die Finanzmärkte. Genau das ist in den letzten zehn Jahren in einem großen Ausmaß geschehen und damit muss Schluss sein, weil wir damit unsere Aufgaben nämlich nicht bewältigen werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Welches Geld denn? – So ein Unsinn!)

Wir sind in dem Bereich darin, Jens Eckhoff, Sie sitzen selbst in der Klimaenquete. Wir wissen nicht nur – -. Ehrlich gesagt, Herr Strohmann, dieser Punkt, da nur zu schreien:

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Welches Geld denn?)

„Was für ein Quatsch, was für ein Quatsch, was für ein Quatsch!“, ehrlich gesagt, ein ein bisschen höheres Niveau traue ich Ihnen eigentlich zu.

Wir haben in diesem Bereich – –, wir wissen, wir müssen an die großen Vermögen heran, die auf den Finanzmärkten vagabundieren.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nein, wir reden doch jetzt gerade von Unternehmen, die ihr Geld entweder investieren oder auf die Bank tragen!)

Ja, so, wenn sie investieren sollen, dann muss eben Nachfrage am Markt sein,

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

und wenn wir eine Situation haben, wie diese ist, in der die Unternehmen nicht investieren, in der übermäßig viel Geld auf den Finanzmärkten liegt, haben wir die klassische Situation, in der nur, Heiko Strohmann, der Staat einspringen kann und die fehlende Nachfrage mobilisieren kann.

Diese fehlende Nachfrage, die brauchen wir im Bereich des Klimaschutzes. Dort muss die Nachfrage an den Märkten aufgebracht werden, dort müssen die Unternehmen ihre Chancen sehen, dass sie investieren, und dafür brauchen die öffentlichen Haushalte Geld, mehr Geld. Sie brauchen keine Deckelung der Ausgaben, sondern sie brauchen mehr Einnahmen von der Seite her. Wenn wir das konjunkturneutral machen wollen, dann muss dieses Geld dort herkommen, wo es für die Konjunktur überhaupt keine Bedeutung hat. Es muss von den Finanzmärkten abgesaugt werden, und das ist der Punkt, den wir hier in Aussicht stellen, an dem wir sagen, wir können diese Gelder – –, wir nehmen keinem von den Unternehmen seine Möglichkeiten weg, wir nehmen niemandem – –, oh Mann, es ist nervig! Wer ist denn da – –?

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja, das stimmt! Sie haben recht. Weil es nichts mit dem Thema zu tun hat!)

Es ist nervig! Ich weiß nicht, wer aus Ihren Glaskästen da am Herummurmeln ist.

Wir brauchen in diesem Bereich ein klares Verfahren, um einerseits diese Punkte, bei denen wir tatsächlich darauf achten müssen, dass wir in dem Bereich nichts Falsches machen, sondern dort zielgenau die Gelder abschöpfen können, über Vermögensabgaben, über Vermögenssteuer – –.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Welches Vermögen?)

Da müssen wir ansetzen und dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir Ihnen vorgeschlagen, dass wir das mit einer Expertenanhörung machen. Dort haben auch Sie die Möglichkeiten, mehr zu tun, als „Quatsch, Quatsch, Quatsch!“ zu rufen. Da können Sie sich einmal argumentativ einbringen und dann müssen Sie nicht nur Geschichten erzählen, die vor 20 Jahren waren, sondern da müssen Sie sich mit Diskussionen auseinandersetzen, die heute State of the Art sind. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen, und wir geben Ihnen damit auch die Möglichkeit, bei einer solchen Expertenanhörung zu brillieren,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Gegen solche Experten bin ich machtlos!)

Ihre tollen Ideen einzubringen, sie mit uns zu diskutieren, und da kommen wir ja vielleicht mit Herrn Schäck oder mit Jens Eckhoff dahin, dass wir doch sehen, dass wir mehr Geld für unsere öffentlichen Haushalte brauchen. – Danke schön!

(Beifall SPD – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Sie haben ja auch so viele Unternehmen beraten, dass Sie das wissen!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp das Wort.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident! Verehrte Anwesende! Blutdrucksenkende Mittel gibt es, glaube ich, vorne! Erstens: Die Analyse von Jens Eckhoff hinsichtlich der Steuerpolitik einer rot-grünen Bundesregierung unter Schröder und Fischer stimmt, die unterstütze ich.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Wenn man einmal ausrechnete, was man heute bei einem Einkommen von 100 000 Euro an Steuern bezahlen müsste, gelten noch kohlsche Steuersätze, und wenn man ausrechnete, was man heute tatsächlich bezahlen muss, kommt man zu Unterschieden, dass man in den vergangenen Jahren bis zu 100 000 Euro Steuern nicht bezahlt hat, wenn man ein so hohes Einkommen hat. Ich habe es einmal ausgerechnet.

Ich will das nicht mit Zahlen – –, aber das ist eine interessante, eine sehr interessante Geschichte. Wer die Steuereinnahmen Bremens in Korrelation zur Wirtschaftsentwicklung sieht, wird feststellen,

dass die Steuereinnahmen irgendwann 1992/1993 nahezu waagerecht sind, die Wirtschaft sich weiterentwickelt hat, und die Steuerreform von Schröder und Fischer hat deutlich dazu geführt, dass wir heute ein Einnahmeproblem haben, und diese Analyse ist völlig richtig.

Niemand zwingt uns aber – auch die SPD kann man dazu nicht zwingen –, den Fehler weiter zu verstetigen. Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass mittlerweile ein solches Ansehen und auch die wirtschaftspolitische Einschätzung von Arno Gottschalk dazu geführt haben, dass wir uns mit den Dingen, die ich vorhin vorgeschlagen habe, nämlich Vermögensabgabe, Vermögenssteuer und Übergewinnsteuer, auseinandersetzen.

Ich meine, ich schätze ja dieses Parlament unter anderem deswegen, weil die Zahl der wirklich nutzlosen Phrasen relativ klein ist, heute war sie ein bisschen deutlicher als sonst. Natürlich geht es bei einer Vermögensabgabe nicht um den Bäcker!

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja, zwei Millionen! – Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP] – Unruhe CDU, FDP)

Das wissen Sie auch, dass das Unfug ist, es sei denn, dieser Bäcker ist vielleicht Besitzer einer Backwarenketten mit 375 Filialen in der ganzen Bundesrepublik und hat mittlerweile auf seinem Privatkonto irgendwas bei 150 Millionen Euro angesammelt, und die nehme ich in den Fokus und nicht das Betriebsvermögen, nicht die Klein- und Mittelständler und so weiter.

(Beifall DIE LINKE)

Diese extra Profitsteuer besteuert – noch einmal – nicht den Umsatz! Sie besteuert nicht das Betriebsvermögen, sondern sie besteuert außergewöhnliche, krisenbedingte Gewinne, die ohne diese Krise nicht gemacht worden wären. Natürlich muss man diesen Nachweis erbringen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja!)

Ich finde es aber angezeigt, wenn man das registriert, dass es offensichtlich Gewinnerinnen und Gewinner in dieser Krise gibt und Leute, denen es immer schlechter geht, dann muss man auch das registrieren. Zu sagen, wir belasten jetzt die kleinen und mittelständischen Unternehmen, das ist doch Unfug! Wir haben zugestimmt, dass ihnen mit

Steuermitteln, mit kreditfinanzierten Steuermitteln, geholfen wird, sie aus der Krise geholt werden.

Das ist die Tatsache, auch unter Unternehmen muss eine gewisse Solidarität gelten. Wenn die einen in Schwierigkeiten sind, kann es nicht nur der Staat sein, der das ausgleicht, dann müssen auch die herangezogen werden, die an dieser Krise verdient haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wie das genau funktioniert und ob das überhaupt möglich ist, das wird sich herausstellen. Vielleicht stellen wir fest, es gibt so etwas gar nicht, also so etwas wie Krisengewinner, das gibt es gar nicht, und ein Extra – durch krisenbedingte Gewinne wohl gemerkt! –, das gibt es gar nicht, dann brauchen wir keine Steuern zu erheben.

(Glocke)

Dieses normale kleine, mittelständische Unternehmen ist davon definitiv nicht betroffen. Ich empfehle –.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Rupp, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert zulassen? Ich würde es auch nicht auf Ihre Zeit anrechnen.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Mit Vergnügen!

Präsident Frank Imhoff: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Herr Kollege Rupp, nur um Ihre Einschätzung, dass es Krisengewinner, also Leute, die sozusagen unberechtigt Gewinne gemacht haben, gebe, einsortieren zu können: Können Sie noch einmal Branchen und Unternehmen nennen, die Sie damit meinen? Meinen Sie damit Leute, die jetzt Masken herstellen und produzieren, die das vorher nicht getan haben? Meinen Sie damit Leute, die sich forschungsmäßig aufgeschwungen haben, Impfstoffe zu entwickeln, Medikamente, sodass die Leute bei der nächsten Pandemie vielleicht nicht mehr versucht sein werden, diese Dinge zu machen, weil sie wissen, wenn sie damit Erfolg haben, dass ihnen das von Ihnen nicht gegönnt wird?

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Herr Dr. Buhlert, Sie kennen mich seit Jahren. Sie

wissen, dass ich einen solchen Gedanken nicht habe.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Also BioNTech gönnen Sie das?

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Ich möchte gern wissen, ja, ob sozusagen insbesondere BioNTech dazu beigetragen hat, dass die Länder, die Impfstoff bezahlen können, ihn auch bezahlen und die Länder, die ihn nicht bezahlen können, ihn möglicherweise günstiger bekommen haben. Da würde ich einmal hinschauen, und, ja, die Impfstoffherstellerinnen und -hersteller, die lasse ich da außen vor. Ein Onlinehandel aber oder die Lebensmittelketten, die extra Gewinne gemacht haben – nicht, wenn sie mehr Aufwand hatten! –, ja, die will ich in den Fokus nehmen, genauso wie ich meine finanzielle Situation 2019 nachweisen muss, wenn ich Überbrückungshilfen haben will.

Es gibt mit Sicherheit Möglichkeiten, das zu berechnen, und selbstverständlich – für wie blöd halten Sie mich eigentlich? – nehmen wir nicht

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ich wollte eine Klarstellung! Ich wollte nicht Ihre –.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Unternehmen ins Visier –. Entschuldigung, Sie wollten mich doch mit der Frage aufs Glatteis führen! Es ist doch klar, Sie fragen das doch nicht, weil Sie nicht gewusst haben, was ich dazu sage, sondern Sie fragen einfach, weil Sie in der Fragestunde etwas loswerden wollten, um mich aufs Glatteis zu führen. Nein!

Präsident Frank Imhoff: Herr Dr. Buhlert, Ihr Mikrofon ist aus! Die Frage ist beantwortet. Danke!

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Ich mache es klar: Unternehmen, die entscheidend dazu beigetragen haben, dass diese Krise bekämpft wird, die sollte man meiner Meinung nach da ausnehmen, das muss man aber feststellen.

Ich habe noch eine letzte Bemerkung, weil es ja darum ging, dass die FDP gesagt hat, das Problem der Bundesrepublik sei, es gebe zu wenig Eigenheime. Eine kleine Bemerkung: Es gibt einen interessanten Vergleich der Steuerkonzepte der verschiedenen Parteien bei der Tagesschau. Ich will nur eine Zahl nennen:

Ein Alleinstehender mit einem Kind mit einem Jahreseinkommen von 25 000 Euro bekommt bei der

FDP einen Erlass von 261 Euro. Ein Alleinerziehender oder eine Alleinerziehende mit einem Kind mit 150 000 Euro bekommt 6 129 Euro erlassen. Das finde ich einen extrem guten Beitrag, damit die Eigenheimquote erhöht wird, dass man Menschen, die 150 000 Euro bekommen, noch einmal 6 000 Euro erlässt und dass Menschen, die 25 000 Euro bekommen, mit 600 Euro nach Hause gehen müssen. Das finde ich ein faires, solidarisches Konzept.

(Beifall DIE LINKE)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Jens Eckhoff das Wort.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht kann ich ja an der einen oder anderen Stelle doch noch zur Beruhigung beitragen, wobei es mich wundert, was von der Debatte noch übrig geblieben ist. Lieber Arno Gottschalk, wenn es um die Finanzmärkte geht, sind wir vollkommen d'accord, dass es dort einen Regulierungsbedarf gibt. Natürlich sind manche Finanzkonstruktionen, bei denen die Wette auf die Wette auf die Wette abgeschlossen wird, heutzutage unmoralisch. Damit Geld zu verdienen ist auch nicht besonders schön.

Ich habe nur den Eindruck, ehrlich gesagt, wenn ich die letzten Jahre verfolge, dass die, die am meisten den Überblick darüber verloren haben, die Behörden sind, die dem Finanzministerium unterstellt sind. Also, da, wo es eigentlich die Verantwortung gibt, in den letzten Jahren, bei Olaf Scholz, bei der BaFin et cetera, da kommt man gar nicht mehr mit. Dort gibt es ein Defizit. Davon steht aber nichts in Ihrem Antrag. Darüber hätten wir doch diskutieren können und sagen, was gemacht werden muss, um die Finanzmärkte an der einen oder anderen Stelle zu regulieren.

Ja, sehr wohl. Wir hätten sogar über die Erbschaftsteuer sprechen können. Friedrich Merz hat vor drei Monaten einen Vorschlag gemacht, dass man sich nach der Wahl zusammensetzt und über die Erbschaftsteuer diskutieren muss, wie man damit umgeht. Das steht aber übrigens in Ihrem Antrag auch nicht drin.

In Ihrem Antrag steht Vermögensteuer, Vermögensabgabe und Exzess-Gewinnsteuer. Den Begriff musste ich erst einmal googeln, den kannte ich bisher noch nicht. Ich habe einen Eintrag zu „Exzess-Gewinnsteuer“ gefunden, und das ist der Antrag der Koalition im Internet. Also, die internationale Finanzwelt scheint sich mit diesem Begriff noch nicht beschäftigt zu haben.

(Lachen CDU – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Warum wohl nicht?)

Das kann vielleicht auch daran liegen, dass wenn das diskutiert wird – –.

(Zuruf SPD)

Wenn Sie nach Jackson Hole, Kansas, fahren wollen, kommen Sie nicht an. Das liegt nämlich in Wyoming.

(Beifall CDU)

Da treffen sich immer die Superreichen, da haben Sie recht, und machen sich Gedanken, wie sie ihr Vermögen mehren können. Nur, das ist nicht unser Leitfaden von Politik. Unser Leitfaden von Politik ist der Mittelständler. Was hier jetzt passiert, ist, Sie rudern ja sozusagen von Ihrem eigenen Antrag zurück. Sie haben ja Angst vor der eigenen Courage bekommen. Alle erklären jetzt, also, mit Betriebsvermögen hat das nichts zu tun. Das stimmt nicht. Das ist erstunken – –.

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Nein, Herr Rupp, jetzt nicht.

Das ist einfach erstunken und erlogen. Betriebsvermögen ist ein Teil des Vermögens, und dann trifft es nicht erst den Bäckermeister, der 351 Läden hat. Das ist völliger Quatsch. Sondern es trifft spätestens ab der zweiten oder dritten Filiale zu, dass das Vermögen, das in dem Laden steht, an Maschinen, mehr als eine Million Euro wert ist. Der Grenzwert bei den Parteien ist zumindest bei DIE LINKE, wenn ich es richtig gelesen habe, eine Million Euro, und es steht nicht darin, Betriebsvermögen ist auszuschließen.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Doch, dafür gibt es eine höhere Grenze!)

Nein, denn das geht nämlich, wenn ich das einmal so sagen darf, das geht gar nicht, denn dann sind

Sie wieder bei der Problematik des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995. Darin steht nämlich der Gleichheitsgrundsatz. Das heißt, es gilt Betriebsvermögen genauso wie zum Beispiel Grundbesitz, wie die Häuser und so weiter und so fort. Ungleichbehandlung geht dann nicht.

So, das wissen Sie ganz genau, und deshalb streut dieses Zurückrudern, das sowohl Björn Fecker als auch Klaus-Rainer Rupp gemacht haben, zehn Tage vor den Wahlen den Menschen Sand ins Auge. Das machen wir nicht mit.

(Beifall CDU, FDP)

Uns jetzt Wahlkampf vorzuwerfen – Leute, Sie wollten doch unbedingt den Antrag vom Tagesordnungspunkt 68 hier heute diskutieren. Das war doch Ihr riesiger Wahlkampfaufschlag,

(Lachen CDU – Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

den Sie jetzt noch hatten, mit dem Sie die letzten Prozente für Olaf Scholz noch herausholen wollten.

Wir haben übrigens nicht gesagt, wir müssen jetzt die Wirtschaft sofort entlasten, mit Milliarden, was gerade unterstellt wurde. Das habe ich mit keinem Wort gesagt. Wir wollen bloß die Wirtschaft, insbesondere die mittelständische Wirtschaft, nicht weiter belasten,

(Beifall CDU)

sondern wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, nach Corona wieder zu der Stärke zu kommen, die sie vorher hatten.

Ehrlich gesagt, diese Mär nach dem Motto „Der Staat hat zu wenig Geld“ – –, und da steht ja so ein bisschen auch: Der Staat kann alles besser. Herr Gottschalk, wir wissen doch, dass es so nicht ist.

(Zuruf Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD])

Da müssen wir doch nur hier nach Bremen schauen. Also, ich will jetzt nicht wieder über Klimaschutz und PV-Anlagen weiterdiskutieren.

Mein Angebot ist aber, lassen Sie uns nach der Wahl – und in der Enquetekommission haben wir dazu auch gute Debatten –, lassen Sie uns hinsetzen und sprechen, auch, wie man neben den staatlichen Möglichkeiten zum Beispiel die Privaten mit in die Investitionen im Klimaschutz einbindet. Ich

bin mir sehr sicher, dass viele Privatmenschen, die nämlich häufig keine Anlagemöglichkeit mehr haben, bereit sind, an dem Umbau der deutschen Wirtschaft, der notwendig ist, positiv mitzuwirken, denn wenn man auf der Bank Strafzinsen zahlt, macht es keinen Sinn, sein Geld dort liegen zu lassen.

Lassen Sie uns zum Beispiel einen Deutschland-Fonds gründen, um den Klimaschutz möglichst schnell – –. Ich bin mir sehr sicher, dass die Menschen da mitmachen. Björn Fecker, damit hätten Sie mehr Erfolg als mit diesem kruden Antrag, den Sie heute als Bündnis 90/Die Grünen gestellt haben. Wir sind bereit, viele Diskussionen zu führen, aber bitte nicht in diesem Wahlkampfgeplänkel. Dass Sie das heute unbedingt wollten! Wir möchten das sachlich mit Ihnen diskutieren. An sachlichen Lösungen

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Ach!)

sind wir sehr interessiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Staatsrat Dr. Hagen das Wort.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Ich stehe hier als Staatsrat des Senators für Finanzen, aber ich möchte einmal noch als der Mensch, der dahintersteht, sagen, ich freue mich aus zwei Gründen. Ich arbeite seit 20 Jahren für den Staat und habe schon oft auf der Besuchertribüne gesessen und natürlich durfte ich schon letztes Jahr in der Messehalle hier reden, aber dass ich jetzt hier unter Ihnen und dem Wappen unseres Staates reden darf, freut mich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Danke, aber das war gar nicht der Punkt. Noch viel mehr freut mich, ich bin Politikwissenschaftler und habe gelernt, Politik ist: Wer bekommt was wann und wie? Dass genau diese Debatte meine erste Debatte ist, freut mich ganz besonders, denn die Emotionalität ist doch genau richtig. Wenn es um das Geld geht, ist das der Kern der Politik und da darf man auch einmal emotional sein und muss sich gegenseitig die Meinung sagen können. Genau darum geht es bei dem, was wir hier tun.

Auch aus Sicht des Senators – und damit komme ich jetzt wieder in meine Rolle – begrüßen wir es

natürlich, wenn es hier Gedanken darüber gibt, was der richtige Weg ist, um die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren. Wir haben in dem Haushalt, der gestern hier beraten worden ist und den Senator Strehl hier eingebracht hat, darauf hingewiesen, vor welchen großen Herausforderungen wir stehen, gerade in den Bereichen Bildung, Gebäude und Klimaschutz.

Genau deshalb finde ich richtig, dass das im Wahlkampf hier besprochen wird, denn die entscheidenden Stellschrauben auch des öffentlichen Haushaltes in Bremen werden nun einmal in Berlin gedreht. Deshalb ist es doch genau richtig, vor der Bundestagswahl auch als Bundesland darüber zu diskutieren, wie die zukünftige Finanzierung der öffentlichen Hand gestaltet wird.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich wird es niemanden überraschen, dass der Senat inhaltliche Linien vertritt, die hier auch schon ausgiebig diskutiert worden sind. Gerade in Bremen müssen wir feststellen, dass es eine große Spreizung zwischen den sehr starken Schultern und den vielen schwachen Schultern gibt und eben auch die bundesweit höchste Kinderarmutsquote. Genau deshalb müssen wir darüber diskutieren, wer jetzt für die gesellschaftlichen Lasten aufkommt. Dabei vertritt der Senat natürlich die Überzeugung, dass vor allen Dingen wohlhabende und reiche Menschen und sehr große Konzerne dabei eine besondere Verantwortung haben.

Wir müssen, auch vor dem Hintergrund der Pandemie, noch einen zweiten Gesichtspunkt diskutieren: wie die Lasten zwischen Bund und Ländern verteilt werden. Wir müssen uns als Bundesland auch in die zukünftige Regierungsbildung einbringen. Wer das genau ist, wissen wir alle noch nicht, aber wir wissen, dass viele von uns daran beteiligt sein werden. Ich glaube für alle hier sprechen zu können, dass es dabei eine besondere Rolle spielen wird, wie der Stadtstaat Bremen ausgestattet wird und wie man dabei eine gerechte Verteilung hinbekommt, die unseren besonderen Bedürfnissen entspricht.

Wir hoffen sehr, dass wir dabei nicht in die bekannten Schützengräben verfallen. Deshalb sind wir als Senat sehr froh über diesen Antrag, denn er stellt zwei wichtige Dinge fest. Wir brauchen eine tatsächlich wissenschaftliche Diskussion, welche der neuen Instrumente die richtigen sind, was mit der Vermögensabgabe ist, was mit einem Lastenausgleich ist, was mit der Besteuerung extra reicher

Gewinne ist, gerade weil – das wurde eben angesprochen – es eine gar nicht so leicht zu klärende Frage ist, wie sich Steuersätze auf die zukünftige Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens auswirken.

Wir können als Bremer Senat nur festhalten – und insofern eine Korrektur, um die auch in den Akten festzuhalten –, es handelt sich leider nicht um Steuerausfälle von nur 100 und 150 Millionen Euro, sondern eben von 300 und 350 Millionen Euro für Bremen. Diese Steuerausfälle gibt es auch in den anderen Bundesländern, egal welche Farbe sie regiert.

Das ist schon ein Problem, denn diese hohen Steuereinnahmen, die wir alle in den letzten zehn Jahren hatten, die sind nun einmal abgesackt. Selbst wenn die Entwicklung jetzt gerade wieder sozusagen an Fahrt aufnimmt, dann zeigt sie mitnichten eine Linie an, die steiler ist, sodass diese Einkommensverluste aufgeholt werden. Deshalb sind wir gut beraten, dass wir tatsächlich darüber nachdenken, wie dieser Steuerausfall kompensiert werden wird. Dass wir das erst in einer Anhörung machen, die mein Haus auch gerne organisiert, ist doch richtig, und wir sagen auch zu, dass nicht nur einseitig die Position, sondern eben alle Positionen auf dem Tisch sind.

Der zweite Punkt, der wichtig ist, ist, dass es dann in einen Antrag in den Bundesrat geht, denn von allen Seiten wurde hier zurecht besprochen, im Bundesrat wird mit der Stimme Bremens zu dieser zukünftigen, gerechten Verteilung des Steueraufkommens eine entscheidende Stimme mitsprechen. Daher bedanken wir uns für Ihren Antrag. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, FDP, Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Stellungnahme des Senats zum 3. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung
Mitteilung des Senats vom 14. September 2021
(Drucksache [20/1103](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) angekommen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause! Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17:46 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 16. September 2021

Anfrage 7: Wie unterstützt der Senat den Bau der A20?

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 6. Juli 2021

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat die Realisierung der A20?
2. Inwiefern gibt es Gespräche und Abstimmungen mit der IHK Nord und dem Förderverein Pro A20, um den Bau zu unterstützen?
3. Wie schätzt der Senat die Bedeutung dieses Infrastrukturprojektes für die Wirtschaft und den Hafen in Bremerhaven sowie die Wirtschaft in der Region ein?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Konferenz Norddeutschland (KND) und der Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (KüWiVerMinKo) arbeitet Bremen eng mit den anderen Küstenländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen, um die gemeinsamen Interessen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zu koordinieren und voranzutreiben. Im Rahmen der KND finden regelmäßig Treffen der norddeutschen Länder mit dem Bundesverkehrsminister statt, bei denen der Ausbau von Verkehrsprojekten im nordwestdeutschen Raum vorangetrieben wird.

Im Rahmen der KüWiVerMinKo wird in regelmäßigen Abständen ein Sachstandsbericht zu den norddeutschen Verkehrsprojekten abgegeben und es findet ein Austausch dazu mit den anderen Küstenländern und der IHK Nord statt. Dabei spielt der Neubau der A20 als Projekt der sogenannten Ahrensburger Liste eine wesentliche Rolle. Ergänzende Gespräche und Abstimmungen mit der IHK Nord und/oder dem Förderverein Pro A20 zum Bau der A20 finden auf Senatsebene zurzeit nicht statt.

Zu Frage 2: Nach Einschätzung des Senats ist eine gute Anbindung an überregionale Verkehrsinfrastrukturen grundsätzlich ein entscheidendes Standortkriterium für Unternehmen. Die wirtschaftlichen Effekte der A20 auf den Hafen und Wirtschaftsstandort Bremerhaven sind im Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom Jahr 2011 dargestellt. In der Studie wird deutlich, dass vom Bau der A20 positive Effekte für den Hafen und den Wirtschaftsstandort Bremerhaven zu erwarten sind. Aktuellere Untersuchungen liegen dem Senat dazu nicht vor.

Anfrage 8: Mobilfunkversorgung in deutschen Küstengewässern

Anfrage der Abgeordneten Susanne Grobien, Carsten Meyer-Heder, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 6. Juli 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Stellenwert einer mobilen Breitbandverfügbarkeit in den deutschen Küstengewässern für die Wettbewerbsfähigkeit des Hafen- und Schifffahrtsstandorts Deutschland im Allgemeinen sowie aus Sicht der Lotsen, Reeder und Seeleute im Besonderen?
2. Wie schätzt der Senat die Mobilfunkversorgung im 200-Meilen-Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee ein, und wo bestehen in welchem Umfang nach seiner Kenntnis „Funklöcher“?
3. Was unternimmt der Senat, damit diese „Funklöcher“ perspektivisch geschlossen werden, welche technischen Lösungen kommen dafür in Betracht und wie bewertet er in diesem Zusammenhang beispielsweise das Projekt Coast-Link™?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet die Verfügbarkeit einer verlässlichen öffentlichen Mobilfunkversorgung in der Deutschen Bucht als unbedingt notwendig für die Wettbewerbsfähigkeit des Hafen- und Schifffahrtsstandortes Deutschland. Bislang sind große Gebiete in der Nordsee

ohne mobile Datenversorgung. Für die Einführung und Weiterentwicklung digitaler Technologien im Seetransport, in der Logistik und in der vielfältigen Meeresnutzung ist eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung unbedingt erforderlich. Die Verfügbarkeit digitaler Infrastruktur ist nach Einschätzung des Senats ein wichtiges Kriterium für Standortentscheidungen der Unternehmen.

Die mobile Datenversorgung und Datenkommunikation ist genauso wichtig für die Lotsen beim Einsatz digitaler Geräte, um Schiffe sicher in die Häfen zu bringen. Darüber hinaus profitieren Reeder, Offshore-Unternehmen, Seeleute, die Sport- und Freizeitschifffahrt und Kreuzfahrttouristen von einem leistungsfähigen öffentlichen Mobilfunknetz in der Deutschen Bucht.

Zu Frage 2: Die Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur hat in seiner Entscheidung vom 26. November 2018 dazu ausgeführt, dass „die räumliche Geltung der bundesweit zugeteilten Frequenzen für den drahtlosen Netzzugang das Festland umfasst sowie das Küstenmeer, nicht jedoch die Ausschließliche Wirtschaftszone, die das Gebiet bis 200 Seemeilen vor der Küste beinhaltet. Da eine Erstreckungsklausel im Telekommunikationsgesetz bislang fehlt, ist es in der AWZ derzeit noch nicht anwendbar“. In der AWZ besteht kaum Infrastruktur, um ein Mobilfunknetz aufzubauen. Demzufolge ist ein Mobilfunkempfang dort derzeit nicht möglich. Perspektivisch könnte die Infrastruktur der Windparks genutzt werden, um bestimmte Bereiche abzudecken.

Zu Frage 3: Die Wirtschaftsminister:innen und -senator:innen der norddeutschen Länder setzen sich seit 2017 intensiv für eine lückenlose Mobilfunkversorgung im deutschen Küstenbereich ein. Ausdrücklich wird begrüßt, dass die Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur vom 26. November 2018 die Versorgungsverpflichtung mit leistungsfähigen Mobilfunkdiensten für die Seehäfen und die seewärtigen Zugänge umfasst. Diese Versorgung soll bis zum 31. Dezember 2024 erreicht sein.

Für das Küstenmeer besteht auch im Rahmen der letzten Vergabe von Frequenzen noch keine Versorgungsaufgabe. Die technischen und wirtschaftlichen Untersuchungen für die Errichtung geeigneter Infrastruktur für die Versorgung der Deutschen Bucht mit leistungsfähigem Mobilfunk liegen vor. Die Mobilfunkversorgung in der

Deutschen Bucht wird auch Gegenstand des Gesprächs der norddeutschen Ministerpräsidenten und der Ministerpräsidentin mit dem BMVI im November dieses Jahres sein.

Coast-Link™ ist ein kommerzielles Angebot der Wireless.Consulting GmbH in Halle/Westfalen. Es wird eine breitbandige Funkanbindung innerhalb eines definierten Gebietes beziehungsweise Küstenverlaufes für die Anwender auf See installiert. Diese Technologie kann für einzelne Unternehmen geeignet und sinnvoll sein. Eine öffentlich zugängliche verlässliche Mobilfunkversorgung in der Deutschen Bucht kann das Angebot aber nicht ersetzen.

**Anfrage 9: Datenspeicherung bei der Polizei
Anfrage des Abgeordneten Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 7. Juli 2021**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele persönliche Daten sind warum in Datensätzen der Polizei Bremen derzeit zu Verfahren gespeichert, die bereits eingestellt oder durch einen Freispruch beendet wurden?
2. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Auskunfts- und Löschanträgen durch Bürger:innen jeweils?
3. Wie viele Löschanträge wurden in den letzten drei Jahren jeweils abgelehnt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Mit Stand 10. August 2021 waren im Vorgangssystem @rtus 71 842 Vorgänge mit personenbezogenen Daten in der Datenbank enthalten, zu denen als Verfahrensausgang entweder Einstellungen oder Freisprüche erfasst worden sind.

Von dieser Anzahl dürfen auch weiterhin 16 827 Vorgänge gespeichert werden, weil diese Daten der Abwehr künftiger Gefahren und der Aufklärung zukünftiger Straftaten dienen. Die Löschung der übrigen Daten in den 55 015 Vorgängen erfolgt aller Voraussicht nach bis zum 17. September dieses Jahres.

Derzeit befassen sich Arbeitsgruppen bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven grundsätzlich mit der Verarbeitung von Daten in unterschiedlichen Systemen. Sie

stellen sicher, dass auch in anderen IT-Verfahren Daten gelöscht werden, die nicht mehr gespeichert werden dürfen.

Zu Frage 2: Die in § 75 Absatz 2 Satz 1 Bremisches Polizeigesetz vorgesehene Monatsfrist zur Beantwortung von Auskunfts- und Löschanträgen wird regelmäßig eingehalten. Vorgänge, bei denen die Frist nicht eingehalten werden konnte, sind nur vereinzelt bekannt. Hierbei handelt es sich zumeist um Fälle von hoher Komplexität, in denen von der gesetzlichen Möglichkeit zur Fristverlängerung gemäß § 75 Absatz 2 Satz 2 Bremisches Polizeigesetz Gebrauch gemacht wird. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in Tagen oder Wochen wird statistisch nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 3: Löschanträge sind in den letzten drei Jahren nur in Einzelfällen abgelehnt worden, wenn die Voraussetzungen für die weitere Speicherung der personenbezogenen Daten zum Beispiel aufgrund laufender Ermittlungen vorliegen.

2019 wurde ein Löschantrag abgelehnt. 2020 wurde kein Löschantrag abgelehnt.

2021 wurden zwei Löschanträge abgelehnt.

Anfrage 10: Internationale Solidarität mit Seeleuten erfordert auch Bremer Impfkampagne

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 7. Juli 2021

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Bremer Senat bereits wie die Niederlande, Belgien und Hamburg das Impfen gegen COVID-19 von Seeleuten in den Bremischen Häfen geplant oder begonnen?

2. Wie viele Seeleute sind bereits geimpft und in welchem Zeitrahmen soll die weitere Impfkampagne für Seeleute in Bremerhaven und Bremen umgesetzt werden?

3. Gibt es eine Kooperation mit den internationalen Seehäfen, um auch eine fristgerechte Zweifachimpfung beziehungsweise Kreuzimpfung durchführen zu können?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Land Bremen hat nach Freigabe der Impfstoffe am 5. Juli 2021 mit der Impfung von Seeleuten in den Bremischen Häfen begonnen. Gelegentliche Impfungen durch den Hafenärztlichen Dienst haben auch vorher schon stattgefunden, um Seemannschaften nach einem Corona-Ausbruch an Bord zu immunisieren.

Zu Frage 2: Mit Stand 6. August 2021 wurden rund 550 Seeleute in Bremen und rund 1 700 Seeleute in Bremerhaven geimpft. Insgesamt werden zunächst 2 500 Impfdosen vorgehalten. Die Seeleute werden mit Johnson & Johnson geimpft, weil bei diesem Impfstoff nur eine Impfung erforderlich ist. Der Zeitrahmen für die Impfkampagne ist flexibel und eine längerfristige Fortführung geplant. Der Hafenärztliche Dienst ist je nach aktueller Situation in der Lage, Seeleute auf einzelnen Schiffen bei Bedarf zu impfen.

Zu Frage 3: Eine Kooperation beziehungsweise Abstimmung mit anderen Häfen gibt es im Rahmen des Impfangebotes grundsätzlich nicht, weil dies außerordentlich aufwändig wäre und bei Verzögerungen im Anlauf der Schiffe auch wenig praktikabel. Der Hafenärztliche Dienst prüft aber auf Anfrage individuell, ob eine Zweitimpfung mit dem passenden Impfstoff möglich ist, sofern anderorts eine Erstimpfung stattgefunden hat.

Anfrage 11: Verlautbarungen von Fraktionen durch interne Bekanntmachungen in Bremer Behörden

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 21. Juli 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche allgemeinen Voraussetzungen gibt es für das Versenden von behördeninternen Bekanntmachungen an Mitarbeiter:innen im Land Bremen und inwieweit besteht für alle Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft und deren einzelne Mitglieder gleichermaßen ein Anrecht, ihre Schriftsätze als derartige Bekanntmachungen über den internen behördlichen Verteiler versenden zu lassen?

2. Welche dienstrechtliche Rolle spielen Bekanntmachungen grundsätzlich bei der Verbreitung von Informationen unter den Beschäftigten der einzelnen Behörden im Land Bremen, wer

veranlasst das Versenden beziehungsweise Aushängen sowie die interne Weitergabe derartiger Bekanntmachungen und inwieweit werden diese vorher auf deren Inhalt überprüft?

3. Inwieweit handelt es sich bei dem Vorgehen der SPD-Fraktion, die den Versand eines Schreibens mit SPD-Fraktionsbriefkopf auf dem Weg der behördeninternen Mitteilung an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Feuerwehr veranlasst hat, um ein mit dem Senat abgestimmtes beziehungsweise gutgeheißenes Vorgehen und inwieweit und durch wen hatte der Senat vorab Kenntnis von diesem Vorgehen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Behördeninterne Bekanntmachungen für das Land Bremen, wie zum Beispiel Rundschreiben, werden in der Regel durch den Senator für Finanzen veröffentlicht und den jeweils zuständigen Stellen zugeleitet. Darüber hinaus können verwaltungsinterne Informationen über das Mitarbeiter:innen-Portal (MIP) bekannt gegeben werden. Die Prüfung der Veröffentlichung erfolgt auch hier durch die zuständigen Stellen beim Senator für Finanzen.

Die Verantwortung für behördeninterne Bekanntmachungen innerhalb von einzelnen Dienststellen obliegt der jeweiligen Dienststellenleitung. Fraktionen sind rechtsfähige Zusammenschlüsse von Abgeordneten und damit Teil der Bürgerschaft. Sie sind somit Teil der Legislative und nicht der Exekutive. Dementsprechend haben Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft kein „Anrecht“ Schriftsätze oder Ähnliches über interne behördliche Verteiler versenden zu lassen. In der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung ist zudem geregelt, dass Bekanntmachungen, mit denen für oder gegen politische Parteien und parteiähnliche Vereinigungen geworben wird, nicht angebracht sind oder verteilt werden dürfen.

Zu Frage 3: Der Abgeordnete Lenkeit hat am 12. Juli 2021 als innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion über die Gewerkschaft verdi ein Schreiben übermittelt. Da das Schreiben sich an alle Kollegen:innen wendet, ist dieses Schreiben seitens der Amtsleitung der Feuerwehr Bremen

irrtümlicherweise und ohne Kenntnis des Senators für Inneres als Bekanntmachung verteilt worden. In der geltenden Gemeinsamen Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung (Brem.GGO) ist geregelt, dass „Anschläge und Aushänge, mit denen für oder gegen politische Parteien und parteiähnliche Vereinigungen geworben wird (...) nicht angebracht werden dürfen.“ Interne Bekanntmachungen liegen in der Verantwortung der einzelnen Dienststellenleitungen. Ressortinterne Regelungen darüber hinaus gibt es nicht.

Anfrage 12: Wird der Hafentunnel nach seiner Fertigstellung Bundesautobahn-Zubringer? Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 22. Juli 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schritte hat der Senat vorbereitend eingeleitet, damit der Hafenzubringer zum Universalhafen Bremerhaven von der Autobahn bis zum Zolltor nach seiner Fertigstellung als Bundesautobahn-Zubringer eingestuft wird?

2. Welche weiteren Schritte werden für die Einstufung als Bundesautobahn-Zubringer benötigt und welche Folgen hat eine solche Einstufung für die Unterhaltung?

3. Wann ist mit einer Entscheidung darüber zu rechnen, ob der Hafenzubringer als Bundesautobahn-Zubringer eingestuft wird?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat setzt sich dafür ein, dass der Hafenzubringer zum Universalhafen Bremerhaven von der Autobahn bis zum Zolltor nach seiner Fertigstellung als BAB-Zubringer eingestuft wird. Mit der Fertigstellung soll die Kostenübernahme für den Unterhalt geprüft werden. Die Verkehrsfreigabe (Fertigstellung) kann derzeit (Stand: 30. Juni 2021) frühestens im Dezember 2022 erfolgen. Bisher sind keine Schritte zur Hochstufung der Cherbourger Straße (kommunale Straße) beziehungsweise des Hafentunnels eingeleitet worden.

Zu Frage 2: Die Cherbourger Straße ist aufgrund ihrer Bedeutung in die Straßengruppe A gemäß des Bremischen Landesstraßengesetzes einzu-

ordnen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde, Seestadt Bremerhaven. Der Ausbau der Cherbourger Straße wird vom Bund gefördert. Eine Einstufung als Bundesfernstraße wäre denkbar. Nach Abgabe der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen durch das Land Bremen zu Beginn des Jahres 2021 ist für eine entsprechende Widmung das Fernstraßen-Bundesamt zuständig. Der Senat wird frühzeitig zu gegebener Zeit Gespräche aufnehmen.

Träger der Straßenbaulast und somit Träger der Unterhaltungskosten wäre dann der Bund. Die notwendigen Schritte zur Einstufung des Hafentunnels als Bundesfernstraße werden derzeit geprüft.

Zu Frage 3: Mit einer Entscheidung ist erst mit der Fertigstellung des Hafentunnels zu rechnen.

Anfrage 13: Aufenthaltsrechtlicher Status von afghanischen Geflüchteten in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 23. Juli 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Geflüchtete aus Afghanistan leben in Bremen und Bremerhaven und wie viele von diesen haben lediglich eine aufenthaltsrechtliche Duldung?
2. Wie viele der Geflüchteten aus Afghanistan in Bremen und Bremerhaven sind subsidiär Schutzberechtigte und haben daher auch kein Recht auf Familiennachzug?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Geflüchteten zeitnah einen sicheren Aufenthaltsstatus zu bieten?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage sind statistische Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31. Juli 2021. Da der Begriff „Flüchtling“ kein Speichersachverhalt im AZR ist und daher keine Auswertung ermöglicht, werden zur Beantwortung die Speichersachverhalte berücksichtigt, die einen asylrechtlichen Hintergrund im Sinne der Anfrage haben.

Im Land Bremen leben insgesamt 3 814 afghanische Staatsangehörige, davon in der Stadtgemeinde Bremen 3 432 (m 2 264/w 1 164/unbekannt 4) und in der Stadtgemeinde Bremerhaven 376 Personen (m 210/w 166). Sechs afghanische Männer werden von der zentralen Ausländerbehörde beim Senator für Inneres betreut.

Einen Aufenthaltstitel mit asylrechtlichem Hintergrund besitzen im Land Bremen 1 575 Personen. Davon leben in Bremen 1 422 (m 921/w 501) und in Bremerhaven 153 Personen (m 82/w 71). Der Aufenthalt von 292 Personen wird zur Durchführung eines Asylverfahrens gestattet. Davon leben in Bremen 255 (m 187/w 68) und in Bremerhaven 37 Personen (m 22/w 15).

Ausreisepflichtig sind 92 afghanische Staatsangehörige. Davon leben in Bremen 72 (m 67/w 5) und in Bremerhaven 14 Personen (m 14/w 0). Für weitere sechs Männer ist die zentrale Ausländerbehörde beim Senator für Inneres zuständig. Bei allen 92 Personen ist die Abschiebung ausgesetzt, das heißt, ihr Aufenthalt wird geduldet. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind bis auf weiteres ausgeschlossen.

Nicht aufgeführt sind die afghanischen Staatsangehörigen, die einen Aufenthaltstitel für andere Aufenthaltzwecke besitzen.

Zu Frage 2: In Bremen leben 344 afghanische Staatsangehörige, die als subsidiär Schutzberechtigt anerkannt wurden. Davon leben in Bremen 317 (231 m/86 w) und in Bremerhaven 27 Personen (13 m/14 w). Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten haben gemäß § 36a Absatz 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz keinen Anspruch auf Familiennachzug, können jedoch Familiennachzug aus humanitären Gründen für Angehörige der Kernfamilie beantragen. Der Familiennachzug ist allerdings gemäß § 36a Absatz 2 auf 1 000 Personen pro Monat für das gesamte Bundesgebiet begrenzt, sodass die Familienzusammenführung in vielen Fällen Monate oder Jahre dauern kann. Erschwerend kommt hinzu, dass das Kontingent für den Familiennachzug für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten in vielen Monaten nicht ausgeschöpft wurde.

Zu Frage 3: Die durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan entstandene Situation wirkt sich nur auf ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige aus. Für Inhaber:innen eines Aufenthaltstitels und Personen, die sich noch im

Asylverfahren befinden, ändert sich nichts am Status.

Eine Bewertung der neuen Lage hat eine asylrechtliche Relevanz, sodass die Ausländerbehörden in Bremen den ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen Gelegenheit geben werden, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Anerkennungsverfahren nach dem Asylgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Situation zu beantragen. Humanitäre Aufenthaltsrechte nach dem Aufenthaltsgesetz sind in diesem Zusammenhang nachrangig und können erst zum Tragen kommen, wenn das BAMF im Einzelfall eine Anerkennung versagen sollte.

Die Flüchtlinge, die in den letzten Wochen mit einem Evakuierungsflug Afghanistan verlassen konnten und inzwischen nach Deutschland eingereist sind, erhalten je nach Statusbewertung des Bundes die entsprechende Aufenthaltserlaubnis oder Zugang zum Asylverfahren. Die Länder sind an die Entscheidungen des Bundes gebunden. Die erteilten Aufenthaltserlaubnisse sind unter den vorgegebenen rechtlichen Voraussetzungen verlängerbar, auch mit einer Option zur Erlangung einer Niederlassungserlaubnis.

Anfrage 14: Einsatz einer „Inkognito-App“ zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt – bald auch in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 1. September 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über sogenannte Inkognito-Apps, die Betroffenen von häuslicher Gewalt in akuten Gefahrensituationen mittels eines „stillen Notrufs“ sowie durch Informationen zu Beratungsstellen und zur Dokumentation von Beweisen helfen soll, und wie bewertet er diese als Instrument zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt?

2. Beabsichtigt der Senat, eine solche App für das Land Bremen auf den Weg zu bringen, eventuell auch mit anderen Bundesländern?

3. Von welchem Kostenrahmen geht der Senat bei einer möglichen Einführung einer Inkognito-App aus?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat befürwortet grundsätzlich niedrigschwellige Werkzeuge für die bessere Eindämmung und Ahndung von häuslicher Gewalt. Eine Auswertung des Erfolgs der in der Testphase bis voraussichtlich 2023 in der Region Hannover entwickelten und eingesetzten Inkognito-App bleibt abzuwarten. Die Inkognito-App soll einen Wegweiser sowie soziale, juristische und psychologische Informationen für betroffene Frauen bieten, und potenziell einen niedrigschwelligen lautlosen Notruf in akuten Gefahrensituationen und ein gesichertes Dokumentieren von Verletzungen in einem versteckten Gewalttagebuch mit Fotos ermöglichen.

Inwieweit die Inkognito-App es tatsächlich ermöglicht, strafrechtlich relevante Übergriffe gerichtssicher zu dokumentieren, kann derzeit nicht beurteilt werden, weil Details zu der App bislang nicht bekannt sind. Gleiches gilt für die Zweckmäßigkeit sowie mögliche technische und praktische Abläufe zur Annahme eines lautlosen Notrufs.

Zu Frage 2: Bei erfolgreichem Einsatz der Inkognito-App im Pilotprojekt in Niedersachsen wird der Senat prüfen, ob und wie eine solche App für das Land Bremen auf den Weg gebracht werden kann. Hierfür bietet sich eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen an. Hiervon unabhängig erwägt der Senator für Inneres eine Präventions-App, die Bürger:innen einen unkomplizierten Zugang zu Präventionsangeboten, Beratung und Verhaltenshinweisen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen bieten kann. Hier wird auch das Thema häusliche Gewalt aufgegriffen werden. Eine Notruf-Funktion ist in diesem präventiven Konzept nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: In der Fortschreibung des Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ ab 2024 ist eine Inkognito-App bei erfolgreicher Testphase in der Region Hannover für das Land Bremen als weitere Maßnahme des Senats denkbar. Das BMJV fördert die hohen Kosten für die Entwicklung der App. Über die Landesgrenzen hinaus könnte die App mit geringen technischen Anpassungen den Behörden der Länder zur Verfügung stehen. Die Kosten hierfür sind derzeit nicht abschätzbar.

Anfrage 15: Wie werden Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven auf mögliche Unwetter- und Katastrophenszenarien hingewiesen und über Warnmechanismen aufgeklärt?
Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 8. September 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse über mögliche Unwetter- und Katastrophenszenarien, insbesondere die Bedeutung unterschiedlicher Warnstufen, werden Bürgerinnen und Bürgern in Bremen und Bremerhaven derzeit wo, auf welchem Wege und durch wen vermittelt, und welche weiteren Kenntnisse müssten nach Auffassung des Senats vermittelt werden?

2. Inwieweit werden in Schulen entsprechende Kenntnisse über Umweltkatastrophenszenarien und Warnmechanismen und Warnmodalitäten bereits vermittelt (in welchen Jahrgängen, welche Inhalte)?

3. Inwieweit sind aktuell die Feuerwehren Bremen und Bremerhaven sowie das THW in die Vermittlung dieser Kenntnisse einbezogen und wie gestaltet sich dies?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) informiert über Warnstufen und vermittelt im Rahmen der sogenannten Resilienz-Steigerung auch Kenntnisse über Unwetter- und Katastrophenszenarien. Entsprechende Maßnahmen gibt es schon seit vielen Jahrzehnten. Deren Ziel ist es, der Bevölkerung flächendeckend Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten, unter anderem im Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen, präventiv zu vermitteln. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Selbstschutz und Selbsthilfemaßnahmen stehen verschiedene Informationskanäle und Publikationen des BBK zur Verfügung.

Zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU und des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes wurden für das Land Bremen Hochwasser-gefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten veröffentlicht, die auf der Webseite der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) einzusehen sind. Weitere

Informationsmöglichkeiten zur möglichen Hochwasser- beziehungsweise Sturmflutlage inklusive Warnstufen bietet das gemeinsame Internetportal der Hochwasserzentralen aller Bundesländer. Neben vielfältigen Informationen sind auf der Internetpräsenz der SKUMS auch interaktive Pegelkarten zu finden.

Aus Sicht des Senats müssen die vorhandenen Informationen zukünftig durch umsichtige Risikokommunikation in allen Bevölkerungsgruppen transportiert werden, da der grundsätzliche Gefahrengedanke für Katastrophenereignisse eher verloren gegangen war. Der Landesbehindertenbeauftragte wird in die Vorhaben mit eingebunden.

Zu Frage 2: Das Thema „Katastrophe“ wird nicht systematisch unterrichtet. Diese Themen fließen in unterschiedlichen Unterrichtsfächern mit ein, wenn, wie jetzt, ein Bezug zu realen Ereignissen vorliegt. Verhalten im Katastrophenfall wird hingegen regelmäßig erprobt und an den Schulen geübt. Dafür gibt es ein Krisenteam, welches verschiedene Szenarien entwirft und diese in einem Notfallordner als Handreichung für alle Schulen zusammenstellt. Der aktuelle Notfallordner wird jetzt um die Szenarien Sturm, Hochwasser und Überschwemmung ergänzt. Auf dieser Grundlage werden die individuellen schulischen Gegebenheiten überprüft und Fluchtwege entsprechend angepasst.

Zu Frage 3: Die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk sind in die Vermittlung von Kenntnissen im Zusammenhang mit Umwelt- und Katastrophenszenarien durch die Schulen nicht eingebunden.

Anfrage 16: Wie geht die Landeszentrale für politische Bildung mit linksextremistischen Vorfällen in ihrem Umfeld um?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 9. September 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis von dem Fall, der in die Fallstatistik für 2020 des Landesamts für Verfassungsschutz aufgenommen wurde, der auf eine Meldung wegen eines linksextremistischen Aushangs am Schwarzen Brett im Seminargebäude der Landeszentrale für politische Bildung beim Bunker Valentin durch einen Mitarbeiter zurückging?

2. Inwiefern ist dem Senat bekannt, ob es in diesem Umfeld weitere Vorfälle dieser Art gab, die eventuell nicht zur Anzeige gebracht worden sind?

3. Welche Kenntnis hat der Senat, wie seitens der Landeszentrale für politische Bildung oder seitens der kooperierenden Volkshochschule Bremen-Nord auf diesen Vorfall im Nachgang reagiert wurde und was dafür getan wurde, entsprechende Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Landesamt für Verfassungsschutz führt keine eigene Fallstatistik.

Der Senat erhielt im März 2020 Kenntnis von einem Aushang mit den zwei Zeilen „Nazis töten. In Gedenken an die Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalt #NSU #Walter Lübcke #Halle #Hanau“ am Schwarzen Brett im Foyer des Bunker Valentin. Tatsachen, die einen links-extremistischen Hintergrund begründen würden, konnten nach Auskunft des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht ermittelt werden.

Zu Frage 2: Dem Senat sind keine weiteren Vorfälle bekannt.

Zu Frage 3: Die Landeszentrale hatte entsprechend keine Veranlassung, in besonderer Art und Weise auf einen Vorfall reagieren zu müssen. Es existieren ausreichende Mechanismen, um Aushänge oder Ähnliches mit extremistischen Inhalten zu unterbinden.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 29. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
36.	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt anstelle der ausgeschiedenen Abgeordneten Sascha Aulepp die Abgeordnete Antje Grotheer zum Mitglied und anstelle der Abgeordneten Antje Grotheer den Abgeordneten Mustafa Güngör zum stellvertretenden Mitglied.
37.	Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2019 Bericht des Rechnungshofs vom 22.09.2020 (Drucksache 20/615)	Die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 101 LHO wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben in dem Haushaltsjahr 2019 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung.
38.	Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2020 Bericht des Rechnungshofs vom 13.07.2021 (Drucksache 20/1045)	Die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 101 LHO wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben in dem Haushaltsjahr 2020 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung.
39.	Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.07.2021 (Drucksache 20/1053)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
40.	Erste Verordnung zur Änderung der Siebenundzwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Mitteilung des Senats vom 16.07.2021 (Drucksache 20/1052)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Erste Verordnung zur Änderung der Siebenundzwanzigsten Coronaverordnung zur Kenntnis.
41.	Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen - Erste Verordnung zur Änderung der 27. Coronaverordnung Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 16.07.2021 (Drucksache 20/1054)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zur Kenntnis.
44.	Achtundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Achtundzwanzigste Coronaverordnung) Mitteilung des Senats vom 22.07.2021 (Drucksache 20/1060)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Achtundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zur Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
45.	Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – 28. Coronaverord- nung Mitteilung des Verfassungs- und Geschäfts- ordnungsausschusses vom 26.07.2021 (Drucksache 20/1063)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsaus- schusses zur Kenntnis.
49.	Ermächtigung der SGFV zur Unterzeichnung des Staatsvertrages über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheits- beruferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilbe- rufs- und Berufsausweise sowie zur Heraus- gabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR- Staatsvertrag – eGBRStVtr) – Vorunterrichtung der BBü über den Staatsver- trag Mitteilung des Senats vom 10.08.2021 (Drucksache 20/1068)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Mitteilung des Senats zur Kenntnis.
50.	Stellungnahme des Senats zum 15. Jahresbe- richt der Landesbeauftragten für Informati- onsfreiheit Mitteilung des Senats vom 10.08.2021 (Drucksache 20/1069)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stel- lungnahme des Senats zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wis- senschaft, Medien, Datenschutz und Informati- onsfreiheit.
51.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof Mitteilung des Senats vom 24.08.2021 (Drucksache 20/1077)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Ge- setz in erster Lesung.
55.	„Fünfter Bericht des Senats gemäß § 12 BremIFG“ Mitteilung des Senats vom 31.08.2021 (Drucksache 20/1084)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mit- teilung des Senats Kenntnis.
59.	Wahl einer Schriftführerin des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt anstelle der Abgeordneten Christine Schnittker die Abgeord- nete Sina Dertwinkel zur Schriftführerin.
60.	Wahl eines Mitglieds des Landesjugendhil- feausschusses	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt anstelle des Abgeordneten Jörg Zager Herrn Peter Steinke zum Mitglied.
62.	Veränderungen in den Mitgliedschaften der parlamentarischen Gremien Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 09.09.2021 (Drucksache 20/1097)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mit- teilung des Präsidenten Kenntnis.
63.	Erste Verordnung zur Änderung der Achtund- zwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Mitteilung des Senats vom 24.08.2021 (Drucksache 20/1081)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Ers- ten Verordnung zur Änderung der Achtund- zwanzigsten Coronaverordnung Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
64.	Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen - Erste Verordnung zur Änderung der Achtundzwanzigsten Corona- verordnung Mitteilung des Verfassungs- und Geschäfts- ordnungsausschusses vom 09.09.2021 (Drucksache 20/1098)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mit- teilung des Verfassungs- und Geschäftsord- nungsausschusses Kenntnis.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft